



# Stenografischer Bericht

## 111. Sitzung

Donnerstag, 15. Oktober 2020,

Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Eröffnung..... 7

#### Tagesordnungspunkt 5

##### Vereinbarte Debatte

##### Ein Jahr nach Halle - erinnern und handeln!

Antrag Fraktionen CDU, AfD, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6686**

Tobias Krull (CDU) .....	7
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident) .....	10
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	12
Eva von Angern (DIE LINKE) .....	14
Robert Farle (AfD) .....	16
Dr. Katja Pähle (SPD).....	16
Robert Farle (AfD) .....	18
Dr. Katja Pähle (SPD).....	19
André Poggenburg (fraktionslos).....	20
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	21
Oliver Kirchner (AfD) .....	23

#### Persönliche Bemerkung gemäß § 67 GO.LT

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)..... 23

#### Tagesordnungspunkt 6

##### Aktuelle Debatte

##### Streik im öffentlichen Dienst - Der Zwang zum Arbeitskampf ist ein Armutszeugnis!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6685**

Thomas Lippmann (DIE LINKE) .....	24
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	26
Andreas Steppuhn (SPD) .....	27
Hagen Kohl (AfD).....	29
Olaf Meister (GRÜNE) .....	31
Thomas Lippmann (DIE LINKE) .....	32

Olaf Meister (GRÜNE) .....	32
Ulrich Thomas (CDU) .....	33

### Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemäß § 68 GO.LT

Eva von Angern (DIE LINKE) .....	36
----------------------------------	----

### Tagesordnungspunkt 12

#### Zweite Beratung

a) **Entwurf für ein Drittes Buch Justizvollzugsgesetzbuch Sachsen-Anhalt - Vollzug des Jugendarrests - (Drittes Buch Justizvollzugsgesetzbuch Sachsen-Anhalt - JVVollzGB III LSA)**

Gesetzentwurf Landesregierung -  
**Drs. 7/3859**

Beschlussempfehlung Ausschuss  
für Recht, Verfassung und Gleich-  
stellung - **Drs. 7/6662**

Änderungsantrag Fraktion AfD -  
**Drs. 7/6727**

(Erste Beratung in der 64. Sitzung  
des Landtages am 31.01.2019)

b) **Gestaltung eines modernen, pädagogisch zeitgemäßen und zeitnahen Vollzugs des Jugendarrestes**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1852**

Beschlussempfehlung Ausschuss  
für Recht, Verfassung und Gleich-  
stellung - **Drs. 7/6663**

(Erste Beratung in der 34. Sitzung  
des Landtages am 28.09.2017)

Detlef Gürth (Berichterstatter).....	62
Thomas Höse (AfD) .....	62
Silke Schindler (SPD) .....	63
Eva von Angern (DIE LINKE) .....	64
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	65
Daniel Sturm (CDU).....	65
Abstimmung zu a .....	66
Abstimmung zu b .....	66

### Tagesordnungspunkt 13

#### Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid**

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE -  
**Drs. 7/5929**

Beschlussempfehlung Ausschuss für  
Inneres und Sport - **Drs. 7/6668**

(Erste Beratung in der 98. Sitzung des  
Landtages am 30.03.2020)

Hagen Kohl (Berichterstatter) .....	66
Thomas Lippmann (DIE LINKE) .....	67
Chris Schulenburg (CDU) .....	68
Hagen Kohl (AfD).....	68
Abstimmung .....	69

### Tagesordnungspunkt 15

#### Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Neu-  
regelung des Informationszugangs-  
rechts im Land Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6661**

Holger Stahlknecht (Minister für Inne-  
res und Sport) .....
 69 |

Abstimmung .....
 70 |

### Tagesordnungspunkt 16

#### Erste Beratung

**Entwurf eines Neunten Gesetzes  
zur Änderung des Gesetzes über  
die öffentliche Sicherheit und Ord-  
nung des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
**Drs. 7/6684**

Rüdiger Erben (SPD) .....
 71 |

Abstimmung .....
 71 |

**Tagesordnungspunkt 17**

Erste Beratung

**Behördenversagen beenden - Staßfurter Staubablagerungen wirksam bekämpfen!**Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6680**Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6720**

Matthias Büttner (AfD) .....	71
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) .....	74
Matthias Büttner (AfD) .....	75
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) .....	76
Detlef Gürth (CDU) .....	76
Hendrik Lange (DIE LINKE) .....	77
Dr. Andreas Schmidt (SPD) .....	78
Wolfgang Aldag (GRÜNE) .....	78
Matthias Büttner (AfD) .....	79
Abstimmung .....	79

**Tagesordnungspunkt 18**

Zweite Beratung

**Tag der Befreiung als Gedenk- und Feiertag**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5730**Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/6665**

(Erste Beratung in der 95. Sitzung des Landtages am 27.02.2020)

Hagen Kohl (Berichterstatter) .....	80
Rüdiger Erben (SPD) .....	81
Henriette Quade (DIE LINKE) .....	82
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	82
Chris Schulenburg (CDU) .....	83
André Poggenburg (fraktionslos) .....	83
Thomas Höse (AfD) .....	84
Abstimmung .....	84

**Tagesordnungspunkt 19**

Zweite Beratung

**Kinder- und Familiengipfel für Sachsen-Anhalt - Kindern und Jugend-****lichen unter Pandemiebedingungen gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6082**Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/6666**

(Erste Beratung in der 103. Sitzung des Landtages am 12.06.2020)

Dr. Verena Späthe (Berichterstatterin) .....	85
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	85
Tobias Rausch (AfD) .....	86
Tobias Krull (CDU) .....	87
Monika Hohmann (DIE LINKE) .....	88
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	88
Andreas Steppuhn (SPD) .....	89
Abstimmung .....	89

**Tagesordnungspunkt 20**

Zweite Beratung

**Verlässliche Vorgaben für Alten- und Pflegeeinrichtungen - Rechtssicherheit für alle Beteiligten gewährleisten**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6119**Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6156**Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/6667**

(Erste Beratung in der 103. Sitzung des Landtages am 12.06.2020)

Dagmar Zoschke (Berichterstatterin) .....	90
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	90
Tobias Krull (CDU) .....	91
Oliver Kirchner (AfD) .....	93
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	93
Dr. Verena Späthe (SPD) .....	94
Dagmar Zoschke (DIE LINKE) .....	94
Abstimmung .....	95

**Tagesordnungspunkt 22**

Beratung

**Kinder- und Jugendbericht ernst nehmen - Empfehlungen umsetzen**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6617**Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6725**

Kristin Heiß (DIE LINKE) .....	95
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	98
Tobias Krull (CDU).....	99
Daniel Wald (AfD) .....	100
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	101
Dr. Verena Späthe (SPD) .....	102
Kristin Heiß (DIE LINKE) .....	103
Abstimmung.....	103

**Tagesordnungspunkt 23**

Beratung

**Remigration ermöglichen - Kehrtwende in Deutschland einleiten**Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6652**

Oliver Kirchner (AfD).....	103
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	106
Rüdiger Erben (SPD).....	108
Robert Farle (AfD) .....	108
Henriette Quade (DIE LINKE).....	108
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	109
Chris Schulenburg (CDU) .....	110
Oliver Kirchner (AfD).....	111
Abstimmung.....	111

**Tagesordnungspunkt 24**

Beratung

**Lehramtsstudenten fördern, Lehrermangel bekämpfen!**Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6653**Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6721**

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	112
Marco Tullner (Minister für Bildung).....	113
Angela Gorr (CDU) .....	116
Thomas Lippmann (DIE LINKE) .....	117
Wolfgang Aldag (GRÜNE) .....	117
Dr. Katja Pähle (SPD) .....	118
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	119
Abstimmung.....	119

**Tagesordnungspunkt 30**

Zweite Beratung

**Lücken in der Prävention gegen die Afrikanische Schweinepest schließen**Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5717**Beschlussempfehlung Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 7/6629**Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6735**

(Erste Beratung in der 96. Sitzung des Landtages am 28.02.2020)

Bernhard Daldrup (Berichtersteller).....	120
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) .....	121
Hannes Loth (AfD) .....	123
Jürgen Barth (SPD).....	124
Daniel Roi (AfD) .....	124
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) .....	125
Dorothea Frederking (GRÜNE).....	125
Andreas Schumann (CDU) .....	127
Hannes Loth (AfD) .....	128
Abstimmung.....	128

**Tagesordnungspunkt 32****Aktuelle Debatte****Kein Baustopp für neue Autobahnen**Antrag Fraktion CDU - **Drs. 7/6706**

Frank Scheurell (CDU).....	36
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	41

Matthias Büttner (AfD) .....	43
Dr. Falko Grube (SPD) .....	44
Doreen Hildebrandt (DIE LINKE) .....	47
Siegfried Borgwardt (CDU) .....	48
Doreen Hildebrandt (DIE LINKE) .....	49
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	49

### **Tagesordnungspunkt 33**

#### **Aktuelle Debatte**

#### **Enquete-Kommission „Linksextremismus in Sachsen-Anhalt“ - Zwei Jahre Blockade und Rechtsbeugung durch die Altfraktionen!**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6716**

Daniel Roi (AfD) .....	54
Dr. Falko Grube (SPD) .....	57
Robert Farle (AfD) .....	58
Dr. Falko Grube (SPD) .....	59
André Poggenburg (fraktionslos) .....	59
Dr. Falko Grube (SPD) .....	59
André Poggenburg (fraktionslos) .....	60
Daniel Roi (AfD) .....	60

**Schlussbemerkungen** ..... 128



Beginn: 9:03 Uhr.

## Eröffnung

### Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 111. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode. Dazu begrüße ich Sie auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest, auch wenn ich mir wünschen würde, dass noch mehr Kolleginnen und Kollegen zu Beginn der Sitzung anwesend wären.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 53. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Beratung mit Tagesordnungspunkt 5: Vereinbarte Debatte. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 6, 32 und 33, die Aktuellen Debatten.

Ich erinnere daran, dass heute Herr Minister Tullner und Herr Minister Prof. Dr. Willingmann parallel an der Videokonferenz der Kultusminister teilnehmen. Ebenfalls wird Herr Minister Richter abwesend sein. Zusätzlich lässt sich Herr Staats- und Kulturminister Robra heute und morgen krankheitsbedingt entschuldigen. Auch wenn er heute Geburtstag hat, ist er natürlich dennoch entschuldigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir steigen in die heutige Tagesordnung ein.

Wir kommen zum

## Tagesordnungspunkt 5

### Vereinbarte Debatte

#### Ein Jahr nach Halle - erinnern und handeln!

Antrag Fraktionen CDU, AfD, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6686**

Die Redezeit soll zehn Minuten je Fraktion betragen und auch die Landesregierung hat zehn Minuten Redezeit.

Wir beginnen mit der CDU-Fraktion. Der Abg. Herr Krull wird für diese sprechen. Danach spricht für die Landesregierung Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff. - Sie haben jetzt das Wort, bitte.

### Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Mitglieder des Hohen Hauses! Gleich zu Anfang möchte ich für die CDU-Landtagsfraktion deutlich machen: Für uns war, ist und bleibt auch in Zukunft jüdisches Leben ein gewollter und

wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Deswegen Schutz ist eine Verpflichtung des Staates - ohne Wenn und Aber.

(Zustimmung)

Wir werden uns weiterhin aktiv gegen jede Form von Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit einsetzen. Wir alle wissen noch sehr genau, wo wir waren, als wir von den Ereignissen in Halle (Saale) und später in Landsberg-Wiedersdorf gehört haben. Es gab unfassbare Bilder, große Unsicherheit und dann das Gefühl einer gewissen Erleichterung, als deutlich wurde, dass der Attentäter Stephan B. festgenommen worden war.

Die vermeintliche Sicherheit, dass ein solcher Terrorakt nicht in Sachsen-Anhalt stattfinden würde, war von einem Moment auf den anderen verschwunden. Es wurde wieder einmal deutlich: Terror kann uns überall und zu jeder Zeit erreichen. Er ist eine Bedrohung für unsere ganze Gesellschaft; gleichzeitig sind wir aufgefordert, ihn aktiv zu bekämpfen, gerade wenn es darum geht, den geistigen Nährboden einer solchen Ideologie auszutrocknen.

Aus meiner Sicht hat der Herr Ministerpräsident bei einer Gedenkveranstaltung am vergangenen Freitag aus Anlass des ersten Jahrestages sehr passende Worte gefunden, als es um die derzeitige Situation ging. Er sprach davon, dass die Grundlage unserer Zivilisation brüchig sei und man die schrecklichen Taten des 9. Oktober 2019 weder verharmlosen noch relativieren könne. Es ist nicht hoch genug einzuschätzen, dass es am Freitag nicht nur die offiziellen Gedenkveranstaltungen gab, sondern dass auch viele Bürgerinnen und Bürger mit unterschiedlichen Aktionen und nicht nur in Halle (Saale) ein Zeichen gegen Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit setzten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Menschen wurden ermordet, viele weitere wurden an Körper und/oder Seele verletzt, weil ein Mensch auf der Grundlage einer menschenverachtenden Ideologie pure Mordlust entwickelte. Sein eigentliches Ziel, die Hallenser Synagoge bzw. ihre Besucher, ist am höchsten jüdischen Feiertag Jom Kippur, dem Versöhnungstag, durch Glück, durch Gottes Wille, aufgrund der guten Arbeit eines Tischlermeisters oder der Mischung aus all diesen Faktoren einer noch größeren Katastrophe entgangen.

An dieser Stelle auch im Namen meiner Fraktion den Hinterbliebenen unser tiefstes Mitgefühl und Beileid und den an Körper und/oder Seele Verletzten die besten Wünsche für eine baldige und vor allem vollständige Genesung!

(Beifall)

Die Aufarbeitung der Ereignisse, nicht nur im polizeilichen und juristischen Sinne, hat praktisch unmittelbar nach diesem Tag begonnen. Derzeit wird hier in Magdeburg dem vermutlichen Täter der Prozess gemacht. Bereits mit dem Beschluss „Halle mahnt“ als erste politische Reaktion des Landtages haben wir mit der politischen Aufarbeitung begonnen. Sie wird auch im Rahmen der Arbeit des 19. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses fortgeführt.

(Zuruf)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber was versteht man eigentlich unter Antisemitismus? - Ich zitiere eine Definition der International Holocaust Remembrance Alliance:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“

Dabei sind die Erscheinungsformen des Antisemitismus vor allem in drei Hauptkategorien einzuordnen: der historische Antisemitismus, in dem sich vor allem das rechtsextremistische Lager bedient, die Formulierung „Nichts gegen Juden, aber gegen Israel“, die wir vor allem in linksextremistischen Kreisen finden, und natürlich auch die antijüdischen Einstellungen in muslimischen Ländern. Nach unterschiedlichen Studien ist davon auszugehen, dass bei rund einem Viertel der Gesamtbevölkerung Deutschlands antisemitische Einstellungen unterschiedlicher Ausprägung vorhanden sind. Das, meine Damen und Herren, macht deutlich, dass Antisemitismus kein Problem einzelner Berufs- oder Gesellschaftsgruppen ist, sondern eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

(Zustimmung)

Leider muss ich einige Aussagen zitieren, die man so immer wieder finden kann, die aber aus meiner Sicht deutlich machen, vor welchen Herausforderungen wir bei der Bekämpfung des Antisemitismus stehen: „Ein Palästina vom Fluss bis ans Meer“, „Ich habe nichts gegen Juden, aber ...“, „Sogar die UNO verurteilt Israel“, „Die Israelis sind die Nazis von heute“ oder „Heuschrecken und Rothschilds beherrschen die Welt“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vertreter einer auch hier im Landtag vertretenen Partei sprechen davon, dass wir eine 180-Grad-Wende in der Erinnerungskultur brauchen, oder davon,

dass die Zeit der NS-Diktatur „ein Fliegenschiss in der deutschen Geschichte“ sei. - Ich sage dazu klar Nein. Was wir brauchen, ist auch weiterhin eine lebendige Erinnerungskultur, die einerseits an die unvorstellbare Dimension des industriellen Mordapparates der NS-Diktatur erinnert, dem nicht nur Menschen jüdischen Glaubens, sondern auch viele andere Menschen zum Opfer fielen, und andererseits deutlich macht, dass jeder heute hier selbst seinen Beitrag dazu leisten muss und kann, damit so etwas nie wieder passiert.

(Zustimmung)

Wir brauchen zum Beispiel Lesungen mit der Autorin Andrea von Treuenfeld, die ihr neuestes Buch „Leben mit Auschwitz: Momente der Geschichte und Erfahrungen der Dritten Generation“ in der vergangenen Woche hier in Magdeburg vorgestellt hat, eine Kooperationsveranstaltung der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt, der Konrad-Adenauer-Stiftung und der Arbeitsgemeinschaft Magdeburg der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, oder die Aktivitäten der Aktion Sühnezeichen, die von Lothar Kreyssig gegründet worden ist, der lange in Magdeburg gelebt hat und nach dem nicht nur eine Straße in der Nähe des Domplatzes benannt ist, sondern der auch Namenspatron für den Lothar-Kreyssig-Friedenspreis ist, der hier alle zwei Jahre von der gleichnamigen Stiftung verliehen wird.

Erinnern möchte ich auch an die Stolperstein-Aktion, die in Sachsen-Anhalt und europaweit an die Menschen erinnert, die während der NS-Diktatur verfolgt und umgebracht worden sind.

Wir brauchen aber vor allem auch Initiativen für ein lebendiges jüdisches Leben und die Präsentation dessen in der Öffentlichkeit. Beispielhaft genannt seien hier nur die am 25. Oktober beginnenden Tage der jüdischen Kultur und Geschichte in Magdeburg oder die Aktivitäten des Vereins für christlich-jüdische Zusammenarbeit oder des Fördervereins „Neue Synagoge Magdeburg“ unter Führung der Superintendentin a. D. Waltraut Zachhuber und des ehemaligen Landtagspräsidenten Dieter Steinecke. Es sei daran erinnert, dass das Land den Neubau der Magdeburger Synagoge finanziell maßgeblich unterstützt.

Das Land hat reagiert und das Landeskabinett hat das Landesprogramm für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen Antisemitismus beschlossen. Auf den 59 Seiten des Programms finden sich nicht nur Istanalysen, sondern auch Vorschläge dafür, was unternommen werden kann. Dabei hat der Ansprechpartner für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen Antisemitismus, Dr. Schneiß, bei der Erstellung auch Dritte einbezogen, zum Beispiel den Landesverband der jüdischen Gemeinden Sachsen-Anhalts oder den

Beirat des Landesprogramms für Demokratie und Vielfalt. Jetzt gilt es, dieses Papier mit Leben zu erfüllen.

Unmittelbar nach dem Anschlag wurden die Schutzmaßnahmen für jüdische Einrichtungen durch die Landespolizei verstärkt. Basis waren entsprechende Gefährdungsanalysen. Die Maßnahmen wurden vor Ort mit den jüdischen Gemeinden abgestimmt. Im Doppelhaushalt 2020/2021 haben wir als Haushaltsgesetzgeber für entsprechende Maßnahmen im Jahr 2020 890 000 € und für 2021 rund 1,5 Millionen € bereitgestellt. Zusätzlich wurden kurzfristig notwendige Sicherungsmaßnahmen aus dem laufenden Haushalt des Ministeriums für Inneres und Sport finanziert.

Ebenso wurde zwischen den jüdischen Gemeinden und dem Land Sachsen-Anhalt eine Zusatzvereinbarung zu baulichen und technischen Sicherungsmaßnahmen, zum Thema Wachpersonal abgeschlossen. Als Landtag sind wir gefordert, eine Ergänzung zum Staatsvertrag zu beraten mit dem Ziel, dass die entsprechenden finanziellen Beziehungen auch für die Jahre 2022 bis 2026 gesichert werden.

Neben der Polizei kommt auch dem Verfassungsschutz eine besondere Bedeutung bei der Aufdeckung und Bekämpfung extremistischer und antisemitischer Tendenzen zu. Eine entsprechende personelle Aufstockung ist auf den Weg gebracht. Hier bedarf es natürlich einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit, damit dieses Wissen auch zu einer entsprechenden Öffentlichkeitswirksamkeit führt.

Wir unterstützen im Übrigen als Fraktion ausdrücklich Bestrebungen, Straftaten, die aus antisemitischen und rassistischen Gründen erfolgen, noch konsequenter als bisher verfolgen zu können. Der Kampf gegen Hasskommentare im Netz ist dabei ein wichtiger Punkt. Auch die Staatsanwaltschaften spielen hier eine große Rolle.

Die Landeszentrale für politische Bildung hat in der vergangenen Woche ihre Landesdemokratiekonferenz unter dem Titel „Ein Jahr nach dem Attentat in Halle - Gemeinsam gegen Antisemitismus und Rassismus“ durchgeführt. Nicht nur, aber auch mit der Finanzierung von Gedenkstättenfahrten leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Erinnerungskultur.

(Zustimmung)

Natürlich machen die aktuellen Meldungen dieser Woche Sorgen. Antisemitisches Gedankengut hat in staatlichen Institutionen, insbesondere in Sicherheitsbehörden, absolut nichts zu suchen. Es bedarf einer nachhaltigen Aufklärung und gleichzeitig dürfen wir die Angehörigen der Polizei nicht unter einen Generalverdacht stellen.

(Zustimmung)

Prävention und Aufklärung sind unverzichtbare Bestandteile eines Gesamtkonzeptes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle, also der Landtag, die Landesregierung sowie die unterschiedlichsten Akteure, sind gefragt, um deutlich zu machen, dass wir gemeinsam gegen Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit agieren. Wir feiern im nächsten Jahr 1 700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland. Sorgen wir dafür, dass wir dieses Jubiläum als Ausdruck dessen feiern können, dass Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens ein selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft sind und sie sich hier sicher fühlen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus Erinnerung erwächst Verantwortung. Lassen Sie uns diese Verantwortung gemeinsam wahrnehmen und entsprechend handeln. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Krull. Es gibt eine Wortmeldung. Ich muss übrigens sagen: Sie haben mit genau zehn Minuten eine Punktlandung hingelegt. - Herr Abg. Gallert, Sie haben jetzt das Wort.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Herr Krull, ich möchte mich zunächst bedanken, weil wir in sehr vielen Punkten übereinstimmen. Ich glaube, das ist ein wichtiges Zeichen, auch heute in dieser Debatte.

Ich möchte Ihnen eine Frage stellen. Sie haben eine Reihe von Zitaten und Positionen aufgezählt, die aus Ihrer Sicht antisemitische Inhalte transportieren. Ich möchte diese Reihe ergänzen und Sie nach Folgendem fragen:

Wir kennen die Position Viktor Orbáns zu dieser Frage, der von einer Weltverschwörung spricht, die einen Bevölkerungsaustausch in Europa realisieren will. Als zentralen Organisator dieser Weltverschwörung sieht er George Soros, einen Juden, den er deswegen zusammen mit seiner Universität außer Landes verbannt hat.

Wie schätzen Sie die Position von Viktor Orbán zu dem Komplex Antisemitismus ein?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Krull, Sie haben die Möglichkeit zu antworten.

**Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrter Herr Kollege Gallert, ich weiß nicht, ob ich mir als einfaches Mitglied dieses Land-

tages anmaßen darf, außenpolitische Äußerungen anderer Staatsoberhäupter zu kritisieren. Man muss aber schon feststellen, dass seine Plakataktionen und die Darstellung deutlich antisemitische Züge gezeigt haben. Diese sind dann merkwürdigerweise verschwunden, kurz bevor Benjamin Netanjahu Ungarn besucht hat. Er muss sich tatsächlich gut überlegen, mit welchen Feuern, mit welchen Vorurteilen er spielt. Es ist tatsächlich so: Wenn jemand von einer jüdischen Weltverschwörung spricht, dann sind das durchaus antisemitische Motive, ja.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Krull. Ich sehe jetzt noch eine weitere Wortmeldung, und zwar von Herrn Poggenburg. - Herr Dr. Tillschneider, Sie sind noch nicht an der Reihe. Zunächst ist die Landesregierung an der Reihe. Das hatte ich bereits angekündigt. Sie brauchen also nicht aufzustehen. - Herr Poggenburg, Sie haben jetzt das Wort.

**André Poggenburg (fraktionslos):**

Sehr geehrter Abgeordneter, ich kann Ihren Ausführungen erst einmal vollkommen zustimmen und finde es auch richtig, dass Sie deutliche Worte gefunden haben. Ich habe trotzdem eine Frage an Sie.

Natürlich darf es in Deutschland keinen Antisemitismus, keinen Judenhass geben, auch vor dem Hintergrund der Geschichte. Aber bedeutet das dann im Umkehrschluss, dass niemand mehr für irgendeine Tat oder irgendein Verhalten kritisiert werden darf, nur weil er Jude ist? Das möchte ich gern einmal wissen. - Danke.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Krull, bitte.

**Tobias Krull (CDU):**

Eigentlich bedarf diese Frage keiner Antwort. Ich möchte es aber noch einmal ganz deutlich machen: Wenn jemand eine Straftat begeht, dann ist diese Straftat natürlich unabhängig davon, welcher Religionsgemeinschaft er angehört, zu verfolgen und zu bestrafen. Eine Religion oder eine Ideologie können und dürfen in Deutschland kein Grund dafür sein, von einer Strafverfolgung abzusehen. Das passiert in Deutschland auch nicht.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Krull. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Für die Landesregierung

spricht jetzt der Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff. Einen kleinen Moment aber noch, nicht ganz so stürmisch. Jetzt dürfen Sie und haben auch gleich das Wort, Herr Ministerpräsident.

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Danke schön. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 1959 warnte Theodor Adorno mit Recht vor einem Fortleben des Nationalsozialismus in der deutschen Gesellschaft. Der Antisemitismus war nach 1945 keineswegs verschwunden, sondern er bestand im Westen wie im Osten Deutschlands fort.

Antisemitismus findet sich auch heute in rassistischen Vorurteilen, in Gerüchten, in Mutmaßungen und in Verschwörungstheorien. Die Folgen sind schrecklich. Kippträger sind tätlichen Angriffen ausgesetzt, wie zuletzt in Hamburg. Juden müssen am Tag des Jom-Kippur-Festes um ihr Leben fürchten - mitten in Deutschland, mitten unter uns, ja, auch gerade hier in Sachsen-Anhalt. Der Antisemitismus ist wieder da und das 75 Jahre nach der Schoah. Das sind beschämende Taten.

Ich bin entsetzt über die skandalösen Vorgänge, die sich offenbar seit vielen Jahren bei der Bereitschaftspolizei in Magdeburg abspielen. Wir werden alles tun, um sie umfassend aufzuklären und dagegen vorzugehen.

Seit Halle wissen wir es nochmals bestätigt. Die Grundlagen unserer Zivilisation sind brüchig. Der Anschlag vom 9. Oktober 2019 war eine Zäsur. Es gab eine Zeit vor und es gibt eine Zeit nach dem 9. Oktober 2019, vor allem für uns hier in Sachsen-Anhalt.

Nach diesem Tag kann es keine Verharmlosung, keine Relativierungen, kein „Ja, aber“ mehr geben. Allen muss klar geworden sein, welche Gefahren vom Rechtsextremismus ausgehen. Unter Beteiligung von Bundespräsident Steinmeier haben wir am Jahrestag des Anschlags in Halle der Opfer, ihrer Angehörigen und der Betroffenen gedacht. Das tun wir auch heute im Landtag. Der Terroranschlag auf die Synagoge und den „Kiez-Döner“ sowie die Überfälle in Wiedersdorf waren gegen unsere offene Gesellschaft und ihre Werte gerichtet.

Über die Opfer und ihre Angehörigen hat der Täter unendliches Leid gebracht. Die Mitglieder der jüdischen Gemeinde Halle mussten Traumas erleben. Das erfüllt uns mit tiefer Scham. Antisemitismus, Rassismus und Nationalismus führen zwangsläufig zum Niedergang menschlichen Anstands und zum Verlust von Solidarität. Nach der Schoah wissen wir, was unter Menschen leider möglich ist, nämlich alles. Das

ist die Lektion des 20. Jahrhunderts, und sie geht uns alle an.

Aufstieg, Herrschaft und Verbrechen des Nationalsozialismus sind nicht nur auf ein Versagen der politischen Eliten zurückzuführen, sie wurden auch durch den Zusammenbruch der Mitmenschlichkeit und den Verlust von Mitgefühl in breiten Schichten der Bevölkerung möglich. Nichts kommt aus dem Nichts. Zwar war der Nationalsozialismus keine in der geschichtlichen Entwicklung Deutschlands angelegte Zwangsläufigkeit, aber er lässt sich auch nicht aus der Kontinuität der deutschen Geschichte ausklammern. Hitler war kein Betriebsunfall. Was einmal möglich war und geschehen ist, bleibt denkbar. Die Lehren der Geschichte müssen wir ernst nehmen. Die liberale Demokratie und ihre Werte müssen von jeder Generation aufs Neue gelernt, gelebt und verteidigt werden.

(Zustimmung)

Denn nichts davon ist selbstverständlich. Der Aufstieg des Populismus, die unreflektierte Renaissance des Nationalen, die zu oft mit der Ausgrenzung anderer einhergeht, und eine zu weit verbreitete Sehnsucht nach autoritären Lösungen stellen eine große Herausforderung für unsere Demokratie dar.

Gewalt beginnt mit der Sprache. Und irgendwann kommt der Zeitpunkt, ab dem es nicht mehr beim Gedachten und Gesprochenen bleibt. Der Weg vom Denken zur Tat und von der Sprache zum Handeln ist oft sehr kurz. Wir haben es vor einem Jahr schmerzlich erlebt.

Völkisches Denken breitete sich aus. Die Grenzen des ungestraft Sagbaren werden immer weiter ausgedehnt. Tabubrüche mehren sich. Populisten nutzen Stimmungen zur Mobilisierung. Ihre Proteste richten sich in ihrer Tiefe gegen den freiheitlichen Staat und seine demokratische Kultur. Populisten sind nicht nur rückwärts-gewandt. Sie bieten oft sehr einfache und oberflächliche Lösungen für komplexe Zukunftsprobleme an. Unsere Welt, die Welt des 21. Jahrhunderts, ist aber vielfältig und kompliziert. Wir dürfen nicht einfache Erklärungen und falsche Antworten tolerieren oder angesichts der Herausforderungen schweigen.

(Zustimmung)

Demokratie lebt auch vom Mitmachen. Die Zukunft beginnt im Hier und Jetzt. Wie wir sie gestalten, liegt an uns. Niemand sollte unbeteiligter Zuschauer sein. Wir müssen eine konstruktive Haltung im familiären wie im privaten und öffentlichen Umfeld zeigen. Es geht hierbei auch um Konfliktbewältigung. Auch Passivität kann Einstellungen prägen und weitreichende

Folgen haben. Sie kann stillschweigend zu einem, wenn auch oft ungewollten, Einverständnis mit populistischen Parolen, ja, zu einer Erosion der öffentlichen Moral führen. Deswegen müssen wir, die gesamte Gesellschaft, für ein offenes Klima der Toleranz und gegenseitigen Achtung sorgen.

Ich bin den Menschen in Halle für ihr Engagement sehr dankbar.

(Beifall)

Auf vielfältige Weise und mit großer Leidenschaft zeigen sie mitmenschliche Haltung und setzen sich für Pluralismus und ein friedliches Miteinander ein. Das war auch am Gedenktag deutlich spürbar.

Sehr geehrte Damen und Herren! Antisemitisches, rassistisches und nationalistisches Denken waren die Wegbereiter des Nationalsozialismus und führten in die Katastrophe. Dass es immer noch Menschen gibt, die mit der Ideologie des Nationalsozialismus sympathisieren, ist unerträglich. Dem setzen wir unsere nicht verhandelbaren Werte und Grundsätze entgegen. Jüdisches Leben gehört seit jeher zu Deutschland, zu Sachsen-Anhalt und auch zu Halle sowie natürlich auch zu Magdeburg, wie wir aus der Geschichte wissen.

Jüdinnen und Juden müssen sich in unserem Land sicher fühlen. Für den Schutz ihres Lebens tragen wir als Landesregierung Verantwortung. Am Dienstag vergangener Woche wurde ein Vertrag zwischen dem Land und der jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt über die Sicherung von Synagogen und jüdischen Einrichtungen abgeschlossen. Zudem beschloss das Kabinett ein Landesprogramm für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen Antisemitismus. Wir setzen damit ein klares Signal gegen Antisemitismus und Rassismus.

(Zustimmung)

Unsere Demokratie ist streitbar und wehrhaft. Das Grundgesetz ist dafür die Quelle unseres Selbstverständnisses. Das Prinzip der Gleichheit aller Menschen unabhängig von ihrer Religion, Herkunft, Hautfarbe und Nationalität ist eine seiner tragenden Säulen. Insbesondere sein erster Satz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ ist unsere Antwort auf den Nationalsozialismus.

(Zustimmung)

Unsere Verfassung muss mit Leben erfüllt und ihre Werte müssen verinnerlicht werden. Nach ihnen müssen wir unser Handeln ausrichten. Dieser Aufgabe haben wir uns jeden Tag aufs Neue zu stellen. Wir müssen in der Gesell-

schaft ein Sensorium aufbauen, damit wir anti-semitische und rassistische Tattaten wie am 9. Oktober 2019 in der Zukunft verhindern. Das, sehr geehrte Damen und Herren, können wir nur gemeinsam schaffen.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit fahren wir in der Debatte fort. Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Dr. Tillschneider. Auch Sie können langsam nach vorn kommen und erhalten auch gleich das Wort. Bitte, Herr Dr. Tillschneider.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor einem Jahr hat der geistig verwirrte Einzeltäter Stephan B. in Halle an der Saale zwei Menschen erschossen. Getrieben von Wahnvorstellungen, wonach die Juden für soziale Fehlentwicklungen wie etwa die niedrigen Geburtenraten oder die Masseneinwanderung verantwortlich seien, inspiriert von Computerspielen, ausgerüstet mit selbst gebastelten Waffen und verbunden mit dem Internet, wohin er eine Liveaufzeichnung seiner Taten übertrug, hatte Stephan B. es eigentlich auf eine Synagoge abgesehen. Als er aber nicht in das Gebäude eindringen konnte, war er bei seinen Bluttaten nicht wählerisch und erschoss zunächst eine Passantin und dann einen Handwerker, der gerade in einem Döner-Imbiss Mittagspause machte.

Ja, der Einzeltäter Stephan B. wollte seine Tat in einem diffusen politischen Sinn als Widerstandsakt verstanden wissen. Aber es hieße doch dem Täter auf den Leim zu gehen, wenn wir diese - seine - Deutung, zwar unter umgekehrten Vorzeichen, aber doch noch in ihrem Sachgehalt übernehmen würden. Wer diesen Taten eine wie auch immer geartete politische Botschaft zuschreibt, der übernimmt damit die Selbstdeutung des Täters, der reproduziert dessen Wahnvorstellungen, der gibt ihnen Resonanzraum.

(Zustimmung)

Stephan B. hat keine Auseinandersetzung auf Augenhöhe verdient. Er, der seinem persönlichen Wahn zwei Menschen opferte, hat es nicht verdient, ernst genommen zu werden. Ich lege deshalb Wert auf die Feststellung, dass seine Tat keine politische Tat war.

Was Stephan B. an jenem 9. Oktober 2019 durchgeführt hat, ist eine Sequenz, wie wir sie aus sogenannten Ego-Shooter-Spielen kennen. Das sind Computerspiele, deren Verlauf im Wesentlichen darin besteht, dass der Spieler aus der Sicht einer bewaffneten Person Tötungshand-

lungen vornimmt. Der Spieler bewegt sich auf Schlachtfeldern, aber auch im städtischen Umfeld und muss jeden töten, der ihm ins Visier kommt. Dafür gibt es Punkte.

Das ganze Verhalten des Stephan B., seine Ausrüstung, seine Uniform und die Darstellung im Internet führen deutlich vor Augen, dass hier jemand diese ihm vertraute Computerspielwelt nachahmt. In einem pervertierten Spieltrieb hat Stephan B. zwei Menschen getötet, weil das Abknallen zu den Computerspielen gehört, die er in seiner sozialen Isolation exzessiv zu spielen pflegte und die er an jenem Tag in Halle als eine reale Inszenierung seinen Zuschauern im Internet vorführen wollte.

Das wäre der pathologische Sinn, in dem sich dieser ganze Vorgang aus der Perspektive eines objektiven Betrachters erschließt. Stephan B. will das, was für ihn bislang nur Spiel war, Wirklichkeit werden lassen, um sich überhaupt irgendwie zu verwirklichen, nachdem seine Versuche, sich in Studium und Beruf zu verwirklichen, gründlich gescheitert sind.

Der Begriff des Einzelfalls oder Einzeltäters wird im politischen Diskurs unserer Tage immer dann verwendet, wenn Schuldzuschreibung und Schuldabweitung abgewehrt werden sollen. Wenn Muslime im Namen Allahs Mordanschläge verüben, heißt es sofort, das seien alles Einzelfälle, Taten von Einzeltätern, und nichts habe mit nichts zu tun.

Wie dem nun sei, auf kaum jemanden dürfte diese Bezeichnung besser passen als auf Stephan B. Ohne Schul- und Studienfreunde, ohne Freunde unter den Nachbarn, ohne Parteifreunde - denn er war politisch nicht aktiv -, ohne Frau oder Lebenspartnerin lebte er in Isolation und tiefster Einsamkeit als 27-jähriger Mann immer noch bei seiner Mutter.

Es gibt niemanden, der mehr Einzeltäter wäre als dieser gescheiterte junge Mann, der sich nach dem Abbruch seines Studiums in sein Kinderzimmer zurückzog und sich im Internet, das ihm die einzige kümmerliche Gesellschaft blieb, in Wahnvorstellungen hineinsteigerte.

Das sind die Tatsachen, neutral und objektiv bewertet. Das ist das Ereignis, wenn wir es ohne politische Instrumentalisierung betrachten. Leider aber - und das sollte uns zu denken geben - wurde es kaum je so betrachtet.

Die geballte Anstrengung der Altparteien und der Medien richtet sich darauf, diesem Ereignis mit aller Gewalt eine Bedeutung zuzuschreiben, die es nicht hat. Aus dem wirren Gestammel des Stephan B. werden begierig Stichworte gewonnen, um daraus Honig zu saugen. Politiker der Altparteien und Journalisten geizen nicht mit

beliebigen Schuldzuschreibungen, die sie hemmungslos aus dieser Tat ableiten.

Ja, Stephan B. hat die Masseneinwanderung und den Geburtenrückgang kritisiert. In einer kruden Logik erklärt nun aber das Establishment jeden, der gleichfalls die Masseneinwanderung oder den Geburtenrückgang kritisiert, zu einem Stephan B., einem Unterstützer, einem Sympathisanten, einem Geistesverwandten, einem Mittäter. Man verfährt nach einem falschen Syllogismus.

Die AfD und Viktor Orbán kritisieren Masseneinwanderung und Geburtenrückgang. Stephan B. kritisiert Masseneinwanderung und Geburtenrückgang. Also pflegen die AfD und Viktor Orbán die gleiche Geisteshaltung wie Stephan B. Wenn das so wäre, dann würde auch aus den Prämissen, dass Pferde sterblich sind und Sokrates sterblich ist, folgen, dass Sokrates ein Pferd ist.

(Beifall)

Sokrates ist natürlich kein Pferd und die AfD und Viktor Orbán haben nichts mit Stephan B. zu tun. Es ist nur leider so, dass Journalisten

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

und Politiker und auch Herr Striegel immer weniger von Logik verstehen. Auch wenn sie von Logik etwas verstehen sollten, sind sie bereit, die Logik auf dem Altar ihrer politischen Interessen zu vergewaltigen.

(Beifall)

Man kann sagen, dass auf den Amoklauf des Stephan B. der Amoklauf der politisch-medialen Meute folgte, die nicht minder blindwütig nun alles daran setzt, dieses schreckliche Ereignis mit Gewalt gegen die patriotische Opposition in diesem Land zu verwenden.

(Zurufe)

In der Hand des linken Establishments wird die Tat des Stephan B. zur Allzweckwaffe, mit der man auf alles schießt, was grundsätzlichen Widerspruch zur herrschenden Politik äußert. Jeder, der so argumentiert, begibt sich zu Stephan B. in Komplizenschaft. Das ist pietätlos gegenüber den Opfern. Das ist unanständig. Herr Ministerpräsident Haseloff, Sie sollten sich schämen!

(Beifall - Zurufe - Starke Unruhe)

Ich erinnere mich noch an die Trauerveranstaltung in der Stadtkirche Merseburg im letzten Jahr, wo wir des Opfers Kevin S. gedachten. Die Veranstaltung war ein Rahmen, um rein menschliche Trauer und Anteilnahme zum Ausdruck zu bringen. Ministerpräsident Haseloff konnte es aber nicht lassen, zweideutig-eindeutige Anspielungen zu machen. Er sprach von denen, die

Hass schüren, denen, die für ein Klima der Gewalt sorgen usw. usf.

(Zurufe)

Wir kennen diese verlogenen Phrasen zur Genuge. Dabei sah er die anwesenden AfD-Politiker mit landesväterlich strengem Blick an.

(Zurufe)

In diesem Moment ging ein Murren durch die Trauergemeinde. Denn auch wenn es Ihnen entgangen sein sollte, Herr Haseloff, so sage ich Ihnen: Diese Bemerkungen waren deplatziert. Wir wollten in diesem Moment keine Politik hören.

Die Familie jedenfalls hat die Beileidsbekundungen und die Trauerspenden, auch der anwesenden AfD-Vertreter, entgegengenommen. Auch von den Fans des HFC wurden wir nicht angefeindet oder ausgegrenzt, sondern als Teil der Trauergemeinde aufgenommen.

(Beifall)

Das ist uns wichtig und das liegt uns am Herzen, nicht, was ein Ministerpräsident Haseloff sagt.

Der Titel der heutigen Debatte lautet: Erinnern und handeln. Wie erinnert werden sollte, habe ich gesagt. Was aber wäre zu tun, um solche Taten künftig zu verhindern? - Programme gegen Antisemitismus und noch mehr Krampf gegen rechts helfen nicht, weil abgesehen von der generellen Fragwürdigkeit solcher Programme Einzeltäter wie Stephan B. dadurch nicht erreicht werden.

Was hilft, wäre eine bessere Ausstattung und Aufstockung der Polizei. Wenn in Sachsen-Anhalt mittlerweile mehr als eine halbe Stunde zwischen Notruf und Eintreffen des Polizeiwagens vergeht, dann kann kein Zweifel bestehen: Wir brauchen mehr Polizisten.

Mindestens genauso wichtig aber ist die Prävention. Weshalb hat Stephan B. nach dem Studienabbruch keine Lehre begonnen? Weshalb hat er keine andere Möglichkeit gesehen, als sich in sein Kinderzimmer zurückzuziehen?

Fakt ist: Junge weiße Männer sind aufgrund der positiven Diskriminierung fast aller anderen Gruppen eine der am meisten benachteiligten Gruppen.

(Zurufe)

Nicht jeder wird mit den massiven Frustrationserfahrungen, die ihm zugemutet werden, fertig. Das gehört sicherlich zu den Kontexten der Tat.

Das andere ist das fehlende Gemeinschaftsgefühl. Wir brauchen mehr Zusammenhalt auf allen Ebenen, mehr Dorfgemeinschaft, mehr Gemeinschaft im Volk. Es muss wieder normal werden, dass man sich um den Nachbarn kümmert,

ihn mitnimmt in das öffentliche Leben und nicht mit seinen Nöten alleinlässt.

Die Idee freilich, dass Arbeitnehmer gefälligst dorthin ziehen sollen, wo die Arbeit ist, diese die Entwurzelung der Menschen vorantreibende globalistische Politik der totalen Mobilmachung steht dem diametral entgegen und ist das Hauptproblem und die Ursache der meisten Krisenerscheinungen, mit denen wir aktuell zu kämpfen haben.

Dies kann und soll den Täter niemals entschuldigen, muss aber im Sinne der Prävention bedacht werden. Wir brauchen mehr Verwurzelung, mehr Gemeinschaft, mehr Volkssolidarität. Das müssen die Schlüsse aus der Tragödie von Halle sein. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe keine Wortmeldungen. - Wir kommen nunmehr zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau von Angern. Sie haben jetzt das Wort, Frau von Angern. Bitte.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Von jemandem, der sich Holocaustleugner aufs Sofa holt, erwarte ich nichts anderes. Aber Ihre offen zutage tretende verfassungsfeindliche Grundeinstellung erschreckt mich immer wieder, Herr Dr. Tillschneider.

(Beifall - Zurufe)

Am 9. Oktober 2019 um 12:01 Uhr fielen die ersten Schüsse in Halle. Unfassbare, schreckliche Bilder gingen um die Welt. Die Tat sorgte weltweit für Entsetzen, Bilder und Nachrichten, die zeigten, wie ein - ja - Rechtsterrorist, ein Neonazi versuchte, in die Synagoge in der Humboldtstraße in Halle einzudringen.

In der Synagoge befanden sich 51 Gläubige, die den höchsten jüdischen Feiertag Jom Kippur feierten. Er wollte gezielt ein Massaker anrichten. Es war eine geplante, eine vorbereitete Tat.

Und es war an diesem, dem höchsten jüdischen Feiertag, wie auch an anderen Tagen zuvor kein Streifenwagen der Polizei vor der Synagoge positioniert, um die sich darin befindenden Menschen zu schützen. Vielmehr gab es nur eine unregelmäßig vorbeifahrende Streife.

Nur durch glückliche Umstände gelang es dem Attentäter nicht, die Synagoge zu stürmen und einen Massenmord zu begehen. Die Tür der Synagoge - heute ein Symbolbild der Wehrhaftig-

keit, ein Bestandteil eines Mahnmals - hielt stand und rettete viele Menschenleben.

Geschützt hat hier jedoch nicht der Staat, sondern die jüdische Gemeinde sich selbst durch eigene Sicherheitsmaßnahmen. Erst als es dem Attentäter nicht gelang, die besonders gesicherte Tür aufzuschließen, warf er Handgranaten auf den jüdischen Friedhof, legte Sprengsätze vor der Synagoge ab und zog schwerbewaffnet und in Kampfuniform weiter.

Er tötete in der Nähe zwei Menschen, Jana L. auf der Straße vor der Synagoge und Kevin S. durch gezielte Schüsse im „Kiez-Döner“ in der Ludwig-Wucherer-Straße. Auf seiner Flucht verletzte und traumatisierte der Attentäter von Halle weitere Menschen, unter anderem in Wiedersdorf.

Seine Taten streamte er live ins Internet. Zuvor hatte er eine Waffenliste sowie ein kurzes antisemitisches, rassistisches und frauenfeindliches Pamphlet unter dem Titel „Kill all Jews“ veröffentlicht.

Auch nach einem Jahr ist nichts vorbei und nichts abgeschlossen. Der Anschlag auf die Synagoge in Halle geschah eben nicht völlig überraschend oder unvermittelt, wie das von vielen Politikerinnen und Politikern gern behauptet wird. Ministerpräsident Haseloff erklärte am ersten Gedenktag im MDR, dieser Tag habe alles verändert, und er sagte das auch heute in seiner Rede noch einmal. Ich widerspreche ihm ausdrücklich.

Der Anschlag auf die Synagoge in Halle ist das Resultat einer immer weiter nach rechts rücken- den Gesellschaft, in der viel zu oft nicht eingeschritten wird, weggeschaut wird, wenn sich Antisemitismus, wenn sich Rassismus im alltäglichen Sprachgebrauch, im alltäglichen Leben ausbreiten.

(Beifall)

Ja, wir verzeichnen ein Erstarren der antisemitischen Gewalt, eine Gewalt, die nicht nur von den Rändern, sondern aus der Mitte der Gesellschaft kommt. Der am Montag öffentlich gewordene Umgang wahrscheinlich mehrerer Generationen von Polizeibeamtinnen und -beamten in der Bereitschaftspolizei ist ein beredtes Beispiel dafür. Ein weit über die extreme Rechte hinaus verbreiteter und akzeptierter Antisemitismus sowie Rassismus waren und sind der Nährboden für solche Taten.

Der Attentäter hat sich nicht allein in seinem Zimmerchen zu Hause radikalisiert. Er bezog sich auf andere Rechtsterroristen, ist Teil eines weltweiten rechten antisemitischen und antimuslimischen Terrors. Er war eben kein Einzeltäter, und es ist kein Einzelfall.

(Beifall)

Bis heute leiden etliche Menschen unter dem, was am 9. Oktober 2019 geschehen ist.

Ein Jahr nach dem Attentat ist es für uns ein tiefes Bedürfnis, heute hier im Hohen Haus an diese Ereignisse zu erinnern sowie ein deutliches Zeichen gegen Antisemitismus und Radikalismus zu setzen. Der 9. Oktober ist ein Tag der Mahnung und Erinnerung und ein Tag der Solidarität mit den Betroffenen des Attentats.

Wir wollen ganz bewusst am ersten Jahrestag des Anschlages an Jana L. und Kevin S. erinnern und zur Solidarität mit den Betroffenen des Anschlages aufrufen. Wir wünschen ihnen viel Kraft, um das Unfassbare eines Tages zu verarbeiten.

Ja, uns ist es wichtig und wir wollen erreichen, dass im Mittelpunkt die Betroffenen stehen, allein die Betroffenen und ihre Namen und nicht der Name des Täters. Denn wie so oft erleben wir nach Terroranschlägen, dass nur die Namen und die Taten der Täter in Erinnerung bleiben und in der öffentlichen Wahrnehmung stehen.

Wir wollen ganz bewusst, dass die Betroffenen zu Wort kommen. Ich empfehle Ihnen die Ausstellung auf dem Marktplatz in Halle „Unantastbar: Unsere Grundrechte“. Erlauben Sie mir, auf ein Zitat aus dieser Ausstellung von Annemarie G. hinzuweisen:

„Am Tag des Anschlages habe ich mich allein in einer Wohnung nahe der Synagoge aufgehalten. Die Ungewissheit über das Geschehen und die kollektive Angst und Ohnmacht mitzuerleben, war für mich traumatisierend.“

Wie müssen sich erst die Menschen fühlen, die sich in der Synagoge aufhielten oder die dem Täter auf der Straße begegnet sind? Wie können Menschen, die ein solches Ereignis miterlebt haben, weiterhin Menschen verurteilen, die aufgrund von Verfolgung, Diskriminierung und Krieg fliehen, die alltägliche Gewalt erleben?“

Wir wollen mit der Debatte heute Anteilnahme und Solidarität ausdrücken, aber wir wollen das Gedenken an die vielen Opfer nicht ritualisieren und nur auf die jeweiligen Jahrestage beschränken. Nein, wir wollen konsequent gegen den alltäglichen Rassismus, den alltäglichen Antisemitismus vorgehen.

(Beifall)

Ein Eintreten gegen jede Form von Menschenfeindlichkeit muss von uns alltäglich gelebt werden.

Ein Jahr nach dem Anschlag steht die gesellschaftliche und politische Aufarbeitung tatsächlich noch am Anfang. Einer gegen den Antisemitismus

laut werdenden Zivilgesellschaft steht eine Landesregierung gegenüber, die ihrer Verantwortung nicht gerecht wird. Schon kurz nach dem Anschlag von Halle hatten Ministerpräsident Haseloff sowie der Innenminister nichts Besseres zu tun als zu betonen, dass natürlich kein Fehler der Behörden gemacht wurde.

Die unüberlegten und völlig unpassenden Äußerungen des Ministerpräsidenten in der Jüdischen Gemeinde Halle zum Jom Kippur ein Jahr nach diesem schrecklichen Attentat offenbaren ebenfalls ein grundsätzliches Problem im Umgang mit den jüdischen Gemeinden hier in Sachsen-Anhalt seitens der Landesregierung.

Der Anschlag von Halle hätte nicht durch die Versöhnung der Juden verhindert werden können, wie sich Äußerungen des Ministerpräsidenten zumindest interpretieren ließen, sondern dadurch, dass die Polizei an diesem höchsten jüdischen Feiertag die jüdische Gemeinde beschützt hätte. Und ja: Natürlich sind die letzten Äußerungen des Innenministers zu entstehenden personellen Engpässen bei der Polizei in Sachsen-Anhalt allein durch die Bewachung oder fokussiert durch die Bewachung jüdischer Einrichtungen eben symptomatisch für den Umgang der Landesregierung mit den jüdischen Gemeinden in Sachsen-Anhalt. Den öffentlichen Schutz der jüdischen Gemeinden gegen die Interessen der Mehrheitsbevölkerung aufzurechnen, ist völlig inakzeptabel.

(Beifall)

Ich wiederhole: Wer - ob gewollt oder nicht - antisemitische Ressentiments befeuert, der ist als Innenminister nicht tragbar.

(Beifall)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es bedarf einer grundlegenden Veränderung der Arbeit der Sicherheitsbehörden in Bezug auf rechten Terror und rechte Gewalt. Die kürzlich vorgestellte RIAS-Studie bemängelt ein nur instrumentelles Verhältnis seitens der Politik zu den jüdischen Gemeinden. Deswegen fordern wir eine ehrliche Fehleranalyse und endlich auch einen Umgang mit den Betroffenen auf Augenhöhe. Wer Gedenken ernst meint, muss den Worten auch Taten folgen lassen.

Deswegen wollen wir heute noch einmal ganz deutlich darauf hinweisen, dass wir das zivilgesellschaftliche Gedenken in Halle würdigen, das vor allem die Perspektive der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt. Beispielhaft genannt sei der Raum der Erinnerung und Solidarität, der eine Anlaufstelle für die Betroffenen war und der ein sehr kluges Signal, ein sehr gutes Zeichen auch in die Bevölkerung hinein war. In diesem Zusammenhang richte ich einen herzlichen Dank

an die ehrenamtlichen Aktivistinnen und Aktivisten von „Halle gegen rechts - Bündnis für Zivilcourage“ und die Mobile Opferberatung des Vereins Miteinander.

(Beifall)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es liegt an uns allen, an uns, den demokratischen Kräften hier im Land, dem wachsenden rechten Terror, dem Antisemitismus, dem Rassismus und auch der rechten Hetze tagtäglich entschieden entgegenzutreten. Ich kann Ihnen deutlich sagen, dass wir niemals zusehen und schweigen werden, wenn wir rechten Terrorismus, Antisemitismus, Rassismus und auch Frauenfeindlichkeit begegnen, immer und überall.

Lassen Sie uns diese Debatte heute als Ermunterung so nehmen, wie sie ist: ein solidarisches und weltoffenes Sachsen-Anhalt auch in Zukunft zu sein. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau von Angern. Mir liegen eine Wortmeldung und eine Kurzintervention vor. - Wenn Ihre Fraktion etwas leiser wird, dann kann ich Ihnen das noch einmal mitteilen. - Es gibt eine Wortmeldung und eine Kurzintervention, einmal von Herrn Dr. Tillschneider. - Dann keine Frage. Aber es gibt noch eine Kurzintervention. Herr Farle, Sie haben das Wort.

#### **Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist wirklich beachtlich, mit welcher Hartnäckigkeit die Fraktion DIE LINKE in diesem Parlament ständig eine Realitätsverweigerung betreibt. Der Attentäter hat sich alleine in seinem Hinterzimmer radikalisiert, und zwar auf US-amerikanischen Plattformen, und hatte mit der rechten Szene in Deutschland gar nichts zu tun, weder mit Extremisten noch mit anderen. Wer an dem Prozess teilgenommen hat - das habe ich zwei Tage lang -, der weiß das auch. Sie verbreiten hier also völlig falsche Meldungen.

Meine Solidarität gehört den beiden Menschen, die dieser Mann, weil er nicht in die Synagoge hineinkam, als deutsche Menschen erschossen hat.

(Zuruf)

Diesbezüglich bezeuge auch ich meine Solidarität; denn dieser Täter hatte nur ein Ziel: Er wollte mit dieser Wahnsinnstat weltweit in seiner Szene berühmt und werden. Dafür hat er alles organisiert. Was Sie sich in diesem Zusammenhang zusammenschwurbeln, hat mit der Realität gar nichts zu tun.

Eines muss man allerdings auch sagen: Aufgrund der Arbeit des 19. Untersuchungsausschusses wissen wir ganz genau, dass die Polizeibeamten wussten, was Jom Kippur ist. Sie wussten aber nicht, wann Jom Kippur ist, und diesbezüglich hat der Innenminister tatsächlich versagt; denn er hat die Gefahrenlage nicht richtig eingeschätzt. Wenn dort ein Polizeifahrzeug gestanden hätte, wäre das ganze Attentat gar nicht zustande gekommen. Darin besteht die Mitschuld, die in diesem Fall zu tragen ist.

Zusätzlich sage ich aber auch: Daraus einen Antisemitismus des Innenministers zu konstruieren, ist genauso schäbig wie Ihre Lügen bezüglich der AfD.

(Beifall)

Das ist unehrlich.

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Dr. Pähle. Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

#### **Dr. Katja Pähle (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Hohes Haus! Ich gebe zu: Es fällt mir schwer, an dieser Stelle nach diesen Wortmeldungen in meine Rede einzusteigen. Das, was Sie gerade gemacht haben, Herr Farle, zeigt Ihren Nationalismus. Mir ist es völlig egal, welche Nationalität die Menschen hatten, die in Halle erschossen wurden.

(Zuruf)

Es ist mir völlig egal, welche Nationalität die Menschen hatten, die in der Synagoge versammelt waren. Dort war ein Täter unterwegs, der, von einem antisemitischen, rassistischen, fremdenfeindlichen und frauenfeindlichen Weltbild angetrieben, gehandelt hat. Dass Sie das heute immer noch leugnen,

(Zurufe: Was?)

dass Sie es verneinen, dass Sie dem widersprechen, dass es eine antisemitische Tat war, lässt tief blicken und macht mich sehr betroffen. Schämen Sie sich! Schämen Sie sich wirklich!

(Lebhafter Beifall)

Meine Damen und Herren! Der Anschlag vom 9. Oktober 2019 hat unser Land und hat insbesondere die Stadtgesellschaft von Halle in vielfältiger Weise getroffen. Die Gedanken vieler sind immer noch bei den Opfern, bei den Getöteten, Ermordeten, bei den Verletzten.

Ich bin froh, dass am vergangenen Freitag diese Vielfalt durch die unterschiedlichsten Formen des Gedenkens sichtbar geworden ist. An diesem Tag

war Raum für stille Trauer, Erinnerung, Anteilnahme, für die anhaltende Empörung über das Verbrechen und für die Entschlossenheit, sich gegen Gewalt zu behaupten, für die politische Debatte darüber, wie weiter mit den Schlussfolgerungen aus dieser Tat umgegangen werden muss, für das Bekenntnis zu einem Zusammenleben in Vielfalt und Solidarität und für demonstrative Zeichen des Zusammenhaltens der Stadtgesellschaft.

Allein mit einer staatlich organisierten Trauerfeier hätte man diesem Gedenktag nie gerecht werden können. So traten neben diese Gedenkfeier auch die Demokratiekonferenz, zu der für die Landesregierung Petra Grimm-Benne eingeladen hatte, und vor allem eine Vielzahl von selbstorganisierten Veranstaltungen und Aktionen. Dadurch gab es für die Angehörigen und Überlebenden, für die jüdische Gemeinde und für andere Religionsgemeinschaften, für alle, die sich von rassistischer Gewalt bedroht sehen, für das Bündnis gegen Rechts und zahlreiche andere aus der Zivilgesellschaft breite Möglichkeiten, ihren Empfindungen, aber auch ihren Forderungen Ausdruck zu verleihen.

Ich danke allen sehr herzlich, die dieses würdevolle Gedenken in Vielfalt möglich gemacht haben.

Meine Damen und Herren! Was ist jetzt für uns im Landtag und im politischen Raum insgesamt zu tun?

Erstens. Es bleibt wichtig und notwendig, dieses Verbrechen auch politisch einzuordnen. Was im laufenden Strafprozess über die Motivlage und über den Tathergang bislang herausgearbeitet wurde, unterstreicht die rechtsextremistische und antisemitische Motivlage des Täters, seinen Hass auch auf Musliminnen und Muslime, seine Verachtung für Frauen und seine terroristischen Absichten. Diese Motivlage festzuhalten ist deshalb so wichtig, weil, wie die soeben getätigten Äußerungen noch einmal gezeigt haben, Einzelne sich davon freizeichnen wollen - insbesondere die AfD. Die antisemitische Stoßrichtung dieses Verbrechens wollen Sie gewissermaßen einkapseln und den rechtsextremistischen Hintergrund und die politische Relevanz der Tat leugnen. Das wird übrigens auch in der Feststellung, dass es sich um einen Einzeltäter handele, sichtbar.

Diese Feststellung ist auch deshalb wichtig, weil Motive und Absichten des Täters ein Verbindungsglied zu den Morden an den zehn Menschen darstellen, die in Hanau umgebracht wurden, zum Mord an Regierungspräsident Walter Lübcke und an den zehn Opfern des NSU überall in Deutschland. Kurz gesagt: Die rechtsextreme Motivation ist und bleibt - bei allen Unterschieden - das Verbindungsglied zu den anderen

Tötungsdelikten des Rechtsterrorismus in jüngster Zeit in Deutschland.

(Zustimmung)

Zweitens. Wir alle, gerade auch wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier, müssen darauf achten, dass die gemeinsam aus dem Attentat gezogenen Schlussfolgerungen auch umgesetzt werden und nicht in der Alltagsroutine versanden. Wir können es nicht verantworten, dass sich die Vorfälle von heute in der nächsten Wahlperiode als Sonntagsreden erweisen.

Das gilt für die vielen Vorhaben im Landesprogramm für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, die die Landesregierung in der vergangenen Woche beschlossen hat. Ich nenne hier nur beispielhaft - gewissermaßen als Arbeitsaufträge an die Demokraten hier im Parlament -: eine verlässliche Grundlage für die Arbeit der Moses Mendelssohn Akademie, die Weiterentwicklung der Rolle des Ansprechpartners in der Staatskanzlei zu einem Landesbeauftragten mit entsprechenden Möglichkeiten und die Ausfinanzierung der baulichen Maßnahmen zum Schutz der Synagogen und der jüdischen Gemeinden, aber auch - das halte ich für einen wichtigen Merkposten - die Frage, wie wir weiter mit gefährdeten Einrichtungen in unserem Land umgehen und sie schützen, die schon im Fokus von Menschenfeinden standen und immer noch stehen.

Mehr als ein wachsames Auge müssen wir auch auf die Umsetzung der Empfehlungen haben, die der Beirat zum Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit nach dem Attentat gegeben hat. Hierbei denke ich ganz besonders an die Ausweitung der Angebote zur Demokratiebildung - nicht für die, die man ohnehin oft bei solchen Veranstaltungen trifft, sondern als Chance in Bezug auf die Weiterbildung der Beschäftigten von Polizei, Kommunen und vielen anderen Bereiche, und ebenso in der Ausbildung von Menschen, die an den Bildungseinrichtungen des Landes tätig sein wollen - einerlei ob Kita, Schule, Aus- oder Weiterbildung.

Natürlich geht es bei der Umsetzung von Konsequenzen aus dem Attentat auch um den weiteren polizeilichen Schutz für jüdische Gotteshäuser und Gemeindezentren.

Um es an dieser Stelle noch einmal ganz klar zu sagen: Dass jüdische Bürgerinnen und Bürger in unserem Land in Sicherheit leben können, ist eine Staatsaufgabe - und sie ist uns jeden Euro wert.

(Beifall)

Diese Aufgabe darf nicht gegen andere polizeiliche Aufgaben aufgerechnet werden, und das muss sie auch nicht. Herr Innenminister Stahlknecht, ich muss das an dieser Stelle noch einmal

unterstreichen. Mit Ihren Äußerungen bei der Polizei in Dessau haben Sie fatale Stichworte für die Leute geliefert. Sehen Sie sich bitte in den einschlägigen Kommentarspalten um. Sie haben das Verhältnis zu den jüdischen Gemeinden schwer belastet. Ich hoffe weiterhin, dass Sie einen Weg finden, das auszuräumen.

Drittens. Wir müssen uns vor einer besonders perfiden Bedrohung schützen, von der immer mehr bekannt wird. Wir müssen unsere Demokratie, unsere Rechtsordnung und die Institutionen unseres Rechtsstaates vor denen schützen, die sich mit rechtsextremistischen, antisemitischen und rassistischen Auffassungen bei Polizei, Bundeswehr und Verfassungsschutz einnisten und sich vernetzen. Denn nichts ist bedrohlicher für unseren demokratischen Staat als Feinde der Demokratie, die Zugang zu Waffen und sensiblen Daten haben. Und nichts untergräbt das Vertrauen von besonders schutzbedürftigen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Staat stärker, als wenn sie im Umgang mit der Polizei Erfahrungen mit Racial Profiling machen müssen, wenn unter dem Kürzel „NSU 2.0“ Drohungen mithilfe von Daten aus Polizeicomputern ausgesprochen werden oder wenn bekannt wird, dass antisemitische Sprache in der Bereitschaftspolizei zum Alltag gehören.

Ich bin deshalb sehr froh, dass Minister Stahlknecht an dieser Stelle große Konsequenz bewiesen und die gesamte Landespolizei in den gebotenen Aufklärungsprozess einbeziehen will. Wir werden auch hier die Umsetzung der angekündigten Maßnahmen sehr genau verfolgen.

Meine Damen und Herren! Ich komme noch einmal auf den Anfang meiner Rede und den Dank für die verschiedenen Aktionen und Veranstaltungen zum Gedenken an den 9. Oktober zurück. Ich will diesen Dank noch erweitern: Wir wissen, ohne die Aktivitäten der Zivilgesellschaft, ohne das, was Bündnisse gegen rechts, was die Opferberatungen, was viele Aktive in Verbänden, Gewerkschaften und Kirchengemeinden sowie im Verein „Miteinander“ täglich an Arbeit gegen Rassismus und Antisemitismus leisten - ohne diesen Einsatz sähe unser Land im Umgang mit Hass und Gewalt und bei der Aufarbeitung der Folgen rechtsextremer Straftaten ziemlich alt aus.

(Beifall)

Deshalb möchte ich für diese Arbeit und diese Zivilcourage über den 9. Oktober hinaus Danke sagen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. Es gibt eine Kurzintervention und eine Frage. - Herr Farle, bitte.

**Robert Farle (AfD):**

Ich finde es schon sehr bemerkenswert, dass Sie Ihre gesamte Rede und das Geschehen an diesem Tag dazu missbrauchen, Ihren angeblichen Kampf gegen Rechts und Rechtsextremismus, der sich eindeutig gegen die AfD richtet, aufzuzeigen, und auch dafür nutzen, um eine völlig falsche Legende aufzubauen. Rechtsextremismus ist das, wenn man mit Gewalt gegen Personen und Sachen vorgeht, und das macht kein Mensch, der mit der AfD in Verbindung steht - keiner, gar keiner.

(Zurufe)

In jeder Rede, die Sie hier verbreiten, versuchen Sie den Eindruck zu erwecken, dass AfD-Mitglieder irgendetwas mit Gewalt gegen Personen und Sachen zu tun hätten. Umgekehrt ist es in der Praxis: In Leipzig-Connewitz wurde neulich bei der illegalen Besetzung eines Hauses, das von der Polizei eingenommen wurde, Gewalt angewendet und auch bei den Hunderten Messerstechereien, die Muslime in unserem Land gegen deutsche Menschen veranstalten.

Das, was Sie praktizieren, ist Rassismus. Sie verurteilen eine nationale - nicht nationalistische - Kraft in diesem Land, die sich für die Interessen der Menschen einsetzt und den Rechtsstaat verteidigt, sehen aber weg, wenn es um die tatsächliche Verfassungsfeindlichkeit auf der linksextremistischen Seite geht. Das ist nicht verzeihlich.

Sie wiederholen einfach nur Phrasen. Heuchelei nenne ich das Ganze, denn Sie müssten sich in Wahrheit gegen Rechts- und gegen Linksextremismus aussprechen. Eines ist auch ganz klar:

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle, Ihre zwei Minuten sind um.

**Robert Farle (AfD):**

Wir sind gegen jeden Antisemitismus. Immer verbreiten Sie die Lüge,

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle!

**Robert Farle (AfD):**

dass wir Antisemitismus richtig fänden.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle!

**Robert Farle (AfD):**

Das ist eine glatte Lüge.

(Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle, ich lasse Ihnen die zwei Minuten Redezeit. Aber Sie müssen schon darauf reagieren. Wenn ich Ihnen sage, die zwei Minuten sind um, dann müssen Sie Ihre Rede beenden.

(Robert Farle, AfD: Das habe ich doch! Ich habe nur einen Satz gesprochen!)

- Nein, es waren schon zwei.

(Robert Farle, AfD: Oh, Entschuldigung! - Zuruf: Ja, ja!)

Ich denke, wir sollten uns an die Regeln halten, die wir uns in der Geschäftsordnung gegeben haben. - Wenn Frau Dr. Pähle darauf erwidern möchte, hat sie die Möglichkeit. Bitte.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Vielen Dank. - Wissen Sie, Herr Farle, wir haben mittlerweile schon eine alte Tradition: Das, was ich sage, stimmt nicht. - Dann bekommen Sie danach Zugang zu Daten, die wir haben. Ich erinnere an dieser Stelle an Videomitschnitte aus dem Blog von Herr Tillschneider, in dem er die antisemitische Geschichte von der Weltverschwörung genau weiterdreht. Ich erinnere Sie gern an aufgedeckte Chatprotokolle von AfD-Mitgliedern. Ich erinnere Sie gern an Ihren ehemaligen Mitarbeiter, der in ein Netzwerk im Burgenlandkreis eingebunden war. Erzählen Sie doch nicht - bei allem Respekt - so einen Blödsinn.

(Beifall)

Das ist doch Blödsinn! Herr Tillschneider hat in seiner Rede vorhin selbst ausgeführt, dass man Herr Orbán Antisemitismus nicht unterstellen könne. Selbst Herr Krull hat gesagt: Wer solche Sachen unterstützt, der hat eine antisemitische Ausrichtung. Erzählen Sie mir doch nicht, dass das alles nichts mit Ihnen zu tun habe. Das ist doch eine Heuchelei. Das ist unglaublich. Wenn Sie sich so differenziert mit Ihrer Partei auseinandersetzen würden und das Ihre wirkliche Einschätzung ist, hätten Sie schon längst das Parteibuch in die Ecke schmeißen können. Sie machen sich mit schuldig an all diesen Vorgängen in Ihrer Partei.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Dr. Pähle, es gibt noch eine Wortmeldung des Abg. Herrn Dr. Tillschneider. - Sie haben das Wort, bitte.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Ich will jetzt mal dieses Extremismus-Pingpong und das ganze Gedöns lassen und eine sachliche Frage stellen.

(Lachen - Zurufe: Ach! - Warum wohl?)

Wir sind ja wirklich nicht verdächtig, Herrn Minister Stahlknecht zu verteidigen. Aber wenn ungeRechtfertigte Vorwürfe im Raum stehen und sich Irrationalität ausagiert, dann müssen wir widersprechen.

Ich verstehe nicht, weshalb Sie die Äußerung zum Schutz der Synagogen skandalisieren. Ich will Folgendes dazu sagen: Natürlich muss in jeder demokratischen Gesellschaft die Minderheit geschützt werden. Das ist ganz klar, und dazu bekennt sich auch die AfD.

(Zurufe)

Aber wir müssen doch darüber reden und es auch aushandeln, wie viel Schutz der Minderheit wir uns leisten können, wenn er dann an anderer Stelle fehlt und die Ressourcen knapp sind; und sie sind nun einmal knapp. Das sind Abwägungsprozesse, das sind Aushandlungsprozesse. Ich nenne ein Beispiel: Wenn der Schutz der Synagogen alle Polizeikräfte binden würde, dann wären wir uns, glaube ich, alle darüber einig, dass das unverhältnismäßig wäre. Also, man muss hier abwägen können. Es ist ein guter demokratischer Aushandlungsprozess. Weshalb sollte man darüber in dieser Weise nicht sprechen können? - Das verstehe ich nicht. Wo ist dabei der Skandal?

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Dr. Pähle.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Der notwendige Schutz von Minderheiten ist nicht verhandelbar, Herr Tillschneider. Er ist nicht verhandelbar!

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Und die Mehrheit? - Das ist doch lächerlich.

(Zurufe: Das ist doch nicht wahr! - Also, alle Polizisten abziehen, oder was?)

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

In den Haushaltsberatungen können wir gern darüber reden, wie viel mehr Polizei wir im Land brauchen - das ist die richtige Antwort darauf,

(Zustimmung)

aber nicht das Abwägen von unterschiedlichen Rechtsgütern.

(Zuruf)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Es schmerzt mich, dass beispielsweise für die Bewachung der De-

monstrationen eines Sven Liebich in Halle mittlerweile ca. 5 000 Polizeistunden aufgelaufen sind. Das schmerzt mich auch.

(Zuruf)

Aber zum Schutz der Meinungsfreiheit - so weh, wie es tun mag - ist es notwendig. Der Schutz der Grundrechte ist beim Polizeieinsatz nicht verhandelbar.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Es wird das fraktionslose Mitglied Herr Poggenburg sprechen. Herr Poggenburg hat sieben Minuten Redezeit. Bitte, Sie haben das Wort.

**André Poggenburg (fraktionslos):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Es ist natürlich angebracht und richtig, nun, mehr als ein Jahr nach der Schreckenstat in Halle, die Sache im Landtag noch einmal zu thematisieren; nur die Art und Weise ist in Teilen kritikwürdig.

Selbstverständlich ist es so, dass in unserem Land, in Deutschland, Judenhass - ganz allgemein, aber auch vor dem Hintergrund der Geschichte - keinen Platz hat. Darüber, ob man das überall und ständig wiederholen muss und dem dadurch auch die Selbstverständlichkeit nimmt, kann man vielleicht diskutieren.

Herr Haseloff, Ihrer Rede habe ich vorhin aufmerksam zugehört und muss einen Punkt kritisieren. Sie haben gesagt, dass die Renaissance des Nationalen eine Herausforderung oder ein Problem für unsere Demokratie wäre. Das ist natürlich Quatsch. Allein wenn Sie das Grundgesetz lesen, stellen Sie fest, dass der nationale Gedanke dort ganz klar verankert ist. Das ist überhaupt kein Problem für unsere Demokratie. Im Gegenteil: Der von oben verordnete Globalismus ist ein Problem für unsere Demokratie. - Das nur als Nebenbemerkung.

Ich möchte nun auf die Redebeiträge zu sprechen kommen, die heute schon gehalten wurden. Ja, die Empörung über Judenhass und Antisemitismus ist sicherlich richtig, aber sie ist einseitig - das wurde gerade von hier drüben richtigerweise angesprochen -, denn Antisemitismus ist scheinbar nur dann abzulehnen, wenn er vermeintlich von rechts kommt; was dann auch richtig wäre.

(Zuruf: Das ist doch Quatsch!)

Aber der Antisemitismus, die Steigerung antisemitischer Vorfälle, beispielsweise auch im Zuge ei-

ner verfehlten Flüchtlingspolitik, ist natürlich weniger kritikwürdig. Da wird gern mal drüber weggeschaut. Das ist ein Problem, mit dem wir halt leben müssen: keine große Empörung. Das macht deutlich, dass von Ihnen unehrlich agiert wird, insbesondere von der linken Seite.

Es gibt zwei Punkte, die ich beim Umgang mit dem schrecklichen Ereignis von vor einem Jahr kritisieren möchte. Ein Punkt ist: Nach dem schrecklichen Ereignis wurde dieses Ereignis, das heißt der Mord an zwei Personen, der versuchte Mord an einer jüdischen Gemeinde, wieder benutzt und instrumentalisiert beim Thema Waffenrecht. Es floss auch dort wieder in die Diskussion ein. Aber gerade dieses Beispiel hat gezeigt, dass eine Verschärfung des Waffenrechts nichts bringt, dass ein Täter, der so etwas vorhat, sich an überhaupt kein Recht hält. Im Gegenteil: Dieses Beispiel zeigt sogar deutlich, dass diese Waffenrechtsdiskussion nur vorgeschoben ist. An diesem Ereignis von Halle sehen wir, dass ein Täter vor einem Waffengesetz keinen Halt macht. Jegliche Diskussion in dieser Hinsicht war dort völlig fehl am Platz.

Der größte Kritikpunkt ist aber der Umgang der linken Politik mit dem Ereignis; denn hier wird ganz stark wieder nur eines getan: Es wird instrumentalisiert. Die Schreckenstat von Halle wird missbraucht im Kampf gegen rechts. So wie eben nicht jeder Linke per se ein militanter Terrorist und Bombenleger nach RAF-Manier ist, ist auch nicht jeder Rechte automatisch ein rassistischer Attentäter. Das muss man doch mal begreifen. So darf eine solche Schreckenstat nicht instrumentalisiert werden per se im Kampf gegen rechts. Das ist pietätlos. Das passt einfach nicht und wird der ganzen Angelegenheit auch nicht gerecht.

In diesem Sinne wäre es angebracht, vor dem Hintergrund dieses Ereignisses einmal umzuschalten. Natürlich gab es viele Diskussionen auch in meinem Wahlkreis Zeitz - Sie wissen ja, dass der Täter bei Zeitz gestellt wurde - und natürlich war es ein Thema, das viele Leute bewegt und bei dem auch die Fragen aufkommen.

(Zuruf von Rüdiger Erben, SPD)

- Herr Erben weiß es nun wieder besser.

(Zuruf: Er hört zu!)

Er widerspricht allen Mitteilungen bzw. Informationen, die wir dazu haben, dass der Täter bei Zeitz - ich habe nicht gesagt: in Zeitz, sondern bei Zeitz - gestellt wurde. Natürlich ist das auch in meinem Wahlkreis ein Thema. Dort werden diese Fragen aufgeworfen, die ich jetzt hier anbringe; auch die Instrumentalisierung.

Vielleicht wäre es einmal angebracht, wenn die linke Seite im Landtag aufhört, dieses durch

schaubare Schauspiel weiter zu betreiben. Wenn es Ihnen darum ginge, wirklich diese Schreckensstat zu verurteilen - eine solche Schreckensstat immer zu verurteilen -, dann müssen Sie das ausgewogener tun. Dann müssen Sie es in diesem Fall mit allem Engagement tun, dann müssen Sie es aber auch bei den vielen anderen Schreckensstaten tun, die wir hier in Deutschland erleben. Und ja - es wurde gerade angesprochen -, auch die vielen „Einzelfälle“, die wir haben, bei denen andere politische Verantwortung und Hintergründe dabei sind, müssen gleichermaßen mit genannt werden. Ansonsten machen Sie sich unglaublich unwürdig, vielleicht so unglaublich unwürdig, wie Sie auch sind.

Ich kann Sie nur auffordern: Hören Sie auf mit dem heuchlerischen Schauspiel! Kehren Sie endlich mal zu verantwortlicher Politik zurück! - Vielen Dank.

(Zustimmung)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe hierzu keine Fragen. Somit kommen wir zum letzten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

#### **Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Jahr ist vergangen, seitdem ein Nazi und Anhänger einer antisemitischen und rassistischen Verschwörungsideologie versucht hat, an Jom Kippur ein Blutbad unter betenden Jüdinnen und Juden in Halle anzurichten. Seiner Mordlust fielen zwei Menschen zum Opfer, die das unsagbare Pech hatten, zur falschen Zeit am falschen Ort gewesen zu sein. Ihnen gilt unser Andenken.

Ihren Angehörigen spreche ich mein tief empfundenes Mitgefühl aus. Viele weitere Menschen wurden an Leib und Seele verletzt. Sie wurden angeschossen. Sie wurden vom Täter angefahren. Er zielte auf sie oder sie mussten ansehen, wie Menschen vor ihren Augen getötet und verletzt wurden. Die Taten des 9. Oktober haben sich für immer in ihr Gedächtnis eingegraben. Sie tragen schwer daran.

Als Mitglied dieses Parlamentes sind wir es den Ermordeten, den Menschen, die in der Synagoge um ihr Leben bangen mussten, den Angehörigen der Toten, den Verletzten und allen Betroffenen schuldig, etwas zu tun. Wo also stehen wir ein Jahr, nachdem die Welt entsetzt nach Halle geblickt hat?

Jahrhunderte der Judenfeindschaft, die unserer Kultur leider innewohnen, kann man nicht innerhalb eines Jahres beseitigen. Aber wir müssen

uns ehrlich machen und uns der Frage stellen, ob wir das uns Mögliche getan haben, um kleine Schritte auf einem neuen Weg zu gehen. In dieser Verantwortung stehen wir trotz Corona und all den Herausforderungen, die die Pandemie mit sich bringt; denn es ist auch die gesellschaftliche Gesundheit, um die wir kämpfen müssen. Wir haben als Deutsche oft betont, vielleicht sogar manchmal mit etwas Hochmut, dass wir aus unserer Geschichte gelernt hätten. Es ist höchste Zeit, dass wir Taten sprechen lassen.

Mit einem gewissen Optimismus nehme ich zur Kenntnis, dass sich auf der politischen Ebene durchaus etwas bewegt. Ich nehme wahr, dass es hier und da eine neue Bereitschaft gibt, Antisemitismus als Problem anzuerkennen, auszusprechen und verbal anzuerkennen, dass Rassismus das friedliche Zusammenleben in unserem Land bedroht, dass Rechtsextremismus in all seinen Schattierungen die derzeit größte Bedrohung der Demokratie in Deutschland ist.

Ich bin stolz darauf, dass wir einen Konsens der Demokratinnen und Demokraten erzielen konnten, der es ermöglicht hat, eine Antifaschismusklausel in unsere Landesverfassung aufzunehmen. Artikel 37a lautet:

„Die Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts, die Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems sowie rassistische und antisemitische Aktivitäten nicht zuzulassen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt und Verantwortung jedes Einzelnen.“

Jedes Einzelnen! Es liegt nun an uns, dieses demokratische Bekenntnis wirklich zu verinnerlichen und zu politischer und persönlicher Praxis zu machen. Nur so gelingt gesellschaftlicher Wandel.

Dass diese Verfassungsnorm mehr sein kann und wird als bloße Verfassungslyrik, zeigen unsere Verhandlungen über eine Reform des Versammlungsrechts beispielhaft. Wir sind auf einem guten Weg, eine Einigung zu erzielen, die es Neonazis in Zukunft schwerer machen wird, unser aller Freiheit zu nutzen und gegen die Demokratie und ihre Werte zu hetzen. An dieser Stelle kann es kein Wegsehen geben. Das Grundgesetz ist keine wertneutrale Ordnung. Es ist im Kern eine antifaschistische Verfassung und eines ihrer Wesensmerkmale ist die Wehrhaftigkeit gegen ihre Feinde. Das muss in allem staatlichen Handeln deutlich werden und ist Verpflichtung aller gesellschaftlichen Akteure.

Es ist deshalb gut, dass die Landesregierung in der letzten Woche eine Vereinbarung mit den jüdischen Gemeinden zu deren Schutz unterzeichnet hat. Diese Vereinbarung war angesichts

der Bedrohungslage überfällig. Es wird nun darauf ankommen, dass die vereinbarten Mittel unverzüglich in Baumaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit fließen können.

Es ist auch richtig, dass sich unser Bundesland nun an einer Studie zu rassistischen, antisemitischen und rechtsextremen Einstellungsmustern bei der Polizei insgesamt beteiligt. Warum hat dies so lange gedauert? - Erst ein nun bekannt gewordenes empörendes Beispiel von selbstverständlich gepflegtem Alltagsantisemitismus hat für ein Umdenken gesorgt. Ich frage: Warum nicht gleich so? - Wir wussten auch zuvor genug, um genauer hinzuschauen.

Ich bin davon überzeugt, dass die vom Innenminister auf den Weg gebrachten Maßnahmen in die richtige Richtung weisen, aber weitere Schritte sind nötig. Wir brauchen endlich einen unabhängigen Polizeibeauftragten oder eine unabhängige Polizeibeauftragte, um antisemitischem, rassistischem und allgemein demokratiefeindlichem Ungeist bei der Polizei wirksam entgegenzutreten können, gerade auch im Interesse der Vielzahl an Beamtinnen und Beamten, die Tag für Tag in und durch ihren Dienst den Rechtsstaat und die Demokratie verteidigen.

Wenn wir uns fragen, wie es zu einem solchen Attentat hier bei uns kommen konnte, dann ist ein Teil des Problems diese auf vielen Ebenen gepflegte Kultur des Wegschauens.

Ich will dies an einem Beispiel verdeutlichen. Am vergangenen Freitag hörte man den Ministerpräsidenten in einem Interview sagen, dass sich niemand einen solchen Vorgang wie in Halle vorstellen können. - Natürlich übersteigt eine solche Tat das menschliche Fassungsvermögen, und ich nehme unserem Ministerpräsidenten seinen auf Fassungslosigkeit fußenden Unglauben vollständig ab, aber nach Utøya, Christchurch, Pittsburgh, den Morden des NSU und vielen anderen rechtsextremen Mordtaten offenbart sich in dieser Aussage ein Teil des Problems.

Wir haben als Gesellschaft und als Verantwortliche die Anzeichen vielleicht zur Kenntnis genommen, aber wir haben uns der Gefahr nicht ehrlich gestellt. Der Rechtsextremismus zieht eine Blutspur durch die deutsche Nachkriegsgeschichte. Man muss sich eine solche Tat nicht mehr vorstellen, man musste nur hinsehen. Der Hass, dessen Opfer wir vor einem Jahr in Halle zu beklagen hatten, war schon vor 40 Jahren beim Bombenattentat auf das Münchner Oktoberfest am Werk. Der Hass tötete Walter Lübcke. Dieser Hass ermordete Jana und Kevin. In Hanau schlug er erneut zu und im Netz ist seine Fratze tagtäglich zu sehen.

Neu ist dabei aber nicht seine Ideologie, sondern neu ist allenfalls das Medium. Rechter Terrorismus hat eine jahrzehntelange Tradition in Deutschland. Wenn wir dies anerkennen, haben wir einen wichtigen Schritt getan. Aber auch das beste Landesprogramm für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus kann nichts ausrichten, wenn wir nicht auf individueller Ebene Verantwortung für unsere Gesellschaft übernehmen, indem wir gegen Hass und hetzerische Parolen unsere Stimme erheben.

Das, was mir in unserem Land bisher fehlt, ist so etwas wie eine heilsame Wirkung des Schocks, eine demokratische Kultur des beherzten Widerspruchs, weil man verstanden hat, nicht zur Tagesordnung übergehen zu können. Das bedeutet übrigens auch, dass wir uns empathisch an die Seite der Betroffenen stellen und ihnen nicht noch das Gefühl geben, ihr Schutz sei eine Last. Das ist unsere gesellschaftliche Pflicht. Nicht die Betroffenen müssen sich rechtfertigen. Es müssen stattdessen die faschistischen Täter und ihre geistigen Stichwortgeber innerhalb und außerhalb des Parlaments zur Verantwortung gezogen werden.

Dass der Magdeburger Kreisverband der AfD einen Frank Pasemann als Kandidaten für die Bundestagswahl aufstellt, den man angeblich noch vor Monaten unter anderem wegen seines Antisemitismus aus der Partei werfen wollte, spricht Bände über das Wesen dieser Partei.

Genauso spricht das Agieren von Ihnen, Herr Farle. Sie haben angesprochen, dass Sie bei Gericht waren. Sie hätten auch sagen sollen, was Sie dort im Saal erzählt haben, als eine Nebenklägerin gefragt hat. Sie haben gesagt, da fragt Soros. Was anderes ist das als ein antisemitisches Stereotyp, das Sie dort bemüht haben? Was anderes ist das?

(Zustimmung - Zuruf von Robert Farle, AfD)

Bei Ihnen ist noch nicht einmal mehr eine bürgerliche Fassade da. Die AfD ist der parlamentarische Arm des Rechtsterrorismus.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen an der Seite aller, die für die offene Gesellschaft und gegen den antisemitischen, rassistischen und rechtsvölkischen Ungeist kämpfen. Wir reichen dazu allen demokratischen Kräften die Hand. Die übergreifende Anteilnahme vor einem Jahr und vor knapp einer Woche anlässlich des Jahrestages waren kraftvolle Gesten in diesem Geist. Wir wollen sie als das hoffnungsvolle Erbe dieses schrecklichen Tages bewahren.

Ich bin froh, ich bin wirklich froh über das Engagement, das auch die Kollegin von Angern gewürdigt hat, das Katja Pähle gewürdigt hat, das Tobias Krull gewürdigt hat. Dieses Engagement,

das in Halle zutage getreten ist, von Menschen in der ganzen Breite der Gesellschaft, die sich dort durch ihr Tun klar antifaschistisch bekannt haben, die gezeigt haben, dass diese Stadtgesellschaft eine demokratische ist, die Erinnerungen wachgerufen haben und die vor allem aber auch ein deutliches Zeichen gesetzt haben, dass es so in unserer Gesellschaft nicht weitergehen kann, das war wichtig.

Mich persönlich hat ganz besonders berührt, was am Vorabend, am 8., am Donnerstag, vor dem „Kiez-Döner“ passiert ist. Dort waren mehr als 300 Menschen anwesend, von denen große Teile auch migrantische Menschen waren. Dort hat eine Veranstaltung stattgefunden, auf der ausschließlich migrantische Stimmen zu Wort kamen unter dem Motto „Jetzt sprechen wir!“. Das war wichtig für diese Stadt, weil diese Perspektive an viel zu vielen Stellen zu kurz kommt.

Ich hoffe, dass aus solchen Ereignissen, aus solchen Momenten des Gedenkens und des Erinnerns auch neue Kraft für uns als Gesellschaft insgesamt erwächst, die es uns ermöglicht, diejenigen leiser werden zu lassen, die Rassismus und Antisemitismus das Wort reden. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Striegel. - Wir sind damit am Ende der Debatte angekommen. Beschlüsse werden diesbezüglich nicht gefasst.

Ich habe eine Meldung des Fraktionsvorsitzenden. - Sie müssen noch einen Moment warten. Als Fraktionsvorsitzender müssen Sie nach vorn kommen. Sie haben das Wort, Herr Kirchner. Bitte.

#### **Oliver Kirchner (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich muss nach dieser Debatte eines sagen: Dass ein Verfassungsfeind wie Herr Striegel über die Verfassung sinniert, ist genau mein Humor. Das muss ich schon sagen.

(Heiterkeit und Zustimmung)

Das ist großes Kino.

Ich spreche jetzt nicht zu der CDU, sondern ich spreche zu den Fraktionen, die links von der CDU sitzen, auch wenn ich die Reden von Herrn Krull und Herrn Haseloff nicht so besonders stark empfand. Mir hat ein wenig die Seele und das Herz gefehlt. Es war eine Aneinanderreihung von Phrasen. Mehr war es für mich nicht.

Ich möchte aber, dass Sie auf der linken Seite zur Kenntnis nehmen, dass wir die jüdische Gemein-

de aufgrund des aufflammenden Antisemitismus auf unseren Straßen zweimal angeschrieben haben, als Sie vor zweieinhalb Jahren noch im demokratischen Tiefschlaf waren.

(Zustimmung)

Da haben Sie alle noch geschlafen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Wir machen das seit 20 Jahren!)

- Ja, das ist richtig, aber gemacht haben Sie wenig. Das muss man auch mal sagen.

(Unruhe)

Nehmen Sie weiter zur Kenntnis, dass die AfD-Fraktion mit Antisemitismus und Rassismus genauso wenig zu tun hat wie Sie mit demokratischen Fraktionen, nämlich gar nichts.

(Zustimmung)

Und zur LINKEN bleibt zu sagen: Die Landesvorsitzende der LINKEN in NRW ist offen antisemitisch. Sie trägt einen Schal, auf dem eine Weltkarte abgebildet ist, in der antisemitisch Israel ausgespart wurde. Zudem ist sie mit der Hamas unterwegs. Sie organisiert Demos, auf denen der Hitlergruß gezeigt wird und offen gegen Israel gehetzt wird. Was wollen Sie uns hier eigentlich erzählen?

(Beifall)

Es ist zutiefst antisemitisch, was Ihre Kollegen in NRW machen.

Eines möchte ich auch noch sagen: Sie können uns mit Ihrem guten Antisemitismus und Ihrem schlechten Antisemitismus gestohlen bleiben. Antisemitismus ist immer entgegenzutreten, ob er von links, von rechts oder aus dem Islam kommt, und dafür steht hier nur eine Fraktion, und zwar meine. - Vielen Dank.

(Starker Beifall - Zuruf: Jawohl!)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag vor. Gemäß § 67 der Geschäftsordnung möchte der Abg. Herr Dr. Tillschneider eine **persönliche Bemerkung** machen. - Sie wissen, dass sich diese Bemerkung nur auf Dinge beziehen darf, die Sie für sich als negativ empfunden haben. Sie haben das Wort, bitte.

#### **Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe das aufrichtige Bedürfnis, jetzt in dem Sinne zu sprechen, und zwar wurde meine Rede von der darauffolgenden Rednerin Frau von Angern als verfassungsfeindlich bezeichnet. Sie

hat sich hingestellt und von meiner verfassungsfeindlichen Rede gesprochen.

An dieser Rede ist überhaupt nichts verfassungsfeindlich. Ich hätte Sie gern gefragt - die Frage wurde mir nicht gestattet, weshalb ich jetzt am Pult stehe -, was denn an meiner Rede genau verfassungsfeindlich sein soll. Ich habe gehört, dass Sie Juristin sind, weshalb ich schon erwartet hätte, dass Sie dies nicht nur mit Blabla begründen, sondern dass Sie mir mit ganz klaren Begriffen und mit Rechtsnormen nachweisen, was an dieser Rede verfassungsfeindlich gewesen sein soll. Auf die Antwort wäre ich sehr gespannt gewesen, aber Sie haben nicht einmal die Frage zugelassen. Sie haben den Dialog verweigert. Deshalb muss ich sagen, dass ich entsetzt darüber bin, wie leichtfertig Sie auch als Juristin mit dem Vorwurf der Verfassungsfeindlichkeit um sich werfen. Frau von Angern, Sie sind eine furchtbare Juristin.

(Starker Beifall)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ein kleiner Hinweis sei mir gestattet. Herr Dr. Tillschneider, ich muss etwas richtigstellen. Nicht ich habe Ihre Fragen nicht zugelassen, sondern der Abgeordnete selbst entscheidet, ob er eine Frage beantworten möchte oder nicht. Das zur Richtigstellung. - Der Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.

Wir kommen zum

#### **Tagesordnungspunkt 6**

##### **Aktuelle Debatte**

##### **Streik im öffentlichen Dienst - Der Zwang zum Arbeitskampf ist ein Armutszeugnis!**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6685**

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU. Zunächst hat die Antragstellerin das Wort, und zwar wird der Abg. Herr Lippmann für die Fraktion DIE LINKE sprechen. Sie haben das Wort, bitte.

##### **Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Klatschen allein reicht nicht!“

(Heiterkeit und Beifall - Zurufe)

Das ist inzwischen zum geflügelten Wort geworden, auch in der laufenden Tarifrunde für die Beschäftigten der Kommunen; denn spätestens jetzt

ist die Stunde der Wahrheit gekommen. Jetzt muss diese Erwartung der Beschäftigten an die Arbeitgeber, an die Politik und an die Gesellschaft auch erfüllt werden. Oder es bleibt wieder einmal nur eine der üblichen hohlen Phrasen.

Pflegekräfte, Erzieherinnen, Bus- und Straßenbahnfahrer oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen stehen seit dem Beginn der Pandemie wie andere Berufsgruppen mit ihrer systemrelevanten Arbeit im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Sie sind es, die unser privates und gesellschaftliches Leben in dieser Ausnahmesituation am Laufen gehalten haben und es weiter am Laufen halten. Sie sind oft weit über das normale Maß hinaus belastet.

Die öffentliche Anerkennung für die Kolleginnen und Kollegen an der vordersten Coronafront war wichtig. Sie haben sie wirklich mehr als verdient.

(Zustimmung)

Aber die Beschäftigten erwarten auch, dass sie diese Wertschätzung nicht nur verbal, sondern auch in ihrem Portemonnaie verdienen. Jetzt, wo der Wert ihrer Arbeit so spürbar geworden ist wie nie zuvor, dachten die Kolleginnen und Kollegen doch völlig zu Recht: Wann, wenn nicht jetzt?

(Beifall)

Doch wenn es ans Bezahlen geht, drehen sich wieder alle weg. So erleben es derzeit die Beschäftigten in Städten und Gemeinden in der aktuellen Tarifrunde. Denn die beklatschten systemrelevanten Arbeiten werden auch von Tausenden Beschäftigten in kommunalen Unternehmen und natürlich auch in den kommunalen Verwaltungen erbracht, dort vor allem in den Gesundheitsämtern, wie wir täglich verfolgen können, aber natürlich auch in vielen anderen wichtigen Verwaltungsbereichen.

Und ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Arbeitskampf kommt zur Unzeit, und er ist für alle eine zusätzliche Belastung. Doch es sind nicht die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften, denen hier Verantwortungslosigkeit, Unsensibilität oder Maßlosigkeit vorzuwerfen wäre. Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist selbstverständlich klar, dass die anhaltende Infektionslage kein gutes Umfeld für Streiks im öffentlichen Dienst bietet. Sie kennen natürlich die angespannte Situation vor Ort nur zu gut. Deshalb finden die Auseinandersetzungen bisher auch - ich sage es einmal so - mit gebremstem Schaum statt; denn wir haben im öffentlichen Dienst schon ganz andere Kämpfe erlebt.

Es war von Beginn an der Wille der Gewerkschaftsseite, nach dem Start der Verhandlungen bereits Mitte Juni, diese noch im Sommer zu be-

enden und einen schlichten Übergangstarifvertrag abzuschließen. Ohne die Entgelttabellen zu kündigen, hatten die Gewerkschaften den kommunalen Arbeitgebern vorgeschlagen, sich für die Laufzeit von einem halben Jahr auf eine Einmalzahlung für alle Beschäftigten zu einigen. Auf diesen vernünftigen Vorschlag sind die kommunalen Arbeitgeber aber nicht eingegangen. Sie wollen eine Nullrunde durchsetzen, und das mit aller Macht und ohne Rücksicht auf die Stimmungslage in der Belegschaft.

Natürlich begründen sie ihre Blockade dabei mit den befürchteten pandemiebedingten Einschnitten in die kommunalen Haushalte. Doch das, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedeutet doch nichts anderes, als dass gerade die Helden der Krise jetzt für die Kosten der Krise bezahlen sollen. Das ist das Gegenteil von Wertschätzung. Das sind Ignoranz und Missachtung.

(Beifall)

Es ist deshalb auch unsachlich und unfair, wenn sich die öffentliche Meinung gegen die kommunalen Beschäftigten und die Ver.di-Funktionäre wendet, nur weil sie ihre Rechte wahrnehmen und ihr legitimes, aber auch einziges Druckmittel einsetzen. Den Arbeitskampf in Coronazeiten haben nicht die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften zu verantworten, sondern die kommunalen Arbeitgeber.

Nachdem wir alle im Frühjahr hier im Plenum unsere „Danke“-Schilder in die Kameras gehalten haben, sollten wir jetzt auch eine Botschaft der Solidarität mit den kommunalen Beschäftigten aus dem Parlament nach außen tragen. Das sind wir den Beschäftigten schuldig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Wir sind ihnen aber auch noch mehr schuldig, nämlich endlich konkret mit der Debatte darüber zu beginnen, wer für die finanziellen Folgen der Coronahilfsmaßnahmen und für die erwarteten Einnahmeausfälle eintreten muss. Denn natürlich fällt es den kommunalen Arbeitgebern nicht leicht, ein vernünftiges und angemessenes Tarifangebot auf den Verhandlungstisch zu legen, wenn sie damit rechnen müssen, dass ihnen eine neue Verschuldungs- und Konsolidierungswelle ins Haus steht.

Natürlich verweisen die Kommunen zu Recht auf ihre klammen Kassen. Die Kommunen können keine Ausgaben mehr kürzen und kein Personal mehr abbauen, um Tarifsteigerungen zu kompensieren. Das alles ist längst überreizt und viele Kommunen schlittern so mit dem Haushalt 2021 wieder tiefer in die Verschuldung. Dennoch: Die kommunalen Beschäftigten müssen ordentlich bezahlt werden, gerade jetzt in der Krise.

(Beifall)

Dafür muss die Finanzausstattung der Kommunen deutlich verbessert werden. Man kann die berechtigten Forderungen der Beschäftigten nicht gegen die Finanznot der Kommunen ausspielen. Das ist viele Jahre lang genau so gelaufen. Damit muss Schluss sein.

(Zustimmung)

Und ja, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Koalition, Sie haben das Volumen des FAG für die Dauer der Legislaturperiode festgeschrieben und gegenüber dem kommunalen Kahlschlag in der fünften und sechsten Wahlperiode gab es ein kurzes Aufatmen in den Städten und Gemeinden.

(Zuruf)

Aber das Volumen war von Anfang an um bis zu 500 Millionen € zu niedrig und vor allem es stagniert und wird nicht einmal entsprechend der Inflation und der Tarifentwicklung angehoben. So war es nach dem Doppelhaushalt 2017/2018 mit dem Aufatmen vorbei. Seitdem war absehbar, dass immer mehr Kommunen ihre Handlungsfähigkeit wieder verlieren werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausgang dieses Arbeitskampfes hat über diese Tarifrunde hinaus Signalwirkung. Es ist die Nagelprobe dafür, wem die Kosten der Krise auferlegt werden. Wir haben schon mit der Einbringung des Coronanachtragshaushaltes und auch später immer wieder darauf hingewiesen, dass der Zeitpunkt kommen wird, an dem die Rechnung aufgemacht wird.

Jetzt nehmen diese Auseinandersetzungen ganz konkrete Züge an. Unser demokratisches Gemeinwesen wird tiefgreifenden und nachhaltigen Schaden nehmen, wenn nicht jetzt endlich umgesteuert wird. Für die Kosten der Krise dürfen nicht wieder die abhängig Beschäftigten und auch nicht die kommunalen Haushalte bluten.

(Beifall)

Wenn sich die kommunalen Arbeitgeber jetzt durchsetzen, ist bei anhaltenden Finanzproblemen der Kommunen mit weiteren Nullrunden zu rechnen und die Tarifrunden für die Kommunen zeichnen immer auch die Tarifrunden für die Länder vor. Eine oder mehrere Nullrunden für die kommunalen Beschäftigten bedeuten mit hoher Wahrscheinlichkeit auch eine oder mehrere Nullrunden für die Landesbeschäftigten, für Polizisten, für Lehrkräfte und für die übrige Landesverwaltung.

Auch wenn wir als Landesparlament nicht Tarifpartner sind, so sind wir in dieser Tarifrunde doch mindestens mittelbar beteiligt als Finanzier der

Kommunen und als Besoldungsgesetzgeber für die Landesbediensteten.

(Zuruf)

Wir sollten also in mehrfacher Hinsicht an einem schnellen und guten Ende dieser Tarifrunde interessiert sein; denn es bleibt weiter richtig:

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrter Kollege, bitte den letzten Satz formulieren.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

„Klatschen allein reicht nicht!“

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Das verführt natürlich zum Schmunzeln, wenn Sie das gleich als ersten Satz nehmen und als letzten und dann auch geklatscht wird. Aber das ist nun einmal so. Das sollte man trotzdem als Anerkennung nehmen. - Für die Landesregierung spricht an dieser Stelle Minister Herr Stahlknecht. Sie dürfen jetzt das Wort ergreifen.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronapandemie hat uns alle gemeinsam in diesem Jahr - wir hatten das gestern an anderer Stelle, als es um die Tätigkeit von kommunalen Ehrenamtlichen ging - vor sehr große Herausforderungen gestellt.

Nur durch eine Vielzahl von aufeinander abgestimmten Maßnahmen ist es uns bisher gelungen, eine großflächige Ausbreitung des neuartigen Virus in Sachsen-Anhalt zu verhindern. Jeder in unserem Land war oder ist von den Auswirkungen dieser Pandemie in irgendeiner Weise betroffen. Menschen haben sich infiziert oder sind erkrankt; andere gehören zur Risikogruppe.

Für Eltern und Kinder war die Schließung von Kindergärten und Schulen eine Herausforderung. Angehörige konnten kranke oder pflegebedürftige Verwandte nicht besuchen. Eine Vielzahl von Beschäftigten hat erstmals im Homeoffice gearbeitet. Bis jetzt findet gesellschaftliches und kulturelles Leben nur unter großen Einschränkungen statt. In der Wirtschaft und der Verwaltung des Landes erfolgt die tägliche Arbeit unter nicht immer leichten Rahmenbedingungen.

Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben überwiegend mit viel Verständnis und Einsicht auf diese schwierige Situation reagiert, die Regeln eingehalten und so sehr achtsam und bewusst Verantwortung für den Schutz aller über-

nommen. Dafür bedanke ich mich nochmals ausdrücklich und versichere ihnen, dass sie mit dieser enormen Leistung, die im Kleinen und im Alltag beginnt, einen großen Anteil an der Bewältigung der Lage haben.

Ein besonderer Dank gilt nun all denen, die mit ihrer täglichen Arbeit Strukturen, Organisation, Versorgung und Dienstleistungen so weit wie möglich aufrechterhalten. Das betrifft die Beschäftigten in der privaten Wirtschaft und im öffentlichen Dienst.

Die Feststellung, dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes mit ihrem Einsatz in der Pflege, in den Krankenhäusern, in den Kitas, in den Gesundheitsämtern, im Nahverkehr, in der Müllentsorgung, in der Energie- und Wasserversorgung und in vielen anderen Bereichen der kommunalen Verwaltung dafür gesorgt haben, dass zentrale Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens weiter funktioniert haben, wird, denke ich, von allen Anwesenden uneingeschränkt geteilt.

Sie alle haben in einer davor nie dagewesene Lage im gesamten Land, aber insbesondere in den Kommunen das Wort „Daseinsvorsorge“ wörtlich genommen. Alle waren - jeder an seinem Platz und mit seinem besonderen Können und Wissen - für die anderen da. Die Landesregierung dankt an dieser Stelle den Bediensteten ausdrücklich für ihre Leistung und ihr großes und ausdauerndes Engagement.

Es ist völlig nachvollziehbar und auch legitim, dass Bedienstete für ihre geleistete Arbeit neben gesellschaftlicher Wertschätzung und Anerkennung - das berühmte Klatschen, das eben angesprochen wurde - auch eine angemessene Entlohnung erwarten und einfordern. Genau dafür sind die Tarifparteien zuständig, dazu entsprechende vertragliche Regelungen zu treffen und diese nach Ablauf der gemeinsam vereinbarten Laufzeit neu zu verhandeln.

Nach § 2 Abs. 1 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) sind Gewerkschaften, einzelne Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern Tarifvertragsparteien. Für den kommunalen Bereich sind daher die einzelnen Kommunen als Arbeitgeber und als Vereinigung von Arbeitgebern der kommunale Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt bzw. die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände als Spitzenverband der kommunalen Arbeitgeberverbände in Deutschland für den Abschluss der Tarifverträge zuständig.

Dem Innenministerium als oberster Kommunalaufsicht stehen hierbei keine Befugnisse zu. Eine Einflussnahme würde vielmehr einen unzulässigen Eingriff in die Tarifautonomie darstellen.

Artikel 9 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland umfasst mit der Sicherung der Tarif-

autonomie in besonderer Weise die eigenständigen Regelungen der Arbeitsbedingungen durch die Vereinbarungsbefugnis der Tarifvertragsparteien. Ihre Rechte und ihre daraus erwachsenen Pflichten genießen besonderen verfassungsrechtlichen Schutz. Dieses Prozedere hat sich über viele Jahrzehnte in unserer Demokratie bewährt.

Da wir diese Tarifautonomie haben, wir als Ministerium darauf keinen Einfluss nehmen dürfen, nicht können und auch nicht wollen, warten wir jetzt die Tarifverhandlungen ab und warten auf weise Entscheidungen der jeweiligen Tarifvertragsparteien. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit treten wir in die Debatte ein. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Steppuhn. Sie dürfen jetzt an das Pult und erhalten das Wort.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Aus meiner Sicht, Herr Kollege Lippmann, passt der Titel der Aktuellen Debatte nicht ganz zum Inhalt des Textes. Ich glaube auch, so mancher Beschäftigter im öffentlichen Dienst, der gerade mit Streiks für höhere Einkommen kämpft, dürfte es nicht so ganz verstehen, was mit dieser nicht wirklich plakativen Überschrift denn eigentlich gemeint ist. Dies soll uns aber nicht daran hindern, diese Debatte zu führen.

Meine Damen und Herren! Streik ist ein Grundrecht, das in der Verfassung verankert ist. Ein Streik, ein Arbeitskampf, ist ein Kollektivrecht, das Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften in die Lage versetzt, ihre Interessen durchzusetzen. Das ist erklärter Wille dieses Grundrechts, das ein Eckpfeiler unserer Tarifautonomie ist. Fast immer geht es bei Arbeitskämpfen darum, die Arbeits- und Lebensbedingungen arbeitender Menschen zu verbessern. Das gilt auch für den öffentlichen Dienst und ist, wie ich finde, eine legitime Zielsetzung.

Dies gilt auch für Krisenzeiten und natürlich für die aktuell durch die anhaltende Pandemie ausgelöste Krise ebenfalls. Dass diejenigen, die auf der Arbeitgeberseite stehen, und auch manch Politiker Krisen gerne für ihre Argumentation gegen Einkommenszuwächse und bessere Arbeitsbedingungen nutzen, ist nichts Neues.

Und, meine Damen und Herren, dass die öffentliche Akzeptanz für Streiks und für Arbeitskämpfe in Krisen nachlässt, ist ebenfalls nicht neu. Das macht zugegebenermaßen Tarifein-

setzungen aus der Sicht von Gewerkschaften und Beschäftigten schwieriger.

Problematischer wird es allerdings, wenn Krisen dazu genutzt werden, mit falschen Argumenten zu Felde zu ziehen und damit zulasten der Beschäftigten in die Tarifautonomie einzugreifen, wie wir es zurzeit an einigen Stellen auch bei der Tarifeinwanderung im öffentlichen Dienst erleben.

Wenn gerade jetzt die Arbeitgeberseite im öffentlichen Dienst davon spricht, dass sich Wertschätzung nicht immer durch Entgeltsteigerungen ausdrücken lässt, sondern dass der Arbeitsplatz ja schließlich besonders sicher sei, dann antworte ich gerne, dass dies ausdrücklich nicht die Position von uns Sozialdemokraten ist.

(Zustimmung)

Ich sage Ihnen auch, meine Damen und Herren, allein von Wertschätzung und Beifall - damit bin ich nah beim Kollegen Lippmann - wird man nicht satt und davon kann man auch keine Miete und keine Rechnungen bezahlen. Dieses gilt für die Erzieherin in der Kita genauso wie für die Krankenschwester, den Müllmann und den Sachbearbeiter im öffentlichen Dienst und viele andere mehr. Den Menschen noch vor einem halben Jahr unter Beifall zu sagen, ihr seid systemrelevant, aber Einkommenserhöhungen bekommt ihr nicht, gehört sich nicht und ist für mich auch keine Wertschätzung.

Meine Damen und Herren! Deshalb stehen wir Sozialdemokraten natürlich solidarisch an der Seite von streikenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch im öffentlichen Dienst, die für bessere Einkommen kämpfen. Dies gilt sowohl für gute als auch für schlechte Zeiten.

Dass Arbeitgeber Krisen gern für ihre Argumentation gegen Einkommenserhöhung nutzen, kann man auch in anderen Bereichen, wie der freien Wirtschaft, beobachten. Ein gutes Beispiel dafür ist in diesem Jahr die Bauwirtschaft. So haben die Arbeitgeber in der Bauwirtschaft während der gesamten Tarifrunde gegenüber der IG BAU damit argumentiert, wie negativ sich die Krise auf die Branche auswirkt,

(Zuruf)

und dies, obwohl jeder weiß, dass die Bauwirtschaft boomt, dass die Auftragsbücher randvoll sind und die Rendite noch nie so gut war wie in den vergangenen zwei Jahren. Die Bauwirtschaft - viele werden mir das bestätigen können - ist ohne Einschränkungen durchgelaufen, was gut war. Es waren die Kolleginnen und Kollegen, die den Laden am Laufen gehalten haben in einem wichtigen Wirtschaftszweig, anders als in Frankreich, Spanien oder anderswo in Europa,

wo durch Corona die gesamte Bauwirtschaft zum Erliegen kam. Dies ist uns in Deutschland und auch in Sachsen-Anhalt erspart geblieben.

Die Bauwirtschaft ist ein gutes Beispiel dafür, dass die Argumentation bei Tarifeinsetzungen nicht immer der wahren Faktenlage entspricht.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt nennen, der für uns Sozialdemokraten in diesem Zusammenhang wichtig ist. Nach wie vor beklagen wir in vielen Bereichen noch die Lohnunterschiede zwischen Ost und West und damit auch die Ungleichheit bei den Lebensverhältnissen, oft auch bedingt durch schlechtere Eingruppierungen und schlechtere Arbeitszeiten. Die Zahlen des Statistischen Landesamtes zeugen nach wie vor regelmäßig von Nachholbedarf bei den Einkommen. Oft geht es nur in kleinen Schritten voran.

Meine Damen und Herren! Wir reden oft und gerne von gleichen Lebensverhältnissen. Wir Sozialdemokraten meinen es ernst mit gleichen Lebensverhältnissen und hierzu gehören auch die Arbeits- und Lebensbedingungen; diese gilt es auch mit guter Arbeit und besseren Einkommen nach vorn zu bringen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Frau Präsidentin, ich glaube, ich habe meine Redezeit eingehalten.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrter Herr Steppuhn, Sie hätten noch eine Redezeit von vier Minuten gehabt. Sie sehen, dass ich hier vorn allein sitze und deswegen die Uhr nicht betätigt wurde. Ich habe es aber aufgeschrieben und mir die Zeit notiert. Danach hätten Sie noch eine Redezeit von vier Minuten gehabt.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Jetzt habe ich mich so an der Uhr orientiert. - Aber lassen wir das.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Okay, vielen Dank. Dann haben wir ein paar Minuten wieder eingeholt. Es gibt aber auch zwei Wortmeldungen. Der Abg. Herr Harms hatte sich gemeldet und auch der Abg. Herr Lippmann. - Herr Harms, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen. Bitte.

**Uwe Harms (CDU):**

Herr Kollege Steppuhn, Sie haben uns einen tiefen Blick mitten in Ihr Herz gewährt, in Ihr sozialdemokratisch rotes Herz, das gerne verteilt. Ja, ich kann das alles nachvollziehen. Sind Sie denn aber auch dabei, an der Stelle Position zu be-

ziehen, an der die Dinge, die verteilt werden sollen, sichergestellt werden durch Haushaltsentscheidungen, die die Voraussetzungen in den Kommunen selbst oder hier auf Landesebene dafür bieten? Fühlen Sie sich da ebenfalls herzlich eingeladen? Wie wollen Sie diese Freiräume schaffen, die Sie hier so wohlwollend erwähnt haben und verteilen wollen?

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Herr Kollege Harms, darauf will ich Ihnen gerne antworten. Wir als Sozialdemokraten, insbesondere auch meine Fraktionsvorsitzende, haben vorgeschlagen, auch den Kommunen mit einem großen kommunalen Investitionsprogramm unter die Arme zu greifen. Das ist Voraussetzung dafür, dass die Kommunen investieren können und auch neue Einnahmen generieren können. Wir wollen bei den Gewerbesteuern gemeinsam mit dem Bund etwas tun. Insofern, glaube ich, gibt es schon genügend Vorschläge der Sozialdemokraten.

Außerdem bin ich der Meinung, dass wir natürlich die Finanzausstattung der Kommunen verbessern müssen.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Harms, Sie haben eine Nachfrage signalisiert. Bitte.

**Uwe Harms (CDU):**

Herr Kollege, Ihre Antwort geht ein bisschen am Thema vorbei. Ich glaube, wir waren bei den Gehältern, und Sie sagten, es bestehe viel Anpassungsbedarf zwischen Ost und West, in den Kommunen und bei den vielen, die Gutes tun; ohne Zweifel. Wie wollen Sie denn das lösen? - Das wäre ja dann zusätzlich.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Steppuhn, bitte.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Herr Kollege Harms, ich habe gesagt, dass wir sehr oft auch hier im Landtag über gleichwertige Lebensverhältnisse in Ost und West debattieren. Das bedeutet, dass man auch sehen muss, dass sich die Arbeits- und Lebensbedingungen weiterentwickeln, und das geht nur mit besseren Einkommen. Ich sage es noch einmal: Wir wollen ausdrücklich, gerade auch angesichts der gegenwärtigen Krise, die Finanzausstattung der Kommunen verbessern. Dazu liegen die Vorschläge auf dem Tisch und Ihre Fraktion muss sich dazu nur verhalten.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Steppuhn. Wir haben noch eine Wortmeldung des Abg. Herrn Lippmann. - Sie haben jetzt das Wort. Bitte, Herr Lippmann.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Kollege Steppuhn, um weiteren Missverständnissen bei der Interpretation des Titels unserer Aktuellen Debatte vorzubeugen, möchte ich Sie nur Folgendes fragen: Gestehen Sie mir zu, a) dass ich in meiner Rede natürlich mit keinem Wort etwas gegen das Streikrecht gesagt habe, und b) dass Streiken natürlich ein Recht ist, und zwar die Ultima Ratio in Tarifverhandlungen, die die Beschäftigten haben, dass diese Ultima Ratio aber natürlich nicht immer zwingend gezogen werden muss, sondern dass es selbstverständlich auch Verhandlungen und Abschlüsse gibt, die ohne Streiks auf der Straße stattfinden, weil sich Arbeitgeber bewegen, und dass die Pandemie eine geeignete Situation gewesen wäre, auch seitens der Arbeitgeber frühzeitig und schnell ein Angebot vorzulegen, das die Gewerkschaften hätten annehmen können, ohne sie auf die Straße zu treiben? - Denn das war die Intention unseres Titels.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Steppuhn, Sie haben die Möglichkeit zu erwidern.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Herr Kollege Lippmann, ich kann dem folgen, weil ich immer davon ausgehe, dass es natürlich auch das Spiel der Kräfte in einer Tarifautonomie ist, dass man am Ende zu Ergebnissen kommt. Es gibt auch Schlichtungsmöglichkeiten, die zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern vereinbart worden sind. Diese könnten auch genutzt werden. Ich war mit dem Titel deshalb nicht ganz glücklich, weil er sich ein bisschen danach anhörte, als wenn die Gewerkschaften gezwungen worden sind, Arbeitskämpfe zu führen. Für mich ist ein Arbeitskampf ein Mittel zur Durchsetzung - zumindest vor dem Hintergrund meiner gewerkschaftlichen Erfahrung -, um gute Tarifverträge durchzusetzen. Dass das in Krisen besonders schwierig ist, will ich nicht in Abrede stellen. Ich habe also nur Ihren Titel nicht ganz verstanden. Aber bei dem, was wir debattiert haben, waren wir vielfach nah beieinander.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Steppuhn. Sie haben Ihre Redezeit sogar trotz mehrerer Fragen eingehalten.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Weil die Uhr es falsch angezeigt hat. Dann habe ich vier Minuten gut.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich habe Ihnen das aber gesagt. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Kohl. Sie können jetzt zum Pult kommen und ich erteile Ihnen auch gleich das Wort.

**Hagen Kohl (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Unter dem Titel „Streik im öffentlichen Dienst - Der Zwang zum Arbeitskampf ist ein Armutszeugnis“ führen wir heute auf Antrag der LINKEN eine Debatte. Wie man es von der LINKEN kennt, war ihr Debattenbeitrag reich an Worten, arm an Argumenten, aber vor allem undifferenziert.

Konkret beklagt DIE LINKE, dass die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst für ihre Leistungen während der Pandemie zwar gelobt werden, sich die Anerkennung und Wertschätzung in der jetzigen Tarifrunde im Angebot der Arbeitgeber aber nicht widerspiegelt. So sei ein vermeidbarer Arbeitskampf provoziert worden. Nach Meinung der LINKEN würden die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in einen Arbeitskampf gezwungen, was ein Armutszeugnis sei.

Natürlich danken auch wir, also die AfD, den Bediensteten im öffentlichen Dienst, die während der Hochzeit der noch anhaltenden Coronakrise den Geschäftsbetrieb bzw. das System am Laufen hielten und auch noch halten. Aber zur Wahrheit gehört auch, dass nicht alle Bereiche des öffentlichen Dienstes bzw. alle Berufsgruppen coronabedingten Härten ausgesetzt waren. Eine solche Differenzierung ist dem Antrag zu dieser Debatte wie auch dem Redebeitrag von Herrn Lippmann nicht zu entnehmen. Ich meine, in dieser Debatte müssen noch einige Sachen eingeordnet, richtiggestellt und sortiert werden.

Zunächst ist es falsch, dass die Beschäftigten in einen Arbeitskampf gezwungen werden können. Egal wie der Stand der Tarifverhandlungen ist, kann die Arbeitnehmerseite jederzeit frei entscheiden, ob und welche Arbeitskampfmaßnahme ergriffen wird. Naturgemäß wird die Arbeitgeberseite nie zu 100 % die Forderungen der Arbeitnehmerschaft erfüllen. Es wird immer einen Grund zum Streiken oder Ähnliches geben, wenn man diesen sucht. Aber einen Zwang zum Arbeitskampf gibt es nicht.

Außerdem muss man klar darauf hinweisen, dass es in den aktuellen Tarifverhandlungen um den

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen geht. Dieser gilt für ca. 2,5 Millionen Beschäftigte, davon 2,14 Millionen Beschäftigte in den Kommunen und noch einmal knapp 150 000 beim Bund. Das heißt, es geht hierbei nicht um den Tarifvertrag für die Beschäftigten im Landesdienst.

Wie das Ergebnis dieser Tarifverhandlungen auch aussehen mag, wird es vielleicht einen mittelbaren, aber keinesfalls einen unmittelbaren Einfluss auf unseren Landeshaushalt haben. Wir sollten uns als Landtag erst einmal darauf verlassen, dass die Verhandlungsführer der Arbeitgeberseite ein vernünftiges und der Lage angemessenes Angebot vorlegen werden. Wir sollten den Tarifpartnern jedenfalls nicht ungefragt hineinreden.

Ferner würde mich interessieren, wie DIE LINKE bereits letzten Donnerstag bei Einreichung der Debatte wissen konnte, wie das Angebot der Arbeitgeberseite aussehen wird, in welchem sich Anerkennung und Wertschätzung für die erbrachten Leistungen der Beschäftigten nicht widerspiegeln. Das wusste zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal die Arbeitgeberseite, da diese voraussichtlich erst heute oder morgen ein verbindliches Angebot vorlegen will. Die in der ersten Verhandlungsrunde von der Arbeitgeberseite ins Spiel gebrachte Nullrunde war natürlich kein offizielles Angebot; das ist klar.

Wir debattieren also über eine Sache, die uns nicht nur nicht direkt betrifft, sondern der es auch an einer entsprechenden Datenbasis oder Grundlage fehlt. Ich kenne das Angebot der Arbeitgeberseite nicht und kann folglich aus meiner persönlichen Perspektive überhaupt gar keine Aussage treffen, ob ich dieses Angebot als wertschätzend oder angemessen empfinde.

Was ich aber kenne und weiß, sind die Forderungen der Arbeitnehmervertreter. So wird eine Entgeltenerhöhung von 4,8 % gefordert, welche für die Arbeitgeber zu Mehrkosten in Höhe von mindestens 5,7 Milliarden € führen würde. Zudem wird eine Arbeitszeitangleichung im Osten an das Tarifgebiet West gefordert. Das heißt, eine 38- anstatt einer 40-Stunden-Woche. Allein diese Angleichung der Arbeitszeit würde die Haushalte ostdeutscher Arbeitgeber mit über 330 Millionen € belasten.

Die ostdeutschen Kommunen, deren Haushalte ohnehin auf Kante genäht sind, sollen also nach den Vorstellungen der Gewerkschaften 5 % mehr Gehalt für 5 % weniger Arbeit zahlen. Da frage ich mich vor dem Hintergrund der einbrechenden Einnahmen und explodierenden Ausgaben: Darf es denn nicht noch vielleicht ein bisschen mehr sein?

Den Kommunen in Sachsen-Anhalt brechen im Jahr 2021 laut der September-Steuerschätzung 2020 im Vergleich zu der Schätzung im Oktober 2019 Einnahmen in Höhe von 117 Millionen € weg. Ergänzend sei gesagt, dass bereits die Oktober-Schätzung 2019 geringere Einnahmen im Jahr 2021 prognostizierte als die vorherige vom Mai 2019.

Wir befinden uns seit eineinhalb Jahren in einer Abwärtsspirale. Eine Trendwende ist nicht in Sicht.

So ist zum Beispiel der Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg im Jahr 2021 nicht mehr ausgeglichen. Das coronabedingte Haushaltsdefizit inklusive der Nebengeräusche beläuft sich für das Haushaltsjahr 2021 auf knapp 30,7 Millionen €.

Die Stadt hat darauf schon mit entsprechenden Kreditaufnahmen reagiert, womit die Verschuldungsgrenze um 20 Millionen € überschritten wird. Deshalb fordert das Landesverwaltungsamt von der Stadt Magdeburg nun sogar ein Konsolidierungskonzept ein.

Allein die Erhöhung der Bezüge für alle Tarifbeschäftigten und Beamten um 1 % würde für das Magdeburger Stadtsäckel Mehrausgaben von über 2 Millionen € bedeuten. Bei einer Entgeltenerhöhung von 4,8 % wären es über 10 Millionen € pro Jahr, die die Stadt Magdeburg mehr zu zahlen hätte.

Selbst in den Zeiten, in denen die Steuereinnahmen sprudelten, wäre ein solcher Tarifabschluss als fiskalisch waghalsig zu bezeichnen gewesen. Aber in Anbetracht einer aufziehenden Finanz- und Weltwirtschaftskrise und sich abzeichnender Neu- und Mehrverschuldung der öffentlichen Haushalte wäre ein solcher Tarifabschluss verantwortungslos gegenüber kommenden Generationen, die die Schulden abzutragen hätten.

So stelle ich fest, dass die Frage der Generationengerechtigkeit für die Fraktion DIE LINKE offensichtlich kein Thema ist.

Aber auch gegenüber den jetzigen Steuerzahlern, die diese Gehaltserhöhung mitfinanzieren müssten, wäre ein solcher Tarifabschluss nicht vermittelbar. Denn zu denen zählen auch Leute, die keinen sicheren Job haben und die sich in prekären Arbeitsverhältnissen oder in Kurzarbeit befinden. Hinzu kommen noch Selbstständige wie zum Beispiel Gastronomen, Hoteliers oder Ladenbetreiber, die jetzt noch unter coronabedingten Einnahmeausfällen leiden.

Zu erwähnen sind auch die Freiberufler wie Schausteller, Musiker, Künstler jeglicher Art sowie die gesamte Veranstaltungsbranche, die gern

arbeiten würden, aber nicht arbeiten dürfen, und demzufolge seit Monaten keine Einkünfte haben.

Um es klar zu sagen: Das, worüber wir hier debattieren, trägt gesamtgesellschaftlichen Sprengstoff in sich. Es ist meiner Meinung nach dem Bürger nicht vermittelbar, dass der öffentliche Dienst in dieser Zeit einen kräftigen Schluck aus der Gehaltspulle nimmt, während andere, die diesen Schluck bezahlen, dürsten.

Daher wünsche ich mir, dass die Tarifparteien einen Tarifvertrag abschließen, der die berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer, aber auch die Kassenlage der öffentlichen Arbeitgeber berücksichtigt und im Ergebnis in Einklang bringt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es gibt keine Fragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der Abg. Herr Meister sprechen. Sie haben jetzt das Wort, Herr Meister.

#### **Olaf Meister (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Stellungnahme zu dieser Aktuellen Debatte könnte man mit einem Wort zusammenfassen. Das würde lauten: Tarifautonomie. Dann habe ich aber noch viel Redezeit übrig. Deswegen werde ich jetzt doch die Gelegenheit nutzen, um einige kurze grundsätzliche Anmerkungen zum Thema zu machen.

Das hohe Gut der Tarifautonomie garantiert, dass die Tarifpartner frei und ohne staatliche Eingriffe über ihre Verträge verhandeln und diese abschließen können. Das gilt auch für den öffentlichen Dienst.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Insofern ist eine Befassung mit den Tarifverhandlungen in der Legislative, also hier im Parlament, nicht sinnvoll und auch völlig unüblich;

(Zustimmung)

egal ob nun die Zielstellung auf mehr oder auf weniger hohe Tarifabschlüsse abzielt. Auch umgekehrt finde ich die Nutzung des Tarifkampfes für politische Zwecke - das ist wohl letztlich der Sinn der Aktuellen Debatte im Landtag - nicht gut.

Ob die Instrumentalisierung im Sinne des gewerkschaftlichen Tarifpartners ist, weiß ich nicht. Ich bin mir sicher, dass ver.di weiß, wie sie handeln. Ob sie allerdings die heutige Vereinnahmung tatsächlich als sinnvoll empfinden, entzieht sich meiner Kenntnis.

(Zustimmung)

Solch eine Tarifverhandlung hat ihre ganz eigene Choreografie und Strategie. Ob das hineinpasst, weiß ich nicht.

Die Feststellungen der beantragenden Fraktion in Bezug auf das positive Wirken der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Allgemeinen und während der Coronakrise im Besonderen sind völlig korrekt. Ich möchte ergänzend anmerken, dass auch Beschäftigte außerhalb des öffentlichen Dienstes Bemerkenswertes leisteten und leisten.

Der Rechtscharakter des jeweiligen Arbeitgebers sagt nicht per se etwas über die Leistung der Arbeitenden aus. Da ließen viele Sektoren aufzählen. Mir fallen besonders der medizinische Bereich, vor allem jedoch auch der Einzelhandel und der Dienstleistungsbereich ein. Gerade Kassiererinnen und Friseurinnen waren und sind in einer ganz besonderen Weise gefordert.

Wenn man die Tarifautonomie nun schon ignoriert, müsste man dann nicht auch die sicherlich viel schwierigeren Tarifikämpfe dieser Branchen hier auch regelmäßig thematisieren? Wieso sind die schwieriger? - Sie sind schwieriger, weil die Kollegen einen schlechteren Organisationsgrad haben.

Aktuell sind sie auch deshalb schwieriger, weil die Unternehmen, mit denen sie verhandeln müssen, in erheblichen Teilen um ihr Überleben und mit starken wirtschaftlichen Problemen kämpfen. Das Herbstgutachten kam gerade. Man rechnet mit einer Senkung des BIP um 5,4 %. Da muss man tatsächlich dann die Frage stellen, ob Entkopplungen sinnvoll sind.

Die vergangenen Monate waren in vielerlei Hinsicht hart. Es gab und gibt Gruppen in der Bevölkerung, in denen die blanke wirtschaftliche Existenzangst umgeht. Das Ziel des politischen Handelns war es oder sollte es doch zumindest sein, gerade in diesen Bereichen zu helfen, Ängsten entgegenzuwirken und den Zusammenhalt der Gesellschaft zu sichern.

Das haben wir in den letzten Monaten auch getan, nicht immer aber so schnell und konsequent, wie es nötig und sinnvoll gewesen wäre. Ich nenne als Stichwort mal die Debatten über den Unternehmerlohn für Soloselbstständige im Rahmen der Coronahilfe. Das betraf in besonderem Maße Künstler und Kulturschaffende.

Ich habe aber auch Veranstaltungen erlebt mit Gastronomen und mit Menschen aus der Reisebranche, aus dem Tourismus und mit Schaustellern etc., die schier verzweifelt waren. Das lässt sich weiterspannen auf die vielen in den unterschiedlichsten Branchen, die ihre Arbeit verloren

oder Angst vor Jobverlust haben, und auf die vielen, die in Kurzarbeit fielen.

Ich habe dazu härteste Diskussionen geführt, in denen ich als Politiker und noch dazu als Vertreter einer regierungstragenden Partei mit dem Problem konfrontiert wurde, ja, ganz persönlich als Mitverantwortlicher gesehen und gegebenenfalls auch hart angesprochen werde. Das ist ja auch völlig in Ordnung.

Bei diesen emotionalen Gesprächen waren Angehörige des öffentlichen Dienstes nie meine Gesprächspartner, weil sie von dieser speziellen wirtschaftlichen Existenzangst, wie sie Selbstständige und Angestellte in der freien Wirtschaft umtreibt, naturgemäß nicht betroffen sind. Das ist natürlich auch gut so, weil es sich aus dem Selbstverständnis der öffentlichen Hand als verlässlicher und sicherer Arbeitgeber ergibt.

Es ist doch aber auch klar, dass Menschen, die um ihre wirtschaftliche Existenz kämpfen, schon einen sehr nüchternen Blick auf den Gegenstand der heutigen Aktuellen Debatte haben werden. Ob diese Debatte die Gesellschaft in der Coronakrise zusammenführt, kann man sich fragen.

Ich finde die Verengung auf den öffentlichen Dienst in dieser Situation tatsächlich zweifelhaft. Herr Lippmann sagt, der öffentliche Dienst zahle jetzt für die Dinge, die aufgelaufen seien, und trage sozusagen die Last. Das sehen die vielen Gruppen, die ich eben aufgeführt habe, anders. Das ist tatsächlich aus deren Sicht nicht der Fall.

(Zustimmung)

Weiter sprach Herr Lippmann von der Stunde der Wahrheit und davon, dass die Kommunen das jetzt bringen müssen. Auch da bin ich skeptisch. Sie sind ja in Ihrer Rede auch auf das eingegangen, was das für die Kommunen heißt.

Wenn wir in Magdeburg über 1 % reden, sind das 2 Millionen €. Das ist die Größenordnung, in der wir uns bewegen. Was das für einen kommunalen Haushalt an Problemen bedeutet, wissen wir auch.

Die Dinge, die Sie ansprachen, um das zu regeln, also eine grundsätzliche Veränderung bei den Kommunalfinzen, sind Vorschläge, die weit über das Land und die Möglichkeiten des Landes hinausgehen. Tatsächlich haben wir gestern über die Frage, wer trägt welche Lasten und wie organisiere ich das, gesprochen. Das sind aber wirklich dicke Bretter, die wir am Ende dieses Arbeitskampfes nicht gelöst haben werden. Bei den Kommunen schlägt das dann so auf.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Ich bin mir sicher, dass ver.di, dass die Tarifpartner auch in der aktuellen Krise eine vertretbare

Lösung finden werden. Ich werde mich in meiner politischen Funktion aber nicht mit öffentlichen Tipps, Hinweisen oder gar Druck an eine der Tarifparteien wenden. - Danke schön.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Meister. Es gibt eine Wortmeldung vom Abg. Herrn Lippmann. - Sie dürfen, Herr Lippmann. Bitte.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ja, Kollege Meister, auch Sie möchte ich mit dieser Fehlinterpretation unseres Themas nicht aus der Bütt entlassen. Auch Sie möchte ich bitten, mir zu bestätigen, dass ich - zumindest gehe ich davon aus, dass Sie meiner Rede zugehört haben - in meiner Rede mit keinem Wort die Tarifautonomie infrage gestellt habe.

Ich habe auch mit keinem Wort verlangt, dass wir uns als Landtag in einer bestimmten Art und Weise in den Tarifkampf einmischen und uns an die Tarifpartner wenden. Vielmehr habe ich am Ende meiner Rede darauf hingewiesen, dass wir als Landtag mittelbar Beteiligte sind, nämlich als Finanzier oder zumindest als Teilfinanzier der Kommunen.

Die öffentlichen Arbeitgeber sind nicht so frei wie private Arbeitgeber, sondern sie hängen an den Geldhähnen von anderen und wir haben an dieser Stelle eine Verantwortung, auch als Besoldungsgesetzgeber, weil dieses Ergebnis durchschlagen wird.

Wir werden nicht in der Lage und auch nicht willens sein, ein anderes Ergebnis herbeizuführen als das, was bei den den TVöD-Verhandlungen herauskommt. Das war noch nie so. Um diese Verantwortung geht es. Deshalb haben wir das Thema aufgemacht. Da bitte ich Sie, schon zu sagen, ob das zumindest insoweit angekommen ist.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Meister, bitte.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Danke. - Schon die Debatte, die wir jetzt führen, ist natürlich ein Eingriff in die Tarifautonomie. Jetzt äußert sich das Legislativorgan des Landes Sachsen-Anhalt - das ist zumindest das Ziel - in der Debatte zu den verschiedenen Punkten eines aktuell laufenden Tarifkampfes.

Der Passus „Streik oder nicht“ ist in der Überschrift enthalten. Das finde ich, wenn man die Tarifautonomie hochhält, unangemessen. Wir neh-

men natürlich trotzdem an der Debatte teil. Dazu kann man ja das eine oder andere sagen. Aber tatsächlich hat das in dieser Phase und in dieser Form hier nichts zu suchen.

Über Gemeindefinanzen - ja, und wenn wir dann über den Landeshaushalt und über die Auswirkungen reden - ja. Aber jetzt im Vorfeld auf die eine oder andere Seite Einfluss zunehmen, das finde ich nicht angemessen.

Das haben wir bisher auch noch nicht gemacht. Ich kann mich an keine andere Situation erinnern, bei der wir im Landtag eine Tarifdebatte geführt hätten, wenn draußen die Gewerkschaften kämpfen. Das haben wir noch nicht gemacht.

Das stößt mir sauer auf, weil mir auch klar ist, dass das natürlich eine politische Instrumentalisierung ist. Sie sagen: So, da möchten wir jetzt nach vorn gehen und das möchten wir zeigen. Angriffsmodus - das war das, was vom Parteitag übrig geblieben ist. Genau das sehen wir hier umgesetzt und das finde ich nicht gut.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Meister. - Wir kommen zum nächsten und letzten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Thomas, natürlich erst, wenn das Pult vorbereitet ist. Jetzt dürfen Sie, Herr Thomas.

**Ulrich Thomas (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Wenn man dem Thema dieser Debatte etwas Positives abgewinnen möchte, dann möchte ich mich zumindest im Namen meiner Fraktion im Rahmen dieser Debatte bei allen Beschäftigten in den Landesbehörden, in den Ministerien, in den kommunalen Strukturen, bei Polizei und Feuerwehr dafür bedanken, dass sie bereits über Monate hinweg das öffentliche Leben mitten in der Coronapandemie für uns aufrechterhalten.

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Bundes, der Länder und in den Kommunen erbringen täglich engagiert und kompetent für unsere Gesellschaft notwendige Dienstleistungen. Sie erbringen sie für uns, für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Das ist eine großartige Leistung, die unter den aktuell erschwerten Bedingungen unser aller Respekt verdient.

Meine Damen und Herren! Es ist vollkommen legitim, dass man unter diesen erschwerten Bedingungen nicht nur über Applaus nachdenkt, sondern auch über andere Wertungen, über andere Arten der Belobigung und der Wertschätzung. Natürlich denkt man auch über Geld nach, und das ist vollkommen legitim.

Natürlich haben wir als CDU und auch ich als Abgeordneter aus dem Harz ein großes Interesse daran, dass sich die Lebensbedingungen zwischen Ost und West weiter angleichen und damit auch die Löhne und Gehälter. Es gehört aber auch zur Ehrlichkeit dazu - die vermisse ich immer bei der LINKEN, die das ja immer sehr einseitig betrachten -: Es muss eben auch jemanden geben, der das alles bezahlt.

(Zustimmung)

Ich sage Ihnen als jemand, der seit 30 Jahren selbstständig ist und Angestellte hat, es ist nicht immer so einfach, seine Angestellten zu bezahlen. Gerne würden wir dem einen oder anderen mehr Geld geben, wenn es denn die Marktlage hergeben würde.

Nun haben wir heute die Diskussion über den öffentlichen Dienst, meine Damen und Herren. Schauen wir uns doch einmal die Lohnentwicklungen in den letzten zehn Jahren im öffentlichen Dienst an. Die war nämlich so schlecht nicht. Das war auch alles möglich, weil wir in den letzten zehn Jahren eine Konjunktur hatten, die das zuließ, die durchaus die Steuereinnahmen sprudeln ließ und die eine positive Entwicklung nahm.

Seit dem Jahr 2010 - lassen Sie mich das ausführen - gab es, wenn man TV-L und TVöD zusammenrechnet, insgesamt elf Tarifrunden. Man kann also feststellen, dass der öffentliche Dienst seinen Anteil am Aufschwung durchaus erhalten hat.

Seit März dieses Jahres haben wir aber eine andere Situation in Deutschland und auch bei uns in Sachsen-Anhalt. Wenn man den einen oder anderen Debattenbeitrag verfolgt hat, habe ich das Gefühl, es haben noch nicht alle gemerkt, in welchem schweren Fahrwasser wir uns gerade bewegen.

Der Lockdown hat nicht nur die Konjunktur ausgebremst, sondern er sorgt in vielen Unternehmen und zahlreichen Branchen für schmerzhaftes Einschnitte. Diese Einschnitte - ich denke dabei nur an die sprudelnden Steuereinnahmen - wirken sich dann auch auf die Einnahmesituation der öffentlichen Hand aus. Wir hatten das Thema gestern schon in der Diskussion über die Gewerbesteuer.

Ich kann nur alle ermuntern, damit in den kommenden Jahren sehr vorsichtig umzugehen, vor allen Dingen diejenigen unter uns, die in kommunalen Parlamenten ein Mandat antreten dürfen. Alle, die jetzt schon dabei sind, kommunale Haushalte aufzustellen, wissen, wovon ich gerade rede und wie schwer es sein wird, diese ausgleichen darzustellen.

Meine Damen und Herren! Wir als CDU-Fraktion haben die Maßnahmen der Bundes- und der

Landesregierung zur Pandemiebekämpfung stets als angemessen bezeichnet. Wir wollen - dafür stehen wir auch als CDU-Fraktion in Sachsen-Anhalt - möglichst schnell wieder zurück zur Normalität in diesen Zeiten.

Aber wir betrachten natürlich auch den Schutz des menschlichen Lebens mit höchster Priorität. Deswegen haben wir die umfangreichen - eigentlich muss man sagen, die historisch einmaligen - finanziellen Hilfsmaßnahmen des Bundes und des Landes ausdrücklich begrüßt.

Meine Damen und Herren! Ich bin an dieser Stelle den Kolleginnen und Kollegen der Koalition, aber auch unserem Finanzminister Michael Richter - dem ich von dieser Stelle aus weiterhin gute Besserung wünschen möchte - sehr dankbar,

(Zustimmung)

dass wir durch die schnelle Bereitstellung der Hilfgelder die Handlungsfähigkeit der Koalition im Sinne unserer Wirtschaft unter Beweis gestellt haben.

Wenn man sich die Zahlen ansieht, dann kann einem schon leicht schwindelig werden. Bei uns in Sachsen-Anhalt waren es 500 Millionen €, die das Parlament kurzfristig für die Nothilfen, Zuschüsse und Darlehen bereitgestellt hat. Ungleich höher ist der aktuelle Bewilligungsstand des Bundes, der sich mit 70,4 Milliarden € in ganz anderen Dimensionen bewegt.

Meine Damen und Herren! Ich will Ihnen diese Zahlen bewusst vor Augen führen, damit Sie alle zumindest ein Gefühl dafür bekommen, in welcher angespannten finanziellen und ökonomischen Situation wir uns derzeit befinden. Wir befinden uns in einer Krise; ich will das noch einmal deutlich sagen.

Hinzu kommen noch die Einnahmeausfälle in Milliardenhöhe für Bund, Länder und Kommunen zum einen bei den Steuereinnahmen aus dem Gewerbe und zum anderen auch bei den Lohn- und Einkommensteuerausfällen. Da werden wir uns am Ende des Jahres alle verduzt die Augen reiben.

Dazu kommt noch, dass viele Konzerne, aber auch mittelständische Zulieferer angekündigt haben, Personal in Größenordnungen abzubauen. Ganze Branchen haben wegen der Coroneinschränkungen keine Öffnungsperspektive oder sie kommen deswegen in die Unwirtschaftlichkeit.

Insgesamt befanden sich über den gesamten Zeitraum des Lockdown deutschlandweit zwölf Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kurzarbeit, aktuell sind es noch knapp vier Millionen Beschäftigte. Wie viele von ihnen wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren werden, das wissen wir noch nicht.

Herr Lippmann, über diese Menschen habe ich heute von Ihnen nichts gehört, auch dazu nicht, wie wir mit diesen Schicksalen umgehen und wie wir diesen Leuten wieder Mut machen und ihnen eine Perspektive aufzeigen, damit sie wieder Geld verdienen können.

(Zustimmung)

Deswegen habe ich wenig Verständnis für Ihre Rede und für diese einseitige Betrachtung einer bestimmten Klientel, das genau von dem Geld lebt oder leben muss, das andere für sie erwirtschaften. Deswegen will ich Ihnen auch den Vorwurf machen, dass Ihre Debatte zwei schwere Webfehler hat.

Grundsätzlich ist es legitim, dass man sich für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst starkmacht. Aber in einer Zeit, in der die Verhandlungen zwischen Bund, Kommunen und Gewerkschaften laufen, ist der Landtag von Sachsen-Anhalt schlicht und ergreifend der falsche Ort für diese Form der Tarifikussion.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat sich immer für die Autonomie der Tarifparteien starkgemacht. Daran wird auch in Zukunft nicht gerüttelt.

Im Übrigen macht es sich DIE LINKE sehr leicht, indem sie einfach die Forderungen der Gewerkschaften übernimmt. Erfahrungsgemäß - das ist heute wieder bestätigt worden - hören wir nichts zu der Finanzierung dieser Forderungen und dazu, woher dieses Geld denn kommen soll. Immer wieder neue Schulden aufzunehmen ist nicht besonders nachhaltig, weil sich die kommenden Generationen jetzt schon fragen werden, wer das alles einmal bezahlen soll.

Das ist natürlich ein typisch linker Weg, der nicht besonders weitsichtig und schon gar nicht verantwortungsvoll ist. Wir reden hier über das Geld der Steuerzahler. Zumindest die CDU-Fraktion hat im Gegensatz zu der LINKEN den Anspruch, dieses Geld maß- und verantwortungsvoll zu verwalten.

Nun komme ich zu dem zweiten Webfehler in Ihrer Aktuellen Debatte. Das hat schlicht etwas mit Solidarität zu tun. Wenn Sie schon die Forderungen der Gewerkschaft für den öffentlichen Dienst im Maßstab eins zu eins übernehmen, warum fordern Sie dann nicht auch zeitgleich höhere Löhne für Mittelstand und Handwerk, für Kleinst- und Familienunternehmen oder für Soloselbstständige und Freiberufler? Und bitte erklären Sie gleich noch, woher dieses Geld kommen soll. - Meine Damen und Herren! Auch dazu habe ich heute von der LINKEN nichts gehört.

(Zustimmung)

So sehr, wie wir alle den öffentlich Beschäftigten höhere Löhne gönnen, so wenig kann man angesichts der aktuellen Situation verstehen, warum ausgerechnet der öffentliche Dienst für höhere Löhne vorprescht. Wir befinden uns in einer ernsthaften wirtschaftlichen Krise. Während viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in eine höchst ungewisse persönliche Zukunft blicken, führen ausgerechnet jene, deren Arbeitsplatz im Regelfall besonders gesichert ist, eine tarifliche Auseinandersetzung.

Wir als CDU-Fraktion fordern Entscheidungen mit Maß und Mitte ein. Es ist einfach ein fatales Signal für alle Beschäftigten in Deutschland und in Sachsen-Anhalt, wenn einzelne Berufsgruppen für höhere Löhne vorpreschen. Sie spalten damit nicht nur die Arbeitnehmerschaft, sie spalten auch unsere Gesellschaft, weil das einfach ein großer Teil der Gesellschaft in der momentanen Situation nicht versteht.

Wir brauchen keine Wahlkampf- oder Gewerkschaftsrhetorik, sondern wir brauchen eine sachliche Auseinandersetzung über die finanziellen Spielräume des Bundes, der Länder und auch der Kommunen. Genau diese Diskussion sollten wir den Tarifpartnern überlassen und darüber nicht im Landtag diskutieren, meine Damen und Herren.

(Zustimmung)

Es ist einfach ein Armutszeugnis, dass Sie versuchen, Tarifpolitik und die finanzielle Lage der Kommunen gegeneinander auszuspielen.

Ich will Ihnen noch etwas sagen, weil Sie immer auf die schlechte Finanzierung hinweisen: Wir als Kenia-Koalition haben in den letzten Jahren für eine solide kommunale Finanzierung gesorgt, mehr als wir im Koalitionsvertrag verabredet haben.

Sachsen-Anhalts Kommunen und Landkreise erhalten mit dem neuen kommunalen Investmentprogrammen statt 20 Millionen € nun 80 Millionen € pro Jahr zur freien Verfügung. Das sind 160 Millionen € für beide Jahre für die kommunale Selbstverwaltung. Es war uns als CDU-Fraktion besonders wichtig, auch dass wir die 1,628 Milliarden € im FAG festgeschrieben haben. Wir werden - das haben wir bereits fest verabredet - den Kommunen bei den Coronahilfen weiter unter die Arme greifen.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, das Problem der Tariferhöhungen ist sehr komplex. Ich möchte an dieser Stelle für Vernunft, für Solidarität sowie für Maß und Mitte werben. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Thomas. Es gibt eine Frage, sind Sie bereit dafür? - Also, Herr Lippmann, Sie dürfen jetzt Ihre Frage stellen. Bitte.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Thomas, Ihr Beitrag provoziert ein Korreferat, das ich natürlich nicht halten werde. Eine Bemerkung: Wir haben die Fragen, die Sie an uns gerichtet haben - und das wissen Sie auch -, an vielen Stellen sehr oft beantwortet, nur jetzt nicht hier. Denn Ziel der Aktuellen Debatte war es, uns zu einer Auseinandersetzung zu äußern, die uns im öffentlichen Dienst betrifft.

Sie haben die angeblich komfortable Tarifsituation des öffentlichen Dienstes in den letzten zehn Jahren angesprochen. Ich frage Sie: Sie haben aber im Blick, was genau davor passiert ist? - Wir haben nämlich von 2004 bis 2008, damals noch im BAT, vier Nullrunden gehabt.

Die Ablösung des BAT durch den TVöD und den TV-L ist ausdrücklich damit begründet worden, dass das gesamte Tarifniveau des öffentlichen Dienstes um mehr als 10 % bis teilweise 15 % abgesenkt werden sollte. Das, was in den letzten zehn Jahren passiert ist, waren gewisse Nachholprozesse, weil man irgendwann feststellen musste, dass der öffentliche Dienst als Arbeitgeber in der Konkurrenz zu anderen Bereichen so unattraktiv geworden ist, dass man niemanden mehr findet. Das gehört zur Wahrheit auch dazu. Ich frage Sie: Haben Sie das auch im Blick?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Thomas, bitte.

**Ulrich Thomas (CDU):**

Herr Lippmann, ich will das noch einmal deutlich sagen, weil Sie es scheinbar immer noch nicht wahrgenommen haben: Wir befinden uns in einer Krise. Die Krankenschwester, die zur Arbeit muss, hat wenig Verständnis, wenn sie im Oktober 2020 nicht mit der Straßenbahn zur Arbeit fahren kann. Sie hat wenig Verständnis dafür, wenn sie ihr Kind nicht in die Kita geben kann,

(Zuruf)

weil die Beschäftigten der Kita gerade für höhere Löhne demonstrieren oder streiken. Dafür haben die Leute kein Verständnis.

(Zuruf)

Es interessiert sie überhaupt nicht, was vor zehn Jahren war. Wir stellen doch fest, dass der öffentliche Dienst angesichts der Bewerbungen, die wir mittlerweile bekommen, nicht so unattraktiv im

Vergleich zur freien Wirtschaft sein kann; denn sonst würden sich nicht so viele junge Menschen für eine Position im öffentlichen Dienst bewerben.

(Zurufe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Thomas.

(Zurufe)

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, somit ist die Debatte beendet. Ich danke Ihnen. - Wir werden hier vorne einen kleinen Wechsel vornehmen, weil der Tagesordnungspunkt 6 damit beendet ist.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen, dass wir heute noch eine umfangreiche Tagesordnung vor uns haben. Deswegen fordere ich uns alle auf, konzentriert zu Werk zu gehen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe - das wäre der Tagesordnungspunkt 32 - Aktuelle Debatte -, möchte ich gern der Abg. Eva von Angern die Möglichkeit geben, ihre angemeldete **Erklärung außerhalb der Tagesordnung** gemäß § 68 der Geschäftsordnung abzugeben. - Frau von Angern, Sie haben das Wort.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Bezugnehmend auf die Wortmeldung von Herrn Dr. Tillschneider am Ende des Tagesordnungspunktes 1 möchte ich Folgendes erklären: Er hat mich im Hohen Haus als „furchtbare Juristin“ betitelt.

(Zuruf - Zustimmung)

Er weiß - und die, die jetzt klatschen, werden es gleich wissen -, dass mit diesem Terminus spätestens seit Ingo Müllers gleichnamigem Buch Juristen bezeichnet werden, die in Ausübung ihrer Profession in der nationalsozialistischen Diktatur

(Zurufe: Oh!)

zu Tätern, zu Verbrechern geworden sind.

(Zurufe)

„Furchtbare Juristen“ waren Täter wie Roland Freisler, Präsident des Volkgerichtshofs. „Furchtbare Juristen“ waren die Schöpfer der Nürnberger Rassengesetze, es waren Juristen, die entschieden, dass das Leben lebensunwert war.

(Unruhe)

Sie fällten standgerichtliche Urteile, sorgten für die Gleichschaltung von Rechtswissenschaft und Justiz.

(Zuruf)

Wenn er mich für eine schlechte Juristin hält, kann ich damit gut umgehen; auf seine Wertschätzung lege ich keinen Wert.

(Zuruf)

Wenn er mich aber in seiner Rede nicht nur als namen- und bedeutungslose, sondern eine „furchtbare Juristin“ bezeichnet, verharmlost er

(Zurufe)

das Tun der nationalsozialistischen Verbrecher mit zwei juristischen Staatsexamina. Seine akademische Vita lässt befürchten, dass diese Gleichsetzung bewusst vorgenommen worden ist,

(Beifall - Zurufe)

und dass es sein klares Ziel war, die nationalsozialistischen Verbrechen

(Zuruf)

zu verharmlosen. Ich weise das ausdrücklich im Interesse der Opfer der faschistischen Diktatur in Deutschland zurück.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Das gibt mir die Gelegenheit - -

(Unruhe)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Das gibt mir die Gelegenheit, um etwas mehr Ruhe und Ausgeglichenheit zu bitten, bevor wir jetzt, nachdem das Rednerpult desinfiziert worden ist, in den nächsten Tagesordnungspunkt einsteigen.

Der nächste Tagesordnungspunkt ist

**Tagesordnungspunkt 32**

**Aktuelle Debatte**

**Kein Baustopp für neue Autobahnen**

Antrag Fraktion CDU - **Drs. 7/6706**

Die Redezeit beträgt jeweils zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Es wurde folgende Rednerreihenfolge vereinbart: CDU, AfD, SPD, LINKE und GRÜNE. Zunächst hat die Antragstellerin das Wort. Das ist die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abg. Herr Scheurell. Herr Scheurell hat jetzt das Wort.

**Frank Scheurell (CDU):**

Sehr verehrter Herr Vizepräsident!

(Frank Scheurell, CDU, verbeugt sich)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sehr geehrter Herr Scheurell, Sie können anfangen.

(Heiterkeit)

**Frank Scheurell (CDU):**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer das große Glück hat, seinen Feierabend in einer top-sanierten Altbauwohnung in Berlin-Prenzlauer Berg verbringen zu dürfen, womöglich mit einer schönen Kirschholzdielung,

(Heiterkeit)

und dann bei selbst gemachter Lachslasagne

(Zuruf: Lachscarpaccio!)

und einem edlen Chianti

(Zuruf: „Chianti“ heißt das! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Chianti, Chi-an-til! - Weitere Zurufe)

den Tag locker ausklingen lassen kann - hören Sie doch einmal zu!

(Zuruf: Aber es heißt „Chianti“!)

- Sie sollen sich ja nicht so hineindenken, dass Sie davon gleich betrunken sind -,

(Zuruf: Es heißt „Chianti“! Das muss man nun einmal richtigstellen! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Es heißt Chianti! - Zuruf: Aber Hunger kriege ich! - André Poggenburg, fraktionslos: Hunger kriegen wir! - Weitere Zurufe)

wer auf diese Art und Weise den Tag locker ausklingen lassen kann und am nächsten Morgen mit einer frischen Tasse Latte macchiato in der Hand wahlweise mit U-Bahn, S-Bahn, Straßenbahn oder einem Bus zu seiner gut bezahlten Arbeit im öffentlichen Dienst fährt, der braucht natürlich keine Autobahn. Das ist verständlich. Dem reicht eine vom Arbeitgeber bezuschusste Monatskarte. Das ist klar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Lebenswirklichkeit ist aber nicht die Lebenswirklichkeit der Mehrheit der Menschen in unserem Bundesland. Diese Lebenswirklichkeit ist die Lebenswirklichkeit einer Minderheit - einer Minderheit, die mit der Rückkehr des Wolfes vor allem romantisierende Vorstellungen verbindet, weil sie im Prenzlauer Berg tatsächlich überhaupt nicht betroffen ist;

(Beifall - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

einer Minderheit, die kompromisslos für immer mehr und immer größere Windräder streitet, aber gleichzeitig vehement dafür demonstriert, dass,

bitte schön, doch keines dieser Windräder auf dem Tempelhofer Feld gebaut wird, und einer Minderheit, die den Autobahnbau in Deutschland verbieten möchte, weil sie von den wirklichen Sorgen und Nöten der Mehrheit der Menschen im ländlichen Raum überhaupt keine Ahnung hat.

(Beifall)

Ich bin sehr froh darüber, dass wir heute über die Vorstellung dieser Minderheit aus Berlin-Prenzlauer Berg diskutieren; denn damit bekommen die Menschen in der Altmark und überall sonst in unserem Bundesland bei den Wahlen im nächsten Jahr auch die Möglichkeit, diesen Plänen eine glasklare Abfuhr zu erteilen. Ich bin ganz sicher, dass die Menschen das auch machen.

(Starker Beifall - Zuruf: Jawohl!)

Die Aktuelle Debatte begründet sich aus einer doppelten Aktualität heraus. Landespolitisch wird am Mittwoch der Planfeststellungsbeschluss für die Verkehrseinheit 1.1 - Querung des Mittellandkanals - erwartet. Am Freitag ist der Spatenstich für die Elbquerung, das Herzstück der A 14. Nach der kürzlich erfolgten Freigabe der Verkehrseinheit 1.3 werden damit in dieser Woche erneut zwei wichtige Meilensteine bei der Realisierung dieses wichtigen Lückenschlusses unserer Infrastruktur erreicht, wird die größte Lücke im deutschen Autobahnnetz ein weiteres Stück kleiner.

Ursächlich für den großen Fortschritt, den dieses Projekt gerade macht, ist der gefundene A-14-Kompromiss zwischen Landesregierung und BUND.

(Zuruf: Hört, hört!)

Damit ist es gelungen, einen Ausgleich zwischen dem notwendigen Infrastrukturausbau und dem berechtigten Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlage zu finden.

Umso enttäuschender ist es, dass ausgerechnet jetzt in Berlin die alten Gräben ohne Not wieder aufgerissen werden. Dies muss die Menschen hier im Land erneut verunsichern. Um dem entgegenzuwirken und um die Ge- und Entschlossenheit der Kenia-Koalition beim Autobahnbau zu demonstrieren, ist die Aktuelle Debatte hier unabdingbar notwendig. Damit bekommen die GRÜNEN hier im Land auch die Chance, die durch das Handeln ihrer Bundesführung entstandene Irritation bei den Bürgerinnen und Bürgern auszuräumen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist aber nett! - Olaf Meister, GRÜNE: Das ist aber sehr fürsorglich!)

- Ja, ich denke auch an euch. - Die Aktuelle Debatte ist auch nicht auf den November verschiebbar; denn landespolitisch finden bis Ende des

Jahres keine weiteren Freigaben oder Spatenstiche mehr statt, und auch der letzte noch ausstehende Planfeststellungsbeschluss für die VKE 2.2 wird nicht mehr in diesem Jahr erwartet.

(Unruhe)

An der A 143 ist der Spatenstich bereits erfolgt. Die Freigabe wird erst - -

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE - Wolfgang Aldag, GRÜNE: Die stoppen wir noch! - Heiterkeit)

- Bitte?

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Die stoppen wir noch! - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Ja, ja, ich habe doch gerade gesagt, ihr seid die lieben GRÜNEN.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Oh, ja! - Zustimmung)

- Ja, das zeichnet euch doch aus. - Also: An der A 143

(Anhaltende Unruhe)

- hier ist eine unwahrscheinliche Lautstärke, in dem Raum

(Zuruf: Unfassbar!)

- bitte; ich bemühe mich schon immer, gegenzusteuern und noch lauter zu sprechen - ist der Spatenstich bereits erfolgt. Die Freigabe wird erst im Jahr 2025 erwartet.

Mit der Übernahme der Zuständigkeit für die Autobahnen ab dem 1. Januar 2021 endet zugleich die Auftragsverwaltung des Landes. Das Land ist ab dem 1. Januar 2021 bei den Autobahnen praktisch nur noch Zuschauer. Insofern ist es die letzte Möglichkeit, für die Christdemokratie hier Flagge zu zeigen.

(Zustimmung - Sebastian Striegel, GRÜNE: Die Lage ist ernst! Die Lage ist wirklich ernst!)

Über eine Minderheit, die ruft, hört damit auf zu bauen, hört damit auf, in die Infrastruktur zu investieren, kann man hierzulande und kann ich hier vorn nur den Kopf schütteln.

(Zustimmung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Investitionen in die Autobahnen und auch die Bundesstraßen gehen meist mit verbessertem Umwelt- und Lärmschutz sowie Verkehrsbündelung einher. Man kann nicht alle Güter per Schiff, Bahn oder Flugzeug transportieren, es braucht auch die

Lastkraftwagen, um die Wirtschaft Deutschlands am Laufen und vor allem auch am Leben zu halten.

Während der Coronapandemie und des Lockdowns haben wir doch gesehen, wer dieses Land wirklich stärkt. Das sind nicht die Staatskanzleien und auch nicht die Landtage. Das sind die Menschen, die jeden Tag ihre Haut zu Markte tragen

(Zuruf: Und Diesel fahren!)

und für unseren Wohlstand kämpfen.

(Beifall)

Ebenso hat nicht jeder Bürger die Möglichkeit, den ÖPNV zu nutzen, und ist auf den Individualverkehr angewiesen. In der heutigen Zeit ist es nicht mehr unüblich, in der Börde, im Jerichower Land oder in der Lutherstadt Wittenberg zu wohnen, aber in Wolfsburg, Magdeburg, Leipzig oder Berlin zu arbeiten.

Wissen Sie, was ich mich ernsthaft frage? - Diejenigen, die nun den Stopp von Autobahnausbau, -umbau und -weiterbau fordern, sind auch diejenigen, die gleichzeitig einen Ausstieg aus dem Diesel- und dem Ottomotor hin zu alternativen Antriebstechniken wie Elektromotoren verlangen.

(Zuruf: Und schwere Unfälle verursachen!)

Ich bin wirklich sehr froh darüber und sehr dankbar dafür, dass unsere GRÜNEN, unser Koalitionspartner, begriffen haben, dass sich diese Vehikel ebenfalls auf Straßen fortbewegen werden und vermutlich nicht über die Oberfläche schweben wie Hovercrafts, also Luftkissenfahrzeuge.

(Zustimmung - Zuruf: Hauptsache, es bleibt auch so!)

Ich bin stolz darauf, dass Sachsen-Anhalt dabei ist, die A 14 Stück für Stück zu bauen, und dass dies auch von unseren Koalitionspartnern unterstützt wird. Diese Nordverlängerung zwischen Magdeburg und Schwerin zeigt eindrucksvoll, wie Straßenbau und Naturschutz trotz aller Widersprüchlichkeiten miteinander verbunden und verwirklicht werden können. Diese Autobahn wird nicht umsonst die grünste Autobahn Deutschlands genannt.

Wir kommen nicht um Investitionen in die Infrastruktur herum, wenn wir den ländlichen Raum, die Pendler, die Handwerker und weiter die Wirtschaft nicht aus den Augen verlieren wollen, und das sollten wir nicht; denn das sind die Motoren unseres Wohlstands. - Danke.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Scheurell, Sie hätten die Chance, noch vorn stehen zu bleiben, wenn Sie die Fragen von Frau Lüddemann und dann von Frau Frederking beantworten wollen.

**Frank Scheurell (CDU):**

So Sie das wünschen, Herr Präsident, mache ich das.

(Heiterkeit)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dabei bin ich völlig leidenschaftslos. Das entscheiden Sie. - Frau Lüddemann, ich entnehme aber der Körperhaltung von Herrn Scheurell, dass er Ihre Frage beantworten will. Bitte, Sie haben die Chance, Ihre Frage zu stellen.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Ja, das wäre ganz wundervoll. - Kollege Scheurell, Sie haben in Ihrer Rede mehrfach über die Notwendigkeit von Investitionen in die Infrastruktur gesprochen.

**Frank Scheurell (CDU):**

Jawohl.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

So pauschal wird Ihnen, glaube ich, behauptet einmal, niemand in diesem Saal widersprechen.

**Frank Scheurell (CDU):**

Sie auch nicht. Das weiß ich.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Niemand wird Ihnen widersprechen. Was mich ein bisschen gestört hat, das ist, dass Sie immer wieder gesagt haben, Infrastruktur ist gleich Straße, Straße ist gleich Infrastruktur.

**Frank Scheurell (CDU):**

Na, weil das Thema Autobahnen sind.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Geben Sie mir recht, dass es auch infrastrukturelle Maßnahmen sind, in den ÖPNV zu investieren, in die Bahn zu investieren?

**Frank Scheurell (CDU):**

Sehr geehrte Frau Lüddemann, das ist Ihrer Fraktion freigestellt, und unserer auch. Ich bin voll an Ihrer Seite. Sie haben genau wie ich regelmäßig die parlamentarischen Abende vom VDV und von anderen Verbänden besucht, die sich gerade

auch um den ÖPNV und den SPNV kümmern. Wissen Sie, der ÖPNV steht doch nicht in Widerspruch zum Individualverkehr, jedenfalls dann nicht, wenn es gar kein ÖPNV-Angebot gibt.

Sehen Sie, ich habe gerade klassisch gezeigt, in Berlin-Friedrichshain brauche ich kein Auto. In Berlin-Friedrichshain interessiert es mich nicht, ob es eine Autobahn gibt oder nicht. Sie holen ihr Brot aus der Kaufhalle. Wie es dahin kommt, interessiert sie wahrscheinlich nicht. Aber, liebe Frau Lüddemann, ich weiß - das schätze ich an unseren GRÜNEN; ansonsten hätte ich ja gegen eine Kenia-Koalition gestimmt; das sage ich Ihnen gleich -, dass Sie in Dessau noch so viel vom ländlichen Raum mitbekommen und nicht in einem Raumschiff Oberzentrum sitzen; denn wenn wir ganz ehrlich sind, dann haben wir wirkliche Oberzentren auch nicht bei 250 000 Einwohnern.

(Zustimmung)

Gucken Sie einmal nach Nordrhein-Westfalen. Also, die Bodenständigkeit - unser ganzes Bundesland ist doch eigentlich ländlicher Raum.

(Zuruf: Richtig!)

Ja, gut, nehmen wir einmal Halle und Magdeburg, wo noch die Straßenbahn fährt,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ich habe noch eine Nachfrage!)

- bei euch auch -

(Zuruf: Naumburg!)

- in Naumburg die Zicke -, aber leider bei uns in Wittenberg nicht. Wenn Sie sich stark dafür machen, dass wir auch eine Straßenbahn bekommen, also, dann weiß ich gar nicht, wenn ich dann wählen soll.

(Heiterkeit und Zustimmung - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Darf ich noch eine Nachfrage stellen?)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ja, warten Sie, Frau Lüddemann. Sie können noch eine Nachfrage stellen und Herr Scheurell kann darauf noch einmal kurz, knapp und konzentriert antworten.

(Frank Scheurell, CDU: Und knackig! - Heiterkeit)

- Das ist Ihre Interpretation. - Frau Lüddemann.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Dass wir sehr darum gerungen haben, in welcher Weise wir das Geld im Verkehrskapitel des Haushalts ausgeben, und darin geteilter Meinung sind, das setze ich einmal voraus.

Teilen Sie auch die Aussage, dass wir das Geld, das zur Verfügung steht, hauptsächlich eben nur in einen Verkehrsträger investieren können, den wir voranbringen müssen, und dass das, auch wenn wir die Zielvorgaben der jetzigen Bundesregierung umsetzen wollen, die Bahn sein muss?

**Frank Scheurell (CDU):**

Sehr geehrte Frau Lüddemann, ich gönne auch Dessau einen ICE-Halt.

(Zuruf)

- Doch, dann kommen Sie schneller weg.

(Heiterkeit)

- Nein, das ist nicht böse gemeint. - Nein, Sie haben vollkommen recht, wir haben uns in der Koalition bei den haushalterischen Beratungen sehr anständig darum gekümmert, dass alle Verkehrsträger in diesem Bundesland Berücksichtigung finden.

Ich habe es auch am parlamentarischen Abend, an dem leider nicht alle Fraktionen vertreten waren, verteidigt, dass wir mit den Regionalisierungsmitteln auch die Neuanschaffung der Straßenbahnen in Magdeburg und Halle voll mitfinanzieren.

Frau Lüddemann, Sie sind eine Liebe. Deswegen gehe ich genauso lieb mit Ihnen um.

(Zuruf: Herzlichen Glückwunsch, Conny! - Weitere Zurufe)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Gut, hätten wir das jetzt.

**Frank Scheurell (CDU):**

Das ist jetzt nicht politisch gemeint. Wer lieb ist in der Politik, der wird immer als ein bisschen weltfremd dargestellt. Nein, das meine ich damit nicht, ich meine es wahrhaftig.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ja, und ich wollte eigentlich, dass wir auf Fragen antworten und vielleicht versuchen, uns zu beschränken. - Frau Frederking hat noch eine Frage.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Herr Scheurell, ich kenne Sie gut aus dem Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - auch schon aus der letzten Legislaturperiode.

**Frank Scheurell (CDU):**

Das war eine schöne Zeit.

(Zustimmung - Heiterkeit)

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Ich weiß, dass Sie sich kontinuierlich für den ÖPNV stark machen. Jetzt meine Frage an Sie: Wenn in Zukunft mehr Leute auf den ÖPNV umsteigen, mehr Leute auf den Radverkehr und Fußverkehr umsteigen, wer soll dann auf den vielen Straßen noch fahren?

(Lachen - Zurufe)

**Frank Scheurell (CDU):**

Liebe Frau Frederking, es geht genau um das, was ich auch an dem Abend gesagt habe: Wir können den Straßenbau nicht vernachlässigen;

(Zuruf)

denn auch der Bus fährt auf der Straße und nimmt keinen Feldweg.

(Heiterkeit)

Wissen Sie, die Ergänzung im Leben ist der ÖPNV. Das Rückgrat im ländlichen Raum ist der Individualverkehr.

(Beifall - Zuruf: Richtig!)

Es ist leider so. Ich habe das auch an dem Abend gesagt: Von meinen Beschäftigten hat kein einziger die Möglichkeit, den ÖPNV zu nutzen; kein einziger. Denn ich habe vor meinem Betrieb keine Bushaltestelle. So geht das den meisten Menschen im ländlichen Raum.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist falsch!)

Fragen Sie doch unsere Landwirte, wie deren Beschäftigte zu ihrem Arbeitsplatz kommen.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Frau Frederking, ich gehöre zu denen, die nicht um Erlaubnis fragen wollen, ob wir die Zündschlüssel für unsere privaten Pkw noch behalten dürfen oder nicht. Das würde eine ideologische Frage sein. Sie haben nicht verdient, dass ich Ihnen diese jetzt stelle.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Haben Sie noch eine kurze Nachfrage, Frau Frederking?

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Sie sagten, der Bus fahre auch auf Straßen. Aber es geht um den Ausbaugrad. Je mehr motorisierter Verkehr vorhanden ist, umso mehr Straßen gibt es. Aber in Zukunft wird der motorisierte Verkehr weniger werden.

(Zuruf: Warum?)

Ein Bus kann mehr Leute fassen. Der Individualverkehr wird zurückgehen, auch aus demografischen Gründen. Es geht um den Ausbaugrad. Brauchen wir dann also immer mehr Straßen oder reichen die vorhandenen? - Darum geht es.

Wir wollen nicht die vorhandenen Straßen abschaffen, sondern wir stellen den Ausbaugrad infrage.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Frederking, es sollte eine kurze Nachfrage sein.

**Frank Scheurell (CDU):**

Frau Frederking, auch Sie sind mit mir jetzt sehr korrekt umgegangen. Ich habe von Verkehrsbündelung durch die Schaffung einer neuen Infrastruktur gesprochen. Auch der Bus kann nicht auf Spielstraßen fahren. Sie sind zu eng. Wir brauchen also schon einen ordentlichen Ausbaugrad. Dafür sind unsere Fernverkehrsstraßen und Landesstraßen gerade richtig. Es hat auch etwas mit Verkehrssicherheit zu tun. Wir wollen doch, dass sich alle Menschen sicher auf unseren Straßen bewegen können.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Damit haben wir den einführenden Redebeitrag beendet. Wir kommen jetzt zu dem Redebeitrag der Landesregierung. Für die Landesregierung spricht der Minister Herr Webel.

(Unruhe)

- Meine Bitte ist, den Geräuschpegel tatsächlich ein bisschen zu senken. Dann kommen wir hier besser durch.

(Frank Scheurell, CDU: Ich habe das geschafft!)

- Ja, ja. - Herr Webel, Sie haben das Wort.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ein aktuelles Thema in der Bundespolitik hat heute Eingang in unsere Tagesordnung gefunden. Das ist die Forderung der Parteispitze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach einem Straßenbaumoratorium, das in seiner Endkonsequenz darauf abzielt, den Autobahnbau in Deutschland zu beenden. Das verunsichert die Menschen in Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung)

Einleitend stelle ich zu diesem Thema voran, dass mir jegliches Verständnis der GRÜNEN auf Bun-

desebene fehlt. Der Bau der A 49 in Hessen wird als Bühne genutzt, um bundesweit für Verunsicherung im Hinblick auf die wichtigen Infrastrukturprojekte zu sorgen. Beachtenswert ist dabei aber auch, dass im Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Landesregierung in Hessen, die erstmals im Jahr 2012 gewählt wurde, ausdrücklich ein Bekenntnis zum Weiterbau der A 49 gegeben wird. Unterschrieben wurde der Koalitionsvertrag im Übrigen von meinem Kollegen Al-Wazir, der auch diesen Bau weiter verteidigt.

(Zuruf - Zustimmung)

Um die Planung und den Bau der A 49 wird seit Jahrzehnten gestritten. Es war allen beteiligten Akteuren in all der Zeit nicht möglich, einen Konsens zu finden. Das ist sehr bedauerlich. Das kann aber auf keinen Fall dazu führen, dass wichtige Infrastrukturvorhaben in der gesamten Bundesrepublik infrage gestellt werden, für die der Bedarf und die Wirtschaftlichkeit nach einem bundeseinheitlichen Bewertungsverfahren qualifiziert festgestellt wurden und für die es einen gesetzlichen Auftrag im Rahmen des vom Deutschen Bundestages verabschiedeten Fernstraßenausbaugesetzes gibt.

Dass es auch anders geht, haben wir hier in Sachsen-Anhalt nach meiner Meinung beispielhaft für ganz Deutschland unter Beweis gestellt.

(Zustimmung)

In den über mehrere Jahre mit dem BUND zum Lückenschluss der A 14 geführten Gesprächen ist es gelungen, in einem gewissen Rahmen ein gegenseitiges Verständnis zu erlangen und damit aufzuzeigen, dass sich Umwelt- und Naturschutz und bedeutsame Verkehrsinfrastrukturvorhaben nicht gegenseitig ausschließen müssen. Das ist ein sehr gutes Beispiel dafür, wie bei gutem Willen moderne Infrastruktur, umfassender Naturschutz und andere Dinge zusammengebracht werden können. Nicht umsonst gilt diese Autobahn gelegentlich als die grünste Autobahn Deutschlands.

An dieser Stelle möchte ich mich auch bei der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier im Landtag bedanken

(Zustimmung)

und sagen, dass sie meiner Meinung nach einen großen Anteil an der Einigung mit dem BUND hatte. Ich will meinen Respekt dafür aussprechen, dass sie nicht der Versuchung erlegen ist, sich an dieser unsäglichen Diskussion ihrer Bundespartei-führung zu beteiligen, sondern das einhält, was wir im Koalitionsvertrag verabredet haben - genauso, wie es die GRÜNEN in Hessen tun -, nämlich die schnellstmögliche Fertigstellung der A 14 und der A 143.

Ich möchte an dieser Stelle auch allen Unterstützern danken, natürlich denen im Landtag, den Menschen draußen im Lande - der Bevölkerung -, aber auch den Mitarbeitern in meinem Haus, in der Landesstraßenbaubehörde und im Landesverwaltungsamt, die die Planfeststellungsbeschlüsse geschrieben haben und vor Gericht verteidigen mussten. Ich danke auch denjenigen, die die Gespräche mit dem BUND vertrauensvoll geführt haben. Einen möchte ich an dieser Stelle namentlich nennen: Dr. Putz, meinen Staatssekretär.

(Zustimmung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben beim Ausbau des Autobahnnetzes in Sachsen-Anhalt in den vergangenen 30 Jahren viel erreicht und befinden uns - wenn ich das einmal so ausdrücken darf - auf der Zielgeraden. Die Fertigstellung der letzten beiden Lückenschlüsse im Autobahnnetz der A 143 - Westumfahrung Halle - und der Verlängerung der A 14 von Magdeburg über Wittenberge nach Schwerin sind die derzeit wichtigsten Bauvorhaben im Autobahnnetz unseres Landes.

Gerade in den letzten Wochen ist mit der Freigabe des Teilabschnittes der A 14 zwischen Colbitz und Dolle am 14. September ein weiterer Meilenstein beim Schließen der Autobahnücke nach Norden gesetzt worden. Erst gestern wurde für den südlichsten Abschnitt der A 14 zwischen Dahlenwarleben und Wolmirstedt das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen. Schon morgen wird im Rahmen eines gemeinsamen länderübergreifenden Spatenstichs mit dem Bau der A 14 im Bereich des Elbübergangs zwischen Brandenburg und Sachsen-Anhalt begonnen werden.

(Zustimmung)

Das zeigt, die A 14 wächst Stück für Stück weiter und die Altmärker bekommen endlich einen kürzeren Weg zur Autobahn.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind auf einem sehr guten Weg. Wir lassen nicht zu, dass an den wichtigen Autobahnprojekten in Sachsen-Anhalt, an denen seit vielen Jahren mit sehr großem Engagement gearbeitet wird, nochmals gerüttelt wird.

(Zustimmung)

Man darf dabei nämlich nicht vergessen, dass für viele Neubauprojekt in Deutschland, so auch für den Lückenschluss der A 14, die Weichen zu Zeiten einer rot-grünen Bundesregierung gestellt wurden, und zwar in die richtige Richtung. Nun kommt von derselben beteiligten Partei auf Bundesebene die Forderung zum Stoppen dieser Projekte. Das ist nicht die Planungs- und

Investitionssicherheit, die wir in Deutschland brauchen.

Es geht nicht darum, Infrastrukturmaßnahmen zu verhindern. Vielmehr muss es weiter das Bestreben geben, die Planungen zu beschleunigen und die mit den Vorhaben verbundenen Ziele, zum Beispiel die Entlastung der Ortsdurchfahrten vom Durchgangsverkehr und die Erhöhung der Verkehrssicherheit, schneller zu erreichen.

Dass der Umwelt- und Naturschutz dabei nicht zu kurz kommen muss, haben wir in Sachsen-Anhalt bewiesen. Hier in Sachsen-Anhalt darf es nicht passieren, dass die großen Hoffnungen, die die Bürgerinnen und Bürger in der Altmark sowie die dort ansässigen Wirtschaftsunternehmen in den Bau der A 14 gesetzt haben, enttäuscht werden. Ein leistungsfähiges Autobahnnetz ist eine der Grundvoraussetzungen für den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt und für ganz Deutschland. Der Funktion als wichtiges Transitland im europäischen Gesamtkontext müssen und wollen wir uns stellen, damit wir die wirtschaftliche Entwicklung des Landes weiter unterstützen und vorantreiben können.

Den Vorstellungen der Bundesgrünen muss hier eine klare Grenze im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben des Fernstraßenausbaugesetzes und den bundesweiten Ausbaubedarf des Bundesfernstraßennetzes, der bis zum Jahr 2030 festgeschrieben ist, aufgezeigt werden.

Die Notwendigkeit eines ökologischen Umdenkens in unserem Verkehrssystem steht außer Frage. Die Zielstellungen des Ausbaus des Schienennetzes, der zunehmenden Verlagerung des Transportes auf die Schiene, der Stärkung des ÖPNV und der Förderung der Elektromobilität einschließlich der dazugehörigen Ladeinfrastruktur stehen immer im Fokus und werden auf Bundes- und Landesebene weiter verfolgt. Ein Stoppen des Straßenbaus in Deutschland wäre aber unweigerlich mit negativen Folgen für die Wirtschaft und die Lebensqualität der Menschen, insbesondere derjenigen in den ländlichen Räumen, die auf Mobilität angewiesen sind, verbunden.

(Zustimmung)

Das kann hier niemand ernsthaft wollen und wird durch Sachsen-Anhalt auch keine Unterstützung finden - weder vor dem 6. Juni 2021 noch danach. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Webel, es gibt eine Frage von Frau Frederking. - Frau Frederking, Sie haben das Wort.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Herr Webel, Sie haben auf den gesetzlichen Auftrag zum Ausbau verwiesen. Auf Gesetzlichkeiten und Verbindlichkeiten will ich hinaus. Es gibt einen verbindlichen Klimaschutzplan, der auch im Verkehrsbereich eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen verlangt. Um das hinzubekommen, brauchen wir eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und einen schnellstmöglichen Ausstieg aus der Nutzung von Pkw mit fossil betriebenen Verbrennungsmotoren.

Meine Frage ist: Wäre es vor diesem Hintergrund nicht sachgerecht, die Straßenbauprojekte zu hinterfragen und gegebenenfalls zu reduzieren, wenn man zu dem Schluss kommt, dass man sie nicht mehr brauchen wird?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Frau Frederking, Sie haben die gleiche Debatte doch vorhin schon mit Herrn Scheurell geführt. Für jedes Elektrofahrzeug, ob das ein Elektrofahrrad, ein Elektroauto, ein Elektroroller oder ein Elektrobus ist, braucht man eine Infrastruktur. Solange die Fahrzeuge noch nicht fliegen können, brauchen wir Straßen.

(Heiterkeit)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Damit sind wir am Ende des Redebeitrages der Landesregierung angelangt. Wir treten jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Büttner. Sie haben das Wort.

**Matthias Büttner (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die GRÜNEN sprachen sich für ein Moratorium bezüglich des Baus neuer Autobahnen und Bundesstraßen aus mit der Begründung, die Planung besser auf Klimaziele, Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit hin prüfen zu können. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Twitteraccount von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf dem allen Ernstes geäußert wird, dass der Bundesverkehrswegeplan in die Tonne gehöre,

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

da er nach deren Auffassung zu straßenlastig sei.

Dieses Sammelsurium an Unsinn gehört mit Recht auf die heutige Agenda und verdient eine

Aktuelle Debatte. Man merkt, die CDU-Fraktion lebt noch - es stehen bald Wahlen an.

Doch zurück zum Thema. Die GRÜNEN unterstreichen mit ihrer Forderung drei ihrer wesentlichen Merkmale. Das erste Merkmal ist Fortschrittsfeindlichkeit, das zweite Merkmal ist Unglaubwürdigkeit und das dritte Merkmal ist eigenes Unvermögen. Aber der Reihe nach.

Kommen wir erst einmal zum Bundesverkehrswegeplan. Dieser dient dazu, notwendige Infrastruktur zu erhalten und dort, wo Bedarf besteht, nachzubessern, auszubessern oder gegebenenfalls neu zu bauen, wie zum Beispiel im Fall der A 14. In einer sehr ländlich geprägten Region wie der Altmark eröffnet der Neubau einer Autobahn neue Möglichkeiten, gibt aber auch Impulse und steigert die Attraktivität.

Gerade der ländliche Raum benötigt diese wichtige Infrastruktur. Ein Aussetzungsverbot oder Ähnliches würde die Unattraktivität des Landlebens zur Folge haben und die bestehenden Probleme, wie zum Beispiel die Vergreisung, weiter verstärken.

Auch die wirtschaftlichen Belange sind zu beachten; denn alle Betriebe, egal ob mittelständische Unternehmen oder die kleinen Handwerks- und Familienbetriebe, greifen auf diese Infrastruktur zurück, Stichwort Warenverkehr. Auch Arbeitsplätze können nicht entkoppelt vom bestehenden bzw. benötigten Straßennetz erhalten werden. Oder nehmen wir unsere geschätzte Umweltministerin, die ihren Dienstwagen, die 300 PS starke Limousine, natürlich auch irgendwann einmal ausfahren muss.

(Heiterkeit)

Ernsthaft: Insbesondere Fern- und Bundesstraßen sind in einem eher ländlich geprägten Bundesland wie Sachsen-Anhalt Lebensadern. Ich weiß, das können sich die grünen Balkonideologen nur schwer vorstellen, aber der Handwerksmeister wird die 40 km entfernte Baustelle nicht mit einem Lastenrad inklusive Material aufsuchen; ich habe in der Vergangenheit zu diesem Thema bereits ausgeführt. Der Familienvater wird seine zwei oder drei Kinder nicht auf einem E-Bike zum 10 km entfernten Kindergarten bringen, um im Anschluss die Arbeitsstelle im 30 km entfernten Magdeburg oder Halle aufzusuchen. Hierfür brauchen wir Autobahnen und Bundesstraßen, und das ist unabdingbar, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung)

Doch das ist kein Bestandteil Ihrer grünen Klimarechnung, wobei ja mittlerweile selbst neugeborene Kinder als Klimakiller Nummer eins dargestellt werden. Kein Scherz: Mittlerweile gibt es Berech-

nungen, dass 20 BMW das Klima weit weniger schädigen als ein Baby, und das ist eine Rechnung und eine Denkweise, die auch aus dem Dunstkreis der GRÜNEN kommt; das kann man ganz klar sagen.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Schauen wir mal, ob uns zum Kinderkriegen auch bald ein Moratorium von Ihnen erreicht; ich bin gespannt. Den Bundesverkehrswegeplan in der Tonne zu entsorgen ist jedenfalls verantwortungslos und kann von keiner Regierung, die ihr Volk liebt, ernsthaft in Erwägung gezogen werden.

Doch wie sehen Ihre Antworten auf die Verkehrsfragen unserer Zeit aus? - Ich höre von den GRÜNEN hierzu immer nur beliebige Worte wie: Mobilität muss anders gedacht werden. - Ja, wie denn? Werden Sie endlich mal konkret; aber bringen Sie bitte auch praktikable Vorschläge, die für den normalen Bevölkerungsanteil gelten und nicht nur für den Dauerstudenten aus dem 27. Semester.

Werte Abgeordnete, lassen Sie uns hierzu noch einmal gemeinsam die A 14 bemühen. Richtig ist, dass ca. ein Viertel der gesamten Ausgaben für den Bau der genannten Autobahn in Umweltmaßnahmen fließen; das muss man hierbei auch erwähnen - ein Viertel! Nehmen wir als Beispiel hierfür die Wild- und Fledermausbrücken usw.; Sie wissen das selbst besser. Man sieht also, dass es bereits genügend einschlägige Rechtsnormen gibt, die dem Verursacher entsprechende Kompensationsmaßnahmen aufdrücken, was auch gut so ist; das stellen wir nicht infrage. Umweltpolitischen Anforderungen wird also begrüßenswerterweise schon längst Rechnung getragen.

Eines wird ganz klar deutlich: Die GRÜNEN dürfen auf keinen Fall auf Bundesebene in Verantwortung kommen. Das würde für unser Land den Tod bedeuten; denn die GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass der ländliche Raum noch schlechter erschlossen wird, als es jetzt schon der Fall ist, und das ist abzulehnen.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Wir können in der Debatte fortfahren. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Dr. Grube nach der Desinfektion des Rednerpults. Sie haben das Wort.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Herr Präsident! Hohes Haus! Wir sprechen in der heutigen Aktuellen Debatte „Kein Baustopp für neue Autobahnen“ über ein Thema, bei dem ich

mir in Bezug auf Sachsen-Anhalt gedacht habe: warum eigentlich?

(Zustimmung und Zuruf)

Klar ist: Wir haben Baurecht für viele Bauabschnitte der A 14, wahrscheinlich bis Jahresende und hoffentlich für alle, die in Sachsen-Anhalt liegen. Klar ist: Es macht Sinn, dieses Infrastrukturprojekt endlich vom Papier in die Realität zu befördern.

(Zustimmung)

Wir als SPD wollen das, die meisten Menschen in der Altmark übrigens auch, weil das Projekt den größten Raum in Deutschland ohne Autobahn erschließt, weil die Verkehrsprognose für die Abschnitte in Sachsen-Anhalt teilweise Belegungen von bis zu 40 000 Fahrzeugen pro Tag prognostiziert und weil die Autobahn eben auch eine einzige große Ortsumgehung ist; denn viele der 40 000 Fahrzeuge quälen sich heute durch die Orte an der Bundesstraße.

Klar ist auch, dass der Weiterbau der A 14 Teil des Koalitionsvertrages dieser Koalition ist. Darin steht auf Seite 122:

„Die schnelle Schließung noch bestehender Lücken in der Verkehrsinfrastruktur und den Erhalt des bestehenden Straßennetzes machen die Koalitionspartner in den kommenden Jahren zu einem Schwerpunkt ihrer Politik.“

Das betrifft den Weiterbau der A 14 und der A 143 genauso wie Lückenschlüsse bei Radwegen. Nun ist mir klar, dass beim nächsten GRÜNEN-Parteitag die A 14 keines der Projekte sein wird, die als Lieblingsprojekt dieser Wahlperiode in die Blütenblätter der gelben Sonnenblume geklebt werden; aber dass das, was wir hier vereinbart haben, Bestand hat, daran habe ich keinen Zweifel.

Der Grund für die Debatte ist also kein sachsen-anhaltischer, sondern ein Berliner. Die grüne Bundesspitze grätscht in schönster Wildwest-Wahlkampfmanier durch die Bundesländer und nebenbei auch noch durch das deutsche Planungsrecht. Die GRÜNEN-Vorsitzende Frau Baerbock und der Vorsitzende der Bundestagsfraktion Herr Hofreiter fordern ein Moratorium, um alle geplanten Autobahnen und Bundesstraßen auf die Einhaltung der Klimaziele hin zu überprüfen. - Ja, darüber muss man reden.

Ich weiß nicht, ob es auch schon in Sachsen-Anhalt Anrufe gab, aber dass die Partei- und Fraktionsspitze der GRÜNEN einen eigenen Landesminister aus Berlin dafür an die Wand nagelt, dass er geltendes Recht umsetzt, und dass der Bundesgeschäftsführer der GRÜNEN die Nagelpistole noch nach Hessen trägt, um vor Ort wei-

ter fröhlich draufzuhalten, das ist wirklich skurril. In der Sache ist es hochgradig populistisch, und im Erfolgsfall wäre es auch gefährlich.

Worum geht es? - Die grüne Basis schäumt. Für den Neubau der A 49 müssen ca. 27 ha Wald gerodet werden, nämlich der Dannenröder Forst, kurz „Danni“ genannt. Der Schlachtruf lautet: „Danni muss bleiben!“. Keine Rolle spielt dabei, dass die Baugesellschaft knapp das 30-Fache wieder aufforsten will. Keine Rolle dabei spielt, dass die Gemeinden vor Ort für den Neubau sind, denn so werden sie von viel Lkw-Verkehr entlastet. Und auch keine Rolle dabei spielt, dass die letzten Klagen gegen die Fertigstellung der A 49 abgewiesen wurden. Rechtlich ist die Lage also klar.

Deshalb sind das Moratorium und die Forderung nach einer Umweltprüfung hochgradig populistisch, weil die GRÜNEN-Spitze entweder nicht weiß oder nicht wissen will, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung obligatorischer Teil eines jeden Planfeststellungsverfahrens ist.

(Zustimmung)

Sie sind in diesem Fall alle gelaufen und gerichtlich überprüft worden.

Skurril, meine Damen und Herren, wird es übrigens an einem anderen Punkt: Der andere GRÜNEN-Vorsitzende, Herr Habeck, hat in der Diskussion um die Suche nach einer Endlagerstätte für Atommüll erklärt, er werde, so der Ort für eine Endlagerstätte in seinem Wahlkreis liege, dorthin fahren und es den Menschen erklären. Das ist natürlich ein Taschenspielertrick. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Endlagerstätte tatsächlich nach Schleswig-Holstein kommt, ist relativ gering. Kann man also machen.

Aber jetzt stellen wir uns einmal vor, unter dem Danni sollte das Endlager entstehen. Herr Habeck würde also dorthin fahren und für die Fällung der Bäume werben. Er würde also den Menschen ein Atommüllendlager vor der Tür zumuten, das sie dort nicht wollen, und dafür müssten die Bäume fallen. Aber die Autobahn, die sie wollen, bekommen sie nicht, denn die Bäume müssen stehen bleiben. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht; mir persönlich ist das zu hoch, und mit „skurril“ ist das wirklich noch höflich umschrieben.

(Zustimmung)

Und ja, die Forderung nach einem Moratorium ist auch gefährlich. Das klingt jetzt ein wenig nach einem Trick - wir sind im Landtag in einer Debatte -, stimmt aber dummerweise leider trotzdem:

Erstens weil es das Vertrauen in das Funktionieren rechtsstaatlicher Verfahren untergräbt, weil es

einfach nicht vermittelbar ist, dass man nach Jahrzehnten der Planung, der Klagen, der Nachbesserung und des Wartens trotzdem sagt: Pusstekuchen! Ihr könnt die Verkehrsentslastung haben; aber das prüfen wir erst einmal. - Dadurch fühlen sich die Menschen verschaukelt, und das, meine Damen und Herren, zu Recht.

Zweitens. Planungsverfahren dauern in Deutschland ohnehin schon ewig lange, und wenn nicht mehr absehbar ist, dass es überhaupt ein Ende gibt, dann werden wir erleben, dass überhaupt keine Infrastrukturmaßnahmen mehr realisiert werden.

Damit bin ich beim dritten Punkt. Das, meine Damen und Herren, ist auch gefährlich für die Verkehrswende. Denn die Verkehrswende ist hinter den großen Linien, die man dabei ziehen muss, vor allem eine Ansammlung von Einzelmaßnahmen. Sie ist zu einem guten Teil Ausbau und Umbau von Infrastruktur für ÖPNV, Schienenverkehr oder Radwege, und ich will mir nicht ausmalen, was passiert, wenn mal jemand auf die Idee kommt, das massiv zu beklagen, und ich will nicht erleben, was passiert, wenn jemand sagt: Das Planungsrecht ist uns egal. Wir dürfen zwar bauen, aber den Radweg bauen wir nicht, die Schienenstrecke bauen wir nicht, die barrierefreie Haltestelle und die Straßenbahnstrecke bauen wir nicht. - Wenn das einreißt, wird die Verkehrswende unweigerlich scheitern, und das wäre tragisch.

Da ich beim Thema Verkehrswende bin, noch einige Gedanken zu der Frage, ob Autobahnbau im Speziellen und Straßenbau im Allgemeinen und Verkehrswende überhaupt zusammenpassen. Auch wenn es auf den ersten Blick nicht logisch klingt: Ja, das passt zusammen. Das will ich begründen:

Erstens. Ziel der Verkehrswende ist es, den Modal Split zu verändern. Wir sprechen in der Regel über 25 % Auto-, 25 % Rad-, 25 % Fußverkehr und 25 % ÖPNV. Die 25 % Autoverkehr werden auch irgendwo langfahren müssen und der ÖPNV auch. Auch dabei muss es neue Strecken geben, um Bürgerinnen und Bürger vom Verkehr zu entlasten, und natürlich sollen die Autos eher früher als später nicht mehr mit fossilen Brennstoffen fahren, sondern als E-Mobile oder mit Brennstoffzellen. Das ist dann der Teil der Antriebswende an der Verkehrswende.

Zweitens. Der motorisierte Individualverkehr - elektrisch oder fossil - wird je nach Lebensraum unterschiedlich wichtig bleiben. Im ländlichen Raum bleibt er wichtiger, weil ÖPNV hier einfach schwerer zu organisieren ist. In den Städten wird man einen viel größeren Teil des Mobilitätsaufkommens vom Auto wegbekommen können. Die

Wege sind kürzer, das passt für das Rad, und auch in den Städten kann der ÖPNV als Massenverkehrsmittel wirksamer werden.

Der dritte Punkt ist der Güterverkehr. Wenn wir einmal die Beschreibungs-, die Konzeptions- und Zielebene verlassen und uns der Dimension der Machbarkeit zuwenden - noch einmal: die Verkehrswende ist eine Ansammlung von Einzelmaßnahmen -, dann wird ein sofortiger substanzieller Umstieg von der Straße auf die Schiene nicht möglich sein, weil die Schienenkapazitäten im Moment einfach nicht vorhanden sind und weil die Kapazitäten wegen der langen Planungsphasen auch gar nicht so schnell zu schaffen sind. Wenn man heute neue Strecken plant, und sei es nur ein drittes Gleis oder die Elektrifizierung, braucht man locker zehn bis 15 Jahre

(Zuruf)

- ohne Klagen -, aber bis dahin werden die Warenströme wahrscheinlich trotzdem weiter zunehmen, und wenn man nicht will, dass die Lkw weiter durch die Orte donnern - auch diese perspektivisch hoffentlich einmal anders betrieben -, muss man weiter Straßen bauen, also kleine Ortsumgehungen, wie wir sie von Bundesstraßen kennen, oder auch große, wie die A 143 für Halle.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen, dass die Verkehrswende zu wichtig ist, um sie mit solchen Forderungen wie der nach einem Moratorium zusätzlich zu belasten. Dazu werden noch genügend unangenehme Entscheidungen zu treffen sein - im Großen wie im Kleinen. Das merken vor allem diejenigen, die in der Kommunalpolitik aktiv sind.

Wir werden zum Beispiel in Magdeburg - wo es anders ist, weiß ich nicht; das ist so mein Erfahrungshorizont - bald vor diversen Entscheidungen stehen, die zum Beispiel lauten: Baum oder Radweg. Das ist in Magdeburg bei dem, was in letzter Zeit an Bäumen weggefallen ist, keine leichte Entscheidung. Wir haben das auch letztens schon einmal entscheiden müssen. In der Königstraße sind wir darum herum gekommen, weil dort genügend Platz war, sodass man einen Weg durch die Bäume gefunden hat.

(Zuruf)

Aber es ist natürlich in einer dicht besiedelten Stadt wie Magdeburg die Ausnahme, dass man eine andere Lösung findet.

Also kurz und gut: Wir sind gegen das Moratorium. Und, meine Damen und Herren, ich wette um ein Lastenrad: Wenn sich der Wunsch der GRÜNEN erfüllen sollte und sie Teil der nächsten Bundesregierung sind, wird dieses Moratorium in keinem Koalitionsvertrag stehen.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Dr. Grube, ich habe eine Frage von Frau Frederking. Wollen Sie diese beantworten? - Offensichtlich ja. Somit hat Frau Frederking jetzt die Chance, ihre Frage zu stellen.

#### **Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Herr Dr. Grube, ich habe drei Fragen. Die erste Frage lautet: Werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Klimaschutzbelange und erforderliche CO<sub>2</sub>-Reduzierungen berücksichtigt?

#### **Dr. Falko Grube (SPD):**

Nein.

#### **Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Okay. - Zweite Frage: Wie ist das Verhältnis zwischen der Abholzung von Wald für ein Endlager und der Abholzung von Wald für Straßenneubauprojekte? - Sie haben das ja ins Verhältnis gesetzt.

(Zuruf)

#### **Dr. Falko Grube (SPD):**

Das weiß ich nicht. - Im Moment sprechen wir über 27 ha. Wenn dort tatsächlich - ich bleibe einmal beim Danni - ein Atommüllendlager hingesetzt werden würde mit Lager, mit Zugang und allem, was an Verkehrsinfrastruktur benötigt wird, Zug usw., dann sind die auch weg, wahrscheinlich sogar mehr.

#### **Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Ja, aber wie viele Straßenneubauprojekte haben wir in Deutschland, die die Abholzung von Wald erfordern? Wie viele Hektar sind das denn?

#### **Dr. Falko Grube (SPD):**

Das weiß ich nicht.

#### **Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Die dritte Frage ist:

(Unruhe)

Wäre es nicht richtig, wenn der Straßenverkehr in Zukunft durch den Ausbau des ÖPNV abnehmen würde - Sie haben es selbst gesagt: Modal Split -, zumindest nicht noch mehr Straßen zu bauen?

#### **Dr. Falko Grube (SPD):**

Für diejenigen, die vom Verkehr betroffen sind - egal, ob vor oder nach der Verkehrswende -, wird die Belastung bleiben, möglicherweise nicht die Schadstoffemission. Aber wenn Sie in einem Ort wohnen, in dem Sie sich seit Jahrzehnten eine

Ortsumgehung wünschen, dann ist es Ihnen wurscht, ob der Lärm von einem Wasserstoff-, einem E-Mobil- oder im Zweifelsfall einem mit Diesel angetriebenen Lkw oder auch von einem MIV herrührt.

Sie werden den MIV nie - auch nicht mit einer noch so gut geplanten Verkehrswende - so weit zurückdrängen, dass er nicht funktioniert. Er wird immer noch substanzvoll bleiben. Dafür machen wir ja auch die Antriebswende und wollen die Antriebswende bei der Energiewende. Sonst bräuchten wir uns über das Thema E-Autos überhaupt nicht zu unterhalten.

Ja, für diesen Fall ergibt es Sinn, auch weiterhin Straßen zu bauen. Wenn man sich den Bundesverkehrswegeplan ansieht, erkennt man, dass der Anteil der Ortsumgehungen beim Neubau von Bundesstraßen relativ hoch ist. Das wird man auch in Zukunft machen müssen - Verkehrswende hin oder her. Das bedeutet nicht, dass die anderen Sachen nicht auch gemacht werden müssen. Ich will jetzt gar nicht Schiene und Straße gegeneinander ausspielen. Die anderen Sachen sind auch wichtig. Das ist nicht das Thema. Da wird eigentlich auch mehr Geld investiert werden müssen. Aber zu sagen, man kann das eine lassen, weil das andere kommen soll, über diese Brücke gehe ich nicht.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Frederking, Sie haben schon drei Fragen gestellt. Das ist genug. Es soll kein Dialog sein. - Damit sind wir am Ende des Redebeitrags angelangt. Wir können jetzt zum nächsten Redner kommen. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Hildebrandt. Sie können sich schon langsam auf den Weg machen. Frau Hildebrandt, Sie haben das Wort.

#### **Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):**

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mir die Anträge der Fraktion DIE LINKE im Bundestag in der Bundestagsdrucksache 19/23114 und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag in der Bundestagsdrucksache 19/22503 durchgelesen. In beiden Drucksachen wird die Bundesregierung aufgefordert, den Weiterbau der A 49 zu stoppen. Ich bin mir sicher: Die A 49 liegt nicht in Sachsen-Anhalt.

Die Bundestagsfraktion meiner Partei fordert auch - ich zitiere -

„alle Autobahnprojekte sowie Neu- und Ausbauprojekte der sonstigen Bundesfernstraßen im Bundesverkehrswegeplan 2030 mit Blick auf die verbindlichen Klimaschutzziele neu zu bewerten“.

Das kann man zum Anlass für eine Aktuelle Debatte im Landtag von Sachsen-Anhalt nehmen.

Sehr geehrte CDU-Fraktion, Sie stellen sich aber hier hin und sagen - ich fasse Ihren Redebeitrag und den des Ministers so zusammen -: „Das haben wir aber so beschlossen, das darf nicht überprüft werden.“ Das macht mich jetzt schon ein bisschen fassungslos. Dazu fällt mir, gerade weil es um Autobahnen geht, ein Zitat von Brecht ein:

„Wer A sagt, der muss nicht B sagen. Er kann auch erkennen, dass A falsch war.“

(Zustimmung)

Sie als selbst ernannte Sachsen-Anhalt-Partei muss ich einfach fragen: Haben Sie sich denn so weit von der Realität entfernt, dass Sie im Jahr 2020 noch über neue Autobahnen debattieren wollen? Jene, die in der Planung und im Bau sind, spielen doch keine Rolle mehr; aber neue - das ist doch Quark. Andere Probleme haben Sie wirklich nicht? - Das finde ich erbärmlich.

Wenn Sie damit Ihrem eigenen Koalitionspartner deutlich machen wollten, wie blöd es ist, im Land in der Regierung und im Bund in der Opposition zu sein, dann ist Ihnen das gelungen.

(Beifall)

Daran werden wir uns aber nicht beteiligen. Ich hoffe bloß, dass Sie, liebe Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, endlich begreifen, dass mit der CDU weder im Bund noch im Land eine grüne Verkehrswende zu machen ist.

(Beifall)

Ich möchte vielmehr daran erinnern, dass meine Fraktion bereits am 25. August 2017 gefordert hat, eine umfassende Gesamtkonzeption zur Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität im Land zu erarbeiten. Damit soll aus unserer Sicht genau die Frage beantwortet werden, die in der Begründung Ihrer heutigen Aktuellen Debatte, liebe CDU, steht. Ich zitiere Sie:

„Wie kann die Mobilität und Infrastruktur in Sachsen-Anhalt verbessert werden, um schnell und umweltschonend durch das Land zu kommen?“

Ich hätte es nicht so formuliert.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie damals unseren Antrag abgetan haben mit den Worten: „Ach, so eine Strategie brauchen wir nicht.“ Jetzt, da in Hessen - nicht in Sachsen-Anhalt - die Diskussion hochkocht, ob die A 49 weitergebaut werden soll, wollen Sie im Rahmen einer Aktuellen Debatte darüber reden. Das ist doch ein durchsichtiges Manöver, bei dem man sieht, dass es Ihnen nicht um die Verkehrswende geht.

(Beifall)

Herr Scheurell und Herr Webel, hier ist auch deutlich geworden, was Sie unter Wirtschaft verstehen. Ihnen geht es eben nicht um die Altenpflegerin in der ambulanten Pflege, die von Dorf zu Dorf fährt. Ihnen geht es um die Großinvestoren, die sich durch das ÖPP-Projekt A 49 eine lohnende Kapitalanlage sichern. Ansonsten würden Sie nämlich über Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung reden müssen.

Wir brauchen regionale Wirtschaftskreisläufe und ein Überdenken unseres Konsumverhaltens.

(Zustimmung)

Muss es der Zweitwagen, muss es ein Dritthandy und muss es superbilliges Grillfleisch - am besten vom Amazon-Lieferdienst - sein? - Die von Ihnen hochgelobten Arbeitsplätze, die an den Autobahnen in unserem Land entstanden sind, werden von der Logistikbranche dominiert. Gäbe es dafür nicht den Mindestlohn, wären dies alles prekäre Arbeitsverhältnisse, die eben nicht den Wohlstand der dort arbeitenden Menschen sichern, sondern den Reichtum der Eigentümer, die hier noch nicht einmal Steuern zahlen.

(Zustimmung)

Besonders entlarvend ist die Formulierung Ihrer Fragestellung. Sie fragen, wie man schnell durch Sachsen-Anhalt kommt und nicht, wie man in Sachsen-Anhalt schnell von A nach B kommt. Ist Sachsen-Anhalt in Ihren Augen tatsächlich nur ein Transitland, damit die Berliner schnell zur Arbeit nach Wolfsburg kommen? - Diese nehmen ohnehin den ICE. Hier sind wir jetzt beim Kern der Debatte. Wenn Sie wirklich lärmgeplagte Anwohnerinnen vom Durchgangsverkehr entlasten wollen, wie Sie es im Ausschuss regelmäßig erzählen und wie sie es zuletzt am 27. August den Bürgerinnen von Mansfeld erzählt haben, und wenn Sie wirklich eine bessere Anbindung von Gewerbegebieten und weniger Stau für Pendlerinnen wollen, dann müssen Sie auch das Geld anders einsetzen.

Ich möchte noch einmal auf die A 49 zurückkommen. Für diese gibt es konkrete Vorschläge, wie man mit geringem Aufwand die akuten Probleme der Anwohnerinnen lösen könnte, und zwar mit wenigen Ortsumfahrungen und mit einer ausgebauten Bahnstrecke. Davon hätten wir alle etwas. Das Alternativkonzept zur A 49 würde Hunderte Millionen Euro sparen. Das ist Geld, das wir dringend brauchen, um gute Arbeitsbedingungen und bessere Angebote im ÖPNV und Schienenverkehr zu finanzieren.

Zum Bezug zu unserem Bundesland, da alle schon über die A 14 geredet haben: Bei der Planung der A 14 hatten wir damals die sogenannte Hosenträgervariante vorgeschlagen, also den Ausbau der B 71 und der B 189. Das hätte

den Bürgerinnen und Bürgern eine größere Entlastung gebracht.

(Zustimmung)

Die Lkw in Richtung Hamburg werden nämlich weiterhin über die B 71 donnern, weil der Umweg über die neue A 14 einfach zu groß ist. Wenn den Verantwortlichen so etwas bewusst wird, was ist denn dann falsch daran, die getroffenen Entscheidungen zu prüfen und gegebenenfalls umzusteuern?

(Zustimmung)

Tun Sie doch bitte nicht so, als wären wir ein Entwicklungsland, was das Straßennetz betrifft. Liebe CDU, Sie werfen uns ständig vor, wir würden schlechtreden, was Sachsen-Anhalt bis jetzt alles schon geschafft hat. Jetzt stehen Sie da und erzählen, Sachsen-Anhalt habe keine ausreichende Zahl von Autobahnen. In den letzten 30 Jahren wurden in Deutschland Tausende Kilometer Eisenbahnstrecken stillgelegt und gleichzeitig Tausende Kilometer Bundesstraßen und Autobahnen neu gebaut.

Wir haben eines der dichtesten Fernstraßennetze Europas. Und Sie jammern hier, dass es nicht genug Autobahnen gibt? - Nur umgekehrt wird ein Schuh daraus. Wir brauchen jetzt die soziale und ökologische Verkehrswende, weg von Lkw auf Autobahnen. Brummis müssen zurück auf die Schiene.

(Zustimmung)

Weniger motorisierter Individualverkehr klappt doch nur, wenn wir den ÖPNV und den SPNV so attraktiv machen, dass ich von meinem Dorf schneller mit Bus und Bahn in der Stadt bin als über Bundesstraße und Autobahn. Wir brauchen zur Erreichung der Klimaschutzziele mehr Rad- und Fußverkehr und nicht noch mehr Autobahnen.

Noch eine einzige Bemerkung, Herr Scheurell; dazu muss ich mich jetzt einfach hinreißen lassen. Wenn Sie für mehr Verkehrssicherheit plädieren und damit mehr Straßen begründen, dann seien Sie doch bitte auch für eine Anschnallpflicht in den Schulbussen, egal was es kostet. - Danke.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Hildebrandt, es gibt eine Intervention von Herrn Borgwardt. Sie können danach entscheiden, ob Sie darauf reagieren wollen. - Herr Borgwardt, Sie haben jetzt auf jeden Fall das Wort.

#### **Siegfried Borgwardt (CDU):**

Herr Präsident, ich wollte nur auf etwas hinweisen, was möglicherweise entgangen ist. Viele

hatten die Ahnung, dass wir auf unseren Koalitionspartner abzielen. Das haben wir mitnichten getan.

(Lachen)

- Mitnichten! Wenn sich Einzelne bei Nachfragen getroffen fühlen, dann geht es ihnen so, wie es manchmal der AfD geht, wenn diese hier Rechte verteidigt und angeblich nicht rechts ist.

Noch einmal: Wir haben - Sie haben jetzt Ursache und Wirkung verwechselt - auf einen Fakt reagiert, der aktuell ist, nämlich auf das, was die Bundesgrünen den Menschen sagen zu müssen meinen. Insofern haben wir darauf reagiert und wollten hier nicht unseren Koalitionspartner vorführen. Ich wollte also zunächst sagen, dass das falsch ist. Das hat auch der Kollege Scheurell nicht gemacht, sondern er hat ausdrücklich unseren GRÜNEN gedankt für - -

(Zuruf)

- Natürlich hat er das. Lesen Sie es bitte nach.

Zum zweiten Aspekt, den ich gern noch einstreuen wollte. Ich gebe Ihnen völlig recht, aber mit Überprüfungen, mit Nachjustierungen sowie mit Brücken für Kröten und für Fledermäuse haben wir in diesem Lande eine sehr große Erfahrung. Das alles ist auch sehr teuer; das machen wir alles.

(Zuruf: Aber das mit dem Klimaschutz noch nicht!)

Das lassen wir alles über uns ergehen, liebe Kollegen.

(Zuruf: Das mit dem Klimaschutz noch nicht!)

Das ist alles gut und das machen wir auch. Wir brauchen hier also keine Nachhilfe in Überprüfung.

Zum dritten Aspekt. Sagen Sie den Bundeswehrangehörigen in Holzdorf, dass sie keine nähere Anbindung benötigen. Die sind länger unterwegs. Die können nämlich auch nicht mit der Bahn fahren, weil nicht das Land Sachsen-Anhalt, sondern der Bund Schienenzüge abbestellt hat. Dort gab es zuvor eine gute Verkehrsverbindung. Wir haben eine Verantwortung für so einen großen Standort. Fahren Sie mit mir gerne einmal nach Holzdorf. Dort können Sie hören, was Ihnen die Bundeswehrangehörigen dazu sagen, wie lange sie bis zu einer Autobahn unterwegs sind. Danach können wir uns gern darüber unterhalten, wie berechtigt das für den Standort ist oder nicht.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Frau Hildebrandt, Sie können darauf reagieren, wenn Sie wollen.

**Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):**

Das mache ich auch, Herr Präsident. Danke. - Herr Borgwardt, ich lese Ihnen einfach mal vor, was ich gesagt habe: Wenn Sie damit Ihrem eigenen Koalitionspartner deutlich machen wollten, wie blöd es ist, im Land in der Regierung und im Bund in der Opposition zu sein, dann ist Ihnen das gelungen.

(Lachen - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das kann man ja verändern!)

Ich habe nicht gesagt, dass Sie hier versucht haben, Ihren eigenen Koalitionspartner schlecht zu machen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Na ja! - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

- Das habe ich nicht behauptet.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wer ist denn unser Koalitionspartner? Das sind doch die GRÜNEN!)

- Ja, ja.

(Zurufe)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich bestehe jetzt darauf, dass keine bilateralen Gespräche geführt werden. Sie können auf Herrn Borgwardt reagieren und dann sind wir am Ende des Debattenbeitrages.

**Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):**

Zu der Geschichte mit dem Bundeswehrstandort. Es ist doch genau das Problem, dass die Eisenbahnschienen stillgelegt wurden. Genau das ist doch das Problem. Wir haben den Fokus tatsächlich auf den Straßenbau gelegt und nicht mehr auf den Eisenbahnverkehr. Genau das war der Fehler der letzten 30 Jahre. Da müssen wir ran. - Danke.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dazu gibt es jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Deswegen können wir die Debatte mit dem Beitrag von Frau Lüddemann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abschließen. - Sie haben jetzt das Wort.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Freie Fahrt für freie Bürger“ ist ein bundesrepublikanischer Glaubenssatz, der anscheinend von vielen bis heute streng orthodox ausgelegt wird.

(Zuruf: Ja!)

Sie hängen einem Mobilitätsverständnis von Konrad Adenauer an, der 1932 als Oberbürgermeister der Stadt Köln bei der Eröffnung der ersten deutschen Autobahn

(Zustimmung)

zwischen Köln und Bonn meinte: „So sehen die Straßen der Zukunft aus.“ Vor 90 Jahren mag dieser Satz visionär geklungen haben. Aber heute, im Jahr 2020, weiter daran festzuhalten ist eine Farce und klimapolitisch total verantwortungslos.

(Zustimmung - Zuruf: Wo fährt denn das E-Auto?)

Damals folgte aus dieser Vorstellung etwa der programmatische Satz des ehemaligen Ministers Leber, niemand werde mehr als 20 km von der nächsten Autobahnausfahrt entfernt wohnen. - Ganz so weit kam es nicht. Aber als ein Resultat dieser Prioritätensetzung haben wir heute ein Bundesfernstraßennetz mit 13 000 km Autobahn sowie 38 000 km Bundesstraßen und damit eines der dichtesten in ganz Europa. Das autozentrierte Denken der 70er-Jahre hält bis heute an.

Im letzten Jahr wurden 61 km Autobahn neu gebaut und 38 km ausgebaut. Bei Bundesstraßen kamen 122 km Neubau und 12 km Ausbau hinzu. Bei der klimafreundlichen Bahn hingegen waren es im gesamten Bundesgebiet sage und schreibe 6 km.

(Zuruf)

Genau das soll nach dem Willen der jetzigen Bundesregierung und leider auch nach dem Willen unseres jetzigen Verkehrsministers im Land so bleiben. Ich sehe es ganz deutlich vor mir: Deutschlands Zukunft - ein einziger großer Parkplatz.

(Zurufe: Oh!)

Die Planungen des Bundesverkehrsministeriums bis 2030 sehen weitere 80 Neubauprojekte und mehr als 200 Ausbauprojekte allein bei Autobahnen vor. Hier von Straßenbauwahnsinn zu sprechen, wie es meine Parteivorsitzenden auf Bundesebene tun, liegt durchaus nahe.

(Beifall)

Denn ja, es trägt gewisse manische Züge, stupide weiter Straßen zu bauen. Dieses überkommene Mantra zu bringen, es brauche mehr Straßen und Verkehrsentlastung, ist total überholt. Das kann man in jedem Videospiel nacherleben: Mehr Straßen schaffen mehr Verkehr. Oder man kann es auch anders sagen: Wer Straßen sät, wird Verkehr ernten.

(Beifall)

Da ist es doch nur naheliegend, all diese geplanten Projekte einmal einer Generalrevision zu unterziehen, sie unter den heutigen Bedingungen noch einmal zu prüfen. Gerade die Klimakrise macht ein Moratorium, also quasi Bedenkzeit, bitter nötig.

(Zurufe)

Wann, wenn nicht jetzt, wollen wir endlich innehalten und einen neuen Kurs setzen? - Gerade in dieser Woche hat das Wuppertal Institut eine neue Studie vorgelegt, wie die Pariser Klimaziele vielleicht doch noch eingehalten werden können. Die Antwort im Verkehrsbereich fällt sehr eindeutig aus. Es braucht massive Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung in Größenordnungen.

(Beifall)

Dieses eine Mal, Kollege Scheurell, gibt es tatsächlich nur schwarz oder weiß. Wollen wir die Landschaft mit Straßen betonieren, wie wir es seit Jahrzehnten im Land machen? Wollen wir blind auf Kosten aller nachkommenden Generationen und auf Kosten der heutigen Anwohnerinnen und Anwohner an überlasteten Straßen so weitermachen?

Oder wollen wir endlich umsteuern und auf Bundesebene mit der Stärkung der Bahn endlich ernst machen? Wollen wir - das kann man so sagen; wir sind bald im Wahlkampf - Scheuer oder wollen wir Baerbock?

(Zurufe)

Wenn man wie die Bundesregierung und der Bundesverkehrsminister, wie der CDU-Generalsekretär oder auch die Herren Scheurell und Thomas stur auf den motorisierten Individualverkehr setzt, ist das nur Ausdruck einer blinden Autogläubigkeit. Für mich, für meine Fraktion, für meine Partei und zunehmende Teile der Bevölkerung auch in Sachsen-Anhalt ist das ein Irrglaube, eine irrgleitete Fantasie.

Ich habe auch ein Privatauto. Aber ehrlich gesagt, für mich ist das wirklich nur ein Klotz am Bein. Es ist teuer, es ist höchst ineffizient und belastet die Umwelt und die Mitmenschen.

(Zuruf)

Es ist letztendlich ein Zeichen dafür, dass Politik es nicht geschafft hat, alles, was die Kollegen vor mir gesagt haben, umzusetzen. Was Sie für den ländlichen Raum beschrieben haben, Kollege Scheurell, trifft ja zu. Aber es ist doch ein Armutszeugnis, dass man im ländlichen Raum ein Auto haben muss. Und das muss sich eben ändern.

(Beifall)

Ich will es einmal so zuspitzen: Die steigenden Pkw-Zahlen in diesem Land trotz sinkender Bevölkerung sind Ausdruck eines Politikversagens.

(Beifall)

Wenn den Menschen nichts anderes übrig bleibt, als ihre Mobilität über einen privaten Pkw zu sichern, wenn Haushalte sich genötigt sehen, zwei oder drei Pkw in ihrer Einfahrt stehen zu haben, dann läuft in der Mobilitätspolitik etwas gründlich falsch.

Denn es kann persönlich, volkswirtschaftlich und gesellschaftlich nicht der Weisheit letzter Schluss sein, dass wir knapp eine Tonne Elektronik, Metall und Kunststoff in Bewegung setzen, um in der Regel einen Menschen von A nach B zu bringen. Weiter sind wir offensichtlich - jedenfalls die Mehrheit - seit den 30er-Jahren des letzten Jahrhunderts nicht gekommen.

Wir GRÜNEN wollen nicht mehr und nicht weniger als eine komplette Mobilitätswende, und dazu stehen wir. Statt mit dem privaten Auto wollen wir Mobilität durch eine bestmögliche Kombination des Umweltverbundes garantieren, also Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV und Bahn.

Die Klimakrise macht dieses grundsätzliche Umsteuern nötiger als je zuvor. Die Digitalisierung macht es uns leichter, es umzusetzen.

Der Wunsch vieler nach lebenswerten Innenstädten, nach ländlicher Ruhe und einer Wiederaaneignung des öffentlichen Raumes untersetzt dieses Vorhaben mit positiven Zukunftsbildern. Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy, fordert entsprechend: Unsere Städte sind keine Parkplätze. Städte sind Orte zum Leben. Es sind Städte für Menschen und nicht Städte für Autos.

Aktuell hat sich Halle an der Saale daran gemacht, ein solch positives Zukunftsbild umzusetzen, und Pläne für eine autofreie, zumindest verkehrsberuhigte Innenstadt vorgelegt. Ich habe mir das angeschaut. Auch die „MZ“ hat großflächig darüber berichtet. Ich glaube, das ist der Weg in die Zukunft, und so muss unsere kommunale Verkehrspolitik aussehen.

(Beifall)

Die Mobilitätswende ist also verknüpft mit dem Anspruch einer Mobilitätsgarantie für alle und dem Verständnis, Mobilität als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge zu organisieren. Das heißt, Zielstellung ist es, trotz aller Unwuchten aufgrund der Coronakrise - mir ist auch bewusst, dass das jetzt noch eine größere Herausforderung ist - die Fahrgastzahlen im ÖPNV signifikant zu steigern.

Dafür braucht es eine klare Angebotsverbesserung. Denn Angebot schafft auch in diesem Politikfeld Nachfrage.

Wir wollen einen Sachsen-Anhalt-Takt, also einen mindestens stündlichen Takt von 5 Uhr morgens bis 22 Uhr abends in allen größeren Orten. Mir ist klar, dass das nicht in dieser Legislaturperiode und auch nicht in der nächsten Legislaturperiode umzusetzen ist.

Aber man braucht doch eine Vision, eine Zielrichtung, in die man das Land entwickeln will, damit man die Ressourcen, die man hat, dann auch in diesen Bereich investiert. Dass es bis dahin auch private Autos gibt - ich meine, ich bin ja nicht bekloppt. Ich will auch noch in die Altmark fahren und nachts zurückkommen. Aber wir müssen alles daran setzen, dass das nicht so bleibt.

(Beifall und Zurufe)

Des Weiteren geht es uns um den Ausbau von Mobilitätsstationen, um genau diesen Umstieg vom Auto in den Umweltverbund zu erleichtern, angefangen bei der Ausstattung der ÖPNV-Haltestellen mit Radabstellanlagen bis hin zu umfassenden Mobilitätsschnittstellen an Bahnhöfen und zentralen Haltepunkten.

Dort soll die gesamte Palette des Umweltverbundes zusammenlaufen, Buslinien getaktet mit dem Schienenverkehr, Bike-and-Ride-Angebote, Ladestationen für E-Autos und E-Fahrräder, Verleihsysteme für Fahrräder und Carsharing-Autos und im besten Fall eine angeschlossene Fahrradwerkstatt - das alles aus einer Hand.

Flexibel, selbstbestimmt und nachhaltig mobil ist man, wenn man je nach Bedarf das passende Verkehrsmittel wählen kann und am besten noch mit einem landesweit einheitlichen E-Ticket.

Das Verramschen des öffentlichen Raumes - jetzt will ich darauf noch einmal zurückkommen, weil wir vorhin über Parkgebühren und Kosten für Anwohnerparktickets geredet haben - muss ein Ende haben. Wir haben bei dem erwähnten VDV-Forum darüber gesprochen.

Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass sich selbst der Kollege Scheurell - ich war überrascht und wir waren, glaube ich, alle, die dort waren, ein wenig traurig, dass das jetzt so spät und so nebenbei kam - dafür ausgesprochen hat, dass wir genau dieses in die Hoheit der Kommunen geben, nach oben offen. Es soll also jede Kommune selbst entscheiden, wie hoch die Parkgebühr, wie hoch die Gebühr für Anwohnerparken ist. Daran kann ich mich erinnern. Ich war sehr positiv überrascht.

(Beifall)

Es muss sich aber auch ändern, dass dieses Mantra, fließender Verkehr mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h muss überall an allen Orten mindestens gewährleistet werden, aufhört. Ich glaube, um überhaupt noch fließenden Verkehr in Innenstädten zu haben und Verkehrssicherheit und Umweltgerechtigkeit gewährleisten zu können, müssen wir es umdrehen. Wir müssen in den Innenstädten Tempo 30 haben und als Ausnahme alles das, was darüber hinausgeht.

Zudem - das ist mein letzter Satz - müssen wir über eine Lkw-Maut für Landesstraßen und kommunale Straßen nachdenken. Ansonsten werden wir all das nicht finanzieren können. Wir müssen kommunale Mobilitätskonzepte aus den Einnahmen heraus, aus Parkraumbewirtschaftung, aus Lkw-Maut heraus finanzieren.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Und stopp, Frau Lüddemann. Sie haben jetzt schon 40 Sekunden von mir bekommen. Sie haben den letzten Satz angekündigt, und zwar vor drei Sätzen. Deshalb müssen wir jetzt leider stoppen. - Nun sind wir durch.

Aber, Frau Lüddemann, es ist nicht so schlimm, wie es sich anhört. Es gibt sage und schreibe bisher vier Fragestellungen. Ich rufe jeweils den Fragenden auf. Sie können sagen, ob Sie die Frage beantworten wollen. Dann können wir so weiter fortfahren. Der erste Fragesteller ist Herr Harms. Wollen Sie die Frage beantworten, Frau Lüddemann?

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Darf ich sie erst hören?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Nein.

(Heiterkeit)

Die Katze müssen Sie im Sack kaufen.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Ja.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Das heißt, Frau Lüddemann, Sie können sich auch eine Frage anhören und dann sagen, die beantworte ich nicht.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Ja, dann erzähle ich etwas anderes, schon klar.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Harms, Sie haben das Wort.

**Uwe Harms (CDU):**

Vielen herzlichen Dank für Ihren wertvollen Diskussionsbeitrag, der uns viele Impulse gegeben hat, auch für die weitere Zusammenarbeit.

(Zurufe)

Ich möchte aber ganz konkret fragen: Wie steht die GRÜNEN-Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt zu dem wichtigen Thema Hosenträger-Querspange B 190n in der Altmark? - Das ist politisch noch offen, wie es da weitergeht. Wie ist die Position der GRÜNEN-Fraktion?

Sind wir dort eng beieinander oder sind wir da weit entfernt? - Das interessiert die Altmark. Es interessiert die Altmark auch, wann wir gemeinsam einmal in Gardelegen am Hauptverkehrsknotenpunkt meines Wahlkreises über die fehlenden öffentlichen Toiletten im Nahverkehr reden. Aber, wie gesagt, heute die andere Frage.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Das mit Gardelegen kann ich bestätigen. Ich bin neulich mit der Buslinie 100 nach Gardelegen gefahren und muss sagen, ich war erschüttert, wie sich in kurzer Zeit das ganze Umfeld am Bahnhof - negativ, so muss man leider sagen - entwickelt hat.

Unstreitig ist, dass das eines der Beispiele ist, die sehr deutlich machen, dass wir in dieses Feld ÖPNV und alles, was damit zusammenhängt, deutlich mehr investieren müssen. Das ist eine Problemstellung, gerade wenn man da vielleicht warten müsste.

Ihre Frage gibt mir die Gelegenheit - das habe ich vorher ausgespart -, zu den Autobahnbauprojekten in Sachsen-Anhalt zu sprechen. Wir stehen - das hat auch der Koalitionspartner CDU verstanden, das habe ich mehreren Wortmeldungen entnommen - zu allem, was Planungsrecht ist, was Teil des Bundesverkehrswegeplanes ist, was geltendes Recht in Deutschland ist.

Wir stehen dazu, zum Teil mit Bauchschmerzen. Es gibt schwierige begleitende Gespräche mit Bürgerinitiativen, mit Menschen vor Ort; das will ich nicht verhehlen. Aber wir stehen dazu und wir setzen das auch um.

Es ist daran erinnert worden, dass unsere Umweltministerin wesentlich dazu beigetragen hat, dass wir zu Beginn dieser Legislaturperiode beim Bau der A 14 endlich einen großen Sprung machen konnten mit der Einigung mit dem BUND, die damals leitend war, sodass nicht über Jahre ein Klageverfahren und juristische Auseinandersetzungen folgen.

Daran sehen Sie, wie konstruktiv wir an der Stelle - so behaupte ich das jetzt einmal - sind.

Alles, was diesen Status noch nicht erreicht hat, muss jetzt sehr kritisch noch einmal angeschaut werden.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Harms, eine kurze Rückfrage.

**Uwe Harms (CDU):**

Aber auf meine Hauptfrage ist die Rednerin nicht eingegangen. Wie stehen Sie zur B 190n? - Das beginnt genau an der Stelle, an der Sie aufgehört haben. Wie stehen Sie denn nun dazu?

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Wenn es kein Planungsrecht gibt, dann sind wir dafür, dass wir uns alle Maßnahmen noch einmal unter umweltpolitischen Aspekten anschauen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Okay. Weiter kommen wir hier nicht. - Dann gibt es als Nächstes eine Frage von Herrn Siegmund. Wollen Sie die beantworten?

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Ja.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann, Herr Siegmund, haben Sie jetzt die Chance, sie zu stellen.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Frau Lüddemann, für die Chance, eine Frage zu stellen. Sie haben - das dürfte kein Geheimnis sein - eben den Kampf gegen den Individualverkehr ausgerufen unter dem Namen der Mobilitätswende im Namen Ihrer Fraktion. Dazu habe ich eine Frage.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt ist verkehrstechnisch im öffentlichen Personennahverkehr sehr gut angebunden. Wir haben mehrere Haltestellen in unmittelbarer Umgebung.

Heute früh bin ich zu Fuß in den Landtag gekommen und neben mir hat 2 m vor der Landtags-tür ein BMW 745e iPerformance mit 394 PS, 450 Nm, ein Sechszylinder und reiner Benziner, geparkt. Aus diesem 7er-BMW stieg der parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion DIE GRÜNEN, Sebastian Striegel, aus. Wie passt das mit Ihren Aussagen zusammen?

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Das war gelebtes Carsharing.

(Beifall - Zurufe)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Als Nächster hat sich der Abg. Herr Borgwardt gemeldet. Möchten Sie seine Frage beantworten? - Offensichtlich. Herr Borgwardt, jetzt haben Sie die Chance.

(Zurufe - Unruhe)

**Siegfried Borgwardt (CDU):**

Kollegen! - Danke schön. - Ich wollte gerne noch einmal den Gedanken der Vision aufnehmen. Diese Vision hat die CDU-Fraktion. Ich glaube, diese Vision haben fast alle Mitglieder des Landtags.

Geben Sie uns recht - Sie haben selbst eine Zeitschiene genannt, wie lange es dauert, bis die Maßnahmen kommen bzw. wirksam werden -, dass die Menschen die Antworten jetzt wollen und dass sie jetzt ihre Situation erleichtert und verbessert wissen wollen?

Genau das ist der Unterschied. Wir haben versucht, diese Antworten zu geben, wie mit der Situation umzugehen ist. Auch wir wollen keine Bäume fällen, wenn es nicht sein muss. Auch wir wollen die Autos nicht haben. Aber Fakt ist: Wir brauchen jetzt eine Antwort, und die wollen die Menschen von uns.

Vielleicht ist das der Grund dafür, dass wir im ländlichen Raum immer noch wesentlich mehr Stimmen bekommen als Sie. Auch wir haben Visionen, aber wir gehen auch auf die Realität der Menschen vor Ort ein. Deswegen bekommen wir die Stimmen und werden gewählt.

Meine Frage lautet: Was schätzen Sie, wie viel Zeit benötigt wird? Wie lange dauert es, bis die Vision kommen soll?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie haben jetzt die Chance zu antworten.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Geschätzter Herr Kollege Borgwardt, ich kann Ihnen jetzt kein Enddatum nennen, weil das im Wesentlichen davon abhängt, inwieweit wir es schaffen, die Ressourcen umzusteuern. Das ist das, was ich vorhin mit meiner Frage meinte.

Sie geben mir sicherlich recht, dass wir jeden Euro nur einmal ausgeben können. Solange wir in Deutschland denselben Fehler machen wie in der Bildungspolitik, in der Ernährungspolitik oder an anderen Stellen, dass wir immer das alte System aufrechterhalten und mit gleichbleibenden oder sich sogar erhöhenden Finanzmitteln ausstatten, und daneben zwar das neue System setzen, aber nicht ausreichend mit finan-

ziellen Mitteln ausstatten, werden wir das nicht erreichen.

Deswegen sagen wir, wir haben schon genug damit zu tun, den Erhalt der in diesem Land vorhandenen Straßen - dabei beziehe ich mich ausdrücklich auf das Land Sachsen-Anhalt, für das ich in erster Linie Politik mache - zu sichern. Wir können es uns schlicht und ergreifend nicht leisten, neue Straßen zu bauen.

Wir müssen das gesamte Geld, über das wir verfügen, in die Verkehrswende bzw. in den Umweltverbund investieren. Je schneller wir das schaffen, umso besser erreichen wir dieses Ziel, bei dem ich mich freue zu hören, dass es unser gemeinsames Ziel ist.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann haben wir noch eine Frage von Herrn Büttner. Möchten Sie? - Nein, er zieht sie zurück. Damit sind wir am Ende des Redebeitrags. Dieses Ende ist identisch mit dem Ende des Tagesordnungspunktes, sodass wir diesen jetzt schließen können.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Tagesordnungspunkt, und zwar zu

### **Tagesordnungspunkt 33**

#### **Aktuelle Debatte**

#### **Enquete-Kommission „Linksextremismus in Sachsen-Anhalt“ - Zwei Jahre Blockade und Rechtsbeugung durch die Altfraktionen!**

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/6716

Die Redezeit beträgt je Fraktion zehn Minuten. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: AfD, CDU, LINKE, SPD und GRÜNE. Zunächst hat für die Antragstellerin, die AfD-Fraktion, der Abg. Herr Roi das Wort. Herr Roi, Sie haben das Wort.

#### **Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Wir debattieren heute über die seit nunmehr zwei Jahren andauernde Blockadehaltung der Altfraktionen in der Enquete-Kommission „Linksextremismus“.

Bevor ich aber zu der Blockadehaltung komme, darf ich noch einen positiven Aspekt aufnehmen, der sich zumindest ergibt, wenn ich in die Rednerliste gucke, nämlich dass sich der Innenminister Herr Stahlknecht, der jetzt gerade hinausgegangen ist und der nach meiner Erinnerung an keiner Sitzung als Zuhörer teilgenommen hat,

heute äußern will und etwas zu den Abläufen der Sitzungen sagen will.

Anstatt sich also um die Aufklärung linksextremer Umtriebe zu kümmern, will die Landesregierung nun anscheinend darüber berichten, wie sie die parlamentarischen Abläufe des Landtages bewertet. Dazu nur folgender Hinweis: Der Landtag beaufsichtigt die Landesregierung und nicht umgekehrt.

Trotzdem freuen wir uns über das Interesse, das nun allerdings scheinbar doch nicht vorhanden ist. Ich wäre auf den Redebeitrag von Herrn Stahlknecht gespannt gewesen. Wir reden heute nämlich über einen wirklichen Skandal mit dreisten Lügen und unglaublichen Vorgängen in der Enquete-Kommission. Damit komme ich zu Ihrer Blockadehaltung.

Neben der Tatsache, dass in der Enquete-Kommission „Linksextremismus“ wiederholt Anträge der AfD-Fraktion auf Anberaumung zusätzlicher Termine abgelehnt wurden, möchte ich aufgrund der knappen Zeit nur einige wenige Beispiele benennen, die den absoluten Tiefpunkt in zwei Jahren Enquete-Kommission darstellen.

In der Sitzung am 10. Dezember 2018 schlug der Abg. Sebastian Striegel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Koalitionsfraktionen - er tritt in der Enquete-Kommission wie der Pressesprecher für alle auf - unter anderem einen Sitzungstermin am 28. August 2019 vor. Begründung: Die Enquete-Kommission könne sich dann dem Verfassungsschutzbericht des Jahres 2018 widmen.

Auf Nachfrage durch einen Sachverständigen, ob bis dahin der Verfassungsschutzbericht überhaupt vorliege, wurde erklärt, davon sei auszugehen. Der Termin mit diesem Inhalt wurde unter anderem mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen beschlossen.

Da der Termin am 28. August 2019 erneut platze und sich die Sitzung damit in das Jahr 2020 hinausschob, behauptete nun die Koalition selbst am 26. Februar dieses Jahres, diesen Beschluss gebe es überhaupt nicht. Im Gegensatz zu dem, was im Dezember 2018 beschlossen und im Protokoll festgehalten wurde, behauptete nun die Koalition, der Beschluss laute anders, nämlich sich mit dem Verfassungsschutzbericht 2019 beschäftigen zu wollen. Da dieser Bericht noch nicht vorliege - im Februar dieses Jahres -, sei die Sitzung sofort zu beenden.

Obwohl Sie durch das von Ihnen selbst als richtig bestätigte Protokoll der glatten Lüge überführt werden - schauen Sie in die Niederschrift über die Sitzung vom Dezember 2018 - und Sie auch darauf hingewiesen wurden, dass etwas anderes beschlossen wurde, beantragten Sie, die Sitzung

abzusetzen, und drückten das mit Ihrer Mehrheit durch. Die Mitglieder der Enquete-Kommission waren erneut vergebens angeeizt.

Frau Dr. Pähle verstrickte sich dabei - auch protokollwirksam - in ein Lügenkonstrukt, an das sie am Ende wahrscheinlich selber nicht mehr glaubte. Aber getrieben vom Aktivisten Dr. Grube blieb sie beharrlich bei ihrer Meinung, das sei alles so gewesen. - Das waren ihre Worte.

Die Sachverständigen der Landesregierung - das ist der eigentliche Skandal - waren zu diesem Zeitpunkt ohnehin schon hinter dem Rücken des Vorsitzenden Kohl aufgefördert worden, nicht zu erscheinen - das muss man sich einmal überlegen! -, und zwar von Sebastian Striegel höchstpersönlich, der sowohl den Termin als auch den Inhalt selbst vorgeschlagen hatte, um dann die Sitzung mittels einer Lüge zu hintertreiben. Was für ein erbärmliches Spiel, meine Damen und Herren!

(Beifall)

Die Landesregierung behauptet in der Antwort auf die Kleine Anfrage in der Drs. 7/6167 meines Kollegen Mario Lehmann auch noch, die Mitarbeiter der Landesregierung seien bereit gewesen, an der Sitzung teilzunehmen.

Ähnliches spielte sich dann ab, als es um den Zwischenbericht für das Jahr 2018 ging, der dem Landtag wegen der Blockadehaltung der Altfraktionen ganze 19 Monate lang nicht vorgelegt wurde.

Und jetzt, wo Sie der Lüge auch in dieser Frage überführt sind und die Verwaltung und die Präsidentin des Landtages Ihnen die Gesetzmäßigkeiten erklärt haben und damit unsere Rechtsauffassung bestätigt haben, dass dieser Bericht im Plenum zur Aussprache kommen soll, haben Sie letzte Woche im Ältestenrat dafür gesorgt, dass er von der Tagesordnung gestrichen wird; wieder mit Ihrer Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Das ist der Grund für die von uns beantragte Aktuelle Debatte heute; denn wir wollen uns als AfD-Fraktion nicht weiter von Ihnen beschneiden lassen und wollen dafür sorgen, dass die Ergebnisse der Enquete-Kommission ans Licht der Öffentlichkeit kommen.

(Beifall)

Natürlich wollen wir auch Ihr Lied beenden, welches Sie singen, nämlich dass diese Enquete-Kommission keine Erkenntnisse hervorbringe. Das ist das Lied, das Sie der Öffentlichkeit immer wieder vorsingen.

Unser Minderheitenvotum zu Ihrem Zwischenbericht wurde mittels teils abstruser und wahrheitswidriger Argumente blockiert, ein Minder-

heitenvotum, das nach Ihrer Ansicht, nach Ansicht der Altfraktionen, von der Zustimmung der übrigen Fraktionen abhängig sei. Meine Damen und Herren, es ist kein Minderheitenvotum, wenn man so vorgeht, sondern das ist blanke Zensur. Das haben Sie aber bis heute nicht verstanden.

Um unser Minderheitenrecht, ein Sondervotum abzugeben, zu blockieren, wird etwa auch von Sebastian Striegel in der dritten Sitzung der Enquete-Kommission behauptet, die Band „Feine Sahne Fischfilet“ sei überhaupt nicht in der Enquete-Kommission erörtert worden und könne folglich nicht im Zwischenbericht auftauchen.

Tatsächlich wurde in der zweiten Sitzung, also in der vorhergehenden Sitzung, über die Band gesprochen, und zwar protokollwirksam. Trotzdem erzählen Sie diesen Quatsch. Ihre roten Koalitionsgenossen plappern den Quatsch bis heute nach und die CDU-Fraktion sagt in der Enquete-Kommission meistens nichts. Sie schweigt und hat für heute noch nicht einmal einen Redner benannt. - Also alles wie immer.

(Zustimmung)

Sie halten uns nun vor, wir hätten in unserem Zwischenbericht vermeintlich Dinge aufgegriffen, die nicht in der Enquete-Kommission erörtert worden seien, obwohl wir zu allen Vorgängen in der Enquete-Kommission exakte Quellen als Dokumente vorgelegt haben.

Gleichzeitig stellen Sie in Ihrem Zwischenbericht, den Sie mit Ihrer eigenen Mehrheit und mit der Fraktion DIE LINKE durchgesetzt haben, Aussagen des Bildungsministers Herrn Tullner zur Förderung linksextremer Strukturen durch die Landesregierung dar. Allerdings waren diese Aussagen von Herrn Tullner tatsächlich nie Gegenstand der Beratungen der Enquete-Kommission.

Mit anderen Worten: Sie legen an unseren Zwischenbericht, also an unser Sondervotum, mit teils frei erfundenen Behauptungen einen Maßstab an, gegen den Sie selbst verstoßen. Das zeigt einmal mehr, wie verlogen Sie in der Sache sind.

(Beifall)

Und natürlich blockieren Sie unseren Zwischenbericht für das Jahr 2018 auch mit Ihrer vermeintlichen Sorge um den Datenschutz. Ihre Sorge gilt natürlich der Nennung von Extremisten in den Reihen der Altparteien und der von Ihnen aus dem Landeshaushalt Geförderten. Hier wird der Datenschutz faktisch zum Linksextremistenschutz, meine Damen und Herren.

(Zustimmung)

Wir möchten und werden dem Landtag und der Öffentlichkeit unsere zahlreichen Erkenntnisse

auch in den nächsten Zwischenberichten zur Kenntnis geben. Darauf können Sie sich verlassen. Denn das ist der Auftrag der Enquete-Kommission, egal mit welchen Lügen Sie das verhindern wollen.

Sie wollen unter dem Vorwand des Datenschutzes verhindern, dass wir folgende Sachverhalte in unserem Zwischenbericht nennen:

Der Bundesgeschäftsführer der LINKEN, Jörg Schindler aus Sachsen-Anhalt, ist Mitglied der linksextremistischen „Roten Hilfe“. Das steht zum Beispiel drin, mit Quellen unterlegt. Jörg Schindler und die Abg. Henriette Quade - dort sitzt sie, unsere Expertin für Extremismus; ich habe ja schon mal gesagt: mittendrin statt nur dabei -

(Heiterkeit)

haben auf dem Landesparteitag der LINKEN übrigens den Antrag gestellt, sich der Organisation „Aufstehen gegen Rassismus“ anzuschließen, zu deren organisatorischen Kern die Interventionistische Linke gehört. Das ist ein offener Schulterchluss mit Linksextremisten, aber niemanden in diesem Land interessiert das.

Genau mit jener Interventionistischen Linken standen auch der von Ihnen bezuschusste Verein Miteinander e. V. bzw. dessen Führungsfigur David Begrich in vielfältiger Verbindung. Dazu haben wir im Parlament mehrfach umfassend ausgeführt.

All das haben wir aufgezeigt. Das entspricht exakt dem, was der Auftrag der Enquete-Kommission ist, nämlich Verbindungen von Parteien zum Linksextremismus aufzudecken und zu belegen, dass die „Erosion der Abgrenzung“ - das ist ein Zitat von Herrn Stahlknecht - zum linken Extremismus tatsächlich belegbar ist.

Auch deshalb haben wir verlangt, dass die beiden Ministerinnen Dalbert und Grimm-Benne, die gemeinsame Aufrufe mit der Interventionistischen Linken unterzeichnet haben, sich davon wenigstens distanzieren oder, wenn sie es nicht tun, einfach den Hut nehmen und die Landesregierung verlassen. Wir sind der Meinung, wer mit Linksextremisten paktiert, der gehört nicht in eine Regierung, und dabei bleiben wir auch, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Herr Stahlknecht ist nicht da, aber ich möchte noch Folgendes sagen: Dass unserem Verfassungsschutz die Verbindungen der Interventionistischen Linken - das sind die Krawallbrüder vom G-20-Gipfel in Hamburg - zu Parteien und zum Verein Miteinander e. V. nicht bekannt waren, zeigt auch den Nachholbedarf, der bei den Behörden in Sachsen-Anhalt besteht.

Zurück zum Zwischenbericht. Sie wollen also den extremistischen Verbindungen eines Bundesgeschäftsführers einer Partei und einer Abgeordneten des Landtages und des Vertreters des Vereins Miteinander e. V., der übrigens an keiner Kamera vorbeigehen und an keinem Mikrofon vorbeilaufen kann, ohne gegen uns zu hetzen, aus Gründen des Datenschutzes der Öffentlichkeit verschweigen. Und wenn Sie dafür die Minderheitenrechte der AfD-Fraktion mit Füßen treten, dann ist Ihnen das auch noch genau recht.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass das ganze Manöver durchsichtig ist. Aber ich kann Ihnen versprechen: Wir werden die Öffentlichkeit in einer separaten Pressekonferenz über weitere Zusammenhänge und Hintergründe aufklären, zum Beispiel auch darüber, wie Sie die Daten im Verfassungsschutzbericht manipulieren.

Diese Form der Öffentlichkeit scheint uns mittlerweile der einzige Weg zu sein, Ihre Blockadehaltung zu überwinden. Die Hoffnung, dass Sie diese aufgeben, ist bei uns seit zwei Jahren schlicht nicht mehr vorhanden. Denn es ist offensichtlich, dass Sie einiges zu verbergen haben und genau deshalb ständig mit dem Finger auf die AfD zeigen, ohne einmal in Ihre eigenen Reihen zu schauen, meine Damen und Herren.

Sie haben die Geschäftsordnung geändert. Sie haben den von uns beantragten Untersuchungsausschuss zum Linksextremismus abgelehnt, in dem wir endlich eigene Zeugen hätten laden können. Dazu sehen wir uns vor dem Landesverfassungsgericht.

Ich verspreche Ihnen - damit komme ich auch zum Schluss -: All diese Dinge werden wir weiter beleuchten, weil es unser Auftrag ist zu hinterfragen, wer für Sie auf der Straße Propaganda macht und wen Sie mit Steuergeld mästen. Die AfD bringt es ans Tageslicht, und das ist auch gut so. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Wortmeldungen zu dieser Einbringung. Damit können wir jetzt in die anschließende Debatte einsteigen. Die Landesregierung hat keinen Redner gemeldet, Herr Roi.

(Zuruf)

- Ja, das ist richtig. Ich kann Ihnen nur sagen, dass die Landesregierung keinen Redner gemeldet hat. Nun müssen wir überlegen, wie das in das Netz hineingekommen ist.

Ich will an dieser Stelle auch sagen, dass diese Aktuelle Debatte sozusagen einen landtagsinternen Ablauf thematisiert. Hier ist es auch nicht

möglich, mit den Vorschriften der Landesverfassung zum Auskunftsrecht der Abgeordneten gegenüber der Landesregierung zu argumentieren, weil es ausdrücklich um ein Thema geht, das ausschließlich den Landtag selbst betrifft. Deswegen ist die Situation so, wie sie ist.

Dann habe ich Folgendes: Für die CDU-Fraktion ist kein Redner gemeldet worden. Für die Fraktion DIE LINKE ist ebenfalls kein Redner gemeldet worden. Auf meiner Liste steht, dass Herr Grube für die Koalitionsfraktionen spricht. Deswegen hat Herr Grube jetzt das Wort. Bitte.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Herr Präsident! Hohes Haus! Wir erleben heute den nächsten Akt der Schmierentragödie, die die AfD hier seit vier Jahren aufführt und deren Titel lautet: „Hütet euch vor den bösen Linken!“, wobei bei Ihnen in den Rollen natürlich DIE LINKE, die GRÜNEN und auch die SPD auftauchen und - wie wir zu unser aller Verblüffung gelegentlich feststellen müssen - auch die CDU.

(Zuruf: Gerade!)

Die Taktik ist klar. Sie wollen die Gefahr von links möglichst groß aufblasen, damit die Gefahr von rechts möglichst klein erscheint. Aber ich sage Ihnen ganz klar: Vor dem Hintergrund der Morde des NSU, vor dem Hintergrund der Lecks in den Sicherheitsorganen, vor dem Hintergrund der Todeslisten Ihrer Geistesgenossen aus Mecklenburg-Vorpommern, auf denen Tausende Politikerinnen und Politiker,

(Zurufe)

Journalistinnen und Journalisten und andere den Rechten missliebige Personen auch aus Sachsen-Anhalt stehen, und vor dem Hintergrund des Terroraktes von Halle vor einem Jahr sage ich Ihnen: Die größte Gefahr in diesem Land kommt von rechts außen, die größte Gefahr für dieses Land sind der Rechtsextremismus und der Rechtsterrorismus.

(Beifall)

Sie, die das dauernd relativieren, machen sich mit schuldig. Mit jeder Relativierung dieser Gefahr, mit jeder Relativierung des Nationalsozialismus, mit jeder Verharmlosung von Rechtsextremisten und Antisemiten in Ihrer Partei werden die Toten von Halle auch zu Ihren Toten, meine Damen und Herren.

(Beifall - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Die Strategie hinter Ihrem Treiben ist klar: Vor vier Jahren war das die Strategie der neuen Rechten, die Gefahr von links heraufzubeschwören, um

sich für die Mitte der Gesellschaft als Retter anzubieten. Donald Trump versucht mit der gleichen Masche immer noch, die Wahl in zwei Wochen zu gewinnen.

(Zuruf: Na, der wird ja auch gewinnen!)

Bei dem gucken Sie sich gerne Strategien ab. Das haben wir auch gestern wieder gesehen, als Herr Farle hier über die Defizite bei der Briefwahl sinniert hat und Sie versucht haben, Misstrauen bezüglich einer Briefwahl zu schüren.

(Zustimmung - Zurufe)

Teil dieser Strategie ist auch die Diffamierung wichtigster gesellschaftlicher Gruppen, wie Vereine, Verbände, Gewerkschaften und Kirchen. Sie versuchen, möglichst viele Leute, die gegen Sie und Ihre Machenschaften aufstehen, mit Dreck zu bewerfen.

(Zuruf)

Da werden Sie uns - damit meine ich auch alle anderen - immer auf der richtigen Seite finden: also nicht auf Ihrer. Wir werden alles Mögliche tun, damit Sie keinen Erfolg haben.

(Zurufe: Das gelingt Ihnen aber nicht! - Wir sind stärker als Sie! - Weitere Zurufe)

Aber heute, vier Jahre nach Beginn der Wahlperiode, ist das nicht mehr so Strategie, sondern nackte Panik.

(Zurufe)

Es ist für Sie eine existenzielle Frage geworden, wie es weitergeht mit der Beobachtung durch den Verfassungsschutz. In einer Zeit, in der Ihr eigener Bundesvorstand den ehemaligen Spitzenkandidaten aus Brandenburg aus der Partei wirft, in der ein Bundestagsabgeordneter aus Magdeburg, der durch harten Antisemitismus aufgefallen ist, aus der Partei geworfen wurde,

(Zurufe)

aber trotzdem wieder als Bundestagskandidat aufgestellt wird, in einer Zeit, in der Ihre eigene Fraktionsreferenten Waffen horten, um sich auf den Rassenkrieg vorzubereiten,

(Zurufe: Was ist mit dem Thema? - Das hat damit gar nichts zu tun!)

und wo klar ist, dass es an der Spitze Ihrer Partei hoffähig ist, beim Thema „Geflüchtete“ nicht nur auf Abschiebung zu setzen,

(Robert Farle, AfD: Lass ihn doch quatschen, wirklich! - Lydia Funke, AfD: Er sagt nichts zu der Kommission! - Weitere Zurufe)

sondern auch auf Kugeln und Gaskammern, und der Pressesprecher der Bundestagsfraktion

(Robert Farle, AfD: Lasst den Deppen doch reden!)

nicht deshalb rausgeflogen ist, weil er so denkt, sondern weil er erwischt wurde, ist das natürlich für viele in Ihrer Partei und auch in Ihrer Fraktion eine existenzielle Frage,

(Zurufe: Zum Thema!)

zum Beispiel wenn sie Beamte oder Angestellte im öffentlichen Dienst sind und dort schon die Frage ist, wie sich das denn mit der Mitgliedschaft in Ihrer Partei verträgt, die auch in Gänze vom Verfassungsschutz beobachtet werden könnte und sollte.

In einer Zeit wie dieser, in der Ihnen der Arsch auf Grundeis geht, kommen Sie heute mit der Geschäftsordnung. Ich muss Ihnen sagen: Wir sind in den letzten vier Jahren schon einiges von Ihrer gespielten Ahnungslosigkeit bei parlamentarischen Abläufen und Ihrer Verächtlichmachung des Parlamentes gewohnt.

(Zuruf)

Aber dass Sie Ihre Unfähigkeit und Ihre Faulheit in dieser Enquete-Kommission, dass Sie die Parteilichkeit Ihrer Sitzungsleitung und vor allem, dass Sie Ihre fortgesetzte Weigerung, sich an geltenden Recht und Gesetz zu halten, anderen in die Schuhe schieben wollen, das ist dreist - selbst für Ihre Verhältnisse.

(Beifall)

Ich will einmal zum AfD-Pannenregister in dieser Enquete-Kommission kommen. Zuerst gab es Herrn Poggenburg als Vorsitzenden dieser Kommission, der vieles gemacht hat, aber bestimmt nicht, deren Sitzungen unparteiisch leiten. Den haben Sie dann selbst als Fraktionsvorsitzenden abgesägt, und damit hatte sich das Problem auch erledigt.

Dann hat sich Herr Roi als Vorsitzender der Kommission damit hervorgetan, dass er hier im Parlament über Abläufe in der Kommission gelogen hat. Als dann noch herauskam, dass er selbst ein großes Interesse daran hat, an Nazi-Demos teilzunehmen, hat das Parlament in einem Akt von Selbsthygiene beschlossen, dass es keine gute Idee ist, so jemanden eine Kommission leiten zu lassen.

Dann Ihre bockige Farce mit dem Minderheiten-votum zum Zwischenbericht und Ihre fortgesetzte Weigerung, sich an Recht und Gesetz zu halten.

(Daniel Roi, AfD: Unsere Weigerung? Das ist wirklich lächerlich!)

Ja, Sie haben ein Recht auf ein Minderheiten-votum.

(Daniel Roi, AfD: Ach!)

Das ist in diesem Haus übrigens noch nie von jemandem bestritten worden.

(Zuruf: Doch, Sie haben es bestritten!)

Was das Minderheitenrecht allerdings nicht umfasst, ist das Recht, aus dem Minderheiten-votum eine Anklageschrift auch gegen Einzelpersonen zu machen, die mit Sachverhalten aufwartet, die nie in der Kommission zur Sprache kamen. Das hat der GBD übrigens schon mit Stellungnahme vom 13. bzw. vom 17. Dezember 2018 festgehalten. Darin steht: Fraktionen müssen dafür Sorge tragen, dass Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. - Das sollte relativ einfach sein. - Namen von Personen, die keine Person des öffentlichen Lebens sind, müssen geschwärzt werden.

Über die Frage, ob Tatsachen oder Tatsachenbehauptungen, die nicht in der Kommission erörtert wurden, in den Bericht aufgenommen werden, muss die Kommission notfalls mit Mehrheit entscheiden.

Meine Damen und Herren von der AfD, es gibt keine Mehrheit in der Kommission, das, was Sie an Dingen irgendwoher zusammenkopiert haben, das nie in der Kommission Thema war, in den Bericht einfließen zu lassen, und damit ist Ihr Minderheiten-votum einfach rechtswidrig.

(Zustimmung)

Wir demokratischen Parteien oder, wie Sie sagen, Altparteien halten uns an Recht und Gesetz.

(Lachen)

Die AfD weigert sich, das zu tun. Dieses Parlament ist Teil des Rechtsstaates. Solange Sie kein nicht rechtswidriges Minderheiten-votum vorlegen, kann das hier auch nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden, und das bleibt so.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe zwei Abgeordnete mit Interventionen; das ist zum einen Herr Farle. Herr Farle hat jetzt die Chance, diese Intervention vorzunehmen. - Bitte, Herr Farle.

#### **Robert Farle (AfD):**

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben die These aufgestellt, die Gefahr der Linken solle aufgeblasen werden. Die wirkliche Gefahr für unser Land ist die Wiederherstellung solcher Verhältnisse, wie sie die Menschen in der DDR am Ende nicht mehr haben wollten und die Sie Schritt für Schritt in diesem Land einleiten, indem Sie die Gefahren der Planwirtschaft, indem Sie die Gefahr, dass den Menschen alles verboten wird - - Gestern

haben wir über das Thema geredet, dass die Urnenwahl abgeschafft werden soll. Sie wollen einfach davon ablenken, dass sich die Verfassungsfeinde in Ihren Reihen befinden und nicht in den Reihen der AfD.

Das Zweite, was mir dazu einfällt, ist: Wer sind eigentlich die Gewalt ausübenden Kräfte? - Auf dem unteren Flur dieses Hauses hängen zum Beispiel Plakate des Vereins „Miteinander“. Wenn man diese sich anschaut, lernt man, wer der Gegner ist. Diese sind nicht neutral gehalten. Da ist eine Hetze, mit der versucht wird, die AfD in die Nähe der Nationalsozialisten zu bringen. Das ist platte, primitive linksradikale Hetze, die auch in diesem Haus mittlerweile auf Plakaten auf dem Flur hängt.

(Zuruf)

- Sie verteidigen das aber alles. Sie wollen nicht, dass der Blick auf die wahre Gefahr in diesem Land gerichtet wird. Aber sie ist vorhanden. Wir kriegen jetzt Sperrstunden. Die Leute dürfen sich nicht mehr auf der Straße aufhalten. Das ist eine Coronadiktatur, die hier langsam, aber sicher entsteht. Eine Million Menschen sind dagegen, die wollen das nicht.

(Zurufe)

Sozialismus - das kann ich Ihnen sagen, ich habe viel zu lange gebraucht, um das zu begreifen - führt erst zu Verboten für alles, zur Einschränkung der Meinungsfreiheit, zu Berufsverboten,

(Zurufe)

am Ende zur Diktatur und ganz am Ende

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Und jetzt, Herr Farle, sind wir am Ende der Intervention.

**Robert Farle (AfD):**

führt das sogar zu Konzentrationslagern, die wir nicht haben wollen.

(Zurufe)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Farle! Zwei Minuten! - Wenn Sie wollen, können Sie darauf antworten, Herr Grube.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Wissen Sie, Herr Farle, die Menschen in diesem Land, als Sie hier noch nicht gelebt haben, sind vor 30 Jahren nicht auf die Straße gegangen, um sich von einem Virus umbringen zu lassen, bei dem Sie sich weigern, ihn zur Kenntnis zu nehmen. Deswegen werden die Menschen in diesem

Land froh sein, dass sie von der CDU, der SPD und den GRÜNEN regiert werden und nicht von Ihnen.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann hat Herr Poggenburg noch die Möglichkeit für eine Intervention.

**André Poggenburg (fraktionslos):**

Sehr geehrter Herr Dr. Grube, die Art Ihres Vortrages, wie Sie ihn gerade gehalten haben, wird besonders aus Ihrer politischen Richtung von links immer als „Whataboutism“ bezeichnet. Sie haben jetzt Folgendes gemacht: Sie haben über Rechtsextremismus gesprochen, obwohl es um Links-extremismus geht. Das zeigt, dass Sie das Thema unangenehm finden.

(Zuruf)

Bei allem gebotenen Respekt: Der militante Extremismus von links außen - ich sage extra nicht „von links“, sondern „von links außen“ - ist real. Vor dem Hintergrund aggressiver Angriffe auf politisch Andersdenkende, Angriffe auf Polizisten, brennender Fahrzeuge, brennender Häuser, brennender Polizeifahrzeuge usw. usf. ist es wirklich unangebracht zu sagen, dass man, wenn man das thematisiert, die ganze Sache noch irgendwie hochpushen will, um den Rechtsextremismus kleinzuhalten. Das ist Quatsch! Das stimmt nicht!

Wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie einräumen, dass man, wenn man das so formuliert, wie Sie es gesagt haben, allen Opfern, die diese Gewalt erfahren haben - auch den vielen Polizisten draußen - im Grunde eine schallende Ohrfeige verpasst. Ich glaube nicht, dass Sie das wollten. - Danke.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie können antworten, wenn Sie wollen.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Was tatsächlich ein Problem und eine Leugnung ist, hat Herr Tillschneider heute früh in einer anderen Debatte hier vorgetragen. Also, sich hier hinzustellen und die Mär vom gestörten Einzeltäter zu verbreiten, der mit dem, was Sie hier vertreten an Rechtsextremismus, nichts zu tun hat, das spottet schon jeder Beschreibung.

(Robert Farle, AfD: Das war ja ein Einzeltäter! - Zuruf: Oh!)

Das ist tatsächlich eine schallende Ohrfeige.

Im Übrigen habe ich das Thema Rechtsextremismus aufgegriffen, weil es auch die AfD-Fraktion in der Kommission getan hat; das tut sie übrigens,

wenn der Staatsschutz da ist, jedes Mal, nämlich bei der Frage, wie das mit Linksextremismus und Rechtsextremismus in der PKS ist.

Insofern sollten Sie das der AfD vorwerfen, aber nicht mir. Ich habe das offengelegt, was an Strategien dahintersteckt; weil Sie immer bei rechts-extremen Straftaten verschämt zur Seite gucken und sagen: „Waren wir nicht!“, Sie es aber jedes Mal mit waren. Das muss man hier aufdecken.

(Zurufe)

Ich finde, den Mut zur Wahrheit sollte man hier auch haben.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Für die Debatte hat sich ebenfalls angemeldet der fraktionslose Abg. Herr Poggenburg. Er erhält jetzt entsprechend seiner Anmeldung für fünf Minuten das Wort. Bitte, Sie haben das Wort.

**André Poggenburg (fraktionslos):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Da ich in den Jahren 2018 bis Anfang 2019 die Gelegenheit und Ehre hatte, als Vorsitzender die Kommission zu leiten, möchte ich auch in diesem Punkt zumindest einige Ergänzungen beitragen. Ich habe es kurzfristig angemeldet, so wie dieser Punkt auch kurzfristig auf die Tagesordnung gekommen ist.

Unter dem Strich ist es wirklich so - das kann ich aus meiner Erfahrung sagen: Es wurde versucht - ich will jetzt gar nicht Unrecht sagen -, mit den rechtlichen Möglichkeiten zu blockieren, aufzuhalten und die Arbeit in der Kommission zu verhindern. Das kann ich zumindest aus meiner Zeit so sagen.

Es stellt sich klar heraus, dass es in diesem Hohen Haus eine Fraktion ist - das ist die AfD -, die das Thema Linksextremismus aufgreift und dagegen vorgehen will. Es gibt eine weitere Fraktion, der das Thema Linksextremismus zumindest sehr unangenehm ist und die es nicht richtig und gut findet, die aber im Koalitionszwangskorsett gefangen ist und wahrscheinlich nicht so kann, wie sie möchte. Und es gibt drei linke Fraktionen, die mit Linksextremismus einfach kein Problem haben. So hat es sich zumindest für mich dargestellt.

(Zuruf: So ist es auch!)

Das ist das Fazit aus der Erfahrung, das ich ziehen kann und ziehen muss. Nein, das ist kein demokratisches Verhalten. Es wurde vorhin schon richtig gesagt. Es wurde im Grunde das Minderheitenrecht einer Fraktion mindestens ganz stark eingeschränkt - auch der Anspruch darauf wurde

ganz stark eingeschränkt - und es wird eine verfassungsfeindliche, grundgesetzwidrige politische Neigung und Strömung, nämlich die des Linksextremismus, auch des gewaltbereiten Linksextremismus, kleingeredet und unter den Tisch fallen gelassen.

Das ist kein demokratisches Verhalten. Gerade diejenigen hier im Landtag, die am meisten schreien, sie wären doch die Demokraten, sie wären die demokratische Kraft, die demokratischen Fraktionen, sind es zumindest in diesem Punkt nicht. Sie sind also keine lupenreinen Demokraten.

Ich würde Sie bitten, sich dieses Etikett in Zukunft auch nicht weiter anzuheften. Es passt Ihnen nicht. Es steht Ihnen nicht und es wirkt manchmal schon grotesk und peinlich. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann ist die Debatte beendet. Jetzt gibt es die Bitte der einbringenden Fraktion, Herrn Roi das Wort zu erteilen. Er kann nun für drei Minuten sprechen. Herr Roi, Sie haben das Wort.

**Daniel Roi (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Grube, das war heute wirklich schwach, das muss ich sagen. Sie haben über den Rechtsextremismus geredet, obwohl es um den Linksextremismus geht.

(Zurufe)

Sie haben uns jetzt in einer Reihe von Vorwürfen unter anderem vorgehalten, wir würden die Geschäftsordnung nicht kennen.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

- Hören Sie mal zu, Frau Schindler. - Ihr Vortrag ist derart lächerlich, dass mir wirklich die Worte fehlen. Ich nenne Ihnen jetzt eine Drucksachennummer. Wir können sie nachher auch zusammen googeln. Die Drucksachennummer lautet: 7/6669. Wissen Sie, was das ist? - Das ist der Zwischenbericht 2018, der nun vorliegt, nachdem die Landtagsverwaltung geprüft hat, wie es rechtlich aussieht, und die Präsidentin am Ende bestätigt hat, dass dieser Zwischenbericht mitsamt dem Sondervotum der AfD zu veröffentlichen ist. Diesen Bericht haben Sie 19 Monate lang blockiert, und das ist die Realität, Herr Dr. Grube.

(Beifall)

Diesen Zwischenbericht können Sie herunterladen; denn er ist jetzt zugänglich. Damit ist doch wohl klar, wer die richtige Rechtsauffassung hatte; denn Sie kennen offensichtlich § 17

unserer Geschäftsordnung, der das Sondervotum regelt, nicht. Schauen Sie nach, bevor Sie das nächste Mal eine solch lächerliche Rede halten.

(Zustimmung)

Sie haben über andere Dinge als die geredet, um die es in der Kommission eigentlich geht. Es gab zum Beispiel einen Antrag der AfD-Fraktion zu einem Vorfall vor dem Landtag, bei dem zwei Abgeordnete des Landtages angegriffen wurden, nämlich auf einer Fridays-for-Future-Demonstration.

Wir haben den Antrag gestellt, uns damit beschäftigen zu wollen, weil wir wissen wollten, inwieweit diese Bewegung unterwandert ist, also ob Linksextremisten dazugehören.

Sie haben dagegengestimmt und gesagt, dort gebe es keine Linksextremisten. - Jetzt nicken Sie. Wenn Sie in den Verfassungsschutzbericht schauen, dann stellen Sie fest, dieses Ereignis steht drin. Dort steht, dass Linksextremisten an diesen Veranstaltungen teilnehmen. Den Verfassungsschutzbericht hat ganz bestimmt nicht die AfD geschrieben. Sie müssten Ihre Argumente neu sortieren, bevor Sie beim nächsten Mal solch einen Schwachsinn von sich geben. Das ist wirklich wahr.

(Beifall)

Am Ende kann ich nur noch sagen, dass über den Zwischenbericht im Dezember 2018 abgestimmt worden ist; das ist Fakt. Das Ergebnis lautet: 8 : 2 : 1 Stimmen. Fakt ist: Laut § 17 der Geschäftsordnung kann jedes Mitglied ein Sondervotum abgeben, also das sogenannte Minderheitenrecht. Das hat Frau Dr. Pähle auch nicht verstanden.

(Zuruf)

Dieses Recht haben Sie torpediert und wollten sogar in dieses Recht eingreifen. Das haben Sie vorhin gesagt. Am Ende mussten Sie zu der Erkenntnis kommen, dass der Bericht zu veröffentlichen ist. Wir verantworten den auch. Herr Schindler und Frau Quade sind darin namentlich genannt, weil sie Personen des öffentlichen Lebens sind. Und auch Herr Begrich ist es. Die Verwaltung hat diese Namen nicht geschwärzt, weil es Personen des öffentlichen Lebens sind. Herr Dr. Grube, so sieht es nämlich aus.

Das sind die Punkte, die Sie uns vorgeworfen haben. Das ist wirklich lächerlich. Sie haben jetzt 19 Monate lang versucht, das alles so darzustellen. In dieser Zeit wurde keine Arbeit gemacht. Ich kann nur sagen, die AfD hat sich durchgesetzt und wir werden auch nicht lockerlassen, Ihre Verbindung zu Linksextremisten, zum Beispiel der

Interventionistischen Linken, aufzudecken; denn auch die SPD hat den vorhin genannten Aufruf unterzeichnet, Herr Dr. Grube. Das ist die Partei, der Sie angehören. So sieht es aus. - Danke schön.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Das bedeutet, wir können den Tagesordnungspunkt 33 schließen.

Ich will daran erinnern, dass in der Mittagspause der Ausschuss für Finanzen im Landtagsrestaurant tagt. Wir setzen die Sitzung um 14:20 Uhr fort.

Unterbrechung: 13:20 Uhr.

Wiederbeginn: 14:22 Uhr.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren in der Sitzung fort.

Ich rufe auf den

**Tagesordnungspunkt 12**

Zweite Beratung

- a) **Entwurf für ein Drittes Buch Justizvollzugsgesetzbuch Sachsen-Anhalt - Vollzug des Jugendarrests - (Drittes Buch Justizvollzugsgesetzbuch Sachsen-Anhalt - JVVollzGB III LSA)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3859**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/6662**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6727**

(Erste Beratung in der 64. Sitzung des Landtages am 31.01.2019)

- b) **Gestaltung eines modernen, pädagogisch zeitgemäßen und zeitnahen Vollzugs des Jugendarrestes**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1852**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/6663**

(Erste Beratung in der 34. Sitzung des Landtages am 28.09.2017)

Berichterstatter zu beiden Beschlussempfehlungen ist der Abg. Herr Gürth. Herr Gürth, Sie haben das Wort.

**Detlef Gürth (Berichterstatter):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit Blick auf die Henne-Ei-Metapher möchte ich meine Berichterstattung zunächst mit TOP 12 b) beginnen. Zunächst hat die Fraktion DIE LINKE den Antrag in der Drs. 7/1852 vorgelegt, den der Landtag nach der ersten Beratung in der 34. Sitzung am 28. September 2017 an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen hat.

Der Rechtsausschuss ist in der Sitzung am 10. November 2017 übereingekommen, den Antrag zu gegebener Zeit im Zusammenhang mit dem entsprechenden Gesetzentwurf der Landesregierung zu behandeln. In der Folge wurde der Antrag gemeinsam mit dem Gesetzentwurf beraten.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drs. 7/3859, wurde nach der ersten Beratung in der 64. Sitzung des Landtages am 31. Januar 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Finanzen, für Bildung und Kultur, für Inneres und Sport sowie für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen.

Mit dem Entwurf für ein Drittes Buch Justizvollzugsgesetzbuch Sachsen-Anhalt sollen die landesrechtlichen Grundlagen für einen modernen Vollzug des Jugendarrests in Sachsen-Anhalt geschaffen werden. Der Gesetzentwurf beschränkt sich nicht nur auf die Normierung der wesentlichen Eingriffsermächtigungen, sondern regelt auch die Gestaltung des Vollzuges.

In seiner ersten Beratung verständigte sich der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung darauf, eine Anhörung durchzuführen. In der öffentlichen Anhörung am 7. Juni 2019 haben folgende Sachverständige ihre Standpunkte vorgebracht: der Landesbeauftragte für den Datenschutz, die Kinder- und Jugendräte Sachsen-Anhalt, der Landesjugendhilfeausschuss, der Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung sowie die Vollstreckungs- und Vollzugsleiterin der Jugendarrestanstalt Halle.

Ohne hier näher auf die Anhörung eingehen zu wollen, kann ich zumindest sagen, dass die Notwendigkeit und die erzieherische Wirkung des Jugendarrests kontrovers diskutiert wurden.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat mit Schreiben vom 6. September 2019 eine Synopse vorgelegt, in der die Bestimmungen des Gesetzentwurfes den Empfehlungen des GBD gegenübergestellt sind. Auf dieser Grundlage wurde in der Sitzung des Rechtsausschusses am 13. September 2019 eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse für Bildung und Kultur, für Inneres und Sport, für Arbeit und

Soziales und Integration sowie für Finanzen erarbeitet.

Im Verlauf der Sitzung wurde zudem ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen angenommen, wonach bei besonderen Sicherungsmaßnahmen die Dauer der Unterbringung in einem entsprechend gesicherten Arrestraum von 24 Stunden auf maximal sechs Stunden herabgesetzt wird.

Im weiteren Beratungsverlauf haben die mitberatenden Ausschüsse dem federführenden Ausschuss ihre Beschlussempfehlung übergeben. Alle Ausschüsse hatten sich der vorläufigen Beschlussempfehlung ohne Änderungen angeschlossen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung hat die Vorlagen in der Drs. 7/3859 in der 45. Sitzung am 2. Oktober 2020 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion AfD und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE die Annahme des Gesetzentwurfs in der aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung.

In gleicher Sitzung hat sich der Ausschuss mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1852 befasst und empfiehlt mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, den Antrag abzulehnen.

Im Namen des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung bitte ich Sie um Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen in den Drs. 7/6662 und 7/6663. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Gürth für das Vortragen der Beschlussempfehlung. - Wir steigen jetzt in die Debatte ein. Die Debatte zu den Punkten a) und b) führen wir gemeinsam durch. Drei Minuten Redezeit je Fraktion sind vorgesehen. Für die AfD hat der Abg. Herr Höse das Wort. Herr Höse, Sie haben jetzt das Wort.

**Thomas Höse (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Am 31. Januar 2019, also bald vor zwei Jahren, betonte ich schon einmal, dass der Gesetzentwurf in unseren Augen einige, sagen wir mal, Missgriffe enthält. Wir möchten dem Entwurf mit unserem Änderungsantrag nur die notwendigsten Korrekturen zukommen lassen.

Laut § 13 soll es den Jugendlichen ermöglicht werden, religiöse Speisevorschriften zu befolgen; so soll es sein. Dieser Paragraph müsste aber wenigstens unter einen Aufwands- oder Kapazitätsvorbehalt gestellt werden, was nicht heißt, dass auf religiöse Speisen verzichtet werden muss. Es bedeutet nur, dass persönliche Befindlichkeiten nicht der Maßstab sein können. Wie stellen sich diese Herren das vor? Nicht nur Halal-Speisen, sondern dann auch in Halal-Töpfen oder Speisen konsequenterweise durch Halal-Köche zubereitet? Oder dann im Ramadan auch nicht tagsüber essen, wie es bei uns üblich ist, sondern dann macht die Küche nachts auf? - Ich weiß es nicht.

Frau Keding, sind Sie anwesend? - Ja. Sie sind doch eine intelligente Frau. Auch Ihnen müsste einleuchten, dass das ein unverhältnismäßiger Aufwand wäre, zumindest in unseren Augen.

Laut § 14 werden den Jugendlichen schulische und berufliche Entwicklungsmaßnahmen angeboten. Ja, wie jetzt, frage ich mal. Können sich dann notorische Schulschwänzer aussuchen, ob sie diese Angebote annehmen oder nicht? Angebote kann man, muss man aber nicht annehmen. Wohin soll das führen? - Dann können wir dem Straffälligen auch gleich freistellen, ob er den Arrest überhaupt antritt.

Was sagte der erfahrene Anstaltsleiter aus dem MJ im Ausschuss? - „Angebot“ ist schon eine ganze Menge“, war er der Meinung, „mehr kann man nicht verlangen.“ - Doch, mein Herr, kann man und muss man. Es muss eine Pflicht sein, schulpflichtige Jugendliche zu beschulen, solange sie sich im Jugendarrest befinden.

(Beifall)

Unsere letzte Änderung in § 20 richtet sich - das möchte ich hier deutlich betonen - nicht an katholische Priester oder an evangelische Pfarrer, auch nicht an jüdische Rabbis, nein, sie richtet sich an islamische Geistliche.

Auf die Frage, wie die Landesregierung sicherstellen will, dass moslemische Jugendliche zum Beispiel nicht durch islamische Seelsorger im Arrest radikalisiert werden und ob diese Geistlichen einer, ich sage mal, behördlichen Sicherheitsprüfung unterzogen werden, meinte der MJ-Vertreter, dass er „schon mehrere Anstalten geleitet“ hat, „aber noch nie Probleme mit dieser Religion hatte“. Gott sei Dank, sage ich dann, gibt es mit dieser Religion - ja, eigentlich weltweit - keine Probleme.

Ich möchte betonen, dass diese drei Forderungen in unserem Änderungsantrag lediglich Mindestanforderungen unsererseits sind.

Abschließend möchte ich hervorheben: Wem unsere Regeln oder Vorschriften auch im Jugendarrest nicht passen, der möge sich doch gern so verhalten, dass er mit einem Arrest erst gar keine Bekanntschaft schließt. Oder - dies nur als Angebot - er könnte alternativ in ein Land seiner Wahl reisen, in dem religiöse Glaubens- oder Speisevorschriften Staatsdoktrin sind. - Vielen Dank auch dafür, dass Sie unserem Änderungsantrag zustimmen.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Herrn Höse für den Redebeitrag. - Für die SPD spricht die Abg. Frau Schindler. Frau Schindler, Sie haben jetzt das Wort.

#### **Silke Schindler (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Schon als die Landesregierung im vergangenen Jahr den vorliegenden Gesetzentwurf hier einbrachte, betonte ich, dass es sich um eine längst überfällige Regelung handelt; denn es ist bekannt, dass wir schon in der letzten Legislaturperiode über die Frage der Regelung des Jugendarrestes gesprochen haben, dabei aber zu keinem Ergebnis gekommen sind. Deshalb ist es umso erfreulicher, dass wir das in dieser Legislaturperiode geschafft haben.

(Beifall)

Mit dem Gesetz für die landesrechtliche Ebene haben wir endlich Klarheit in dem Sachverhalt geschaffen, welcher für die betroffenen Jugendlichen und Heranwachsenden doch einen erheblichen Grundrechtseingriff darstellt. Ich möchte an der Stelle betonen: Die Arrestanten sind keine Strafgefangenen. Es handelt sich beim Jugendarrest nicht um eine mildere Alternative zum Strafvollzug.

Für die Betroffenen ist es trotzdem ein klarer Einschnitt in das bisherige Leben und damit ein Warnsignal, was bedeutet: Bis hierher und nicht weiter! Jedem Arrestanten muss die Bedeutung der von ihm begangenen Taten sowie der entsprechenden Schäden klar werden. Hierbei ist es jedoch - anders als im Strafvollzug - auch nicht nur die reine Sanktionsmaßnahme. Aus diesem Grund begrüßen wir die in den §§ 4 und 5 formulierten erzieherisch gestalteten Vorkehrungen des Jugendarrests.

Der Arrest soll die Arrestanten in die Lage versetzen, ihr Verhalten zu reflektieren, Unterstützung anzunehmen und schließlich die Probleme in eigener Verantwortung zu lösen. Es handelt sich dabei letztendlich um Maßnahmen, die

nachhaltig dafür Sorge tragen sollen. Der einmalige Arrest soll möglichst der letzte Arrest sein.

(Zuruf)

Es ist aus unserer Sicht dabei bedauerlich, dass in dem vorliegenden Gesetzentwurf einige Maßnahmen dem pädagogisch angelegten Auftrag des Jugendarrests nicht entsprechen.

Insbesondere die Möglichkeit einer Unterbringung von Arrestanten in einem sogenannten besonders gesicherten Arrestraum gemäß § 24 Abs. 2 stellt keine angemessene Maßnahme im Jugendarrest dar. Wir haben in der Anhörung und in der nachfolgenden Diskussion sehr intensiv darüber beraten. Wir haben den Gesetzentwurf an dieser Stelle insoweit abmildern können, als die Aufenthaltsdauer im gesonderten Arrestraum auf sechs Stunden reduziert wird; das war eine kleine Korrektur.

Wir hätten uns an mancher Stelle mehr gewünscht. Dennoch können und möchten wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir sind zufrieden, dass dieses jetzt endlich zu einem Abschluss kommt. Ich bitte daher um Zustimmung zu den beiden Beschlussempfehlungen. Den Änderungsantrag der AfD lehnen wir ebenso wie schon im Ausschuss ab. - Vielen Dank.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Schindler für ihren Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun die Abg. Frau von Angern. Frau von Angern, Sie haben jetzt das Wort.

#### **Eva von Angern (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wie Sie wissen, lehnen wir als Fraktion DIE LINKE das Instrument des Jugendarrestes ab,

(Beifall)

das auch nicht erst seit gestern, sondern schon seit Längerem. Ich sage auch ganz klar: Wir sehen das als Instrument, das nachgewiesenermaßen fehlgeht, das also nicht den Erfordernissen oder den Problemen gerecht wird, die die Jugendlichen oder auch Heranwachsenden haben.

Nichtsdestotrotz - deswegen enthalten wir uns heute auch der Stimme zu dem Gesetzentwurf - bedarf es einer gesetzlichen Grundlage, und das tatsächlich nicht erst seit der letzten Wahlperiode, sondern bereits seit 2006. Die beiden Herren, die vor mir sitzen, waren zu der Zeit noch Mitglieder des Rechtsausschusses. Damals hatte der BGH

geurteilt, dass jeder Grundrechtseingriff einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Ich finde, es ist ein Armutszeugnis, dass wir bis ins Jahr 2020, also 14 Jahre, gebraucht haben, um in diesem Bereich tatsächlich eine gesetzliche Grundlage für den Vollzug zu schaffen.

Sie wissen, wir hatten bereits in der letzten Wahlperiode einen Gesetzentwurf zu dieser Thematik vorgelegt. Ich fand, es war der bessere Gesetzentwurf; aber darüber lässt sich auch politisch streiten. Ich bedauere, dass viele Punkte, die in der Anhörung im Rechtsausschuss eine Rolle gespielt haben, insbesondere auch zur Prävention, zu Frühen Hilfen, zur Nachsorge für die Jugendlichen, keinen Einzug in den Gesetzentwurf gefunden haben. Aber schlussendlich haben Sie das zu vertreten.

Ich bedauere auch einmal mehr, dass unser Antrag heute mit einer großen Mehrheit abgelehnt werden wird. Die Begründung im Ausschuss war, dass er nunmehr erledigt sei. Das sehe ich ausdrücklich nicht so. Ich denke, darin sind wir uns auch einig; denn spätestens bei der großen Baustelle Schulgesetz Sachsen-Anhalt müssen wir uns nach wie vor dieser Situation stellen:

Wir haben es mit einer Ordnungswidrigkeit zu tun, wenn sich Jugendliche der Schule verweigern. Wir zeigen dabei den harten Staat, der sich anschickt, eine tatsächlich mögliche und im Raum stehende Maßnahme zu treffen, um den Jugendlichen zu helfen. In diesem Zusammenhang schaue ich auf die aktuelle Debatte, die vom Ministerpräsidenten losgestoßen worden ist zu dem Thema, kein Bußgeld für Massenverweigerer zu erheben. Dabei geht es um den Schutz von Menschen; dazu gibt es keine Alternativen. Für Schulverweigerer gibt es sehr wohl und vor allem sehr wohl sinnvollere Alternativen. Insofern ist es ein völlig falsches Signal in die Bevölkerung hinein.

Wir werden an dem Thema dranbleiben; das kann ich Ihnen versprechen, nicht zuletzt, weil uns auch die Europäische Union bei den europäischen Grundsätzen für die von Sanktionen und Maßnahmen betroffenen jugendlichen Straftäterinnen sehr deutliche Worte ins Stammbuch geschrieben hat.

Wir werben auch weiterhin, auch in der nächsten Wahlperiode, darum, dass eben nicht am Standort Roter Ochse festgehalten wird, dass es eine klare Trennung von Jugendarrest und Strafvollzug in Sachsen-Anhalt gibt, dass wir auch freie und andere Formen von Jugendarrest finden. Dazu gibt es gute Ideen in anderen Bundesländern. Ich bedauere, dass insoweit bei Ihnen wenig Kreativität an den Tag gelegt wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau von Angern für ihren Redebeitrag. - Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Herr Striegel, Sie haben jetzt das Wort.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Jugendarrest stellt einen unter Umständen gewichtigen Grundrechtseingriff dar. Deswegen ist es richtig, dass wir ihn endlich auf eine tragfähige gesetzliche Grundlage stellen. Der vorliegende Gesetzentwurf liefert brauchbare Ansätze; dennoch ist der Jugendarrest in dieser Form kein grünes Herzensprojekt. Es steht auch weiterhin zu befürchten, dass der Jugendarrest weniger als pädagogische Maßnahme denn als Strafe empfunden wird und so sein Ziel verfehlt. Die Kollegin Frau von Angern hat auf die Probleme verwiesen.

Mich beschleichen angesichts der Ausgestaltung und der Situation der Arrestdurchführung grundsätzliche Zweifel, ob ein Arrest von einigen Tagen oder Wochen dem gesetzten Ziel genügen kann. Schaut man sich die eingegangenen Stellungnahmen und das Protokoll über die mündliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf an, dann stellt man fest: Alle Stellungnahmen aus der pädagogischen Praxis durchzieht ein sehr skeptischer Grundton. Die Einschätzungen bewegen sich oft zwischen den Begriffen - ich zitiere - „wirkungslos“ bis hin zu „unter Umständen sogar schädlich“. In Teilen sehe ich das ähnlich.

Ich glaube allerdings auch, dass der Jugendarrest, zeitnah und als Ultima Ratio angewandt, in Einzelfällen einen richtigen Anstoß geben kann, dies aber nur dann, wenn er eben nicht als Schuss vor den Bug, sondern pädagogisch durchdacht und mit nachhaltigen Anschlussmöglichkeiten für die Jugendlichen vollzogen wird. Das allerdings schaffen wir nicht, wenn wir eine Haftstrafe light verhängen. Ich bin deshalb froh, dass wir im parlamentarischen Verfahren zum Beispiel die Absonderung in einen gesondert gesicherten Haftraum von 24 auf sechs Stunden verkürzt haben.

Ganz grundsätzlich aber müssen wir uns klarmachen: Als Gesellschaft fahren wir allemal besser, wenn wir den Fokus mehr auf Prävention legen. Der Jugendarrest greift offensichtlich in vielen Fällen erst dort, wo das Kind schon in den Brunnen gefallen ist. Die vorliegenden Defizite in der Entwicklung der Betroffenen auszugleichen ist wesentlich schwerer, als im Vorhinein besser hinzuschauen und stützende Angebote zu unterbreiten. Hiermit können wir wirklich gewinn-

bringende Investitionen in unser aller Zukunft machen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Auch hierzu sehe ich keine Fragen. Dann danke ich Herrn Striegel für den Redebeitrag. - Für die CDU spricht jetzt der Abg. Herr Sturm. Herr Sturm, Sie haben jetzt das Wort.

**Daniel Sturm (CDU):**

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Für den Vollzug des Jugendarrestes besteht in Sachsen-Anhalt derzeit keine eigene Rechtsgrundlage. Die nähere Ausgestaltung des Jugendarrestes erfolgte bislang nur durch die Jugendarrestvollzugsordnung, eine bundeseinheitliche Rechtsverordnung aus den 70er-Jahren.

Die Situation ist verfassungsrechtlich sehr unbefriedigend und wird der Bedeutung des Jugendarrestes nicht gerecht. Daher wollen wir heute in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung den Ihnen vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zum Vollzug des Jugendarrestes beschließen. Dieser Entwurf wird nach Auffassung meiner Fraktion dem gemeinsamen Vorhaben gerecht, einen Rechtsrahmen für einen humanen und zeitgemäßen Jugendarrest in Sachsen-Anhalt zu schaffen. Auch bei diesem Vorhaben hat es sich bewährt, landeseigene Regelungen und Grundlagen eines Musterentwurfs einer Länderarbeitsgruppe zu erarbeiten. Der Gesetzentwurf regelt die wesentlichen Eingriffsermächtigungen sowie die Gestaltung des Vollzugs.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Jugendarrest ist keine Strafe im rechtlichen Sinne, sondern ein Zuchtmittel. Er wird verhängt, wenn eine Verwarnung oder eine Erteilung von Weisungen und Auflagen nicht mehr ausreichen, um einem Jugendlichen begangenes Unrecht vor Augen zu führen. Aus der Sicht meiner Fraktion ist insbesondere der sogenannte Warnschussarrest ein geeignetes Mittel, eine Verhaltensänderung herbeizuführen, indem erstmals Verantwortung für das Handeln übernommen werden muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die neuen gesetzlichen Grundlagen verfolgen vordergründig das Ziel, junge Menschen für ein eigenverantwortliches Leben zu befähigen, insbesondere im Hinblick auf einen strukturierten Tagesablauf. Daneben kommen der Stärkung der Sozialkompetenz, der Vermittlung von Werten und der Befähigung zu einer gewaltfreien Streitbeteiligung besondere Bedeutung zu.

Am Anfang steht natürlich die umfassende systematische und fundierte Anamnese, um den komplexen und vielschichtigen Problemen der Jugendlichen während der oft kurzen Aufenthaltsdauer gerecht werden zu können. Behandlungsmaßnahmen, etwa intensive Gespräche in Einzel- und Gruppen-Settings, werden festgeschrieben.

Meine Fraktion ist davon überzeugt, dass die neuen gesetzlichen Grundlagen geeignet sind, den jungen Arrestanten den nötigen Impuls für eine veränderte Lebenseinstellung zu geben. In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung. - Vielen Dank.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Auch hierzu sehe ich keine Fragen. Dann danke ich Herrn Sturm für den Redebeitrag.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Ich schlage vor, als Erstes über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/6727 abzustimmen. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das die AfD Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Regierungskoalition und die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung eines fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen dann über die Drs. 7/3859 - das ist der Gesetzentwurf der Landesregierung - ab. Wenn es keinen Widerspruch gibt, stimmen wir unter Einbeziehung der Beschlussempfehlung über den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung in seiner Gesamtheit ab. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Regierungskoalition. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist das Gesetz beschlossen worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu b); das ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1852. Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung in der Drs. 7/6663 ab. Wer für diese Beschlussempfehlung stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Regierungskoalition, Teile der AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Sehe ich keine. Damit hat die Beschlussempfehlung die Mehrheit des Hauses erhalten. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde somit abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt 12 ist erledigt.

Wir kommen jetzt zu

#### **Tagesordnungspunkt 13**

Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid**

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5929**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/6668**

(Erste Beratung in der 98. Sitzung des Landtages am 30.03.2020)

Berichtersteller ist der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

#### **Hagen Kohl (Berichtersteller):**

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid überwies der Landtag in der 98. Sitzung am 30. März 2020 zur Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Inneres und Sport.

Mit dem Gesetzentwurf soll die Möglichkeit geschaffen werden, im Fall von Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien oder anderer unvorhersehbarer Ereignisse auf Antrag der Vertrauenspersonen die Eintragungsfrist für Volksbegehren zu verlängern.

Bereits vor der ersten Ausschussberatung ging ein Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport zu, in dem darlegt wird, dass keine Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung gesehen werde, da eine Fristverlängerung durch verfassungskonforme Auslegung auf einen entsprechend begründeten Antrag möglich sei. Ferner gingen dem Ausschuss zwei Schreiben der Fraktion DIE LINKE mit Verfahrensvorschlägen als Vorlagen 2 und 3 sowie ein Änderungsantrag als Vorlage 4 zu.

Mit dem ersten Verfahrensvorschlag in Vorlage 2 wollten sich die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE zunächst der Rechtsauffassung des Ministeriums anschließen und einer späteren Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfes zustimmen, sofern die Landesregierung einzelne, aus der Sicht der Fraktion notwendige Schritte unternehmen würde.

Vor dem Hintergrund eines Schreibens des Ministerpräsidenten an die Vertrauenspersonen des Volksbegehrens „Den Mangel beenden!“ sah sich

die Fraktion gezwungen, auf einer zügigen Beratung des Gesetzentwurfes zu bestehen, was sie mit dem als Vorlage 3 verteilten Schreiben deutlich machte.

Mit dem als Vorlage 4 verteilten Änderungsantrag sollten zusätzlich Möglichkeiten geschaffen werden, die Fristen für die Behebung von Mängeln und für die Behandlung angenommener Volksinitiativen im Landtag zu verlängern.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich erstmals in der 47. Sitzung am 16. April 2020 im Rahmen einer Telefonkonferenz mit dem Gesetzentwurf und erörterte die schriftlichen, in den Vorlagen dargestellten Rechtsauffassungen noch einmal ausführlich.

Die von der Fraktion DIE LINKE begehrte Abstimmung über den Gesetzentwurf wurde von den Koalitionsfraktionen aufgrund des Sitzungsformates als Telefonkonferenz abgelehnt.

Abschließend verständigte sich der Ausschuss darauf, den Gesetzentwurf in der nächsten Sitzung, die nach Möglichkeit als Präsenzsitzung abgehalten werden sollte, erneut aufzurufen. Hierzu sollte möglichst auch eine Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vorgelegt werden.

Die nächste Beratung fand in der 48. Sitzung am 14. Mai 2020 als Präsenzsitzung statt. Hierzu lagen dem Ausschuss die Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, in die der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE aus der Vorlage 4 bereits eingearbeitet war.

Auch bei dieser Gelegenheit wurde über die unterschiedlichen Standpunkte ausführlich diskutiert. Im Ergebnis konnte man sich jedoch nicht auf die Erarbeitung einer Beschlussempfehlung verständigen, sodass der Gesetzentwurf in der nächsten Sitzung erneut aufgerufen werden sollte.

Im Vorfeld der folgenden Ausschusssitzung unterbreiteten die Koalitionsfraktionen in der Vorlage 6 den Beschlussvorschlag, den Gesetzentwurf abzulehnen. Eine erneute Beratung war für die 49. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 25. Juni 2020 vorgesehen worden. Die Beratung wurde jedoch am Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt. Gleiches geschah in der 50. Sitzung am 27. August 2020.

Die abschließende Ausschussberatung fand in der 51. Sitzung am 1. Oktober 2020 statt. Nach einem kurzen Meinungs austausch wurde der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen, der in Vorlage 6 enthalten war, zur Abstimmung gestellt und mit 9 : 2 : 0 Stimmen angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Ergebnis der Beratung hat der Ausschuss für Inneres und Sport die Ihnen in der Drs. 7/6668 vor-

liegende Beschlussempfehlung verabschiedet. Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung und somit um die Ablehnung des Gesetzentwurfes. - Vielen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Kohl für die Einbringung der Beschlussempfehlung. - In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen worden. Für die Landesregierung spricht der Minister. - Nein, Herr Minister Stahlknecht verzichtet auf einen Redebeitrag. Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt der Abg. Herr Lippmann das Wort. Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

#### **Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion hatte bereits am Beginn dieser Legislaturperiode ein umfassendes Artikelgesetz zur Volksgesetzgebung vorgelegt. Damit sollte die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an den politischen Entscheidungsprozessen in unserem Land verbessert werden.

Teile dieser Novellierung haben ganz zuletzt noch Eingang in die Parlamentsreform gefunden. Doch darüber hinaus ist es schon damals nicht gelungen, sich hier im Parlament verantwortungsbewusst mit den Problemen bei der praktischen Ausübung von Beteiligungsrechten der Bürgerinnen und Bürger zu befassen und zu einer besseren Umsetzbarkeit für die Initiatoren zu kommen. So ist es jetzt auch mit dieser Kurznovelle, die heute vom Plenum abgelehnt werden soll.

Der Anlass für diesen Gesetzentwurf, den wir nach einer Debatte im Ältestenrat auch noch einmal ergänzt hatten, war die ungeklärte Situation, wie unter den Bedingungen der Coronaeindämpfungsverordnungen die im Volksabstimmungsgesetz festgelegten Fristen auszulegen sind. Der Umgang der Landesregierung mit dieser letztlich offengebliebenen Frage hat gezeigt, dass dies gesetzlich gefasst werden muss und dass man es eben nicht dem Regierungshandeln überlassen kann.

Die Feststellung einer viel zu kurzen Fristverlängerung für die Eintragungen zum Volksbegehren „Den Mangel beenden“ und das dann noch zu einem viel zu späten Zeitpunkt war ein Affront der Landesregierung gegen die Initiatoren des Volksbegehrens.

(Zustimmung)

Ob dies am Ende als verfassungskonforme Auslegung gelten kann, wird sich in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht noch zeigen. Aber unbeschadet des Richterspruchs war das Handeln der Landesregierung nicht nur unsensibel, sondern in höchstem Maße unfair.

(Zustimmung)

Unsere Volksgesetzgebung ist trotz einiger Verbesserungen im Rahmen der Parlamentsreform weiterhin mit vielen Hürden und Stolpersteinen versehen, die seine Anwendung so erschweren, dass Erfolge für die Bürgerinnen und Bürger kaum erreichbar sind. Und damit sind nicht erneut die Quoren für Volksinitiativen und Volksbegehren gemeint. Ich sage das, um Missverständnissen vorzubeugen. Es muss aber einiges korrigiert werden, um diese Quoren tatsächlich erreichen zu können, damit Volkes Wille auch zum Ausdruck kommen kann.

Wir werden deshalb in der nächsten Legislaturperiode einen neuen Anlauf unternehmen, um in Sachsen-Anhalt den Weg zu einer bürgerfreundlichen und modernen Volksgesetzgebung zu ebnen. Wir hoffen dann auf mehr Interesse und Unterstützung in den anderen demokratischen Fraktionen. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich auch hier nicht. Dann danke ich Herrn Lippmann für den Redebeitrag. - Für die Koalition spricht jetzt der Abg. Herr Schulenburg.

(Zustimmung)

Herr Schulenburg, Sie haben das Wort.

**Chris Schulenburg (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Das vordergründige Ziel des Gesetzentwurfs der LINKEN war es, die Eintragsfrist des Volksbegehrens des Bündnisses „Den Mangel beenden - Unseren Kindern Zukunft geben“ zu verlängern.

Frau Kollegin Lüddemann hat es in der Landtags-sitzung am 30. März 2020 auf den Punkt gebracht. Es ging Ihnen bei diesem Gesetzentwurf ausschließlich darum, das Lieblingsthema Ihres Fraktionsvorsitzenden zu fördern.

(Zustimmung)

Aber damit sind Sie ja bekanntlich gescheitert.

Der Gesetzentwurf war an dieser Stelle jedoch übereilt und unnötig, da sich eine Verlängerung der Eintragsfrist für das Volksbegehren bereits durch eine verfassungsgemäße Auslegung der maßgeblichen Regelung legitimieren ließ. Es

war doch bereits zum Zeitpunkt der Einbringung des Gesetzentwurfs jedem klar, dass für den Zeitraum, in dem das gesamte öffentliche Leben stillstand, ein großflächiges Sammeln von Unterschriften nicht möglich war. Daher stand die Verschiebung der Eintragsfrist zu keinem Zeitpunkt zur Debatte und die Vollziehung der Verschiebung lag nun wirklich für jeden auf der Hand.

Die Koalitionsfraktionen danken dem Ministerium für Inneres und Sport dafür, dass die Angelegenheit sehr kurzfristig, mit der dafür gebotenen Gründlichkeit und eigentlich auch für alle befriedigend geprüft und gelöst werden konnte.

(Zustimmung)

Die Notwendigkeit der von Ihnen vorgeschlagenen gesetzlichen Änderung bestand zu keinem Zeitpunkt. Trotz der unbilligen Erschwernis der Kontaktbeschränkungen hatte jeder Stimmberechtigte die Gelegenheit, sich am Volksbegehren zu beteiligen.

Sie müssen aber bitte auch zur Kenntnis nehmen, dass sich unabhängig davon, ob nun die Eintragsfrist am 18. August oder am 16. September 2020 endete, nicht genügend Bürgerinnen und Bürger des Landes an Ihrer Aktion beteiligt haben. Die erforderliche Zahl an Unterschriften ist einfach nicht zusammengekommen.

Abschließend bitten wir als Koalitionsfraktionen um Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport und damit um die Ablehnung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Auch hier sehe ich keine Fragen. Dann danke ich Herrn Schulenburg für die Stellungnahme. - Für die AfD hat noch einmal Herr Kohl das Wort. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

**Hagen Kohl (AfD):**

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Dass der vorliegende Gesetzentwurf der LINKEN im Grunde substanzlos ist, da etwas geregelt werden soll, was faktisch schon geltendes Recht ist, hat mein Vorredner Herr Schulenburg schon ausgeführt.

Dass die LINKE das natürlich anders sieht, überrascht mich nicht, da DIE LINKE bereits seit der Einbringung des Gesetzentwurfes jede rechtlich fundierte und meiner bescheidenen Meinung nach richtige und verfassungskonforme Auslegung des § 12 des Volksabstimmungsgesetzes aus nicht nachvollziehbaren Gründen negiert

hat und weiter auf ihrer exklusiven Rechtsmeinung beharrt. Eigentlich wäre jetzt hier jedes weitere Wort zu viel. Aber ich glaube, die gezeigte Un-Uneinsichtigkeit der LINKEN hat eine Nachbetrachtung verdient.

Am 30. März 2020 wurde der Gesetzentwurf von der LINKEN in den Landtag eingebracht. Bereits zwei Tage später, also am 1. April 2020, verfasste Staatssekretärin Frau Poggemann ein Schreiben an den Innenausschuss, in dem mitgeteilt wurde, dass die verfassungskonforme Auslegung des § 12 des Volksabstimmungsgesetzes zur Verlängerung der Eintragungsfrist für den Zeitraum der Kontaktbeschränkungen führt.

Hier hätte DIE LINKE schon mal hellhörig werden können. Am 16. April 2020 wurde den Ausschussmitgliedern vom Innenministerium nochmals versichert, dass die Frist zur Eintragung um den Zeitraum, in dem die Kontaktbeschränkung gilt, verlängert wird. An dieser Stelle hätte DIE LINKE zumindest mal darüber nachdenken sollen, ob ihr Gesetzentwurf noch irgendwie Sinn macht.

In der Sitzung am 14. Mai 2020 wurde diese Rechtsauffassung vom Innenminister - ist er da? - ja - nochmals ausdrücklich bestätigt. In dieser Sitzung wurde der LINKEN auch von Vertretern anderer Fraktionen aus dem gleichen politischen Spektrum eindringlich ein Überdenken ihrer Rechtsauffassung nahegelegt. Spätestens hier hätten die Ausschussmitglieder der LINKEN ihren Gesetzentwurf zurückziehen sollen, wenn nicht sogar zurückziehen müssen.

Weil Sie es gegen jede Vernunft bislang nicht getan haben, will ich der LINKEN als Rat für die Zukunft eine uralte Weisheit der Dakota-Indianer mit auf den Weg geben. Sie lautet: Wenn du merkst, dass du ein totes Pferd reitest, steig ab. - Diese Weisheit ist natürlich nur metaphorisch gemeint. Auf den hiesigen Fall bezogen bedeutet es, dass die LINKEN mit diesem Gesetzentwurf schon seit Monaten ein totes Pferd reiten und sich bis heute beharrlich weigern, abzusteigen.

Ich wünsche mir, dass DIE LINKE heute über die Einsicht und Weisheit der alten Dakota-Indianer verfügen würde. Dann müssten wir uns heute nicht noch mal mit einem Gesetzentwurf befassen, der im Grunde genommen nur abgelehnt werden kann, was die AfD-Fraktion auch machen wird. Wir werden der Beschlussempfehlung zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Kohl für den Redebeitrag.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/6668, zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport. Wer für die Beschlussempfehlung stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition, die AfD-Fraktion und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Wir kommen zum

#### **Tagesordnungspunkt 15**

Erste Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Informationszugangsrechts im Land Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/6661

Einbringer ist der Minister Herr Stahlknecht. Herr Minister, Sie haben das Wort.

#### **Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf setzt den Landtagsbeschluss vom 22. Mai des letzten Jahres um. Mit diesem Beschluss wurde die Landesregierung beauftragt, das Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt - kurz IZG genannt - zu einem Informationsfreiheitsgesetz fortzuentwickeln, nachdem das E-Government-Gesetz des Landes in Kraft getreten ist.

Die Fortentwicklung sollte auf eine Vereinheitlichung der Informationszugangsgesetze des Landes hinarbeiten. Gemeint sind das IZG, das Umweltinformationsgesetz und das Ausführungsgesetz zum Verbraucherinformationsgesetz.

Zudem sollte es die Ausschlussgründe in diesen Informationszugangsgesetzen sowie die Kontrollkompetenzen des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit im Bereich dieser Gesetze überprüfen und so weit wie möglich harmonisieren.

Die Grundlage des vorliegenden Entwurfes bildet das am 1. Januar 2016 in Kraft getretene und zum 19. Dezember 2018 modernisierte Transparenzgesetz des Landes Rheinland-Pfalz. Dieses Gesetz ist im Nachgang zu einer umfassenden Bürgerbeteiligung entstanden. Es führt allgemeine Bestimmungen des Informationszugangsrechtes verwaltungspraktisch und europarechtskonform mit dem Umweltinformationsrecht zusammen.

Der Entwurf greift wesentliche strukturelle Bausteine des rheinland-pfälzischen Modells auf,

führt sie mit bewährten Regelungen des IZG, beispielsweise zum Anwendungsbereich, zum Informationsregister und zum Landesbeauftragten zusammen, und entwickelt diese beiden Bausteine im Sinne des Auftrages für ein neues Informationsfreiheitsgesetz fort.

Der Entwurf setzt im Sinne des Auftrags einen Rahmen, der die Möglichkeit schafft, das Umweltinformationsgesetz des Landes bei Bedarf vollständig in das Informationsfreiheitsgesetz zu integrieren, was in Rheinland-Pfalz bereits erfolgt ist. Die Ausschlussgründe werden überprüft und konform harmonisiert. Sie sind nun bei der Sachbearbeitung leichter zu subsumieren.

Die Kontrollkompetenzen werden, ohne sie zu erweitern, vom Informationszugangsgesetz in das Informationsfreiheitsgesetz übernommen sowie parallel dazu auch in das Umwelt- und Verbraucherinformationsrecht übertragen und damit vollständig harmonisiert. Darüber hinaus wird das Informationsregister, das wir im vergangenen Jahr mit § 11a IZG bereits errichtet haben, in deutlich erkennbarem Umfang von derzeit auf fünf auf künftig 15 Themenfelder erweitert.

So sieht der Entwurf beispielsweise vor, Kabinettsbeschlüsse, soweit diese von der Landesregierung zur Veröffentlichung im Informationsregister freigegeben wurden, und auch Informationen über die Initiativen und das Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat zu veröffentlichen.

Wenn es uns gelingt, dem Bürger, der Bürgerin diese zusätzlichen Informationen künftig unter einer ansprechenden, übersichtlich gestalteten und leicht bedienbaren Oberfläche im Landesportal anzubieten, dann werden wir in einigen Tagen durch diese Transparenz womöglich weniger aufwendig zu beantwortende Individualanfragen auf Informationszugang bei den Behörden des Landes verzeichnen können. Möglicherweise ergeben sich dazu bereits Erkenntnisse aus der zum 31. Dezember 2020 anstehenden Evaluierung des rheinland-pfälzischen Transparenzgesetzes.

Das IZG hat sich seit seinem Inkrafttreten am 1. Oktober 2008 bewährt. Auch das Landesportal Sachsen-Anhalt hat den Bürgerinnen und Bürgern von Anfang an einen großen Einblick in die Verwaltungstätigkeit des Landes gewährt.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Informationszugangsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 19. Juni letzten Jahres haben wir die Bestimmungen des IZG bereits um ein Informationsregister erweitert. Der Umfang der Transparenz wurde vergrößert und die Kontrolle der Verwaltung verbessert.

Nun soll das IZG nach mehr als zwölf Jahren Gesetzesvollzug endgültig durch ein modernes

Gesetz abgelöst werden, das den Umfang der Transparenzpflicht mit einem anwenderfreundlichen Rahmen noch einmal deutlich erweitern wird. Auch dies wird sicherlich nicht der letzte Schritt sein, den das Land Sachsen-Anhalt in Sachen Transparenz gehen wird.

Ich kürze das jetzt etwas ab, meine Damen und Herren, da Sie alle noch Gelegenheit haben werden, darüber zu beraten und es in den Ausschuss zu überweisen. Insofern bitte ich Sie, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung in die Ausschüsse zu überweisen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich dazu keine. Ich danke dem Herrn Minister für die Einbringung des Gesetzentwurfs. Eine Debatte ist zu diesem Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Die Fraktion DIE LINKE hat aber Redebedarf angemeldet. - Nein, Sie zieht ihn zurück. Meine Frage ist: In welchen Ausschuss?

(Zuruf: Nur Inneres und Sport!)

- Nur Inneres und Sport. Dann stimmen wir darüber ab. Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Inneres und Sport stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen und ein fraktionsloser Abgeordneter. Gegenstimmen? - Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf in den genannten Ausschuss überwiesen worden.

Vielleicht noch einmal der Hinweis: Wenn es um das Thema Finanzen geht, wird dieser Gesetzentwurf automatisch auch in den Finanzausschuss überwiesen.

(Zuruf: Logisch!)

- Das ist logisch, aber ich wollte noch einmal darauf hinweisen. - Damit ist der Tagesordnungspunkt 15 erledigt.

Wir kommen zum

#### **Tagesordnungspunkt 16**

Erste Beratung

#### **Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6684**

Einbringer ist der Abg. Herr Erben. Herr Erben, Sie haben das Wort.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf namens und im Auftrag der Koalitionsfraktionen den Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt einbringen. In einem sehr schmalen Gesetzentwurf nehmen wir zwei Änderungen vor.

Erstens zeichnen wir nach, was durch Fristablauf mittlerweile passiert ist, nämlich das Auslaufen des Modellversuchs Body-Cam. Die Regelungen sind im Gesetz zwar noch enthalten, aber aufgrund der Verfristung inzwischen nicht mehr anwendbar.

Zweitens versehen wir die Anwendung des § 36c SOG - volkstümlich „elektronische Fußfessel zum Zwecke der Gefahrenabwehr“ genannt - mit einer neuen Frist. Wir verlängern die Erprobungsfrist um zwei Jahre. Das hat zwei Gründe.

So hat es in dem bisherigen Geltungszeitraum nur einen einzigen Anwendungsfall gegeben. „Gegeben“ ist gar nicht korrekt, es gibt ihn. Er dürfte Ihnen aus der Medienberichterstattung ausreichend bekannt sein. Deswegen ist es natürlich schwierig, allein aufgrund eines Falls zu beurteilen, ob das ein geeignetes Instrument ist.

Ich will an der Stelle aber auch einpflegen, dass es das Gericht bei der Verlängerungsentscheidung sehr wohl als sehr geeignetes Instrument angesehen hat neben der polizeilichen Überwachung des Gefährdeters.

Wie gesagt, das Ganze ist Gegenstand dieses Gesetzentwurfs, der Ihnen vorliegt. Ich möchte an dieser Stelle die Überweisung in den Ausschuss für Inneres und Sport beantragen. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Auch hierzu gibt es keine Fragen. Ich danke Herrn Erben für die Einbringung des Gesetzentwurfs. - Es ist keine Debatte vorgesehen. Ein Redebedarf der Fraktion DIE LINKE war auch hierzu angemeldet. Der ist aber offensichtlich nicht mehr notwendig.

Wir kommen somit gleich zum Abstimmungsverfahren zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/6684. Wer für die Überweisung dieses Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Inneres und Sport stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition, die Fraktion DIE LINKE, die AfD-Fraktion und ein fraktionsloser Abgeordneter. Gegenstimmen? - Das sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Das sehe ich auch nicht. Damit ist dieser Gesetzentwurf in den genannten Ausschuss überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 16 ist somit erledigt.

Herr Gallert ist jetzt nicht da. Ich mache mit dem nächsten Tagesordnungspunkt weiter.

(Zuruf)

- Ich kann auch weitermachen. - Gut, dann führen wir einen Wechsel durch.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Meine Damen und Herren!

Wir kommen zum

**Tagesordnungspunkt 17**

Erste Beratung

**Behördenversagen beenden - Staßfurter Staubablagerungen wirksam bekämpfen!**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6680**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6720**

Einbringer ist der Abg. Herr Büttner. Sie haben das Wort. Bitte.

**Matthias Büttner (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich hatte überlegt, ob ich diesen Redebeitrag in freier Rede halte oder mir eine Rede schreibe. Ich habe mich für das Zweite entschieden, weil ich versuchen will, Emotionen aus meiner Rede herauszuhalten.

Seit dem Jahr 2015 ist den zuständigen Behörden des Landes bekannt, dass in Staßfurt unhaltbare Zustände vorherrschen, dass die Menschen vor Ort hilflos einer Situation ausgeliefert sind, gegen die sie scheinbar nichts ausrichten können, eine Situation, die finanziellen Schaden für jeden Betroffenen verursacht hat, aktuell verursacht und in Zukunft wieder verursachen kann.

Es geht um eine Situation, die vielleicht auch zu gesundheitlichen Schäden führt, die in diesem Fall einen unschätzbaren Schaden darstellen würden. Seit dieser Zeit, seit 2015, sind die Menschen im Unklaren darüber, ob sie jemals die Chance auf ein Ende dieser unhaltbaren Zustände haben werden, meine Damen und Herren.

Die Rede ist von den Emissionen in Staßfurt, im Volksmund und in der Presse auch als „Staub von Staßfurt“ oder „mysteriöser Staub“ bekannt, die sich tief in Oberflächen einfressen, den Lack von Fahrzeugen zerstören, Gummi zerstören, Plasto-oberflächen angreifen und selbst vor Glas keinen Halt machen.

Ich selbst wohne im Einzugsgebiet dieser Emissionen und habe Schäden in Höhe von mehre-

ren Tausend Euro zu beklagen. Von daher kann ich mich sehr gut in diese Situation hineinversetzen.

Nun kann man sagen, das ist Pech. Aber da ich Optimist bin, sehe ich darin auch ein wenig Glück. Denn mit mir haben die betroffenen Bürger endlich ein Sprachrohr im Landtag von Sachsen-Anhalt. Als Betroffener bin ich seit dem Jahr 2015 im Thema. Auf meinem Hof stand im Jahr 2015 zum Beispiel eine der Sammelstellen, die nicht zum Erfolg führten.

Mittlerweile sind wir im Herbst des Jahres 2020 und die Situation ist die gleiche wie schon im Jahr 2015. Die Menschen wissen immer noch nicht, wie es weitergeht, wer die Schäden an ihren Fahrzeugen und an ihrem Hab und Gut verursacht hat. Die Menschen wissen nicht, wann es wieder besser oder schlimmer wird.

Das Schlimme daran ist, dass die Landesregierung scheinbar nicht in der Lage ist zu ermitteln, wer der Verursacher dieser schädlichen Emissionen ist. Das, meine Damen und Herren, ist ein Armutszeugnis ungeheuerlichen Ausmaßes.

(Beifall)

Die Ermittlungen verlaufen seit dem Jahr 2015 im Sand und es heißt immer wieder: Es ist kein Verursacher feststellbar, die Emissionswerte sind im Normalbereich.

Ich habe sehr großen Zweifel an den Messmethoden, die hier Anwendung finden. Denn im gesamten Stadtgebiet stehen Autos geparkt, die sich wie Sandpapier anfassen und bei näherer Betrachtung aussehen, wie mit Mattlack lackiert. Weiße Autos sind mit roten Punkten übersät, schwarze Autos mit weißen Punkten. Auf den Scheiben haben sie nicht abwaschbare Flecken. Die Scheibenwischer haben immer nur eine sehr kurze Lebensdauer, bis sie anfangen zu schmieren. Die Chromteile sind mit vielen kleinen Rostsprenkeln übersät.

An den betroffenen Häusern sind die Fenster angegriffen, weil sich die Substanz in die Plastikrahmen, Sohlbänke, Gartenmöbel, Plastiküberdachungen, Briefkästen, Mülltonnen, Lampen einfrisst. Auf allen waagerechten Oberflächen, auf denen die Emissionen eine Chance haben, liegen zu bleiben und zu arbeiten, wird massiver Schaden verursacht.

Wie sollen denn dann die Emissionsgrenzwerte eingehalten werden? - Entweder wird hier falsch gemessen oder die Grenzwerte sollten einmal auf den Prüfstand gestellt werden. Wie will man den Menschen vor Ort erklären, dass alles im grünen Bereich ist, obwohl jeder Schaden von Tausenden Euro hinnehmen muss. Vielleicht kann

Frau Prof. Dalbert von der Landesregierung Licht ins Dunkel bringen.

Der Staatssekretär für Umwelt hat in der letzten Umweltausschusssitzung klargemacht, dass seine Aussagen zu der Gesundheitsunbedenklichkeit und der Zusammensetzung der Emissionen einzig auf Beprobungen und Analysen aus dem Jahr 2015 beruhen und im Jahr 2020 noch gar keinen neuen Proben vor Ort genommen wurden und analysiert worden sind. Ich empfand es als eine Frechheit, dass er diesen Fakt erst auf genauere Nachfrage eines Abgeordneten einräumte.

Es ist also gar nicht bekannt, ob es sich bei den jetzt im Jahr 2020 auftretenden Emissionen um gesundheitsunbedenkliche Emissionen handelt und ob die Zusammensetzung die gleiche wie im Jahr 2015 ist. Allein dieser Sachverhalt macht deutlich, wie hier vorgegangen wird.

Ein wirklicher Aufklärungswille ist leider nicht erkennbar, getreu dem Motto: Wir machen etwas, damit wir zeigen können, dass wir etwas gemacht haben, aber wirklich aufklären wollen wir nicht. Die Menschen fragen sich tagtäglich, was noch passieren muss, damit das endlich aufhört und endlich jemand feststellt, wer diese unerträgliche Situation verursacht, damit sie abgestellt werden kann.

Darum kann man in der Sache nur von einem totalen Behördenversagen sprechen. Das betrifft nicht nur das Landesverwaltungsamt, welches nach so langer Zeit immer noch im Dunkeln tappt, es betrifft auch andere Ressorts.

Vor ein paar Wochen war ein Bürger bei mir mit seinem 14 Tage alten neuen weißen Auto, der bei einer im Gewerbegebiet ansässigen Firma ein neues Beschäftigungsverhältnis begonnen hat. Er hatte fast Tränen in den Augen, als er mir mitteilte und berichtete, dass er nun auch schon an seinem neuen Auto diese Schäden festgestellt habe, obwohl er erst seit wenigen Tagen im Bereich Atzendorfer Straße und damit im Einzugsbereich der besagten Emissionen parke. Als er fragte, was er machen könne, sagte ich ihm, er solle eine Anzeige bei der Polizei gegen Unbekannt wegen Sachbeschädigung aufgeben, damit die Angelegenheit aktenkundig werde und eventuell die Staatsanwaltschaft Ermittlungen einleite und so einen Verursacher ermittle; denn alle anderen Behörden scheinen ja unfähig zu sein.

Auf dem örtlichen Polizeirevier in Staßfurt dann die Ernüchterung: Er wurde trotz mehrfacher Bitte, die Anzeige gegen unbekannt wegen Sachbeschädigung aufzugeben, abgewiesen mit dem Hinweis darauf, er solle sich einen Anwalt nehmen und zivilrechtlich gegen den Verursacher vorgehen.

(Zuruf: Skandal!)

Dass sich das schwierig gestaltet, wenn noch kein Verursacher ermittelt worden ist, das brauche ich Ihnen nicht zu erklären. Die Polizistin wollte nicht einmal ihren Namen nennen. Das alles hörte ich am Telefon mit. Ein Versuch von mir, die Situation vor Ort, auf dem Revier, zu klären, blieb erfolglos. Auch mir teilte die Polizistin trotz mehrfacher Nachfrage ihren Namen nicht mit, obwohl ich mich ordentlich vorstellte - das muss man an der Stelle sagen. Ein solches Verhalten ist völlig inakzeptabel und spiegelt ein breites Versagen der Landesregierung und ihrer untergeordneten Behörden wider, und das ressortübergreifend.

Ich habe zu diesem Sachverhalt auch eine Dienstaufsichtsbeschwerde formuliert und an das Innenministerium geschickt. Ich hoffe auf baldige Klärung.

Mit unserem Antrag wollen wir endlich eine Aufklärung der unerträglichen Zustände vor Ort erreichen; denn damit würde das in die Tat umgesetzt, was die Bürger seit dem Jahr 2015 fordern: Proben von geschädigten Oberflächen zu nehmen, um sie zu analysieren, und Proben von infrage kommenden Betrieben zu nehmen, um sie zu analysieren, und dann beide Proben miteinander abzugleichen, um so den Verursacher zu ermitteln. Das ist der einzige Weg, wie endlich Licht ins Dunkel gebracht werden kann.

Es gibt unzählige betroffene zerstörte Oberflächen. Ich selbst würde mein eigenes Auto zur Verfügung stellen, wenn es gewünscht ist; damit hätte ich kein Problem. Im Übrigen biete ich allen an, die wirklich Interesse an diesem Thema haben, gern an mich heranzutreten. Mein Auto steht in der Tiefgarage. Dann können Sie sich selbst ein Bild davon machen, wie so etwas aussieht.

So wie es im Umweltausschuss dargestellt worden ist, es sei ein bisschen auf der Motorhaube, so ist es nicht. Das Auto ist damit völlig übersät. Es ist unbrauchbar, es muss neu lackiert werden. Die Chromteile sind hin. Es ist hin. Ja? - So geht es den Menschen vor Ort. Sie merken es erst, wenn sie ihr Auto verkaufen wollen.

Wie gesagt, betroffene zerstörte Oberflächen gibt es genug, die man beproben könnte.

Zum Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE ist zu sagen, dass ich jede Initiative begrüße, um die Zustände in Staßfurt abzustellen. Das muss ich an dieser Stelle ganz klar sagen. Ich glaube aber leider, dass Ihr Antrag nicht zum Erfolg führen würde, weil er das Problem einfach nicht trifft. Darin fordern Sie nur das, was das Landesverwaltungsamt nach seiner Aussage schon die ganzen Jahre lang tut.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Nein, hat es eben nicht!)

- Doch. Das sagen sie aber. - Wenn es Ihnen wirklich um die betroffenen Bürger gehen würde, dann hätten Sie keinen Alternativantrag gestellt, sondern einen Ergänzungsantrag. Dann hätte man diese Anträge zusammenführen und im schlimmsten Fall an den Ausschuss überweisen können, was ich auch schon schwierig finde, weil jeder Tag, der vergeht, ein Tag mehr ist, an dem die Bürger belastet werden und nicht wissen, welche Schäden dieses Mal auftauchen.

Wir haben in unserem Antrag nicht umsonst konkrete Handlungsanweisungen formuliert, nämlich für die Handlungen, die dort nicht stattgefunden haben. Die Menschen vor Ort haben gemerkt, dass auf die Behörden kein Verlass ist und dass man ihnen keinen Spielraum für Interpretationen geben darf. Deshalb ist Ihr Antrag zu weit gefasst. Das ist wirklich nicht böse gemeint. Ich denke aber, an dieser Stelle machen es sich die Behörden zu einfach. Es ist zu allgemein. Das, was eigentlich wirklich gemacht werden muss, sprich die Beprobung von geschädigten Oberflächen, die Beprobung in den Betrieben und ein Abgleich, also die Proben wie einen Fingerabdruck aufeinanderzulegen, das würde wieder nicht geschehen. Es ist bis heute nicht geschehen.

Also, Ihr Antrag lässt an dieser Stelle wirklich zu viel Spielraum. Dass die Menschen dann in einem maschinenlesbaren Format mitgeteilt bekommen, dass alle Messungen und Analysen im Normbereich liegen, das hilft uns auch nicht weiter. Das ist ja das, was man uns immer erzählt, es wäre alles im Normbereich, es gäbe eigentlich gar kein Problem. Ich frage mich bloß, wenn ich hinausgehe und über das Grundstück schaue, oder wenn ich bei den Nachbarn nachschaue, woher der zerfressene Lack kommt und die zerfressenen Oberflächen.

Es hilft nur weiter, dass der Emittent endlich gefunden und damit die Ursache endlich beseitigt wird, damit die Menschen endlich einmal die Schäden an ihren Fahrzeugen und an ihrem Hab und Gut beseitigen können, ohne dass sie Angst davor haben müssen, dass eine Woche später wieder neue Schäden entstehen. Das ist ja auch das Problem, das gerade vorherrscht. Das heißt, die Menschen können diese Schäden nicht einmal auf eigene Rechnung und auch nicht über ihre Versicherung beseitigen, weil

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Büttner, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Matthias Büttner (AfD):**

in der nächsten Woche wieder ein neuer Schaden entstehen könnte.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Bitte den letzten Satz formulieren!

**Matthias Büttner (AfD):**

Helfen Sie den Menschen vor Ort und stimmen Sie unserem Antrag zu. - Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe keine Wortmeldungen. Damit steigen wir in die Debatte ein. Als Nächstes spricht die Landesregierung. Danach sprechen in der Fünfminutendebatte die Fraktionen. - Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Umweltausschuss hat sich bereits in der 50. Sitzung am 30. September dieses Jahres im Rahmen der Selbstbefassung auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausführlich mit der Problematik - ich zitiere - „Ungeklärte Ursache für rötlichen Staub in Staßfurt im Sommer 2020“ befasst.

Auslöser war, dass Anfang August 2020 die „Volksstimme“ und der Mitteldeutsche Rundfunk über rostige Staubablagerungen auf Oberflächen verschiedener Gegenstände im Bereich der Förderstedter Straße in Staßfurt berichteten. Ähnliche Vorkommnisse waren dort bereits in Einzelfällen ab dem Jahr 2013 und dann in einem größeren Umfang im Jahr 2015 festzustellen.

Das Landesverwaltungsamt, das Landesamt für Umweltschutz und der Salzlandkreis haben bereits damals aufgrund der Anwohnerbeschwerden umfangreiche Ermittlungen durchgeführt. Insbesondere wurden Boden und Obst aus einem betroffenen Garten analysiert, Filterstäube an den Anfallstellen potenzieller Verursacher untersucht sowie ab September 2015 ein Jahr lang im Rahmen eines Sonderprogramms die Staubdeposition gemessen. Trotz dieser Maßnahmen konnten die Staubablagerungen keinem potenziellen Verursacher aus dem Industriegebiet Staßfurt-Nord zugeordnet werden. Aus Vorsorgegründen wurden dennoch betriebliche Anordnungen, zum Beispiel der Austausch von Filtern, veranlasst.

Auch nach der Berichterstattung im August 2020 und nach entsprechenden Anwohnerbeschwerden hat das Landesverwaltungsamt unter Beteiligung des Landesamtes für Umweltschutz und des Salzlandkreises Anlagen- und Umgebungsuntersuchungen und Ursachenermittlungen durch-

geführt bzw. veranlasst. Diese wurden ausführlich im Umweltausschuss dargestellt und darüber wurde diskutiert. Dennoch blieben Fragen offen. Es wurde beschlossen, den Selbstbefassungsantrag in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses noch einmal aufzurufen.

Ergänzend dazu wird sich die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zum Thema - ich zitiere - „Unbekannte Staubablagerungen in Staßfurt“ des Abg. Herrn Matthias Büttner, AfD, vom 1. Oktober 2020, KA 7/4044, hinsichtlich des Umfangs und der Ergebnisse von behördlichen Kontrollen und Untersuchungen äußern.

Meine Damen und Herren! Aufgrund der Komplexität dieser Angelegenheit empfehle ich, über die Plenaranträge gemeinsam mit dem Selbstbefassungsantrag in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses zu beraten. Zur Lösung dieser Problematik hat mein Haus zwischenzeitlich das Landesamt für Umweltschutz bereits dazu aufgefordert, Luftbelastungsuntersuchungen zu Grobstaub durchzuführen und die Zusammensetzung des Staubes erneut zu untersuchen. Es geht insbesondere darum, die Staubproben aus der Umgebung mit den Proben aus Quellen bei den Untersuchungen bei den potenziellen Verursachern wiederholt miteinander abzugleichen, um auf einer verdichteten Datengrundlage möglichst eine Zuordnung der Emissionen treffen zu können.

Der Untersuchungsgegenstand wird sich nicht nur auf Metall verarbeitende Betriebe, sondern auf sämtliche Anlagen in Staßfurt sowie auch auf die Bahn beziehen, um eventuelle Tätigkeiten im Freien einzubeziehen, die auch als Staubquelle infrage kommen könnten. Mittels standardisierter Probenahme und Analytik werden alle emissionsrelevanten Prozesse einbezogen und nach dem Ausschlussprinzip bearbeitet.

Auch das Gesundheitsamt des Kreises ist wiederum in den Vorgang einbezogen. Zusätzlich sollen auch meteorologische Aspekte sowie ähnliche Sachverhalte mit anderen Behörden berücksichtigt werden.

Bei allen Maßnahmen stimmen sich das Landesverwaltungsamt, das Landesamt für Umweltschutz und der Salzlandkreis hinsichtlich der erhöhten Anzahl unangekündigter Überwachungen und der Probenahme und Analytik regelmäßig miteinander ab.

Ich versichere Ihnen, dass die Suche nach der Ursache für die Staubablagerungen weitergeht, um mit allen - mit allen! - verfügbaren Mitteln zu versuchen, den Verursacher zu identifizieren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine Wortmeldung. Vielleicht ein kleiner Hinweis: Es wurde eine Dreiminutendebatte vereinbart, keine Fünfminutendebatte. Eigentlich sollten Sie sich genau so daran halten.

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Ja!)

Nur der kleine Hinweis. - Herr Lange, Sie haben das Wort.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, Sie haben jetzt Fortschritt verkündet bei dem, was eingeleitet wurde. Die Frage, die sich mir stellt, nach dieser wirklich denkwürdigen Ausschusssitzung, in der ich massiv verstört war über die Antworten, die gegeben wurden: Warum denn erst jetzt? Warum geht man dann, wenn eine solche Emission und Umweltverschmutzung auftritt, nicht gleich dorthin und untersucht, was ist dort ausgetreten und wer ist daran schuld? Warum machen Sie das erst jetzt?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin, bitte.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Das ist eine sehr berechtigte Frage. Das ist auch eine Frage, der man nachgehen kann, warum nicht gleich solche Untersuchungen eingeleitet werden, wenn diese Meldungen auftreten - sie waren ja bekannt. Wie Sie meiner Rede entnommen haben, habe ich dafür gesorgt, dass diese Untersuchungen jetzt umgehend eingeleitet werden.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Abg. Herr Büttner möchte intervenieren.

(Matthias Büttner, AfD: Eine Frage!)

- Nein, das geht nicht. Sie stehen am Mikrophon. Es geht nur eine Kurzintervention.

(Matthias Büttner, AfD: Ach so! Ich war zu schnell! Okay! Dann mache ich eine Kurzintervention!)

- Wir haben diese Regelung und sollten sie einhalten.

(Matthias Büttner, AfD: Und wenn ich mich wieder hinsetze und dann melde? - Heiterkeit)

- Nein, das geht nicht. Dazu haben wir ja die Regelung. Entweder nehmen Sie jetzt die Möglich-

keit der Kurzintervention wahr oder nicht. Auf jeden Fall haben wir noch eine weitere Wortmeldung von der Abg. Frau Schindler. - Bitte, Herr Büttner.

**Matthias Büttner (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Jetzt war ich vielleicht ein bisschen schnell beim Aufstehen. Das tut mir leid. Ich versuche, es in einer Kurzintervention zu formulieren. Es ist jetzt schwierig, ich hätte Sie lieber gefragt.

Für mich kommt nur eine Sache infrage. Ich hoffe wirklich, dass wir jetzt endlich dazu übergehen, dort, vor Ort, so zu arbeiten, wie es der MDR schon im Jahr 2015 getan und in der Sendung „Voss & Team“ ausgestrahlt hat, nämlich dass man die Oberflächen, die geschädigt sind, beprobt. Das haben sie in Eigenregie getan. Der MDR hat selbst 800 € ausgegeben.

(Zuruf: Oh! Gebühren! Gebührengelder!)

Wir haben beim Nachbarn ein Stück Dach herausgeschnitten. Wir haben Mülltonnendeckel von meinem Grundstück eingereicht. Dann wurde untersucht, was daran gearbeitet hat. Dazu hat man ein Protokoll bekommen, worin stand, welche Stoffe es sind. Das wurde übrigens vom Landesverwaltungsamt nicht anerkannt, weil es nicht amtlich gewesen sei. Selber wollte man diese Sache aber nicht machen. Mit diesen Ergebnissen hätte man in alle umliegenden Firmen gehen und dort dieselbe Beprobung durchführen können. Dann hätte man es aufeinandergelegt und geguckt, wer es war. Hat das Landesverwaltungsamt bzw. wollen Sie diese Untersuchung jetzt veranlassen? - Entschuldigung für die Frage.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es ist jetzt doch als Frage formuliert worden. Frau Ministerin könnte darauf erwidern. Ich lasse es als Frage aber nicht zu.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Nein, es war ja eine Intervention.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Nein, möchten Sie nicht. - Frau Schindler.

**Silke Schindler (SPD):**

Frau Ministerin, in der Ausschusssitzung ist berichtet worden - und Sie haben es in Ihrer Rede heute auch dargestellt -, dass die Vorkommnisse schon einmal in den Jahren 2013 und 2015 stattgefunden haben und dass nach dem Jahr 2015 nicht ermittelt werden konnte, wer der Verursacher ist, dass aber verschiedene Betriebe ent-

sprechende Maßnahmen ergriffen haben. Es ist auch berichtet worden, dass es danach keine Emissionen mehr gegeben hat und dass sie erst jetzt erneut aufgetreten sind.

Ist die Schlussfolgerung nicht, dass die Maßnahmen dazu geführt haben, dass die Emissionen eingeschränkt wurden? Könnte man nicht gezielt bei den Betrieben nachhaken, die die Maßnahmen durchgeführt haben, um das entsprechend zu überprüfen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Das ist eine mögliche Interpretation. Ich habe eben dargestellt, dass, obwohl man damals keinen Verursacher feststellen konnte, Auflagen gemacht wurden, dass Filter ausgetauscht werden mussten. Aber woran es tatsächlich liegt, dass wir ein paar wenige Jahre Ruhe gehabt haben - ob es an dieser Maßnahme lag oder an einer anderen Maßnahme -, wissen wir nicht.

Der Punkt ist, dass wir jetzt versuchen müssen, noch einmal an die Sache heranzugehen und den Verursacher zu identifizieren.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Somit steigen wir in die Dreiminutendebatte der Fraktionen ein. Der erste Debattenredner ist für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Gürth. Jetzt dürfen Sie und bekommen das Wort. Bitte.

**Detlef Gürth (CDU):**

Danke schön. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem vorliegenden Antrag geht es sowohl um Beschwerden von Anwohnern in Staßfurt-Nord infolge ungeklärter Einträge auf Oberflächen und eventuell daraus resultierender Schäden als auch um die behördlichen Untersuchungen und deren bis dato unbefriedigenden Ergebnisse.

Ein rötlicher Staub legte sich auf Oberflächen in diesem Stadtteil. Erste Vorkommnisse soll es nach Aussagen des Landrates bereits im Jahr 2013 gegeben haben. Weitere gab es im Jahr 2015. Nun, im Jahr 2020, gab es sie wieder.

Wir haben uns mit dem Thema bereits im Ausschuss befasst. Die Behörden sagen, das Risiko für das Auftreten von sogenanntem Flugrost bzw. von Eisenablagerungen könnte aus der Nähe zu Bahnanlagen und Gleisen resultieren, im Zusammenhang mit den Folgen von mehr als 60 Jah-

re langer Metall verarbeitender und chemischer Industrie stehen oder eventuell auch aus Produktions- und Transportprozessen gewerblicher Unternehmen in den Ereignisjahren resultieren.

Der Staub tritt nicht permanent, sondern sporadisch auf, und hat zu den hier bereits genannten Folgen geführt. Nach den Meldungen von betroffenen Anwohnern - ich habe mir das auch vor Ort angeschaut; ich bin regelmäßig, das heißt, fast jede Woche, in Staßfurt - hat es Ortsbegehungen und unangemeldete Kontrollen in insgesamt sechs Firmen gegeben, die gegebenenfalls als Verursacher infrage kommen könnten.

Zuständig sind sowohl der Landkreis als auch das Landesverwaltungsamt und das LAU. Luftmessungen wurden durchgeführt, Staubmessstellen aufgestellt. Es wurde ein prophylaktischer Filterwechsel angeordnet und realisiert. Unterlagen der letzten Jahre zur Eigenüberwachung sämtlicher Produktionsanlagen wurden kontrolliert. Filtereinrichtungen und Staubproben wurden analysiert, doch konnten hierbei bis heute keine Auffälligkeiten oder Überschreitungen der genehmigten Werte bei Unternehmen in Staßfurt festgestellt werden.

Bei der Beprobung von Böden und Lebensmitteln in angrenzenden Gärten wurden ebenfalls keine Auffälligkeiten festgestellt. Nirgendwo wurden bei Messungen Grenzwerte überschritten, so die Auskunft der Behörden. Selbst strengere Prüfwerte für Kinderspielplätze wurden bei den Bodenproben, beispielsweise in Gärten, weit unterschritten. Im Ergebnis aller Untersuchungen konnte kein Verursacher zweifelsfrei festgestellt werden.

(Zuruf: Das war 2015!)

Somit - jetzt kommen wir zum Punkt des Antrages - bleiben die Geschädigten auf ihrem Schaden sitzen und haben die Aussage im Hinterkopf: Eine Gesundheitsgefährdung bestand nie. Dennoch sind Schäden vorhanden. Ein Schadensersatz könnte nur gegenüber einem festgestellten Verursacher beansprucht werden. Damit kann und darf man sich nicht zufriedengeben.

(Zustimmung - Zuruf: Richtig!)

Deswegen empfehlen wir die Überweisung sowohl des Antrages als auch des Alternativantrages in den Umweltausschuss des Landtages. Dorthin gehören sie.

Im Übrigen haben wir bei der letzten Befassung mit dem Thema im Ausschuss, die mich angesichts der dort erhaltenen Aussagen von Vertretern der Institutionen, die mit der Prüfung beauftragt wurden, genauso sprachlos machte, bereits vereinbart, das Thema weiter aufzuarbeiten. Denn mit dem Ergebnis kann und darf man sich nicht zufriedengeben.

Ich will zum Schluss nur noch Folgendes anmerken - ich glaube, es ging allen Kolleginnen und Kollegen so -: Wenn - -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrter Kollege, Sie haben Ihre Redezeit schon weit überschritten. Ich habe Ihnen schon Etliches an Sekunden dazugegeben.

**Detlef Gürth (CDU):**

Gut, deswegen formuliere ich den Schlusssatz.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Den letzten Satz, bitte.

**Detlef Gürth (CDU):**

Deswegen soll mein Schlusssatz sein: Wenn man im „Tatort“ sieht, wie anhand eines Maikäferflügels schwerste kriminelle Straftaten mithilfe der Wissenschaft und Technik aufgeklärt werden, die uns zur Verfügung stehen, dann kann man keinem in Staßfurt oder anderswo erklären, dass man den Verursacher nicht herausbekommt. Darauf setzen wir.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Gürth. Ich habe keine Wortmeldungen gesehen. - Damit kommt der nächste Debattenredner an die Reihe. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Lange. Herr Lange, Sie dürfen jetzt und haben das Wort. Bitte.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über die Vorfälle mit dem roten Staub in Staßfurt und seine Folgen wurde in der Debatte bereits berichtet. Wir haben eine lange Ausschussberatung dazu gehabt, die mich ernsthaft ratlos und verärgert zurückgelassen hat.

Das Phänomen tritt zum wiederholten Male auf - mit allen beschriebenen Folgen für die Menschen vor Ort; mit Schäden, Verunsicherung und Misstrauen -, und weder das Landesverwaltungsamt noch das Landesumweltamt sehen sich veranlasst, Proben von dem Staub zu entnehmen, um ihn gründlich zu untersuchen. Ein völlig unmotivierter Staatssekretär Rehda begründete das im Ausschuss mit: keine akute Gesundheitsgefahr. Ich habe mich ernsthaft gefragt, ob er vielleicht keine Lust mehr auf sein Amt hat. Es wurde geäußert: Na ja, das Ganze ist teuer, so eine Spurenstoffanalyse ist aufwendig und überhaupt ist es fraglich, ob man den Verursacher findet.

Meine Damen und Herren! Dieses Herangehen ist empörend und muss sich prinzipiell ändern.

(Beifall)

Ich habe dann mit meiner Kollegin Bianca Görke über den Ausschuss und die dort getroffenen Aussagen gesprochen. Sie kommentierte nur zynisch, dass in Staßfurt ja auch die Fische auf dem Weg ins Labor so verweseten, dass die Todesursache nach einem Massensterben nicht mehr festgestellt werden könne.

Meine Damen und Herren! Das ist die Stimmung vor Ort. Und das ist ein Problem.

(Zustimmung - Zuruf: Ja!)

Wenn sich die Leute mit solchen Umweltproblemen allein gelassen fühlen, wenn das Vertrauen darin schwindet, dass alles unternommen wird, um die Verursacher von Umweltverschmutzung festzustellen - diese sollten im Falle des roten Staubs dafür haften, wenn Schäden entstehen -, dann schwindet das Vertrauen in den Staat und seine Institutionen. Das können wir uns nicht leisten.

(Beifall)

Daher hat DIE LINKE einen Alternativantrag gestellt und gefordert, dass solchen Umweltverschmutzungen prinzipiell auf dem Grund gegangen wird - egal wo sie auftauchen.

Wir haben im Ausschuss auch gehört, dass es Zufall war zu erfahren, wenn Maßnahmen eingeleitet wurden. Auch das kann es im Informationszeitalter nicht sein. Es braucht Aufklärung und Transparenz, um jedem Eindruck von Mausehelei entgegenzuwirken. Auch das möchten wir mit unserem Alternativantrag erreichen.

Falls Sie das mit dem maschinenlesbaren Format noch nicht verstehen: Es geht um die Open-Source-Kiste, nämlich darum, dass Informationen direkt weitergegeben werden, dass Informationen sozusagen auch proaktiv in die Bevölkerung hineingegeben werden.

Sie haben in dem Fall jetzt die Ausschussberatung vorgeschlagen. Wir werden sie führen. Wir hoffen, dass wir diesmal vom grünen Umweltministerium mehr erfahren - und zwar das, was geht, und nicht immer nur das, was nicht geht.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Lange. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die SPD-Fraktion wird der Abg. Herr Dr. Schmidt reden. Sie dürfen jetzt und bekommen von mir das Wort.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zur Sache ist jetzt hier schon eine Menge gesagt worden. Das muss ich gar nicht alles wiederholen. Eines muss ich allerdings auch im Namen meiner Fraktion wiederholen. Auch wir sehen es so: Es ist nicht akzeptabel, diese Situation unter den Augen der Leute so geschehen zu lassen und zu sagen, man schaut mal, mal was man machen kann, stellt dann fest, dass man den Verursacher nicht ermitteln kann, definiert, dass keine akute Gesundheitsgefährdung besteht, und stellt dann den Betrieb ein. Ich habe jetzt mit Freude vernommen, dass die Ministerin das auch so sieht und die Behörde jetzt in Wallung bringt.

Ich will die Liste der Problemchen und Ungereimtheiten nur noch um zwei Dinge ergänzen. Es ist gesagt worden, es sei nicht ausgeschlossen, dass auch auf der Bahnlinie transportiertes Gut für den Staub verantwortlich sein könne. Wenn das so ist, dann stellt sich natürlich jedem die Frage: Wieso hat man nicht mal mit der Bahn Kontakt aufgenommen und geprüft, was wann in den Zeiträumen, in denen die Staubimmissionen aufgetreten sind, transportiert worden ist? - Wenn im Landesverwaltungsamt fünf Jahre lang keiner auf eine solche Idee kommt, dann ist das schon irgendwie betrüblich.

Die Frage, warum die Staubsammelbehälter im Juli 2020 abgebaut und dann nicht wieder aufgebaut wurden, als das Phänomen im August 2020 wieder auftrat, so zu beantworten wie Herr Rehda, der gesagt hat, man habe dafür keine Notwendigkeit gesehen, ist eben nicht so wahnsinnig ermutigend.

Insofern ist es richtig, dass die Dokumente im Zusammenhang mit diesem Antrag jetzt in den Ausschuss überwiesen werden. Dort werden sie auf die Bemühungen der Ministerin treffen, jetzt für Aufklärung zu sorgen.

Das ist nicht nur deshalb wichtig, weil die Leute in Staßfurt natürlich ein Interesse daran haben, dass ihr Problem geklärt wird, ihnen ihre Angst genommen wird und sie einen Verantwortlichen finden, an den sie ihre Schadensersatzansprüche richten können. Vielmehr ist es auch deshalb wichtig, weil es ein Problem insgesamt ist. Kontrolldichte und Effizienz, also das Erwischen der bösen Buben, zeigt auch den anderen Buben, dass es sich nicht lohnt, zu bösen Buben zu werden oder nach und nach darin hineinzugleiten, schludrige Buben zu sein.

Das brauchen wir nicht nur wegen des einen potenziellen Verursachers, sondern auch wegen der vielen anderen drumherum, von denen wir

erwarten, dass sie sich an die Regeln halten. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Schmidt. Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der Abg. Herr Aldag sprechen. Sie dürfen jetzt, Herr Aldag. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte.

**Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Herr Büttner, wir haben bereits im Ausschuss eine Auseinandersetzung darüber gehabt, in welcher Art und Weise und in welchem Ton man über komplexe Sachverhalte diskutiert und im kontroversen Austausch von Argumenten auch den gegenseitigen Respekt bewahrt.

Ich bin deswegen sehr froh, dass Sie sich heute an Ihr Manuskript gehalten und die Emotionen weggelassen haben und wir das Ganze auf einer sachlichen Ebene diskutieren können. Denn im Ausschuss haben Sie die Behörden und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch pauschal als unfähig hingestellt und pauschal allen Behörden grundsätzliches Versagen unterstellt. Das will ich so nicht im Raum stehen lassen.

Ja, auch ich bin mit vielen Dingen unzufrieden. In Staßfurt haben wir es wirklich mit einem Phänomen zu tun. Es ist der zweite Fall, bei dem Dinge passieren, die die Umwelt betreffen, mit denen die Bürgerinnen und Bürger nicht zufrieden sind. In beiden Fällen können wir die Verursacher des Phänomens nicht feststellen. Das stimmt auch mich unzufrieden. Deswegen habe ich im Namen meiner Fraktion den Selbstbefassungsantrag gestellt, um eben dieses Thema in den Landtag zu tragen.

Aber noch einmal: Mitnichten ist es so, dass die Behörden komplett versagt haben. Ich will ihnen auch nicht grundsätzliche Unfähigkeit vorwerfen. Denn wir haben es in den Ausführungen der Ministerin gehört: Es wurden viele Dinge unternommen. Wir waren uns im Ausschuss alle darüber einig, dass wir nicht zufrieden sind und es viele Unklarheiten gibt. Aber ich habe heute von der Ministerin vernommen, dass das Problem erkannt wurde, man nachbessern will und dementsprechend die Untersuchungen, die Sie in Ihren Anträgen gefordert haben, vornehmen will.

Deshalb ist es richtig und sinnvoll, beide Anträge in den Ausschuss zu überweisen, um sie dort noch einmal zu diskutieren und auch nochmals die Stellungnahmen der Behörden und des Minis-

teriums entgegenzunehmen und zu diskutieren. Ich bitte somit um die Überweisung der beiden Anträge in den zuständigen Ausschuss. - Vielen Dank.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Aldag. Auch hierzu gibt es keine Wortmeldungen. - Zum Ende der Diskussion kommen wir nochmals zur AfD-Fraktion; Herr Büttner hat noch einmal das Wort. Bitte.

**Matthias Büttner (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich bedanke mich zunächst für das rege Interesse heute, für die positive Resonanz auf diesen Antrag sowie für das Interesse im Umweltausschuss. Ich muss deutlich sagen, dass mir gut gefallen hat, dass bei einer unideologischen Sache, die im Prinzip fast politikfrei ist und bei der es wirklich um Staubemissionen geht, die eigentlich gar nicht passieren dürfen, eine Zusammenarbeit möglich ist bzw. man gemerkt: So muss Politik funktionieren. Man stellt fest, hier funktioniert etwas nicht; und dann werden alle gemeinsam das Ministerium genauer unter die Lupe nehmen, und das ist dort passiert.

Jetzt zu Ihrem Redebeitrag, Herr Aldag. Ich begrüße ausdrücklich, was Sie gesagt haben. Ich hoffe nur, dass es tatsächlich so ist, wie Sie es gerade ausgeführt haben; denn ich war etwas entsetzt darüber, dass unsere Umweltministerin Frau Dalbert nicht die Möglichkeit genutzt hat - auch wenn es eine Kurzintervention war -, auf meine Frage zu reagieren, denn sie war relativ konkret. Man hätte sagen können: Ja, das machen wir jetzt. Dann wäre die Sache aus der Welt gewesen. Das hat ziemlich viele Interpretationen zugelassen. Ich denke, das ist an dieser Stelle einfach nicht das richtige Zeichen.

Außerdem möchte ich noch einmal kurz auf das eingehen, was hier zu dem Thema gesagt wurde, nämlich dass es sporadisch aufträte. Dazu möchte ich kurz beschreiben, wie es tatsächlich ist. Es ist nicht so, dass mal sporadisch irgendwie ein Hauch kommt und dann etwas herunterkommt, das dann arbeitet, sondern es kommt seit Ende letzten Jahres permanent jeden Tag eine Emission herunter, die sich dann absetzt. Wenn ich einen weißen Tisch aus Plastik hinausstelle, der blitzblank geputzt ist und dann drei Tage lang draußen steht, dann finde ich schon nach dieser Zeit die ersten Sprenkel darauf. Warte ich drei weitere Tage, sind es doppelt so viele Sprenkel. Warte ich wieder drei Tage, sind es noch mehr. Das ist das Problem, das wir dort haben.

Zusätzlich kommen richtige Schübe dazu, wo irgendwo etwas austritt, das dann noch stärker herunterkommt und noch stärker arbeitet. Aber es

ist nicht nur sporadisch, sondern immer - rund um die Uhr - so, dass dort Emissionen herunterkommen, die arbeiten; das muss man hier deutlich sagen.

Die Staubsammelstellen wurden nach meinem Kenntnisstand auch nicht erst 2020 abgebaut. Vielmehr wurde die Staubsammelstelle, die auf meinem Grundstück stand, nach einem Jahr abgebaut und dann hat man das für erledigt erklärt. Dass dort länger Staub gesammelt worden ist, ist mir wirklich nicht bekannt.

Ich denke, wir können im Umweltausschuss noch einmal genauer darüber debattieren. Ich werde als Abgeordneter natürlich an den Sitzungen teilnehmen, das ist ja mein Recht, und wenn nicht, werde ich irgendjemanden aus dem Umweltausschuss bei diesem Tagesordnungspunkt fragen, weil ich natürlich für die Bürger in Staßfurt spreche und ihnen die Informationspolitik, die die LINKEN gern haben wollen, zukommen lassen kann und darüber berichten kann, was im Ausschuss besprochen worden ist, was dort passiert ist und was demnächst passieren wird.

Ich danke vielmals für Ihr Interesse und hoffe, dass wir diese Sache bald ad acta legen können und endlich wieder zum Normalzustand zurückkehren. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Büttner. Ich sehe auch hierzu keine Fragen.

Ich habe vernommen, dass beide Anträge in den Ausschuss für Umwelt und Energie überwiesen werden sollen. Somit frage ich: Wer stimmt dem zu, dass die beiden Anträge überwiesen werden sollen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Linksfraktion. Gibt es Stimmhaltungen? - Die gibt es nicht. Jetzt habe ich, glaube ich, ein fraktionsloses Mitglied übersehen. Sie hatten auch zugestimmt? - Okay. - Vielen Dank. Damit sind die beiden Anträge in den Ausschuss für Umwelt und Energie überwiesen worden und wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Zuvor wird Herr Vizepräsident Gallert die Sitzungsleitung übernehmen, der vorhin nicht bemerkt hat, dass wir sehr schnell waren. Wir haben wirklich gut gearbeitet.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Präsidentin hat völlig recht. Ich war vorhin ob des Fortschritts tatsächlich etwas überrascht, aber freudig überrascht. Insofern können wir versuchen, die Dinge gleich so fortzuführen.

Ich rufe auf den

### **Tagesordnungspunkt 18**

Zweite Beratung

#### **Tag der Befreiung als Gedenk- und Feiertag**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5730**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/6665**

(Erste Beratung in der 95. Sitzung des Landtages am 27.02.2020)

Berichterstatter hierzu ist der Abg. Herr Kohl. Sie haben das Wort.

#### **Hagen Kohl (Berichterstatter):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Tag der Befreiung als Gedenk- und Feiertag“ hat der Landtag in der 95. Sitzung am 27. Februar 2020 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Mitberatend wurden der Ältestenrat sowie der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung beteiligt.

Mit dem Antrag sollte der 8. Mai in der Öffentlichkeit als Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus mit einem Gedenk- und Feiertag verankert werden. Der Landtag sollte sich dafür aussprechen, den zu diesem Zeitpunkt noch bevorstehenden 75. Jahrestag der Befreiung als öffentlichen Gedenktag zu begehen. Ferner sollte der Landtag die Landesregierung bitten, am 8. Mai 2020 einen öffentlichen Gedenkakt gemeinsam mit dem Landtag auszurichten. Darüber hinaus sollte sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der 8. Mai zum bundesweiten Feiertag erklärt wird.

(Unruhe)

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich erstmals in der 46. Sitzung am 12. März 2020 mit dem Antrag und kam mit 8 : 2 : 1 Stimmen überein,

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Kollege Kohl, ich möchte um etwas mehr Ruhe bitten. - Okay, danke.

#### **Hagen Kohl (Berichterstatter):**

den Ältestenrat um eine Stellungnahme zu Nr. 2 des Antrages zu bitten. So sollte gewährleistet werden, dass sich dieser noch rechtzeitig vor dem 8. März 2020 mit der Frage eines möglichen Gedenkaktes auseinandersetzen kann.

Der Ältestenrat befasste sich mit dem Antrag und dem Anliegen des Ausschusses für Inneres und Sport erstmals in der 45. Sitzung am 17. März 2020. Aufgrund der nicht absehbaren Entwicklung in der Folge der Pandemiesituation wurde die Entscheidung zu einem möglichen Gedenkakt auf die für den 14. April 2020 geplante Ältestenratsitzung verschoben.

Zur nächsten Beratung des Ältestenrates in dessen 47. Sitzung am 20. April 2020 lag der Beschlussvorschlag der Fraktion DIE LINKE als Vorlage 2 vor. Nach erfolgter Beratung verständigte sich der Ältestenrat darauf, am 8. Mai 2020 vor der Landtagssitzung eine Gedenkminute aus Anlass der 75-jährigen Wiederkehr des Tages der Befreiung am 8. Mai 1945 durchzuführen. Die nähere Ausgestaltung sollte in der 48. Sitzung am 30. April 2020 festgelegt werden. Ferner soll am 8. Mai 2021 gemeinsam mit der Landesregierung ein Gedenkakt ausgerichtet werden.

In der 48. Sitzung am 30. April 2020 änderte der Ältestenrat seine Festlegung aus der 47. Sitzung dahin gehend, dass vor der Landtagssitzung am 8. Mai 2020 eine Kranzniederlegung durch die Landtagspräsidentin gemeinsam mit den Vorsitzenden der Fraktionen durchgeführt und eingangs der Landtagssitzung gedenkende Worte an das Plenum gerichtet werden sollten. Hierüber wurde der Ausschuss für Inneres und Sport in einer Entsprechung der Bitte um Stellungnahme mit Schreiben der Landtagspräsidentin vom 23. April 2020 als Vorlage 3 in Kenntnis gesetzt. Nachfolgend beabsichtigte der Ausschuss für Inneres und Sport, sich in der 48. Sitzung am 14. Mai 2020 erneut mit dem Antrag zu befassen. Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde jedoch zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

Im Nachgang zur Sitzung ging dem Ausschuss ein Beschlussvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Vorlage 4 zu, der die Annahme des Antrages in geänderter Fassung mit einem Bekenntnis des Landtages, diesen Tag der Befreiung als „Mahnung und Verpflichtung, für Frieden, Freiheit, Demokratie und Menschenrechte aktiv einzutreten“, vorsah. Dieser Beschlussvorschlag war Gegenstand der 49. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 25. Juni 2020. Die Fraktion DIE LINKE erklärte, sich dem Beschlussvorschlag nicht anzuschließen, da dieser inhaltlich zwar nicht falsch, jedoch am Kern des Antrages vorbeigehe und nicht konkret Stellung zu dem ursprünglichen Inhalt des Antrages nehme.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Beschlussvorschlag mit 8 : 2 : 3 Stimmen als vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ältestenrat sowie den Ausschuss für

Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung verabschiedet.

Der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung hat sich in der 44. Sitzung am 27. August 2020 mit dem Antrag und der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses befasst und sich dieser mit 5 : 2 : 2 Stimmen angeschlossen.

Der ebenfalls mitberatende Ältestenrat befasste sich in der 52. Sitzung am 3. September 2020 erneut mit der Thematik und der nun vorliegenden vorläufigen Beschlussempfehlung.

Nachdem die Fraktion DIE LINKE ihre bereits im federführenden Ausschuss vorgetragenen Bedenken gegen den Umfang der vorliegenden Beschlussempfehlung wiederholt hatte, schloss sich der Ältestenrat mit 7 : 5 : 0 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Abschließend befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport in der 51. Sitzung am 1. Oktober 2020 mit diesem Antrag und bestätigte nach kurzer Aussprache seine vorläufige Beschlussempfehlung mit 7 : 2 : 3 Stimmen als Beschlussempfehlung an den Landtag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Ergebnis der Beratungen in den Ausschüssen für Inneres und Sport, für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung sowie im Ältestenrat wurde die Ihnen in der Drs. 7/6665 vorliegende Beschlussempfehlung verabschiedet. - Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Ihre Zustimmung.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen an den Berichterstatter, deshalb können wir nunmehr in die Debatte einsteigen. Es ist eine Dreiminutendebatte. Wir haben als Erstes die Wortmeldung der Landesregierung. Diese nimmt Herr Minister Stahlknecht wahr. - Herr Stahlknecht verzichtet. Somit spricht nun für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Erben. Sie haben das Wort.

#### **Rüdiger Erben (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beschließen nachher mit Mehrheit folgenden Text:

„Mit der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands am 8. Mai 1945 endete der Zweite Weltkrieg in Europa, und auch Deutschland wurde von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft befreit. Die Erinnerung an diesen Tag der Befreiung ist eine Mahnung und Verpflichtung, für Frie-

den, Freiheit, Demokratie und Menschenrechte aktiv einzutreten.“

Wenn man das liest - ich glaube, das geht jedem Demokraten so -, fragt man sich: Wieswegen sollen wir eine solche Selbstverständlichkeit eigentlich beschließen? - Das kann man so sehen. Wenn man allerdings den Redebeitrag des Abg. Höse in der letzten Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport gehört hat, dann kommt man sehr schnell zu dem Ergebnis: Ja, wir müssen mit Mehrheit ausdrücklich einen solchen Satz beschließen.

(Zustimmung)

Er ist offensichtlich nicht bei allen Mitgliedern des Hauses eine Selbstverständlichkeit.

(Zurufe)

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE war deutlich umfangreicher. Man muss an dieser Stelle der Ehrlichkeit halber dazusagen, dass über manches natürlich allein aufgrund der Pandemiesituation mittlerweile die Zeit hinweggegangen ist. Das hat letztlich Corona verursacht.

Ich habe bei der Einbringung bereits darauf hingewiesen, dass die Schaffung eines Gedenktages bei der SPD-Fraktion große Sympathie genießt und dass wir diese Form des Gedenkens - -

(Unruhe)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Warten Sie bitte kurz, Herr Erben. - Ich weiß, die parlamentarischen Geschäftsführer haben gerade einen schweren Job, aber es ist hier einfach zu laut. Ich bitte die Arbeitsgemeinschaft, besser kurz nach draußen zu gehen, natürlich mit Ausnahme von Herrn Erben, der jetzt spricht. - Okay, danke.

#### **Rüdiger Erben (SPD):**

Ich habe doch dagegen angedeutet. - Ich hatte bereits darauf hingewiesen, dass die Schaffung eines Gedenktages bei der SPD-Fraktion große Sympathie genießt. Mecklenburg-Vorpommern hat einen selbigen für den 8. Mai bereits seit 2002, Brandenburg seit 2015 und am 8. Mai 2021 wird das Land Schleswig-Holstein zum ersten Mal an einem 8. Mai einen solchen Gedenktag begehen.

Uns wird demnächst ein Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung des Feiertagsrechts ereilen. Wir werden auf diese Weise auch Gelegenheit haben, erneut über die Frage eines gesetzlichen Gedenktages 8. Mai hier im Hohen Hause zu reden.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. Deswegen können wir in der Debatte fortfahren. Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt die Abg. Frau Quade, nachdem, wie immer, das Rednerpult desinfiziert worden ist. Sie haben jetzt das Wort.

**Henriette Quade (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in der Tat Anfang des Jahres einen Antrag vorgelegt, damit der 8. Mai endlich zum Gedenk- und Feiertag wird.

(Beifall)

In meiner damaligen Rede zur ersten Beratung habe ich Esther Bejarano aus ihrem offenen Brief zitiert, in dem sie forderte:

„Der 8. Mai muss [ein] Feiertag werden. Ein Tag, an dem die Befreiung der Menschheit vom NS-Regime gefeiert werden kann. Das ist überfällig seit sieben Jahrzehnten. Und es hilft vielleicht, endlich zu begreifen, dass der 8. Mai 1945 der Tag der Befreiung war, der Niederschlagung des NS-Regimes.“

Einige Monate später, heute, liegt uns nun die Beschlussempfehlung des Innenausschusses vor, verabschiedet mit den Stimmen der Regierungsfractionen. Was ist nun darin zu lesen? - Darin ist zu lesen, dass die Erinnerung an den 8. Mai 1945 eine beständige Mahnung und Verpflichtung sei und der 8. Mai der Tag der Befreiung. Herr Erben sagte es: Welchen Sinn hat es, Selbstverständlichkeiten zu beschließen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalition aus CDU, SPD und GRÜNEN musste mehrere Monate lang beraten, um etwas festzuhalten, was erstens selbstverständlich ist und was zweitens schon im Jahr 1985 der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker festgestellt hat. Es bleibt ohne Frage richtig. Auch das, was in der Beschlussempfehlung steht, bleibt ganz ohne jede Frage richtig. Doch wir haben diesen Antrag nicht gestellt, um richtige Sätze zu beschließen und um noch einmal die Bedeutung des 8. Mai 1945 durch den Landtag von Sachsen-Anhalt feststellen zu lassen. Denn die Bedeutung ist unabhängig davon gegeben, ob wir das beschließen oder nicht.

(Zustimmung)

Das ist glücklicherweise eine historische Tatsache, die über unsere Beschlüsse weit hinausgeht. Es ist eine Tatsache, die unter den demokratischen Fraktionen unumstritten sein sollte. Und, nein, es ist nicht nur die Rede von Herrn Höse, mit der die Frage eben doch noch einmal

gestellt wird. Wenn wir an die Rede von Herrn Schulenburg in der damaligen Debatte denken, dann wissen wir auch, dass genau diese Tatsache eben nicht unumstritten war. Denn er fiel mit seiner Rede weit hinter diese Tatsache zurück.

Herr Kirchner dankte ihm damals ausdrücklich dafür und bemerkte, es sei eben etwas anderes, wenn ein CDU-Abgeordneter statt eines AfD-Abgeordneten ausspreche, der 8. Mai 1945 sein kein Tag der Freude und Zuversicht gewesen. - Ja, das ist etwas anderes. Es ist schlimmer.

(Beifall)

Die vorliegende Beschlussempfehlung ist im Ergebnis eine Ablehnung unseres Antrags. Auf den eigentlichen Gegenstand geht sie gar nicht ein. Zu der Frage, ob der 8. Mai ein Feier- und Gedenktag werden sollte, verhält sie sich gar nicht. Genau das sollte der 8. Mai aber sein. Es ist bezeichnend, dass es Monate braucht, um in der Kenia-Koalition Selbstverständlichkeiten zu beschließen und das Maximale, das Selbstverständliche festzuhalten, und zwar so, dass es keine Folgen hat. Das ist typisch Kenia-Koalition.

Wir lehnen diese Beschlussempfehlung ab und kämpfen weiterhin dafür, dass der 8. Mai Gedenk- und Feiertag wird. - Danke.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der 8. Mai 1945 ist zentraler Bezugspunkt deutscher und europäischer Erinnerungskultur. An diesem Tag wurden Deutschland und ganz Europa von der Schreckensherrschaft der Nationalsozialisten befreit. Ein menschenverachtendes System fand sein Ende. Sechs Millionen Jüdinnen und Juden wurden von den Nationalsozialisten in der Schoah ermordet. Der Nationalsozialismus hat einen Weltkrieg ausgelöst, der mehr als 70 Millionen Menschen das Leben kostete.

Nach 1945 wurde dem 8. Mai in der deutschen Erinnerungskultur lange Zeit keine große Beachtung geschenkt. Erst 40 Jahre später hat der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker - darauf ist heute schon Bezug genommen worden - die Bezeichnung „Tag der Befreiung“ für den 8. Mai 1945 eingeführt. Für einige ist es offensichtlich immer noch schwer zu ertragen, dass das ein Tag der Befreiung ist. Das ist heute hier

auch schon gesagt worden. Der Abg. Höse hatte für die AfD-Fraktion im Innenausschuss entsprechend vorgetragen.

Dieser Tag ist nicht nur bedeutsam, weil er das Ende der Nazidiktatur einläutete. Er hat auch den Weg für die heutige Demokratie bereitet, in der wir in Deutschland und in Sachsen-Anhalt leben dürfen. Die Erinnerung an das Grauen des Nazi-regimes und an die damaligen Schreckenstaten darf niemals in Vergessenheit geraten. Nur durch das Aufrechterhalten der Erinnerung an damaliges Unrecht in unserem kollektiven Gedächtnis können wir ähnliche Verhältnisse auch in Zukunft verhindern.

Gedenk-, Mahn- und Feiertage, die das Unheil des Dritten Reiches jedes Jahr wieder ins Gedächtnis rufen, sind ein bedeutender Aspekt der deutschen Erinnerungskultur. Den 8. Mai zum Gedenktag zu erklären hat deshalb die Unterstützung der Bündnisgrünen-Landtagsfraktion. Wir können uns diesem Anliegen durchaus anschließen. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Für die Fraktion der CDU spricht jetzt der Abg. Herr Schulenburg. Sie haben das Wort.

**Chris Schulenburg (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands am 8. Mai 1945 endete der Zweite Weltkrieg in Europa. Auch Deutschland wurde von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft befreit. Die Erinnerung an diesen Tag der Befreiung ist Mahnung und Verpflichtung, für Frieden, Freiheit, Demokratie und Menschenrechte aktiv einzutreten.

Der 8. Mai 1945 hat als historische Zäsur eine besondere Stellung in Deutschland inne und ist ein Teil unserer Erinnerungskultur. Die Erinnerung an die Folgen totalitärer Regime muss auch in der heutigen und in der zukünftigen Generation verwurzelt sein. Das liegt in der Verantwortung von uns allen.

Wir dürfen jedoch bei der Würdigung der herausragenden Bedeutung des 8. Mai 1945 eines nicht vergessen. Anders als in Westdeutschland haben für viele Menschen in Ost- und Mitteldeutschland an diesem Tag nicht der Frieden, die Freiheit, die Zuversicht und die Freude Einzug gehalten. Ich bin hierauf bei der ersten Beratung umfassend eingegangen.

Erst 1989 erhielten die Menschen auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt die Chance, eine

Demokratie aufzubauen. Die besondere Bedeutung des 8. Mai haben wir in zwei Beratungen zum vorliegenden Antrag und in der Ausschussbefassung hinreichend verdeutlicht. Meine Fraktion wird sich nicht dafür einsetzen, dass für die Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts der 8. Mai eines jeden Jahres ein staatlich anerkannter Feiertag werden muss, an dem die allgemeine Arbeitsruhe gilt.

Einen weiteren Feiertag werden wir, auch im Hinblick auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die wir aufgrund der Coronapandemie zu bewältigen haben, nicht rechtfertigen können.

Abschließend bitte ich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Als Nächster macht sich der fraktionslose Abg. Herr Poggenburg bereit. Sie haben das Wort.

**André Poggenburg (fraktionslos):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Wieder einmal haben wir das Thema zur Diskussion vorliegen, das eine ewige Forderung von links außen ist, nämlich den 8. Mai als Feiertag zu stilisieren - eine ewige Forderung.

Auf diese ewige Forderung kann man auch nur ewig erwidern: Ja, der 8. Mai war natürlich der Tag des Endes des Zweiten Weltkrieges. Ja, der 8. Mai war natürlich der Tag des Endes der NS-Herrschaft. Und ja, der 8. Mai war und ist damit natürlich auch für Millionen von Menschen ein Tag zur Freude und zur Feier. Das ist insoweit richtig.

Aber - das wird immer wieder vergessen - der 8. Mai ist und war eben auch für viele Millionen Menschen der Tag des Beginns unendlichen Leidens, von Massenvergewaltigungen, von Zwangsvertreibungen und von Hunderttausenden Toten in alliierten Arbeits- und Zwangslagern. Auch das ist ein Teil des 8. Mai, das ist ein Teil der Geschichte.

In dem Sinne ist es perfide, immer wieder zu verlangen, diesen Tag als Feiertag zu stilisieren. Mahnung? - Ja. Gedenken? - Ja. Aber es ist doch kein Feiertag. Es ist unbegreiflich, warum das mantraartig wiederholt wird.

Deswegen finde ich es richtig und gut, dass man sich auf eine Beschlussempfehlung geeinigt hat, die im Grunde alles beinhaltet, was dort hineingehört, in der die richtigen Worte gefunden wurden und die sich eben nicht von links außen ideologisch vereinnahmen lässt. Deswegen gibt es ein ganz klares Ja und eine positive Resonanz zu der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Als Letzter in der Debatte spricht von der AfD der Abg. Herr Höse. Herr Höse, Sie haben das Wort.

**Thomas Höse (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ja, natürlich muss man dieses Tages gedenken. Und ja, alle Menschen waren froh, als die Kampfhandlungen eingestellt wurden. Und auch ja, für nicht wenige in Europa war dieser Tag eine Befreiung und zu Recht ein Feiertag. Und ja, auch DIE LINKE und Herr Erben können selbstverständlich wie seit 75 Jahren diesen Tag feiern. Ich sage aber eindeutig Nein zu einem staatlich verordneten Feiertag für das gesamte deutsche Volk.

Kein Soldat der Welt feiert seine bedingungslose Kapitulation. Das taten weder die acht Millionen deutschen Soldaten, die während der Kapitulationsphase in Gefangenschaft gerieten, die für einige im Übrigen erst nach zehn oder mehr als zehn Jahren endete, noch die 1,5 Millionen Soldaten, die die Gefangenschaft gar nicht erst überlebten. Auch die 1,3 Millionen bis heute vermissten deutschen Soldaten feierten nicht.

Kein Volk der Welt feiert den völligen Zusammenbruch seines Landes. Weder feierten die 16 Millionen deutschen Heimatvertriebenen, die Grund und Boden und meistens auch Hab und Gut verloren, noch die mehr als zwei Millionen Menschen, die bei Flucht und Vertreibung den Tod fanden. Es feierten auch nicht die 900 000 Deportierten - meist Zivilpersonen aus den „befreiten“ Ostgebieten -, die als Reparation zur jahrelangen Zwangsarbeit in die SU verschleppt wurden und von denen fast die Hälfte die Heimat nicht wiedersah. So richtig Grund zum Feiern hatten auch die mindestens zwei Millionen von Winterkälte, Krankheiten, Hunger und Unterernährung betroffenen toten Deutschen nach dem Krieg nicht.

Sie werden es kaum glauben, auch die Internierten, die teilweise in ehemalige KZ und bis 1950 weiterführend in sowjetische Speziallager gesteckt wurden, von denen annähernd 100 000 diese Lager nicht mehr verließen, feierten nicht. Selbst den Mädchen und Frauen, die während oder nach ihrer „Befreiung“ die ca. zwei Millionen Vergewaltigungen durch Feindsoldaten über sich ergehen lassen mussten, selbst denen war nicht zum Feiern zumute.

Das sechste Staatsoberhaupt der BRD sagte unter anderem am 40. Jahrestag der Kapitulation: Der 8. Mai ist für uns vor allem ein Tag der Erinnerung an das, was Menschen erleiden mussten; der 8. Mai ist für uns Deutsche kein Tag zum Feiern.

Weiter sagte er: Als Deutsche gedenken wir in Trauer der eigenen Landsleute, die als Soldaten, bei den Fliegerangriffen in der Heimat, in Gefangenschaft und bei der Vertreibung ums Leben gekommen sind. Und: Die militärische Kapitulation war bedingungslos. Unser Schicksal lag in der Hand der Feinde. - So weit Herr Weizsäcker.

Meine Damen und Herren! Nach dem Ende der Kämpfe begann die Rache der Sieger. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Wir sind nunmehr am Ende der Debatte angelangt und kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 7/6665. Wer ihr seine Zustimmung erteilt, bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist diese Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden. Damit beenden den Tagesordnungspunkt 18.

Wir kommen zum

**Tagesordnungspunkt 19**

Zweite Beratung

**Kinder- und Familiengipfel für Sachsen-Anhalt - Kindern und Jugendlichen unter Pandemiebedingungen gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6082**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/6666**

(Erste Beratung in der 103. Sitzung des Landtages am 12.06.2020)

Bevor ich die Berichterstatterin, Frau Dr. Späthe, aufrufe, frage ich die Kollegen parlamentarischen Geschäftsführer: Gibt es schon eine Entscheidung, ob heute noch etwas gemacht werden soll? - Kollege Erben steht bereit, geht ans Mikrofon und wird meine Frage gern beantworten.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Herr Präsident, die Frage beantworte ich gern. - Wir haben uns darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt „Lücken in der Prävention gegen die Afrikanische Schweinepest schließen“ heute als letzten Tagesordnungspunkt zu behandeln.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Das ist der Tagesordnungspunkt 30. Er wird heute als letzter Tagesordnungspunkt behandelt.

Jetzt wenden wir uns wieder dem Tagesordnungspunkt 19 zu. Als Berichterstatterin erhält die Abg. Frau Dr. Späthe das Wort. Bitte.

**Dr. Verena Späthe (Berichterstatterin):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/6082 wurde in der 103. Sitzung des Landtages am 12. Juni zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen. Weitere Ausschüsse wurden nicht beteiligt.

Ziel des Antrages der Fraktion DIE LINKE ist es, auf Landesebene unverzüglich einen Kinder- und Familiengipfel durchführen zu lassen. Dieser soll sich vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen, die aufgrund der Coronapandemie zugunsten der Gesundheit festgelegt wurden, insbesondere mit der Situation von Kindern und Jugendlichen und deren Familien beschäftigen.

Kindern und Jugendlichen soll auch während einer Pandemie eine gesellschaftliche Teilhabe möglich sein. Die soziale Gerechtigkeit soll erhalten bleiben. Durch ein neu zu entwerfendes Konzept sollen die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit auch über die Krise hinaus unterstützt und ausgebaut und somit die vielfältige Trägerlandschaft gesichert werden.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat sich in der 53. Sitzung am 2. September 2020 erstmals mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE befasst. Die Beratung fand im Zusammenhang mit mehreren Beratungsgegenständen, die die Belange von Kindern und Jugendlichen beinhalteten, statt, unter anderem mit dem 7. Kinder- und Jugendbericht, dem Evaluierungsbericht der Landesregierung zum KJHG Sachsen-Anhalt und einer Petition des Kinder- und Jugendrings „Zukunft sichern, Jugendarbeit vor Ort retten“.

Der Ausschuss verständigte sich im Ergebnis dieser Beratung, die Beschlussempfehlung an den Landtag zur Drs. 7/6082 in der folgenden Sitzung zu erarbeiten.

In der 54. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration am 30. September stand die Drs. 7/6082 vereinbarungsgemäß wieder zur Beratung auf der Tagesordnung. Hierzu lag dem Ausschuss der Entwurf einer Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen an den Landtag vor.

Der Beschlussempfehlungsentwurf beinhaltete, der Landtag solle feststellen, dass die von der

Landesregierung zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie ergriffenen Maßnahmen verhältnismäßig waren bzw. sind und dem öffentlichen Gesundheitsschutz dienen und dienen. Gleichzeitig wurde aber eine besondere Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen durch die Schließung von Bildungseinrichtungen sowie die Begrenzung von Betreuungs- und Bildungsangeboten festgestellt.

Der Vorschlag der Koalition verweist unter anderem auf eine Studie der Landesregierung zu Erfahrungen von Kindern in Kindertageseinrichtungen, die derzeit ausgewertet wird. Zudem ist ein Fachgespräch mit Kindern und Jugendlichen zu ihren Erfahrungen während der Pandemie geplant.

Die Fraktion DIE LINKE ließ wissen, dass sie dem Vorschlag der Koalitionsfraktionen zustimmen wird, bat aber die Landesregierung gleichzeitig um eine zeitnahe Durchführung des geplanten Fachgespräches mit Kindern und Jugendlichen zu ihren Erfahrungen während der Coronapandemie.

Außerdem sprach sich die Fraktion DIE LINKE dafür aus, in dieses Fachgespräch auch die Erfahrungen in den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe einfließen zu lassen.

Dagegen kündigte die Fraktion der AfD die Ablehnung dieses Vorschlages an, da dieser aus ihrer Sicht nur noch wenig Bezug zum Ursprungsantrag hat und die von der Landesregierung zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie ergriffenen Maßnahmen keineswegs verhältnismäßig waren, wie in Nr. 1 festgestellt werden sollte. Die Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen wurde schließlich vom Ausschuss mit 10 : 2 : 0 Stimmen angenommen.

Ihnen liegt heute zur Verabschiedung die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration in der Drs. 7/6666 vor. Ich bitte Sie namens des Ausschusses um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen an die Berichterstatterin. Dann können wir in die Dreiminutendebatte eintreten. Als Erste wird für die Landesregierung Frau Ministerin Grimm-Benne sprechen. Sie haben das Wort.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wie wichtig soziale Kontakte für die Bewältigung des

Alltags und das individuelle Wohlbefinden, aber auch für den Zusammenhalt einer Gesellschaft sind, haben wir in den vergangenen Monaten deutlich gespürt, als diese mit dem Ziel der Eindämmung der Coronapandemie deutlichen Einschränkungen unterworfen werden mussten.

Soziale Kontakte haben aber für Kinder und Jugendliche noch einmal eine gesteigerte Bedeutung. Denn Menschen brauchen Menschen und je jünger sie sind, umso mehr. Viele Kompetenzen, die im weiteren Leben wesentlich sind, werden im sozialen Miteinander, insbesondere mit Gleichaltrigen, erlernt und erfahren.

Wir haben uns deshalb bemüht, den Kontakt zu den Interessenvertretungen zu halten, um auf diese Weise die Folgen unseres Handelns bestmöglich einschätzen zu können. So stand und steht die oberste Landesjugendbehörde nicht nur in einem regelmäßigen und engen Austausch mit dem Bund und den anderen Ländern, sondern auch in einem ständigen Austausch mit den örtlichen Jugendhilfeträgern und den Trägern der freien Jugendhilfe.

Jetzt können wir schon auf die gemachten Erfahrungen zurückgreifen. Auch im Rahmen einer gemeinsamen Corona-Kita-Studie des Robert-Koch-Instituts und des Deutschen Jugendinstituts wurden Erfahrungen der Kitas während der Notbetreuung im Frühjahr 2020 ausgewertet.

Wir haben - das haben wir schon im Ausschuss berichtet - auch eine Untersuchung in Auftrag gegeben, die explizit die Kinder in dieser Zeit befragt hat, die Einschränkungen erlebt haben. Wir haben zusätzlich die Erzieherinnen und Erzieher und die Eltern befragt, was sie als besondere Herausforderung angesehen haben und welche Maßnahmen aus ihrer Sicht umsetzbar und verhältnismäßig waren.

Wir wollten auch für die Gruppe der Jugendlichen wissen, wie sie die Folgen der Pandemie erlebt haben, als sie zum Beispiel nicht nur im schulischen Lernen auf das Miteinander mit Gleichaltrigen verzichten mussten, sondern auch in der Freizeit. Wir wollen sie zusätzlich noch fragen, was es für sie heißt, wenn auch in der außerschulischen Bildung und Freizeit diese Kontakte ausgeschlossen oder deutlich eingeschränkt sind.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE zielte darauf ab, die Folgen der Coronakrise speziell für die Gruppe der jungen Menschen zu beleuchten. Das ist ein richtiger Ansatzpunkt. Die nunmehr gefasste Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration ist fachlich zu begrüßen.

Wir haben bereits alle Anstrengungen unternommen, in den verbleibenden Wochen dieses Jahres

einen Fachtag vorzubereiten, der einen Austausch zwischen denen ermöglichen soll, die über die Einschränkungen zu entscheiden haben, zu denen uns die Coronaepidemie zwingt, und der Gruppe der jungen Menschen selbst. Ich hoffe sehr, dass dieser Austausch in einem unmittelbaren Kontakt möglich sein wird und nicht nur wieder über eine Videokonferenz. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Aber der Kollege Lippmann will als Fraktionsvorsitzender reden. - Dann haben Sie das Wort. Bitte.

(Zuruf)

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Bei der Sozialministerin hätte ich ausdrücklich keine Sorge, mich mit Corona anzustecken. Ich frage mich aber, ob die Sozialministerin die Einzige in der Landesregierung ist, die kein Corona hat,

(Beifall)

oder ob wir einen Coronafall in der Landesregierung haben. Jedenfalls finde ich es schon etwas befremdlich, dass außer ihr, die reden muss, kein einziges Mitglied der Landesregierung mehr anwesend ist. Wenn es dafür keine zwingenden Gründe gibt, dann bitte ich darum, einmal durchzustellen, dass wir als Parlament nicht ganz allein gelassen werden.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Das verstehe ich jetzt einmal als Bitte und nicht als Antrag auf Zitieren, Herr Lippmann.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Noch ist es eine Bitte, sagte der Kollege Lippmann. - Jetzt muss das Rednerpult wieder desinfiziert werden. Das ist, glaube ich, noch nicht geschehen. Dann könnten wir in die Debatte durch die Fraktionen eintreten. Es spricht als Erster für die Fraktion der AfD der Abg. Tobias Rausch. Sie haben das Wort.

**Tobias Rausch (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin! Im Prinzip ist zu dem Werdegang von Frau Dr. Späthe alles gesagt worden. Frau Ministerin hat dazu auch ausgeführt, deshalb kann ich mir das sparen.

Zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE habe ich in meiner letzten Rede schon gesagt, dass wir

ihn ablehnen, weil Stuhlkreisrunden den Kindern nicht helfen. Geholfen hätte, die Maßnahmen nicht zu stringent durchzusetzen.

Kinder brauchen Freiheit, Lebensfreude, damit sie sich in ihrer Persönlichkeit entfalten können. Das war zu Zeiten des Lockdown nicht gewesen. Aktuell ist die Situation nicht mehr so extrem, wie es damals war, als der Antrag gestellt wurde.

Daher kann ich es kurz machen: Wir lehnen den Antrag und die Beschlussempfehlung ab. - Danke.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Jetzt ist gleich Kollege Krull an der Reihe, der schon bereitstand und hätte reden können, wenn er der erste Redner gewesen wäre, was nicht der Fall war, aber demnächst wieder der Fall sein wird, Herr Krull; ich bin da ganz optimistisch. Jetzt, Herr Krull, haben Sie das Wort.

**Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Die Menschen in unserem Land haben die Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung der Covid-19-Pandemie vor erhebliche Herausforderungen gestellt.

Insbesondere die Kinder und Jugendlichen waren und sind betroffen, aber genauso ihre Familien, angefangen bei der Schließung von Kindertageseinrichtungen und Schulen, wobei eine Notbetreuung für den gesamten Zeitraum sichergestellt war, über die Schließung von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen bis hin zu mangelnden Freizeitangeboten, weil zum Beispiel Sportvereine ihren Betrieb weitestgehend einstellten.

Es gab aber auch die Herausforderung, den Familienalltag neu zu gestalten. Auch die Eltern mussten neue Strategien entwickeln. Dabei waren beileibe nicht alle im Homeoffice, sondern viele gingen ganz normal zur Arbeit.

Es galt also häufig nicht nur, den Dreiklang aus Homeoffice, Homeschooling und Homecooking zu bewältigen, sondern häufig stellte sich auch die Frage, was mache ich mit dem Kind, während ich zur Arbeit muss, wenn vielleicht die Urlaubstage und die anderen Möglichkeiten ausgeschöpft waren.

Dabei waren und sind die Rahmenbedingungen für die Kinder und Jugendlichen in unseren Familien in Sachsen-Anhalt sehr unterschiedlich. Es ist etwas anderes, ob eine Familie ausreichend technische Ausstattung und auch die Fähigkeit hat, damit richtig umzugehen, oder ob es nur ein oder vielleicht gar kein internetfähiges Endgerät in einer Familie gibt.

Auch die Notwendigkeit des körperlichen Ausgleichs bzw. des Bewegungsdrangs lässt sich in einer Familie mit eigenem Garten oder Grundstück ganz anders gestalten als in einer vielleicht beengten Wohnung mitten in der Stadt, gerade wenn die Spielplätze auch noch gesperrt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir könnten jetzt trefflich streiten, ob alle Maßnahmen, die zur Eindämmung der Pandemie ergriffen worden sind, richtig waren. Dabei dürfen wir aber die damaligen Entscheidungen nicht mit unserem heutigen Wissen beurteilen, sondern müssen immer beachten, was der Erkenntnisstand zum Zeitpunkt der Entscheidung war, getreu dem Motto: Im Nachgang ist man immer schlauer.

Insgesamt darf man feststellen, dass durch das Land Sachsen-Anhalt bzw. durch die Landesregierung unter Führung des Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff die getroffenen Entscheidungen im Sinne des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes richtig und verhältnismäßig waren.

Daher möchte ich für meine Fraktion ausdrücklich feststellen, dass es bei dem durchaus nachvollziehbaren Wunsch nach bundesweit einheitlichen Regelungen richtig war, die im Verhältnis niedrigen Infektionszahlen in unserem Bundesland bezüglich der Gestaltung der Maßnahmen zu berücksichtigen.

Vonseiten des Bundes und des Landes wurden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, um Kinder und Jugendliche und deren Familien zu unterstützen. Da wir das schon mehrfach thematisiert haben, verzichte ich auf eine Aufzählung.

Wichtig ist aber - getreu dem Motto: besser miteinander als übereinander zu reden -, dass die Betroffenen selbst zu Wort kommen. In diesem Sinne haben wir den Ursprungsantrag im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration auch diskutiert und als Koalition eine Beschlussempfehlung vorgelegt, die wir heute abschließend beraten wollen.

Ja, wir möchten dieses Fachgespräch durchführen, damit auch Kinder und Jugendliche zu Wort kommen, um ihre ganz persönlichen Erfahrungen zu schildern, ebenso aber auch die freien Träger der Jugendhilfe, die Kommunen oder die Interessenvertreter der Kinder und Jugendlichen wie der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt, um uns ihre Sicht der Dinge darzustellen.

Wir müssen gemeinsam lernen und Lösungen finden, um im Fall der Fälle effektiver und effizienter mit einer solchen Lage umzugehen. Ich bitte um eine Beschlussfassung im Sinne der heute zu behandelnden Vorlage.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Es macht sich schon einmal Frau Hohmann für die Fraktion DIE LINKE bereit.

Noch eine Bitte: Durch die größeren Abstände, aber nicht nur dadurch, haben wir inzwischen einen Geräuschpegel erreicht, der es schwer macht zuzuhören. Ich weiß, es ist keine böse Absicht, aber ich würde Sie einfach darum bitten, trotz alledem einmal die eigene Lautstärke zu kontrollieren; denn es wird langsam schwierig, hier dem Fortgang zu folgen.

Frau Hohmann, Sie haben jetzt das Wort.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Danke schön. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die politische Debatte über notwendige Maßnahmen zur Bewältigung der Coronakrise wurde in der Zeit von März bis Mai 2020 - Sie erinnern sich alle - nahezu vollständig aus der Perspektive Erwachsener geführt. Daher muss die Frage erlaubt sein: Be trifft die Krise nur sie?

Nach und nach zeigen uns erste Studien auf, mit welcher außerordentlich belastenden Situationen und erheblichen Einschnitten Kinder und Jugendliche während der Pandemie zurechtkommen mussten. Zudem zeigen die Studien auf: Wer armutsbetroffen oder in prekärer Erwerbslage ist, erlebt im Alltag eine zusätzlich stark belastende Gemengelage.

Sorgen um die wirtschaftliche Situation macht sich die Mehrzahl der Familien umso mehr, je geringer das Einkommen ist. Berufliche Sorgen haben viele Familien; von existenziellen berichtet jede fünfte.

Eltern nennen als Hauptsorgen die Entwicklung der Kinder, Auswirkungen von Kontaktbeschränkungen und Kita- bzw. Schulschließungen auf die Kinder. Weitere Sorgen sind die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Berufstätigkeit sowie die eigenen Kontaktbeschränkungen zu Familie und Freunden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Gleichzeitig deckte die Krise auch Fehlstellen und Unzulänglichkeiten in vielen gesellschaftlichen Bereichen auf und machte sie sichtbar. Als Beispiel sei die Digitalisierung an Schulen und die Bereitstellung von Endgeräten genannt.

Deshalb müssen wir die Interessen der Kinder und Jugendlichen auf jeden Fall in zukünftige Pandemiepläne aufnehmen. Nur so kann sichergestellt werden, dass man in vergleichbaren Situationen weiß: Was brauchen Kinder und Jugendliche? Welche ihrer Interessen müssen wir berücksichtigen?

Daher forderten wir in unserem Antrag, einen Kinder- und Familiengipfel einzuberufen. Wir begrüßen es, dass die Koalition unserem Anliegen gefolgt ist, indem sie sich für einen Fachtag ausgesprochen hat.

Ich hoffe, dass dieser nun zeitnah stattfindet, um, aufbauend auf den Erfahrungen aus dem ersten Lockdown und den Ergebnissen vorhandener Studien, gut auf einen möglichen zweiten Lockdown vorbereitet zu sein. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt hierzu keine Fragen. Dann hat als Nächste - nach unserer üblichen kleinen Pause - Frau Lüddemann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Sie haben das Wort.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich denke, die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses spricht für sich. Die demokratischen Fraktionen im Landtag waren sich in diesem Falle einig und stimmten geschlossen für diese Vorlage.

Der entscheidende Punkt findet sich in Punkt 2 Satz 2. Dort wird der konkrete Handlungsauftrag an die Landesregierung formuliert, zeitnah ein Fachgespräch zur Auswertung der Coronapandemie in Bezug auf ihre Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durchzuführen. Die Ministerin hat dazu ausgeführt.

Zentral ist dabei die direkte Einbeziehung von jungen Menschen, um aus erster Hand zu erfahren, wie der Lockdown, die Kontaktbeschränkungen und sicherlich auch das Homeschooling und die familiäre Situation zu Hause die Lebenswelt der jungen Menschen beeinflusst haben und wie sie diese erlebt haben.

Auch die Erfahrung der professionellen Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie der einschlägigen Sorgentelefone sollen in diese Erhebung einfließen. Wir machen dies nicht nur aus sozialwissenschaftlichem Interesse oder purer Neugier, sondern um aus den konkreten Erlebnissen möglichst politische Reaktionen für zukünftige Fälle dieser Art abzuleiten.

Ich teile die Hoffnung, Frau Kollegin Hohmann, dass das zeitnah wird stattfinden können. Wenn ich mir allerdings die Situation angucke, bin ich auf der anderen Seite ein wenig skeptisch, ob wir das tatsächlich gerade in diesem Kontext mit vielen jungen Leuten, mit Akteuren etc. hin-

bekommen. Ich glaube, das Spannungsfeld, in dem wir uns bewegen, muss ich nicht erklären.

Wir alle sind diesbezüglich ziemlich engagiert und interessiert, aber es nicht dramatisierend zu sagen, dass die zweite Welle rollt. Wir müssen gucken, was jetzt machbar ist und was wir verantwortungsbewusst hinbekommen. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es bereitet sich für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Steppuhn auf seinen Redebeitrag vor, der die Debatte beenden wird. Sie haben das Wort.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin nach wie vor ausdrücklich froh darüber, dass Bund und Länder, dass unser Land in der Krise sehr schnell und unbürokratisch mit einem Konjunkturpaket und mit Maßnahmen zur Unterstützung von Familien und damit auch von Kindern reagiert haben. Die Krise ist da. Es ist unstrittig, dass diese Krise Familien und Kinder in besonderer Weise trifft.

Die durch die Pandemie ausgelöste Krise verschärft die Situation von Familien und Kindern, insbesondere bei denjenigen, die ohnehin schon wenig haben. Glauben Sie mir, auch in meiner Eigenschaft als Landesvorsitzender der Tafeln weiß ich, wovon ich spreche. Deshalb ist es gut, dass Bund und Land mit einem ganzen Maßnahmenbündel reagiert haben.

Meine Kollegin Verena Späthe hat als Berichterstatterin für den Sozialausschuss bereits die verschiedenen Handlungsebenen vorgetragen. Ich finde es richtig, dass man eine Studie zunächst einmal auswertet und dass man auf der Grundlage dessen - das ist angesprochen worden - dann auch ein Fachgespräch durchführt, das ein wenig das aufnehmen kann, was ein Familien- und Kindergipfel mit sich bringen könnte.

Zu den freien Trägern der Jugendhilfe bzw. den kommunalen Interessenvertretungen ist schon vieles gesagt worden. Ich halte es für wichtig, dass wir insbesondere auch im Bereich der Kinder- und Jugendtelefone in besonderer Weise Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche in der Pandemie anbieten, um auch hier Erfahrungen aufzunehmen.

Mit den Lockerungen der Sechsten Eindämmungsverordnung ist zugleich auch einiges für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendsozialarbeit getan worden. Ich bin froh, dass auch in

diesem Bereich die Arbeit wieder aufgenommen worden ist, und ich hoffe, dass wir das trotz der schwierigen Pandemiesituation weiterhin aufrechterhalten werden.

Zu den Strukturen der Jugendarbeit und zu den Fördermitteln ist auch schon einiges gesagt worden.

Meine Damen und Herren! Unabhängig hiervon glaube ich, dass das Thema Kinder- und Familienarmut als gesamtgesellschaftliches Thema auf der Tagesordnung bleibt. Es ist sicherlich Aufgabe der Politik, diesbezüglich etwas zum Positiven zu verändern. Es bleibt aber auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der es sich zu stellen gilt.

Sehr geehrte Kollegin Hohmann, wir hatten neulich Gelegenheit, gemeinsam mit der Kollegin von Angern bei einem Fachgespräch der AWO zu Gast zu sein. Ich finde, dort sind gute Beispiele vorgetragen worden, wie man aus der Armut herauskommen kann. Deshalb brauchen wir mehr Chancen und Bildungsgerechtigkeit. Das ist, glaube ich, der Schlüssel zur Armutsbekämpfung. Unbestritten ist, dass die Politik hierzu vieles beitragen kann.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. Wir werden sicherlich nicht das letzte Mal über dieses Thema geredet haben. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. Deswegen sind wir am Ende der Debatte angelangt. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Zur Abstimmung steht die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration in der Drs. 7/6666. Wer dieser seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden.

Nachdem wir damit den Tagesordnungspunkt 19 beendet haben, kommen wir nunmehr zum

**Tagesordnungspunkt 20**

Zweite Beratung

**Verlässliche Vorgaben für Alten- und Pflegeeinrichtungen - Rechtssicherheit für alle Beteiligten gewährleisten**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6119

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6156**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/6667**

(Erste Beratung in der 103. Sitzung des Landtages am 12.06.2020)

Berichterstatterin ist die Abg. Frau Zoschke. Frau Zoschke, Sie haben das Wort.

**Dagmar Zoschke (Berichterstatterin):**

Danke, Herr Präsident. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/6119 und der Alternativantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/6156 wurden in der 103. Sitzung des Landtages am 12. Juni 2020 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen. Weitere Ausschüsse wurden nicht benannt.

Ziel des Antrags der Fraktion DIE LINKE ist die Festlegung einheitlicher gesetzlicher Vorgaben für Bewohnerinnen und Bewohner der Alten- und Pflegeeinrichtungen, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen.

Insbesondere sollen die Besuchs- und Ausgangsbestimmungen einschließlich der dafür erforderlichen Hygienemaßnahmen und die Gestaltung der persönlichen Kontakte der Bewohnerinnen und Bewohner zur Familie und zu Freunden geregelt werden. Aber auch die Fragen der Testung des Personals in den Einrichtungen und im Pflegedienst sowie die Notbetreuung für Pflegende bedarf aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE einer einheitlichen Regelung.

In ihrem Alternativantrag stellen die Koalitionsfraktionen fest, dass die Landesregierung sowohl zum Schutz von Bewohnerinnen und Bewohnern als auch der Angehörigen bereits Maßnahmen ergriffen hat. Dazu gehören unter anderem die Empfehlungen für die Heimaufsicht und die Gesundheitsämter zur Umsetzung der Besuchsregelungen in stationären Pflegeeinrichtungen, der Erlass vom 4. Juni 2020 zu den Lockerungen der Sechsten Eindämmungsverordnung und die personelle Unterstützung der Einrichtungen und Behörden durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat sich in der 53. Sitzung am 2. September 2020 darauf verständigt, sich mit den in Rede stehenden Drucksachen in seiner folgenden Sitzung zu befassen. Diese Beratung in der 54. Sitzung am 30. September 2020 fand im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE

in der Drs. 7/5460 - Pflegende entlasten, Pflegegeld ermöglichen - und dem Selbstbefassungsantrag der Fraktion der AfD in der A.Drs. 7/73 - Sicherheit für Patienten schaffen, Kurzzeitpflege stärken und Angehörige entlasten - statt.

Die Fraktion DIE LINKE ließ wissen, dass sie sich dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/6156 anschließen würde, und zwar unter Voraussetzung, dass dieser eine Erweiterung dahin gehend erfährt, dass die Heimbeiräte bei den Entscheidungen der Heimleitung bezüglich der Umsetzung der Eindämmungsverordnungen einzubeziehen sind.

Im Zuge der weiteren Beratung verständigte sich der Ausschuss, in den Alternativantrag eine Nr. 5 einzufügen, die den Vorschlag der Fraktion DIE LINKE aufgreift.

Der geänderte Alternativantrag der Koalitionsfraktionen wurde vom Ausschuss mit 9 : 0 : 3 Stimmen angenommen und als Beschlussempfehlung an den Landtag verabschiedet. Diese Beschlussempfehlung liegt dem Plenum nunmehr in der Drs. 7/6667 vor.

Im Namen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration bitte ich das Plenum um Zustimmung. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe auch hierzu keine Fragen und bedanke mich bei der Berichterstatterin vor allen Dingen für das überzeugende Sprechtempo. - Wir kommen jetzt zur Debatte. Es spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Grimm-Benne. Sie haben das Wort.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Herzlichen Dank. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Pandemie hat uns immer noch sehr im Griff. Das sehen wir nicht zuletzt anhand der steigenden Zahlen bzw. daran, dass besonders ältere Menschen in Sachsen-Anhalt davon betroffen sind. Aufgrund der steigenden Zahlen sollte man vielleicht auch den älteren Menschen sagen - sie sind zwar hochbetagt und haben vielleicht auch ein erfülltes Leben gehabt -, dass man derzeit nicht unbedingt Busreisen nach Tschechien machen muss. - So viel vorweg.

(Beifall)

Wir sind im Vergleich zum Beginn der Pandemie jetzt besser vorbereitet, und das sowohl in medizinischer Hinsicht als auch im Umgang mit der Pandemie. Wir haben mittlerweile ausreichend

Schutzausrüstungen beschafft. Wir haben sowohl die ambulanten Dienste als auch die Pflegeeinrichtungen dementsprechend ausgestattet. Wir haben auch gesehen, dass wir in der Lage sind, schnell auf sich verändernde Rahmenbedingungen zu reagieren und geeignete Maßnahmen, wie es in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration dargelegt worden ist, zu ergreifen.

Ich meine, wir sind diesbezüglich auch klüger geworden. Der Schutz vulnerabler Gruppen steht in der Coronapandemie nach wie vor an oberster Stelle. Aber mich erreichen immer noch vereinzelt Anfragen von verunsicherten Angehörigen oder Betreibern von Pflegeeinrichtungen, zum Beispiel: Wie wird es im Herbst und im Winter mit den Coronavorkehrungen in Heimen weitergehen? Wie wird alles dicht gemacht und wie werden die Bewohnerinnen und Bewohner abgeschottet?

Oder es werden seit gestern Fragen zur neuen Teststrategie und der neuen Testverordnung, den sogenannten Schnelltests, gestellt. Es wird ausgeführt, dass dafür nicht genügend Personal zur Verfügung stehe, um das in Alten- und Pflegeheimen umzusetzen. Ferner wurde die Frage gestellt, ob man jetzt alle Bewohnerinnen und Bewohner testen lassen müsse.

Auf der anderen Seite, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, warnen die Wissenschaftler vor einem erneuten Abschotten und raten zu einem individuellen Umgang mit den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts; denn inzwischen sind neue Erkenntnisse gereift. Experten haben sich mit den negativen Folgen der langen Abschottung und alternativen Lösungen beschäftigt.

Sehr prominent setzt sich auch Andreas Westerfellhaus, Pflegebevollmächtigter der Bundesregierung, für die Belange der Pflegebedürftigen in stationären Pflegeeinrichtungen ein. Sollte es im Herbst und Winter zu einem Ansteigen der Infektionszahlen kommen, so sagte er, dürfen Pflegeheimbewohner nicht wieder monatelang isoliert werden.

(Zuruf: Richtig!)

Der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung appelliert an Pflegeeinrichtungen, den Bewohnern nicht nur Schutz vor Ansteckung, sondern auch Nähe, soziale Kontakte und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Diesem Appell schließe ich mich ausdrücklich an.

Meiner Ansicht nach sind die von meinem Haus erarbeiteten Hinweise und Empfehlungen eine sehr gute Grundlage, um die Besuchsregelungen in einem freundlichen Miteinander, getragen von gegenseitiger Achtung und unter Beachtung der persönlichen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen umzusetzen. Insbesondere möchten wir den Be-

wohnerinnen und Bewohnern eine Stimme geben, indem wir eine aktive Beteiligung der Bewohnerbeiräte bei der Ausgestaltung von Besucherregelungen einfordern.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Erlauben Sie mir abschließend noch eine Bemerkung. Die im Landesverwaltungsamt ansässige Heimaufsicht geht wirklich jeder Beschwerde in diesem Zusammenhang nach. Mich erreichen auch persönlich Briefe von Angehörigen, in denen wir um Kenntnisnahme gebeten werden.

Sollten Ihnen der Umgang mit Besuchsregelungen möglicherweise unverhältnismäßig erscheinen, dann lassen Sie es uns bitte wissen. Wir gehen jedem Hinweis nach. Das wollen wir nicht in einem beherrschenden Ton machen. Oftmals hilft auch einfach nur eine Empfehlung bzw. man schaut in der Einrichtung, was man anders gestalten kann, damit wir mit unserer älteren Generation gut durch den Herbst und den Winter kommen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Ich sehe auch hierzu keine Fragen. - Jetzt ist es soweit und Herr Krull ist der Erste in der Rednerliste und spricht für die CDU-Fraktion. Sie haben das Wort.

#### **Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die stationären Pflegeeinrichtungen waren und sind in der aktuellen Situation besonders gefordert. Das betrifft sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner als auch die dort Beschäftigten, aber selbstverständlich auch die Angehörigen. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind aufgrund ihrer Altersstruktur und ihrer häufigen Vorerkrankungen aktuell besonders gefährdet. Auch die Sterblichkeit im Falle einer Infektion mit dem Covid-19-Virus ist besonders hoch. Das heißt, es sind besondere Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen notwendig.

Was passiert, wenn es zu einem entsprechenden Ausbruch kommt, hat aus meiner Sicht sehr eindrucksvoll die Dokumentation „Ich weiß nicht mal, wie er starb“ gezeigt, die am Montag in der ARD zur sehen war. Sie schildert die Situation in einem Pflegeheim in Wolfsburg, in dem es zu einem Ausbruch kam, wo 47 Bewohnerinnen und Bewohner verstarben und sich auch Beschäftigte infizierten. Es kam aber nicht nur diese Personengruppe zu Wort, sondern auch die Angehörigen. Aus eigener Erfahrung weiß ich, was es bedeutet, wenn man seine geliebten Verwandten zum Geburtstag nicht sehen kann und die Enkel und Urenkel nur per Telefon gratulieren können.

Das anfängliche Besuchsverbot war sicherlich ein harter, aber doch notwendiger Schritt. Die Beschäftigten standen dabei vor der großen Herausforderung, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und die Bewohnerinnen und Bewohner sowie sich selbst zu schützen und gleichzeitig Angebote zu unterbreiten, damit die Vereinsamung und der Wegfall sozialer Kontakte nicht zu erheblichen negativen Folgewirkungen führen. Auch mussten Angehörige informiert und gegebenenfalls beruhigt werden; nicht immer gab es dabei Verständnis für die Situation.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vereinzelt musste man zur Kenntnis nehmen, dass es in Einrichtungen zu einer Form von Ausgangssperren gekommen sein soll. Ein solches Vorgehen darf natürlich nicht einfach passieren, sondern muss entsprechend begründet sein; denn es besteht die erhebliche Gefahr, dass die Folgen der sozialen Isolation oder fehlende Therapiemöglichkeiten zu dauerhaften negativen Folgen führen. Darüber hinaus sind auch Sensibilität von allen Beteiligten und vor allem Kommunikation gefragt, um Missverständnisse zu vermeiden und gleichzeitig gegenseitiges Verständnis zu fördern.

In diesem Plenarsaal fand am Donnerstag in der letzten Woche eine Sitzung des Petitionsausschusses statt. Dort wurde eine Petition behandelt, bei der eine Angehörige genau dieses Thema aus persönlicher Betroffenheit angesprochen hat, da sie ihren Mann, der in einer stationären Pflegeeinrichtung war, nicht besuchen durfte.

Wir haben als Koalition unsere ursprüngliche Beschlussempfehlung um den Punkt 5 erweitert, in dem wir die Heimleitung auffordern, die entsprechenden Heimbeiräte bei der Umsetzung der Maßnahmen der Eindämmungsverordnung einzubeziehen. Eine solche Einbeziehung wird sicherlich dazu beitragen, dass von allen Betroffenen eine höhere Akzeptanz der Maßnahmen erfolgt.

Natürlich lief in diesem Bereich nicht alles perfekt, und die auftauchenden Probleme, insbesondere bei der Versorgung der Einrichtungen mit persönlicher Schutzausrüstung sowie Desinfektionsmitteln, konnten nicht zu jeder Zeit sofort gelöst werden. Hier haben aber alle Beteiligten dazugelernt, und ich darf sagen: Die Situation hat sich vielleicht nicht entspannt, aber wir sind zumindest besser vorbereitet.

Wir stehen kurz vor der Grippezeit. Wir stellen fest: Die Zahlen steigen. Aber, ich denke, gemeinsam können wir es schaffen, die Herausforderung zu bewältigen.

Noch ein Schlusssatz. Denken wir nicht nur an diejenigen, die in den Heimen sind, sondern denken wir auch an diejenigen, die zu Hause gepflegt werden, denken wir an die ambulanten Pflege-

dienste und die pflegenden Angehörigen - auch sie stehen vor schweren Zeiten und haben bereits schwere Zeiten hinter sich. Sie dürfen wir bei unseren politischen Aktionen an dieser Stelle nicht vergessen.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Es gibt eine Frage von Herrn Farle. Möchte Sie die beantworten?

**Tobias Krull (CDU):**

Ja.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Offensichtlich. - Dann, bitte.

**Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich habe nur eine Frage zur Bewertung der ganzen Vorgänge in den letzten Monaten. Wenn wir die heutigen Erkenntnisse zugrunde legen: Sind Sie der Meinung, dass das alles verhältnismäßig war? Oder ist durch den kompletten Lockdown und die massiven Beeinträchtigungen bei den Menschen eine Situation eingetreten, die in der Bevölkerung immer mehr die Frage aufwirft: Kann man einen zweiten Lockdown überhaupt noch vertreten? - Wenn man sieht, was das Ganze bei den Kindern hervorruft: Da ist vielleicht einer verdächtig oder vielleicht hat er einen falsch-positiven Befund, und dann werden ganze Schulklassen isoliert. Ist das alles verhältnismäßig? - Dazu würde mich jetzt ernsthaft Ihre persönliche Meinung interessieren.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Krull, Sie haben das Wort.

**Tobias Krull (CDU):**

Herr Farle, ich habe es vorhin bei einem anderen Redebeitrag deutlich gemacht. Entscheidungen, die damals getroffen worden sind, können wir reflektieren, aber wir müssen bei der Beurteilung immer vom damaligen Erkenntnisstand und nicht vom heutigen Kenntnisstand ausgehen. Alle Maßnahmen, die zurzeit ergriffen werden, haben doch ein großes Ziel: den zweiten Lockdown zu verhindern und durch gezielte Maßnahmen diejenigen zu schützen, die den größten Schutz brauchen.

Wenn wir uns das Geschehen in anderen europäischen Ländern ansehen, stellen wir fest, dass besonders die Alten- und Pflegeeinrichtungen in den Hotspots bei entsprechenden Ausbrüchen geschützt werden müssen. Das ist beispielsweise eine Erkenntnis aus einem Land, das Sie immer

sehr loben im Zusammenhang mit der Pandemie: Auch Schweden hat das zur Kenntnis genommen.

Von daher ist vielleicht nicht alles richtig gewesen, was wir und andere politische Verantwortliche an dieser Stelle getan haben. Aber in der Abwägung auf der Grundlage des damaligen Kenntnisstandes war es grundsätzlich verhältnismäßig und der richtige Schritt.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Jetzt spricht für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Kirchner. Sie haben das Wort.

**Oliver Kirchner (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe mich dazu schon im Ausschuss eindeutig geäußert und gesagt, dass ich glaube, dass der Antrag gut gemeint war, aber viele Dinge, die dort gefordert werden, eigentlich schon umgesetzt sind. Ich habe das anhand des Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetzes, hier insbesondere der § 150, dem geänderten Pflegeberufegesetz, den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes sowie der Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene dargestellt, sodass ich denke, dass wir gut versorgt waren - auch damals.

Ich glaube, dass man mit den alten Menschen teilweise nicht richtig umgegangen ist, insbesondere auch bei denjenigen, die vielleicht im Sterben lagen. Man muss sich wirklich noch einmal damit beschäftigen, wie man das besser machen kann. Es gibt bereits verbindliche Rechtsgrundlagen bezüglich dieser Besuchsregelungen. Allerdings kann jede Einrichtung auch aufgrund des Hausrechts notwendige Einschränkungen aufrechterhalten.

Letztendlich ist jeweils die Leitung der Einrichtung in der Pflicht, die Umsetzung der Maßnahmen zu überwachen und den Schutz der Bewohner sicherzustellen. In den Pflegeheimen, in denen ich im Aufsichtsrat bin, wird das auch so durchgesetzt. Die angeführten Gesetze und Verordnungen sind jeder Pflegeeinrichtung bekannt und werden den Einrichtungen regelmäßig seitens der Heimaufsicht und der Kranken- und Pflegekassen sowie großer Verbände auch zur Verfügung gestellt.

Ganz unabhängig von der Coronapandemie sollte allerdings dauerhaft eine Aufstockung des Pflegepersonals in den Pflegeheimen und Krankenhäusern angestrebt werden sowie eine annähernd einheitliche Vergütung von Pflegekräften erfolgen, egal ob sie nun im Krankenhaus, in der Reha-Klinik, im Pflegeheim oder bei einem ambulanten Pflegedienst arbeiten.

Bei der Abstimmung über den Alternativantrag und die Beschlussempfehlung werden wir uns

der Stimme enthalten. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE werden wir ablehnen. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. Deswegen kann als Nächste in der Debatte der Fraktionen Frau Lüddemann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort ergreifen. Frau Lüddemann, bitte sehr.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Abgeordnete! Als die Coronapandemie im Frühjahr dieses Jahres losbrach, stellte uns das alle vor große Herausforderungen. Es gab keine Erfahrungswerte. Es gab keine Leitfäden, keine Erlasslage. Es gab so gut wie kein formalisiertes Regelwerk und institutionalisierte Erwartungshaltungen, die unserem Handeln und unseren Entscheidungen ansonsten ein Mindestmaß an Struktur und Sicherheit geben.

Insbesondere im Bereich der Pflegeheime war die Unsicherheit und damit verbunden auch die Angst groß, Fehler zu machen. Niemand von uns wollte sich diesem Vorwurf aussetzen. Schließlich gingen Beispiele von Einrichtungen mit grassierenden Coronaerkrankungen und Todesfällen immer wieder durch die Presse. Strikte Besuchsverbote und Ausgangsbeschränkungen waren die Folge. Das ist uns allen nicht leicht gefallen; das will ich hier ganz deutlich sagen.

Ich denke, seitdem haben wir als Land, als Politiker dazugelernt und stehen heute bezüglich Erfahrungswerten und eben auch formalisierten Regelwerken weit besser da. Die Handlungsempfehlungen für stationäre Pflegeeinrichtungen werden in der Beschlussempfehlung ebenso erwähnt wie der Erlass aus dem Ministerium bezüglich der Ausgangsverbote. Damit ist eine Grundlage geschaffen worden. Die damalige Ultima Ratio der Abschottung der Heime würde heute so nicht mehr greifen müssen.

Hygiene- und Besuchskonzeptionen liegen vor. Wir wissen weit mehr über den Virus und seine Übertragungswege, sodass nicht mehr Hals über Kopf alles abgeriegelt werden muss, sondern man auch im Falle einer zweiten Welle mit kühlem Kopf vorangehen kann.

Denn der erste Lockdown hat, wie mir oft berichtet wurde, tatsächlich auch zu - man könnte im Kontext sagen - Nebenwirkungen geführt, zu nicht intendierten Folgen der Isolierung sowohl bei Bewohnerinnen und Bewohnern als auch bei den Beschäftigten. So weit darf es nicht wieder kommen. Das Primat des Gesundheitsschutzes gilt ohne Frage, aber das Bedürfnis nach sozialer

Teilhabe und die Freiheitsrechte der Betroffenen gelten eben auch.

Wenn zu Beginn der Coronasituation aufgrund der Neuigkeit dieses Geschehens eine einseitige Fokussierung auf den Gesundheitsschutz legitim war, so hat sich das inzwischen geändert. Bildlich gesprochen: Statt dem Hammer steht uns nun eine Pinzette zur Verfügung, um Maßnahmen einzusetzen.

Zum Abschluss möchte ich auf Punkt 5 der Beschlussempfehlung hinweisen, der die Einbeziehung der Heimbeiräte einfordert. Ich halte dies für ein demokratisches Gebot und ob der Eingriffstiefe der Coronamaßnahmen in den Heimen für absolut notwendig. Wo, wenn nicht bei diesen zentralen Fragen, sollte der Heimbeirat einbezogen werden? - Vielen Dank.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Frau Lüddemann. Ich sehe auch hierzu keine Fragen. - Deswegen macht sich Frau Zoschke schon einmal bereit.

(Zuruf)

- Stimmt, Frau Dr. Späthe spricht vorher. Das ist richtig. - Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

#### **Dr. Verena Späthe (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE vom Juni dieses Jahres spiegelt zwei Aspekte wider, nämlich einerseits die hohe Verunsicherung zu diesem Zeitpunkt in den Altenpflegeeinrichtungen im Umgang mit der Pandemie und den Verantwortlichkeiten gegenüber Bewohnern und Besuchern und andererseits der Wunsch der LINKEN nach allumfassenden Vorgaben und Regelungen durch die Landesregierung. Das zeigen die in dem Antrag formulierten Forderungen nach Anordnungen für alle Alten- und Pflegeeinrichtungen, für alle Bewohner für die Dauer und Häufigkeit persönlicher Kontakte, und zwar flächendeckend und landesweit.

Das geht aber nicht, wie wir in der Zwischenzeit wissen und wie die Praxis gezeigt hat. Das bestätigen auch die aktuellsten Empfehlungen des RKI vom 7. Oktober dieses Jahres in dem Bericht zur Prävention und zum Management von Covid-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen. Als Prämisse gilt dort - ich zitiere - 3.11 - Besucherregelungen -:

„Die Entscheidung, ob und unter welchen Bedingungen Besuchern der Zutritt gestattet wird, hängt von der lokalen Situation ab und sollte in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt getroffen werden.“

Der Antrag ist, meine Damen und Herren, wie gesagt, vom 3. Juni, und das Ministerium hatte bereits Anfang Mai mit dem MDK, der Heimaufsicht und den Gesundheitsämtern abgestimmte Empfehlungen zu Besuchsregelungen herausgegeben. Leider wurde es nötig, diese Besuchsregelungen im Juni in einem Erlass nochmals umfangreich auszulegen, weil es in der Praxis unverhältnismäßige Einschränkungen von Besuchs-, aber auch Ausgangsregelungen gegeben hat.

Ich gehe davon aus, dass diese Vorkommnisse letztendlich auch dazu beigetragen haben, dass sich die Fraktion DIE LINKE zu diesem Antrag veranlasst sah.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass wir uns auch im Petitionsausschuss des Landes mit Eingaben zu dieser Problematik beschäftigen mussten. Heimleitungen gehen nach wie vor, durchaus auch aus der Not geboren, aber auch aus einem unterschiedlichen Grad von Empathie heraus, sehr verschieden mit der Situation um.

Fakt ist, dass das Ministerium aber sehr zeitnah und der jeweiligen Situation gemäß gehandelt und reagiert hat, und zwar grundsätzlich nach der Prämisse, einerseits dem Schutz gefährdeter Personen gerecht zu werden, aber gleichzeitig dem Bedürfnis und dem Recht auf soziale Kontakte und persönliche Hinwendung den größtmöglichen Raum einzuräumen. Soziale Isolation und Einsamkeit können genauso krank machen wie ein Virus. - Ich bedanke mich.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Aber jetzt kann sich Frau Zoschke für die Fraktion DIE LINKE langsam auf den Weg begeben. Sie wird mit ihrem Redebeitrag die Debatte über diesen Antrag abschließen. Sie haben das Wort.

#### **Dagmar Zoschke (DIE LINKE):**

Danke, Herr Präsident. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat sich sowohl mit dem Antrag meiner Fraktion als auch mit dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen zu verlässlichen Vorgaben für Alten- und Pflegeeinrichtungen zur Bewältigung der Pandemie beschäftigt.

In der Diskussion im Ausschuss ist Einigkeit darüber erzielt worden, dass Schutzmaßnahmen in Alten- und Pflegeeinrichtungen nötig waren und auch nach wie vor sind, dass in den jeweiligen gültigen Verordnungen auch für diesen sensiblen Bereich erforderliche Regelungen getroffen wurden und diese dennoch sehr differente Auslegung durch die Träger, sowohl in den Zeiten des Lock-

downs als auch in der folgenden Lockerungsphase, erfahren haben.

Entscheidend für die Herangehensweise in den Einrichtungen waren und sind die handelnden Personen, die unter anderem von den vorhandenen personellen Ressourcen getragen ist; auch darüber herrschte Einigkeit.

Die aktuelle Entwicklung der Neuerkrankungen an Covid-19 zeigt, dass wir noch lange nicht über den Berg sind.

Wir denken nach wie vor, das Land ist in der Pflicht, verlässliche Vorgaben für Alten- und Pflegeeinrichtungen zu machen, die die Rechtssicherheit für alle Beteiligten gewährleisten müssen, die den Handlungsspielraum der Beteiligten klären und deren Einhaltung auch kontrollierbar ist. Gerade Letzteres ist wahrscheinlich die größte Schwierigkeit.

Es wird niemanden verwundern, dass wir auch nach der Diskussion im Ausschuss und der erfolgten Beschlussfassung dazu der festen Überzeugung sind, dass unser Antrag bei Weitem der konkretere ist. Er listet eine Vielzahl von Handlungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten auf und bezieht auch den Bereich der häuslichen Kranken- und Altenpflege mit ein. Gerade dieser wird im Alternativantrag der Regierungskoalition überhaupt nicht beachtet. Scheinbar ist der vorliegende Text tatsächlich der kleinste gemeinsame Nenner, auf den man sich verständigen konnte. Nun sei es drum. Es ist, wie es ist.

In der Diskussion im Ausschuss haben die regierungstragenden Fraktionen auch dem Ansinnen des Bundesbeauftragten für Pflege Rechnung getragen, die Heimbeiräte stärker in die Umsetzung der jeweiligen Eindämmungsverordnungen in den Einrichtungen einzubeziehen. Das haben wir beantragt. Diesem Ansinnen wurde mehrheitlich gefolgt. Aus diesem Grund haben wir der Beschlussempfehlung im Ausschuss zugestimmt. Da damit aber sowohl den Erwartungen als auch den bestehenden Möglichkeiten nicht Rechnung getragen wird, werden wir uns heute der Stimme enthalten. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Wortmeldungen. Deswegen können wir nun in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Zur Abstimmung steht die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration in der Drs. 7/6667. Wer dieser seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Für eine Beschlussempfehlung ist das

etwas dünn. - Die Koalitionsfraktionen haben sich durchgerungen. Wer ist gegen die Beschlussempfehlung des Ausschusses? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Damit ist der Beschlussempfehlung sogar einstimmig zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 20 beendet.

Wir kommen zum

#### **Tagesordnungspunkt 22**

Beratung

#### **Kinder- und Jugendbericht ernst nehmen - Empfehlungen umsetzen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6617**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6725**

Einbringerin für die Fraktion DIE LINKE ist die Abg. Frau Heiß. Frau Heiß erhält hiermit das Wort. Bitte.

#### **Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 16. März wurde dem Sozialausschuss der Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung übergeben. Am 2. September dieses Jahres wurde er dann tatsächlich im Sozialausschuss behandelt.

Der Bericht, der laut Gesetz in der Mitte der Legislaturperiode hätte vorgelegt werden sollen, kam tatsächlich anderthalb Jahre zu spät. Das sind anderthalb Jahre, in denen die Landesregierung längst hätte tätig werden können, hätte Maßnahmen ergreifen können, um die Situation junger Menschen in diesem Land zu verbessern.

Was bisher mit diesem Bericht passiert ist, ist Folgendes: Er wurde dem Sozialausschuss übergeben, einige der Ausschussmitglieder haben die 467 Seiten tatsächlich gelesen, die Staatssekretärin hat ihn im Ausschuss kurz vorgestellt und wir haben darüber diskutiert. Danach ist er wieder in der Schublade verschwunden.

Das ist uns zu wenig. Daher wollen wir den Bericht und dessen Erkenntnisse noch einmal in den Fokus stellen. Denn eine kurze Diskussion im Ausschuss kann nicht alles sein, was mit den teuer erkauften 467 Seiten passieren kann.

Der Kinder- und Jugendbericht soll die Situation der Kinder- und Jugendlichen im Land darstellen, aber auch die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe aufzeigen. Er soll Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe

machen und einen Überblick über die jugendpolitischen Zielvorstellungen der Landesregierung geben. Erstmals wurde dafür ein externer Dienstleister beauftragt.

Den gesetzlichen Ansprüchen ist der Bericht durchaus gerecht geworden. Kritisieren kann man Inhalt, Art und Weise des Berichts natürlich immer, aber insgesamt lässt sich sagen, dass sich die externe Beauftragung durchaus gelohnt hat. Gerade die Interviews mit den Fachkräften und die Befragungen junger Menschen haben einen deutlichen Qualitätssprung gebracht.

Warum jedoch der Bericht nach der Fertigstellung durch den externen Dienstleister noch ein Jahr lang im Ministerium überprüft werden musste, ist uns nicht verständlich und konnte auch im Sozialausschuss nicht abschließend geklärt werden. Das wird wohl ein Rätsel bleiben.

Der siebente Kinder- und Jugendbericht hat den Fokus „Jugend“. Er zeigt deutlich, dass sich die Situation junger Menschen in Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren nicht verbessert hat. Er zeigt auch, dass die Landesregierung wenig zur Verbesserung getan hat. Im Bericht zeigen sich Defizite in unterschiedlichen Bereichen, von der Jugendarbeit über den Ausbildungsmarkt bis hin zum Jugendmedienschutz.

Im Bericht wurden unter anderem folgende Dinge festgestellt: Die Hälfte der jungen Menschen ist nicht zufrieden mit Freizeit- und Beteiligungsmöglichkeiten in ihrer Umgebung. Es herrscht in vielen Bereichen der Jugendhilfe Fachkräftemangel, und die Fachkräfte, die noch da sind, sind prekär beschäftigt und unterbezahlt.

Es herrschen im Bereich der Jugendarbeit sehr unterschiedliche Bedingungen in den Regionen des Landes. Im ländlichen Raum gibt es einen Abbau von Strukturen, in den Städten einen Erhalt und manchmal sogar leichte Verbesserungen. Die strukturelle und personelle Situation im Jugendschutz wird als katastrophal bezeichnet. Das ist eine ganze Menge Holz. Und um mal im Forstvokabular zu bleiben: Das Holz liegt schon eine lange Zeit herum und es wird nicht besser. Es muss etwas damit passieren.

Wer sich zum Vergleich die vorherigen Kinder- und Jugendberichte und die diversen Kleinen Anfragen meiner Fraktion anschaut, der stellt fest, das sind alles keine neuen Erkenntnisse, wir wussten das schon vor etlichen Jahren. Es ist in der Zwischenzeit nur wenig passiert.

Zu dem Wenigen, was getan wurde, gehören die Verankerung einer zweiprozentigen Dynamisierung im KJHG, die nicht mal die regelmäßigen Tariferhöhungen abbildet, die Schaffung des Kompetenzzentrum „Jugend und Kommune“ in Stendal, obwohl mit dem Kinder- und Jugendring

seit Jahrzehnten ein zuverlässiger und erfahrener Akteur solche jugendpolitischen Schwerpunkte bearbeitet, die Weiterführung der Schulsozialarbeit, die aber genau genommen gar nicht zur Jugendhilfe gehört.

Die Liste dessen, was Sie sich laut Koalitionsvertrag vorgenommen, aber nicht umgesetzt haben, ist übrigens deutlich länger. Die Liste dessen, was außerdem noch zu tun wäre, würde diese Debatte sprengen.

An dieser Stelle hätte ich übrigens in meiner Ursprungsrede gesagt, dass Sie in Ihren Reden ganz bestimmt mit dem Jugendpolitischen Programm um die Ecke kämen, wie Sie es auch im Sozialausschuss getan haben. Dann kam gestern Ihr Alternativantrag auf den Tisch geflattert. Er sagt schon in seiner Art und Weise sehr viel aus.

Unser Antrag zum Kinder- und Jugendbericht war einer der ersten Anträge, der für diese Landtagsitzung eingereicht wurde. Das war vor 14 Tagen. Und Sie kommen einen Tag vor dieser Debatte mit so einem lieblosen Antrag um die Ecke? - Er wirkt so, als hätte sich gestern schnell jemand hingesetzt und die Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag zusammengesucht. Noch mehr kann man sich kaum entlarven.

Sie argumentieren, dass mit dem Jugendpolitischen Programm alles gut werden wird, ein Programm, das sechs Monate vor der Wahl fertiggestellt wird. Welchen Effekt soll das bitte in den kommenden Monaten noch entfalten? - Es verkommt zu einem Haken an Ihrer Vorhabenliste aus dem Koalitionsvertrag. Inhaltlich ist damit in dieser Legislaturperiode nichts gewonnen.

Können dadurch mehr Jugendliche an Projekten teilnehmen? Sind dadurch die Bedingungen von Fachkräften verbessert worden? Haben Sie dadurch junge Menschen politisch beteiligt, ihnen eine bessere Perspektive gegeben? - Nein, nichts davon. Sie agieren rein auf der theoretischen Ebene. Was von all den Erkenntnissen und Papieren tatsächlich umgesetzt wird, überlassen Sie Ihren Nachfolgern.

Herr Krull sagte es im Sozialausschuss ganz deutlich: Die vielen Schlussfolgerungen müssen im zukünftigen Koalitionsvertrag Niederschlag finden. - Aha! Kann es sein, dass Sie gar nicht ernsthaft vorhatten, in dieser Legislaturperiode etwas zu tun? - Denn Sie wissen ja, dass die Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit sehr langmütig sind, mit wenig Geld viel bewirken, mit befristeten, schlecht bezahlten Jobs auskommen, in Gebäuden mit undichten Fenstern und Dächern arbeiten, mehrere Jugendklubs gleichzeitig betreuen und natürlich bei Seminaren alle Qualitätsvorschriften und -richtlinien einhalten.

Und wenn die jungen Menschen auf dem Domplatz für das Klima protestieren, können sie sich ja nicht gleichzeitig darüber aufregen, dass ihr Jugendklub zugemacht wurde: in Schönebeck, in Biederitz, in Zerbst, in Weißenfels.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie müssen jetzt handeln. Es ist höchste Zeit, den jungen Menschen im Land und den Fachkräften eine Perspektive zu geben. Dafür braucht es unmittelbare, langfristige und nachhaltige Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel, insbesondere durch unbefristete Verträge und tarifgerechte Bezahlung,

(Beifall)

verbindliche qualitative und quantitative Mindeststandards für die örtliche Jugendhilfeplanung, systematische und aufeinander bezogene Maßnahmen zur Armutsprävention, die Initiierung einer digitalen Ausstattungsoffensive für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, die Entwicklung von personellen Mindeststandards für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in den Landkreisen und die Festsetzung des Jugendmedienschutzes als verbindlichen Bestandteil der örtlichen Jugendhilfeplanung. Das sind nur wenige notwendige Handlungsfelder. Im Bericht selbst werden noch deutlich mehr Themen angesprochen.

Die Handlungsnotwendigkeiten sind überwältigend und dringend. Sie dürfen nicht weiter abwarten, weitere Schleifen drehen und dabei zusehen, wie Strukturen verloren gehen. Die letzten Sozialausschusssitzungen, in denen wir uns mit Kinder- und Jugendthemen beschäftigt haben, zeigten deutlich Ihr Desinteresse. Es ist schade, dass Sie sich im Zuge solcher Sitzungen nicht den Fragen und Sorgen der ehrenamtlichen und engagierten Fachkräfte stellen. Vielleicht würden Sie die Brisanz des Themas dann noch besser einschätzen können.

Somit bleibt nur folgendes Urteil: Diese Legislaturperiode ist jugendpolitisch ein Reinfall. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Warten Sie, Frau Heiß. Sie haben noch die Möglichkeit, wenn Sie es wollen, eine Frage von Herrn Erben zu beantworten. - Das nehmen Sie gern wahr. Dann hat Herr Erben die Chance, seine Frage zu stellen.

#### **Rüdiger Erben (SPD):**

Frau Kollegin Heiß, vermutlich gehöre ich zu der Minderheit, die Ihnen hier im Haus angestrengt zugehört hat. Ich habe es getan.

Sie haben erwähnt, dass Sie a) über die aktuelle Legislaturperiode des Landtages reden. Und b) haben Sie darüber berichtet, dass in Weißenfels ein Jugendklub geschlossen worden sei. In Schönebeck mag das so gewesen sein. Können Sie mir sagen, welcher Klub das war? - Ich kenne dort nämlich keinen Klub, der geschlossen worden ist.

#### **Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Es gibt mehrere Artikel in der „Mitteldeutschen Zeitung“, in der darüber berichtet wurde, dass in Weißenfels in den vergangenen Jahren mehrere Jugendklubs geschlossen worden sind - ich glaube, es war die Rede von drei Klubs -, dass nur noch einer da ist und dass der zu wenig für die Jugendlichen ist. Wie die geschlossenen Klubs genau heißen, weiß ich nicht. Aber ich kann Ihnen die Artikel in der „Mitteldeutschen Zeitung“ gern zur Verfügung stellen.

#### **Rüdiger Erben (SPD):**

Ihnen ist aber schon bewusst, dass es bei dieser Berichterstattung um die Schließung von Jugendklubs und um die Neuformierung geht, was teilweise ein Jahrzehnt und länger, teilweise eher zwei Jahrzehnte zurückliegt. Sie haben das hier aber ein wenig anders dargestellt. Deswegen hätte ich ganz gern von Ihnen gewusst, um welches Objekt es sich hier gehandelt hat.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich nehme zur Kenntnis, Herr Erben, dass Sie in dem Glauben gewesen sind, ich hätte Ihnen noch einmal das Wort erteilt. - Punkt 1. Punkt 2. Deshalb hat jetzt Frau Heiß die Möglichkeit, Ihnen noch einmal zu antworten. Aber glauben Sie mir, ein drittes Mal werden Sie damit nicht mehr rechnen können. - Bitte, Frau Heiß.

#### **Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Herr Erben, dass es eine lange Phase des Niedergangs von Jugendeinrichtungen gibt, das ist uns, glaube ich, beiden bewusst. Dass auch die Anzahl der Jugendlichen, gerade im Burgenlandkreis, in den letzten 20 Jahren nicht eklatant gesunken ist, konnte man in dem Artikel auch nachlesen. Das heißt, es ist ein Problem. Die Jugendklubs sind zu wenig für die dort noch wohnenden Kinder und Jugendlichen. Wann die Klubs genau geschlossen wurden, ob das vor fünf Jahren oder vor zehn Jahren war, ist, glaube ich, für die jetzt dort lebenden Jugendlichen egal, denn es gibt nur einen Jugendklub.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Das war es dann. - Wir haben jetzt die Debatte zu diesem Antrag. Da spricht als Erste für die Landesregierung Frau Ministerin Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Herzlichen Dank. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem siebenten Kinder- und Jugendbericht hat die Landesregierung erstmals einen Bericht vorgelegt, der nicht nur die Leistungen und Vorstellungen der Landesregierung im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik darstellt, sondern der auch die Perspektiven der Adressaten sowie der Träger der örtlichen Jugendhilfe sowie der Träger der freien Jugendhilfe aufgreift. Damit ist aus meiner Sicht eine deutliche qualitative Verbesserung der Berichterstattung erreicht worden. Der Aufforderung der Fraktion DIE LINKE, den Bericht ernst zu nehmen, bedarf es daher nicht; denn das haben wir seit Beginn seiner Erstellung getan.

(Zustimmung)

Die Erwartung der antragstellenden Fraktion, dass die in dem Bericht enthaltenen Vorschläge und Handlungsempfehlungen nur noch in einen Handlungskatalog übersetzt werden müssten, über dessen Umsetzung dann nach wenigen Wochen berichtet werden könnte, halte ich für kaum seriös.

Ich verstehe den Bericht vielmehr so, dass er eine Vielzahl von fundierten Vorschlägen beinhaltet, die in einem weiteren Schritt zu konkretisieren und auf ihre Umsetzungsmöglichkeiten hin zu überprüfen sind. Dass dabei aber auch die Experten in der örtlichen und freien Jugendhilfe einbezogen werden sollten, halte ich - insoweit stimme ich den Antragstellern zu - für sachgerecht.

Dies entspricht im Übrigen zwischenzeitlich zumindest dem selbstverständlichen Handeln des Sozialministeriums. Dass die Vorschläge und Empfehlungen des Kinder- und Jugendberichtes und auch des Berichtes über die Evaluierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt im Bereich der Förderung kommunaler Angebote nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII dieser weiteren Bearbeitung bedürfen, kann am Beispiel der Zielgruppen-Reflexion mit Blick auf die Vielfalt in etablierten Freizeit- und Teilhabeangeboten gezeigt werden.

Für die Erreichung des Ziels, ein möglichst breites Spektrum von Kindern und Jugendlichen anzusprechen, führt der Bericht aus, dass „regional-spezifische Jugendbefragungen, Sozialformanalysen oder auch Fortbildungen von Jugendhilfe-

trägern und Ehrenamtlichen hilfreich“ sein können. Bereits aus der Vielzahl der aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten wird deutlich, dass der Bericht selbst nicht den Anspruch erhebt, bestmögliche Handlungsansätze identifiziert zu haben, sondern sich vielmehr als Initiator eines weiteren Diskussionsprozesses versteht.

Unabhängig davon sind auch die dem vorliegenden Antrag zugrunde liegenden Schlussfolgerungen aus den Berichten leider nicht überzeugend. So liegt die tarifgerechte Bezahlung von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe in der Verantwortung der Arbeitgeber und nicht des Landes. Und das Land hat im Gegenteil anders, als Sie es ausgeführt haben, sehr wohl dort für seinen Anteil, der nicht gerade unerheblich ist, die tarifgerechte Bezahlung und immer wieder auch jede Steigerung in seinen Forderungen mit umfasst.

(Zustimmung)

Ich finde es ein bisschen schäbig, wenn das nicht dargestellt wird. Wir haben die Tarifsteigerung jetzt im Gesetz, auch für die Projekte und für die institutionellen Förderungen.

Und die Einhaltung qualitativer und quantitativer Mindeststandards für die örtliche Jugendhilfeplanung kann durch die Landesregierung bzw. Landesverwaltung nicht zur Voraussetzung der Auszahlung der Landesförderung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes gemacht werden.

Sie wissen, dass wir schon in der letzten Legislaturperiode mit dem Landkreistag sowie mit dem Städte- und Gemeindebund darüber verhandelt haben, dass wir überhaupt erst mal eine Jugendhilfeplanung als Voraussetzung für die Auszahlung der Landesförderung haben müssen. Das ist uns, denke ich, erfolgreich gelungen.

Leichter zu realisieren dürften dagegen die Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE sein, den Jugendmedienschutz als Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfeplanung zu etablieren.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben Ihnen, ausgehend von dem vorliegenden Bericht, bereits im Ausschuss gesagt, dass dieser als Grundlage unseres weiteren Handelns angesehen wird. Wir haben Ihnen auch zugesichert, dass in die Erarbeitung des Jugendpolitischen Programms auch dieser Jugendbericht einfließen wird und sich dort weiterentwickeln wird. Wir haben Ihnen ferner zugesichert, dass das alsbald passiert, nicht erst im nächsten Jahr und nicht erst in der nächsten Legislaturperiode. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Ministerin, es gibt eine Frage von Frau Heiß. Die kann sie jetzt auch stellen. - Bitte sehr, Frau Heiß.

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Danke. - Ich habe sogar zwei Fragen. Frau Grimm-Benne, weil Sie sagten, dass wir jetzt, wenige Wochen, nachdem der Bericht im Sozialausschuss behandelt worden sei, bereits einen Forderungskatalog stellten, ist meine erste Frage: Der Bericht liegt dem Sozialministerium vom externen Dienstleister seit Ende 2018 vor. Was hat Sie in der Zeit zwischen 2018 und September 2019 davon abgehalten, die Empfehlungen, die dort getätigt wurden, zu berücksichtigen?

Die zweite Frage ist: Entspricht die zweiprozentige Dynamisierung in § 31 KJHG der vollständigen Höhe der letzten Tarifierhöhung?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Bitte, Frau Ministerin.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Zur zweiten Frage, ob die Dynamisierung immer dem Tarifabschluss entspricht. Es ist ja immer zunächst eine Vorleistung. Es wird hinterher immer wieder geguckt: Was haben die Tarifpartner verhandelt? - Das wird dann sozusagen nachgereicht. Sie wissen auch, dass immer geguckt wird: Was wird erwartet? Was ist beim letzten Mal verhandelt worden? - Deshalb wird in zwei Jahren immer wieder auch nachjustiert. Das ist übrigens anhand der Petition deutlich geworden, in der Sie, glaube ich, zweieinhalb Prozent gefordert haben. Auch die tatsächlichen Tarifsteigerungen sind nachweisbar in den Bereich „Jugendförderung“ eingepreist worden.

Nun zu Ihrer ersten Frage. Das haben wir bereits sehr umfangreich ausgeführt. Auch die Staatssekretärin hat im Ausschuss die Gründe dafür dargelegt, warum das so spät gekommen ist. Das kann man nun beklagen oder wir können zusehen, dass wir bei diesen Handlungsempfehlungen schnellstmöglich in die Umsetzung gehen. Wir haben zugesichert, dass Sie schon die ersten Ergebnisse in diesem Jahr mitbekommen, wenn das Jugendpolitische Programm da ist.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Nein, Frau Heiß. Wir befinden uns in einer Dreiminutendebatte. Da können Fragen nur eine Minute in Anspruch nehmen. Ich lasse in einer Dreiminutendebatte pro Fraktion auch nur eine Frage zu. Deswegen sind wir nun am Ende,

denn aus den anderen Fraktionen gibt es keine Fragen. - Frau Ministerin, danke.

Wir können jetzt in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Es beginnt auch hier wiederum für die Fraktion der CDU der Abg. Herr Krull. Sie haben das Wort.

**Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration im Rahmen der Sitzung am 2. September umfänglich mit kinder- und jugendpolitischen Themen auseinandergesetzt. Dazu gehörte auch der siebente Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung.

Nicht zu Unrecht wird im vorliegenden Ursprungsantrag von den Antragstellern die verspätete Vorlage kritisiert. Das haben übrigens praktisch alle Fraktionen getan, die sich damals zu Wort gemeldet haben. Kritisch wurde auch reflektiert, dass das sehr umfangreiche Papier - wenn man die Anlagen rausrechnet mit rund 350 Seiten - nicht über eine kompakte Zusammenfassung verfügte.

Auf einige Kernaussagen des Kinder- und Jugendberichts sind Sie, Frau Heiß, hier sowohl in Ihrer Rede als auch im Antrag eingegangen. Im Ausschuss wurden diese und weitere diskutiert, genauso, dass sich der Inhalt grundsätzlich im Jugendpolitischen Programm des Landes Sachsen-Anhalt wiederfinden soll, welches derzeit erarbeitet wird; es klang schon an. Man kann jetzt beklagen, dass mal wieder alles zu spät ist. Und von dieser Möglichkeit haben Sie sowohl in Ihrem Antrag als auch in Ihrem Vortrag ausreichend Gebrauch gemacht.

Was Sie aber jetzt machen, meine sehr geehrten Damen und Herren der LINKEN, das ist schon nicht einmal mehr ein ambitionierter Zeitplan, sondern es ist einfach unrealistisch. Und das wissen Sie auch.

Auch wenn Sie von einem Dialog mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe sprechen, fordern Sie nicht weniger als einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, indem Sie verbindliche Personalschlüssel für die Jugendämter vorschreiben wollen. Ja, die Jugendämter in unserem Land sind unterschiedlich aufgestellt, was die Ressourcen betrifft. Das hat nicht zuletzt die Große Anfrage gezeigt, über die wir hier auch schon debattiert haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Allgemein sieht der Antragstext so aus, als ob der Forderungskatalog der freien Träger der Jugendhilfe Basis für diesen war. Das ist sicherlich ein Verfahren, das aus deren Sicht und auch aus der Sicht der Antragsteller nicht zu beanstanden ist.

Aber es ist halt ein Unterschied, ob Sie in der Opposition sind oder Regierungsverantwortung tragen. Denn wir sind nicht in der Lage, einfach immer neue finanzielle Forderungen aufzustellen. Wir als regierungstragende Fraktionen stehen in dieser Hinsicht vor der Herausforderung, die Bedarfe an die begrenzten finanziellen Möglichkeiten anzupassen.

In diesem Sinne haben wir als regierungstragende Fraktionen einen Alternativantrag vorgelegt, der den ganzen Sachverhalt auf eine realistische Ebene hebt. Dabei geht es um die Frage der Kinderarmut, die im Regelfall Familienarmut ist. In diesem Sinne sind für uns als CDU-Landtagsfraktion eine erfolgreiche Wirtschafts- und Ansiedlungspolitik und damit der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen die besten Mittel zur Armutsbekämpfung, wobei man sich darüber streiten könnte, was man eigentlich als Armut in unserem Land definiert.

Wir wollen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken. An dieser Stelle möchte ich die Kommunen ausdrücklich ermuntern, die Chancen des § 80 KVG - Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen - noch stärker zu nutzen. Das Programm „Jugend und Kommune“ wurde hier schon mehrfach angesprochen.

Neben der Versorgung mit ausreichender Bandbreite für Internetanwendungen und der Verfügbarkeit von internetfähigen Endgeräten ist vor allem die Mobilität ein Thema für viele junge Menschen in unserem Bundesland.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind aber genauso realistisch, dass viele der angesprochenen Themen und noch viele weitere, zum Beispiel die in der vergangenen Woche gefassten Beschlüsse des Kinder- und Jugendrings, Teile einer inhaltlichen Ausrichtung der CDU-Alleinregierung im kommenden Jahr sein werden oder gegebenenfalls Teil eines Koalitionsvertrages.

In diesem Sinne bitte ich für heute um die Beschlussfassung zum vorliegenden Alternativantrag.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Wir haben auch hierzu eine Frage von Frau Heiß. Wollen Sie die beantworten, Herr Krull?

**Tobias Krull (CDU):**

Natürlich werde ich diese Frage beantworten.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Natürlich, sagt er. - Dann kann Frau Heiß sie natürlich auch stellen.

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Krull. - Ich habe eine Frage zu Ihrer Formulierung, dass die Erhöhung der Qualitätsstandards ein Eingriff in die kommunale Hoheit sei. Wie haben Sie das denn genannt, als - 2013 muss es gewesen sein - Qualitätsstandards im Bereich der Kinderförderung im Land etabliert wurden?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Krull kann antworten.

**Tobias Krull (CDU):**

Wenn wir als Land Standards festlegen, ist das natürlich immer ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Dabei müssen wir darüber reden, wie wir gemäß der Konnexität auch entsprechend finanzielle Mittel übertragen. Das ist ein altes Thema. Das jetzt aber kurz vor dem Ende zu bringen und einfach so einzugreifen - Sie haben doch vorhin in einem Redebeitrag gehört, wie die kommunalen Spitzenverbände darüber denken. So etwas auf den Weg zu bringen, ohne es vorher auch einmal mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert zu haben, halte ich für nicht gerechtfertigt.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Damit sind wir am Ende des Redebeitrags angelangt. Das gibt dem Abgeordneten der AfD, dem Herrn Wald, die Möglichkeit, sich langsam auf den Weg zu machen und das Wort zu ergreifen. Bitte sehr.

**Daniel Wald (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zur Bekämpfung von Kinderarmut und deren Folgen. So steht es in der Beschlussrealisierung zur Bekämpfung von Kinderarmut, welche im Dezember 2019 veröffentlicht wurde. Heute, fast ein Jahr später, muss die Kenia-Koalition eingestehen, dass sie diesem Bekenntnis nicht gerecht geworden ist.

Erst vor wenigen Monaten habe ich die Landesregierung gefragt, wie es um die Kinderarmut in unserem Land bestellt ist. Die Zahlen sind erschütternd: Mehr als 16 % der Kinder in Sachsen-Anhalt sind betroffen. Das sind mehr als 52 000 kleine Menschen, für die Armut zum prägenden Element ihrer Jugendzeit wird. Schlimmer noch: In Ballungsgebieten liegt der Anteil mitunter jenseits der 20-%-Marke. In der Stadt Halle ist sogar mehr als jedes vierte Kind betroffen.

Und jetzt kommt der Hammer: Diese Zahlen stammen vom März 2020; die wirtschaftliche Katas-

trophe der letzten Monate ist dabei noch nicht berücksichtigt worden.

Wir können nur erahnen, welchen immensen Schaden das Versagen der Regierung in der Coronakrise langfristig verursachen wird. Fest steht jedoch, dass gerade diejenigen, die durch ihre prekäre Beschäftigung ohnehin nur wenige Möglichkeiten hatten, sich Rücklagen zu schaffen, besonders unter der Krise zu leiden haben. Es sind die sozialen Abbruchkanten, die in diesen Tagen immer steiler werden. Immer mehr Kleinunternehmer, Selbstständige und Angestellte rutschen ins Prekariat ab. Gleichzeitig wächst die Zahl jener, die vor Corona noch über die Runden kamen, nun aber nicht mehr von ihrem Lohn leben können und auf staatliche Hilfen angewiesen sind.

Dass diese Entwicklung die Kinder am härtesten trifft, wissen Sie, werte Abgeordnete, alle selbst am besten. Es muss etwas geschehen, aber nicht so, wie sich das die Kollegen der Linkspartei ausgemalt haben. Wir halten den im Antrag eingeforderten Zeitrahmen der Konzepterstellung von weniger als zwei Monaten für vollkommen unrealistisch. Die Erstellung eines umsetzbaren Konzeptes in dieser kurzen Zeit ist einer Landesregierung, deren Kinder- und Jugendbericht mehr als ein Jahr zu spät kam, nicht zuzutrauen. Das sieht sie im Übrigen auch selbst. Dazu müssen Sie bloß einmal in den heutigen Alternativantrag der Kenia-Koalition schauen: Werden, wollen, befindet sich in Erstellung - ein Schaufensterantrag, der nur von der eigenen Untätigkeit ablenken soll.

(Beifall)

Leider schießt DIE LINKE mit ihrem Antrag indes über das Ziel hinaus. Für vollkommen unnötig, ja schädlich, halten wir zudem die geforderte Einführung der Medienpädagogik in das Programm „Bildung elementar“. Ich möchte daran erinnern: Es handelt sich bei diesem Bildungsprogramm um einen Leitfaden für Kindertageseinrichtungen. Die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft, die virtuelle Durchdringung von Gemeinschaften - alles das sind Hauptfaktoren für die Entfremdung der Menschen voneinander.

Wir können nur mutmaßen, weshalb die Kollegen der LINKEN den Nachwuchs schon im Kindergartenalter dem wuchernden Netzwerk der Datenkraken ausliefern wollen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Wald.

**Daniel Wald (AfD):**

Solche Vorstöße - -

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Stopp! Herr Wald, Sie haben Ihre Redezeit bereits um 30 Sekunden überschritten.

**Daniel Wald (AfD):**

Ich habe aber die Pultuhr - - Ich bin gleich fertig. Noch einen Satz.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie wollen noch einen Satz sagen. Darum können Sie mich bitten. Den erlaube ich Ihnen auch noch. Dann los jetzt.

**Daniel Wald (AfD):**

Solche Vorstöße kennt man sonst allenfalls aus totalitären Staaten wie China. Aber da gehen wir nicht mit. Kinder brauchen Kameradschaft, zwischenmenschliche Interaktionen und frische Luft, nicht das blasse Licht der Bildschirme oder automatisierte Lernprogramme.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Wald.

**Daniel Wald (AfD):**

Aus diesem Grund lehnen wir die vorliegenden Anträge ab.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Wald, es ist gut.

**Daniel Wald (AfD):**

Danke.

(Zustimmung - Zurufe)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich gestatte bei einer Dreiminutendebatte eigentlich immer relativ großzügig eine Überschreitung der Redezeit. Wenn ich aber dann sage, es ist Schluss, dann ist Schluss. - Okay. Dann können wir jetzt in der Debatte fortfahren. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt die Abg. Frau Lüddemann. Bitte.

Eine Information noch: Die Uhr fängt immer erst dann an zu laufen, wenn sich das Pult in der richtigen Position befindet, wie es jetzt bei Frau Lüddemann der Fall ist. - Sie haben jetzt das Wort.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Darauf habe ich gewartet. Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Verehrte LINKE, es ist natürlich verdienstvoll, den sehr umfangreichen Kinder- und Jugendbericht ins Plenum zu heben. Dafür habe

ich Verständnis. Es stecken viel Arbeit und Information darin und ich finde, die Arbeit derjenigen, die diese im Hintergrund getan haben, soll auch gewürdigt werden.

Aber der Antrag hat einen Haken. Das haben Sie auch auf der zweiten Ebene vermittelt. Der Antrag kommt zu spät, weil der Bericht zu spät kam. Ich glaube, das ist die Lehre, die wir alle daraus ziehen, dass wir noch besser werden müssen. Wir haben nicht umsonst in den Koalitionsvertrag geschrieben, dass der Bericht zur Mitte der Legislaturperiode vorliegen soll, damit man mit den Ergebnissen auch noch arbeiten kann.

Das ist aber alles so, wie es ist. Der Bericht ist da und die Legislaturperiode ist praktisch vorbei, wenn man einmal ehrlich ist. Insofern können wir und müssen wir davon ausgehen, dass sowohl innerhalb des Ministeriums, aber auch bei den Trägern, bei den Fraktionen und auch bei den Parteien dieser Bericht gelesen und in die weitere Arbeit einbezogen wird.

Wir können nur sagen: Wir nehmen das in das Jugendpolitische Programm mit auf. Dafür haben wir drei inhaltliche Schwerpunkte festgelegt: die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut, die Mitwirkung der jungen Generation und die Teilhabe der Jugend auf dem Land. Das sind, glaube ich, sehr zentrale Punkte, über die wir in dieser Legislaturperiode noch berichten können. Aber sehr viel mehr kann man ehrlicherweise nicht erwarten.

(Zurufe - Unruhe)

Man kann an einer Hand abzählen, wie oft sich die Ausschüsse noch treffen können. Also müssen wir uns vornehmen, dass wir einen solchen Bericht tatsächlich in der Mitte der Legislaturperiode vorlegen, damit damit gearbeitet werden kann.

Es ist auch darüber gesprochen worden - auch das finde ich wichtig -, dass jedes Kapitel eine Zusammenfassung haben muss und dass auch der Bericht insgesamt eine Zusammenfassung haben muss, damit man eine Arbeitsgrundlage hat, die dann tatsächlich abgeordnetauglich ist, wie es eine ehemalige Kollegin einmal formuliert hat. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch einmal die Bitte, den Geräuschpegel ein bisschen zu senken. - Danke. Nun kommt als nächste Rednerin für die SPD-Fraktion die Abg. Frau Dr. Späthe. Sie haben das Wort.

#### **Dr. Verena Späthe (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wie Sie wissen, legt die Landesregierung nach § 16 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes dem Landtag in jeder Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendbericht zur Lage und Entwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe dar. Diesmal umfasst dieser Bericht 463 Seiten und einen Betrachtungszeitraum von fünf Jahren. Er nahm diesmal schwerpunktmäßig die Lebensphase Jugend in den Blick. Auf einige Erkenntnisse des Berichts möchte ich kurz eingehen.

Es ist erfreulich, dass sich viele Jugendliche in Sachsen-Anhalt wohlfühlen und gerne in ihrer Heimatregion bleiben wollen. Sie machen sich aber Sorgen, diese wegen ihrer Ausbildung oder wegen eines späteren Arbeitsplatzes verlassen zu müssen. Bei der Vermittlung von Ausbildungsplätzen und der Jobsuche konnte in den letzten Jahren bereits viel erreicht werden. Die Zahl der jungen Menschen ohne Arbeit ist ganz deutlich gesunken. Aber bedenklich ist immer noch - das wurde bereits erwähnt -, dass jedes fünfte Kind im Land von Armut bedroht ist.

Wir wissen, dass Familienarmut Bildungschancen sowie Beteiligung an Kultur und Sport verringert und sich auch auf die körperliche Gesundheit auswirkt. Wir sagen nach wie vor: Die beste Vorbeugung vor Kinderarmut ist die Beschäftigung von Eltern. Unser Vorschlag darüber hinaus ist - das ist bekannt - die Einführung einer existenzsichernden Kindergrundsicherung auf Bundesebene.

(Zustimmung)

Für alle wichtig, so der Bericht, ist auch das Thema Mobilität. Jugendliche wünschen sich, dass Busse und Bahnen abends häufiger fahren und dass Fahrkarten weniger kosten. Für meine Fraktion kann ich sagen, dass wir hierzu mit dem Azubi-Ticket auf dem richtigen Weg sind.

(Zustimmung)

Aber wir brauchen auch dabei weitere Anstrengungen, um die Mobilität zu gewährleisten und zu verbessern.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ein weiterer interessanter Befund ist, dass viele Jugendliche, die auf dem Dorf oder in der Großstadt leben, ihre Situation und Perspektiven als weitaus positiver einschätzen als Jugendliche in kleinen und mittelgroßen Städten und dass sie das Angebot von Jugendklubs oder Beteiligungsmöglichkeiten zwar kennen, aber dennoch teilweise gar nicht nutzen.

Bei der Erarbeitung der jugendpolitischen Programme sollen die Schwerpunkte und Problemkreise, die wir im Alternativantrag aufgeführt haben, weiterhin einfließen. Auch hier sind die Repräsentation und Beteiligung von Jugendlichen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ein ganz wichtiger Aspekt. Eine Kabinettsbefassung - das ist mehrfach gesagt worden - für das Jugendpolitische Programm ist bis zum Ende des Jahres bereits geplant und wird weitere wichtige Aspekte durchaus auch für die nächste Legislaturperiode darstellen; das ist nun einmal so.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Alternativantrag.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt dazu keine Wortmeldungen. Deswegen kann gleich zum Abschluss der Debatte die Einbringerin Frau Heiß noch einmal das Wort bekommen. Bitte.

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Ich fange mal damit an, dass die Ministerin meine Frage nicht ganz beantwortet hat. Darum will ich noch mal die Fakten darstellen. Der Bericht des externen Dienstleisters liegt seit Ende September oder Ende Dezember 2018, glaube ich, im Ministerium vor, also genau an der Stelle, die die Dinge letztendlich umsetzen muss.

Daher war meine Frage: Warum hat man denn zwischen Ende 2018 und dem Jahr 2020 nichts getan? - Das hätte man ja schon längst tun können, auch ohne dass sich die Abgeordneten ein Bild davon machen, was in dem Bericht steht.

Interessant finde ich auch die Argumentation - die haben Sie alle ja so ein bisschen gefahren -, wir können eigentlich erst dann wirklich handeln, wenn so ein Bericht aktuell in der Wahlperiode vorliegt. - Das würde aber heißen, dass man in der nächsten Legislaturperiode, die im nächsten Jahr beginnt, eigentlich gar nicht so richtig handeln kann, weil man auf den Bericht warten müsste, der dann in der nächsten Legislaturperiode aktuell wieder erstellt wird.

Oder anders herum gesagt: Sie hätten auch vor diesem Bericht, der in diesem Jahr herausgekommen ist, auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dem vorherigen Bericht, der in der letzten Legislaturperiode herausgekommen ist, handeln können. Das ist aber nicht passiert.

So kann man sich das natürlich immer drehen. Wir können erst dann etwas machen, wenn etwas Aktuelles vorliegt. Aber mit dem, was schon vorher vorlag, haben Sie leider nicht gearbeitet. Das

ist eine Verzögerungstaktik, die für die jungen Menschen sehr unschön ist.

Ein Satz noch zu Herrn Wald. Vielleicht hätte Ihre Argumentation besser geklappt, wenn Sie einfach im Ausschuss dabei gewesen wären, als wir den Antrag und den Bericht behandelt haben. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich habe keinen Überweisungsantrag in Erinnerung. Aber ich frage einmal sicherheitshalber: Gibt es einen? - Offensichtlich nicht. Dann können wir direkt über den Antrag abstimmen.

Zuerst stimmen wir über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/6617 ab. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und offensichtlich auch die Fraktion der AfD. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/6725. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist teilweise die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. - Einige haben dann offensichtlich nicht mitgestimmt. Damit hat der Alternativantrag in der Drs. 7/6725 die Mehrheit erhalten.

Wir beenden den Tagesordnungspunkt 22 und führen hier vorn noch einen Wechsel durch.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Meine Damen und Herren! Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Wir kommen zum

**Tagesordnungspunkt 23**

Beratung

**Remigration ermöglichen - Kehrtwende in Deutschland einleiten**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6652**

Einbringer wird der Abg. Herr Kirchner sein. Herr Kirchner, Sie können nach vorn kommen und erhalten das Wort von mir. Bitte sehr.

**Oliver Kirchner (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Hohes Haus! Werte Abgeordnete! Sprechen wir einmal mehr über Migration nach Deutschland bzw. heute über

die schon längst nötige Kehrtwende, die Remigration aus Deutschland.

Zuletzt rückte das Thema der größtenteils illegalen Zuwanderung durch den Abbrand Morias in den Fokus. Es geht also nicht um die Mithril-Minen Moria aus Tolkins „Herr der Ringe“, sondern um den Brand an jenem Ort in Europa, an welchem sich zeigte, dass auch ein Reisepass als Streichholzschachtel enden kann oder dass auch eine Streichholzschachtel ein Reisepass sein kann.

In einem Interview mit der „Welt“ am 2. Oktober brachte der ehemalige US-Botschafter in Deutschland John Kornblum zum Ausdruck, welche Hoffnung der damalige US-Präsident Bush mit dem 3. Oktober verband. Er, also Bush, glaubte, dass Deutschland ungeachtet der Lasten der Vergangenheit dazu bestimmt sei, nicht nur Europas führende Macht zu werden, sondern auch seinen Platz unter den führenden Nationen der Welt einzunehmen.

Heute, 30 Jahre später, zeigt sich, dass Ex-Präsident Bush mit seiner damaligen Erwartung nicht ganz falsch lag. Leider hatte er nur hinsichtlich der Tatsache, dass Deutschland wieder zur führenden Macht in Europa werde, recht gehabt; denn darüber, wie und wie gut Deutschland diese Rolle ausfüllen sollte, hatte er ja zumindest nach Kornblums Ausführungen im Interview gar nicht gesprochen.

Und nein, wir Deutschen machen es nicht gut, sondern wir machen es eher schlecht. Insbesondere die ablehnende Haltung der meisten EU-Nationen gegenüber der Asyl- und Flüchtlingspolitik der Kommission, zuletzt maßgeblich betrieben durch die deutsche Präsidentin Ursula von der Leyen, spricht hier Bände.

Ebenso steht es um das zumindest fragwürdige und durch Bundeskanzlerin Merkel und den türkischen Diktator Erdoğan ausgehandelte EU-Türkei-Abkommen. Auch die Aufnahme einiger ausgewählter Flüchtlinge aus Griechenland bzw. Moria in Deutschland stieß unsere europäischen Partner erneut vor den Kopf.

Zuletzt stellte von der Leyen ihre neuen Pläne zur EU-Migrationspolitik vor. Bereits im Vorfeld stießen ihre Vorhaben auf heftige Kritik, und das zu Recht, wie wir meinen. Denn mehr als ein Ansatz hin zur Lösung des Problems können die vorgelegten Pläne gar nicht sein.

Deutschland ist der größte Nettozahler der EU. Jeweils etwa 10 bis 15 Milliarden € pro Jahr zahlte die BRD in den letzten Jahren mehr in den EU-Haushalt, als an Begünstigte in Deutschland zurückfloss. Deutschland nimmt bis heute viel zu viele Migranten auf.

(Beifall)

Laut einer Statistik von Eurostat, die der „Tagespiegel“ Mitte September veröffentlichte, wurden die meisten Asylanträge in den Monaten Januar bis Juni 2020 in Deutschland gestellt. In einem halben Jahr waren das 85 525. Das kann und darf so nicht weitergehen.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion richtete Anfang dieses Jahres eine Große Anfrage an die Landesregierung. Der Titel war: Die fiskalischen Lasten der ungesteuerten Zuwanderung der Ära Merkel. Die Landesregierung antwortete in der Drs. 7/5980, wobei man nicht weiß, ob das überhaupt Antworten ist, was da geschah.

Bei der Durchsicht der Drucksache erinnerte ich mich an das bekannte Bild der drei Affen: Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen.

Nichts sehen: An sehr vielen Stellen lesen wir, dass der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vorliegen.

Nichts hören: Auf die Vorbemerkung meiner Fraktion ging die Regierung nicht einmal annähernd ein.

Nichts sagen: Gegebenenfalls aussagekräftige Zahlen, Daten und Fakten wurden als Verschluss-sache qualifiziert und sind der Öffentlichkeit somit nicht zugänglich.

Ich frage mich, wovor hat die Landesregierung eigentlich Angst? Vor der Wahrheit, vor einem Zeugnis des eigenen Versagens oder vor dem Zorn der Bürger?

Meine Damen und Herren! Die wenigen Informationen, welche die Landesregierung dann doch gab, belegen, über welche Dimension wir hier sprechen. Es folgen ein paar Beispiele:

Dem Land Sachsen-Anhalt, den Gemeinden und den Gemeindeverbänden sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten entstanden in den Jahren 2014 bis 2018 Kosten in Höhe von fast 1,5 Milliarden € durch die Bewältigung der unkontrollierten Einwanderung. Für die Jahre 2019 bis 2023 wurde wieder 1 Milliarde € veranschlagt.

Als Beleg für das Versagen des Innenministeriums folgen auch noch zwei Zahlen. In den Jahren 2014 bis 2018 wurden 11 384 Abschiebungen nur versucht oder abgebrochen. Im gleichen Zeitraum gab es 525 Wiedereinreisen nach erfolgter Abschiebung. Das ist nicht nur lächerlich, sondern erbärmlich und eigentlich auch zum Fremdschämen.

(Lebhafter Beifall)

Es geht weiter mit ein paar Zahlen. Nach dem Statistischen Bundesamt haben bereits knapp 21,2 Millionen Menschen in Deutschland einen

Migrationshintergrund. Das sind 25,5 %, also jeder Vierte. In Sachsen-Anhalt haben 173 000 Personen einen Migrationshintergrund. Der Anteil dieser Personen an der Gesamtbevölkerung liegt bei fast 8 %. Davon sind ca. 116 000 Menschen Ausländer.

In Sachsen-Anhalt halten sich 38 500 sogenannte Schutzsuchende auf. Fast 6 000 davon wurden abgelehnt. Sie sind aber immer noch hier und beziehen sicherlich Leistungen vom Staat. In Sachsen-Anhalt wurden im Jahr 2019 24 126 Straftaten durch nichtdeutsche Tatverdächtige begangen.

Die Zahlen des Jahres 2017 für das gesamte Bundesgebiet werden noch deutlicher. Der Anteil der tatverdächtigen Ausländer bei Mord und Totschlag beträgt 42 %, bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung 38 %, bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung 37 % und bei Diebstahl und Raub jeweils knapp 40 %. Und das - ich betone das noch mal - bei einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von einem Viertel.

Aber es geht eben nicht nur um das höhere Gewaltpotenzial der hier lebenden Migranten und Ausländer, es sind eben auch die Kosten. Zum Beispiel kostet ein unbegleiteter junger Ausländer den Staat ca. 50 000 € jährlich. Die Gesamtbelastung für unser Bundesland nannte ich bereits.

Meine Damen und Herren! Illegale und unkontrollierte Einwanderung belastet und kostet. Sie belastet die innere Sicherheit sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt und sie kostet den deutschen Steuerzahler dabei Milliarden.

Aber vielen Linken, insbesondere den linken Champagner-Sozialisten, die mit Parolen wie „wir haben Platz“ durch die Lande ziehen, scheint das egal zu sein. Besser gesagt: Es scheint nicht nur egal zu sein, es ist genau das, was sie wollen. Nicht zuletzt die Aufnahme der 1 500 Moria-Flüchtlinge in Deutschland fand doch nur statt, weil diese linksliberalen Milieuleute enormen Druck ausübten und die Regierung diesem nicht standhalten wollte.

Um die ganze Absurdität dieses Vorganges zu unterstreichen, folgen zwei Zitate. Griechenlands Ministerpräsident Kyriakos Mitsotakis erklärte dazu:

„Es besteht kein Zweifel, dass Moria von einigen hyperaktiven Flüchtlingen und Migranten verbrannt wurde, die die Regierung erpressen wollten, in dem sie Moria niederbrannten und ihre sofortige Umsiedlung von den Inseln forderten.“

Der ehemalige griechische Regierungssprecher Evangelos Antonaros erklärte:

„Wenn man zu viele Menschen auf den Inseln weiterreisen lässt, dann ist das auch ein Signal an die Türkei und an die Millionen Flüchtlinge, die in der Türkei leben, weiter zu kommen. Dann wird das dahingehend interpretiert, dass sie Europa doch erreichen können.“

Aber solcherlei Warnungen wollen die linken Migrationsfantasten nicht sehen. Sie plädieren weiter dafür, dass alle kommen, die wollen. Sie wollen weitere Einwanderung in unser Land und in unsere Sozialsysteme zum Schaden unseres Landes und zum Schaden ganz Europas.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren! Wollen wir, dass sich die Hoffnungen, welche in uns Deutsche vor 30 Jahren gesetzt wurden, erfüllen, müssen wir insbesondere mit Blick auf das Thema Flucht und Migration mehr leisten. Butterweiche Ansätze, wie sie zuletzt von Frau von der Leyen präsentiert wurden, reichen hierzu nicht aus.

Wie es im Antrag ersichtlich ist, lehnen wir jene Bestandteile des Vorschlagspaketes, die auf einen Verteilmechanismus zur Aufnahme von Flüchtlingen abzielen, ab. Die Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten haben wir dabei auf unserer Seite.

Die Forderungen nach der Sicherung der EU-Außengrenzen, nach einer Bekämpfung der illegalen Zuwanderung sowie nach schnellen Abschiebungen von nicht asylberechtigten Personen sind begrüßenswerte Forderungen. Auch hier ist die Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten an unserer Seite.

Daher beantragen wir, dass die Landesregierung auf die Bundesregierung einwirkt, eine Kehrtwende bei der Asyl- und Migrationspolitik im Interesse der Mehrheit der europäischen Nationen und der Bürger Europas einzuleiten, eine dringend notwendige Kehrtwende, wie sie unsere Bürger seit Jahren fordern. Von der Leyens Vorstellungen dürfen gern als Beratungsgrundlage dienen, selbstverständlich nicht als Blaupause; denn das Fass steht kurz vor dem Überlaufen.

Darin, wie wir Deutschen und Europäer zukünftig mit Massenzuwanderung umgehen, liegt der Schlüssel, in welchem Land und in welcher Art europäischer Völkergemeinschaft wir zukünftig leben. Wir wollen für unsere Kinder und Kindeskinde nur das Beste, eine glückliche Zukunft in Sicherheit und Freiheit. Dazu braucht es die Festung Europa. Dazu braucht man hier und jetzt Remigration.

Dazu braucht es Mut und Willen; ich hoffe, der verlässt sie nicht bei der Abstimmung. Denn das Volk wird sich diese Zustände nicht ewig anschauen. Haben Sie den Mut und stimmen Sie

diesem Antrag zu. Zeigen Sie Ihren politischen Willen, diesem Land zuzustimmen. Und stimmen Sie unserem Antrag oder einer Überweisung zu. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe keine Wortmeldungen. Somit bekommt der Minister Herr Stahlknecht das Wort, wenn das Pult vorbereitet ist.

(Das Rednerpult wird desinfiziert)

- Da soll mal einer sagen, Männer machen nicht ordentlich sauber. - Entschuldigung.

(Heiterkeit)

- Das kommt nicht ins Protokoll.

(Zurufe)

Herr Minister Stahlknecht, Sie haben jetzt das Wort für die Landesregierung.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Frau Präsidentin, vielen Dank für diesen Gender-Beitrag; der war gut. - Sie wollen einen Aufnahmestopp in Ihrem Antrag. Hierzu ist zunächst einmal festzuhalten: Deutschland und damit auch Sachsen-Anhalt sind zur Aufnahme von Menschen, die nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder den Regularien des gemeinsamen europäischen Asylsystems einen Schutzanspruch in Deutschland haben, verpflichtet. Ein Aufnahmestopp wäre also schlicht europa- und völkerrechtswidrig.

(Zustimmung)

Sie stellen einen Antrag, der europa- und völkerrechtswidrig ist.

(Zurufe)

Für mich war und ist klar: Menschen, die in großer Not zu uns kommen, weil sie in ihrem Heimatland verfolgt oder dort an Leib oder Leben bedroht werden und keine andere Fluchtalternative haben, müssen hier Schutz bekommen - ganz einfach.

Ebenso klar ist aber auch: Der in der Geschichte der Bundesrepublik einmalig hohe Zustrom von Schutzsuchenden in den Jahren 2015 und 2016, der die Asyl- und Aufnahmesysteme vor erhebliche Herausforderungen gestellt hat, darf sich nicht wiederholen. Auf nationaler Ebene wurden deshalb seit dem Jahr 2015 zahlreiche legislative und administrative Maßnahmen ergriffen, um die Systeme zu entlasten und eine zweite Flüchtlingskrise zu verhindern.

Nur einige Beispiele: Asylverfahren wurden vereinfacht und beschleunigt. Der Kreis der sicheren

Herkunftsstaaten wurde ausgeweitet, alle Balkanstaaten gehören dazu. Die Zugangszahlen aus dieser Region sind danach drastisch zurückgegangen, faktisch auf null.

Fehlansätze wurden verhindert. In Sachsen-Anhalt haben wir früh dafür gesorgt, dass grundsätzlich bis zum Ende des Asylverfahrens und bei negativem Verfahrensausgang auch darüber hinaus alle Asylsuchenden zentral in der Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben.

Wer seiner Ausreisepflicht nicht nachkommt oder gegen Mitwirkungspflichten, zum Beispiel beim Asylverfahren oder bei der Beschaffung von Passdokumenten, verstößt, dem werden die sozialen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gekürzt.

Kriminelle Ausländer, auch Asylsuchende und Schutzberechtigte, können leichter abgeschoben werden, allerdings nicht nach Syrien, weil Syrien als nicht sicher gilt.

Auf europäischer Ebene wurden und werden der Schutz und die Kontrolle der Außengrenzen erheblich ausgebaut. Hierfür wurde auch die europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex bereits deutlich gestärkt.

Diese und andere Maßnahmen wirken, wie die Entwicklung der Asylantragszahlen zeigt. In Sachsen-Anhalt sind die Neuzugänge von 19 484 Antragsstellern im Jahr 2016 auf 4 168 im Jahr 2019, also auf rund ein Fünftel zurückgegangen. In diesem Jahr bis zum 30. September sind 2 532 neue Erstanträge registriert worden.

Warum Sie davon reden, dass wir schon wieder eine Massenflucht nach Deutschland haben, kann ich anhand der Zahlen überhaupt nicht nachvollziehen. Wir bewegen uns auf dem Niveau der Jahre 2013, 2012 und 2011, als das eine selbstverständlich hinnehmbare Tatsache war.

Trotz dieser Erfolge besteht unbestritten weiter Handlungsbedarf, ja, insbesondere auf europäischer Ebene. Derzeit konzentriert sich die Asylummigration in der EU faktisch auf einige wenige Mitgliedsstaaten mit funktionierenden Asylsystemen, darunter auch Deutschland.

Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass die Regeln des Dublin-Systems, nach denen in den allermeisten Fällen der Ersteinreisestaat für die Durchführung des Asylverfahrens und damit auch für die Aufnahme der Schutzsuchenden zuständig ist, vielfach nicht eingehalten werden.

Auch hinsichtlich der Anerkennungs- und Versorgungsstandards gibt es unter den Mitgliedsstaaten immer noch gravierende Differenzen. Dies alles gibt den Schutzsuchenden Möglichkeiten und Anreize zur sogenannten Sekundärmigration, also zur Weiterwanderung in Mitglieds-

staaten, in denen sie für sich bessere Bedingungen erwarten.

Ich könnte eine Reihe von weiteren Maßnahmen aufzählen. Ich will aber aufgrund der Zeit abkürzen. Was Abschiebungen angeht, gibt es Staaten, die diejenigen, die dorthin zurückkehren müssten, nicht zurücknehmen. Das haben wir hundertfach diskutiert. Es gibt Staaten, in die Sie nicht abschieben können, weil sie als nicht sicher gelten.

Diese Nichtmitwirkung von einer Vielzahl von Staaten wie Indien und afrikanischen Staaten führt teilweise zu einer Unmöglichkeit der Rückführung. Unter Pandemiebedingungen und in Coronazeiten sind Rückführungen unter ganz besonderen Voraussetzungen, wenn überhaupt, durchführbar. - Das soll es aus meiner Sicht gewesen sein. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. Ich habe eine Wortmeldung von Herrn Raue. - Bitte.

**Alexander Raue (AfD):**

Herr Minister, ich habe eine Frage. Ist das Dublin-Abkommen irgendwie noch nach wie vor ausgesetzt oder wie begründen sich so umfangreiche Asylansprüche gerade in Deutschland? - Das ist hier die Frage. Denn das zwingt uns doch dazu, die Aufnahme durchzuführen. Ist das ein Verteilmechanismus in der EU, der schon irgendwie läuft, oder wie kommt es zustande, dass so viele Menschen in Deutschland asylberechtigt sein sollen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Zunächst einmal: Jeder, der nach Deutschland kommt und den Antrag auf ein Asylverfahren stellt, wird geprüft. Dann wird er nach dem Dublin-Abkommen in den Staat zurückgeführt, in dem er zuerst angekommen ist. Rein theoretisch müssten das fast alle Dublin-Fälle sein, weil die Bundesrepublik Deutschland keine Außengrenzen hat, es sei denn, es landet jemand mit dem Flugzeug.

Das ist auch die reine Lehre aus der Geschichte. Das Dublin-Abkommen ist eine Zeit lang außer Kraft gesetzt worden. Ich habe das sehr kritisch gesehen. Im Augenblick ist die Rückführung nach dem Dublin-Abkommen aufgrund der pandemischen Lage schwer umsetzbar.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Eine kurze Nachfrage gestatte ich Ihnen noch.

**Alexander Raue (AfD):**

Betrifft die Aussetzung des Dublin-Abkommens auch die 6 000 bei uns eigentlich Ausreisepflichtigen?

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Nein.

**Alexander Raue (AfD):**

Die betrifft es nicht.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Sie können das nicht - -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, einen kleinen Moment bitte.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Sorry.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Raue, Sie waren noch nicht ganz fertig. Jetzt sind Sie fertig. - Jetzt haben Sie auch das Wort, Herr Minister.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Sie haben teilweise Dublin-Fälle und Sie haben Rückführungsfälle, die nicht unter das Dublin-Abkommen fallen. Die einzelnen Zahlen kann ich Ihnen gern nachliefern, ich kenne sie nicht auswendig.

Wenn Sie beispielsweise Rückführungen nach Indien haben, hat das nichts mit Dublin zu tun. Dublin ist das Abkommen innerhalb der EU und nicht mit Indien. Wenn Sie zurückführen wollen in die afrikanischen Staaten, sind das keine Dublin-Fälle.

Dahin können Sie im Moment schwer zurückführen, weil Indien die Rückführung behindert und verhindert. Das muss man ganz deutlich so sagen. Es ist übrigens Aufgabe der Bundesregierung, in bilateralen Gesprächen dafür Sorgen zu tragen, dass dort Bewegung hineinkommt.

Sie haben auch Gegenden, in denen es überhaupt keinen Staat mehr gibt und kein staatliches Handeln, und Sie haben auch in diesen Gegen-

den, in denen es noch Staaten gibt, Staaten, die nicht bereit sind, sie zurückzunehmen. - Das ist die Wirklichkeit.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Somit steigen wir in die Dreiminutendebatte der Fraktionen ein. Der erste Debattenredner wird der Abg. Herr Erben sein. Sie dürfen jetzt zum Pult kommen und bekommen gleich das Wort. Bitte.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift Ihres Antrags, Herr Kirchner, lautet „Remigration ermöglichen - Kehrtwende in Deutschland einleiten“. Warum haben Sie eigentlich nicht gleich „Ausländer raus!“ darübergeschrieben?

(Beifall)

Das würde doch den Inhalt viel besser wiedergeben.

(Zuruf)

Da wüsste man schon, was im Text darunter steht, und würde das in der Überschrift viel besser zusammenfassen.

Ihr Vortrag hat das noch verstärkt. Sie ignorieren das Verfassungsrecht. Sie treten völkerrechtliche Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland mit Füßen. Deswegen sage ich Ihnen ganz klar: Wir werden Ihren Antrag ablehnen. Damit ist eigentlich alles gesagt. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Erben, es gibt eine Kurzintervention von Herrn Farle. Sie hätten die Möglichkeit, darauf zu reagieren. - Bitte.

(Zuruf)

**Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrter Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Falls es Ihnen nicht aufgefallen ist, habe ich dafür Verständnis; denn Sie beschäftigen sich ja nicht tiefer gehend mit politischen Prozessen, die auf EU-Ebene abgehen.

Der Begriff „Remigration“ ist ein aktueller Begriff in der Diskussion zwischen allen Staaten der Europäischen Union. Wenn Sie dazu nachgelesen hätten, hätten Sie mitgekriegt, dass Deutschland dabei ganz alleine gestanden hat, während in allen anderen Ländern aktiv darüber diskutiert wird und Konzepte entwickelt werden, wie man diejenigen, die sich ohne legale Aufenthalts-

genehmigung und ohne entsprechende Duldung in der EU befinden, langsam aber sicher wieder dahin schicken soll, woher sie gekommen sind, nämlich in ihre Heimat, damit sie dort mitzuhelfen können, die Situation in ihren Ländern zu verbessern.

Bitte machen Sie sich einmal schlau und nehmen Sie die neuen Prozesse, die auf EU-Ebene stattfinden, wahr. Daher kommt auch der Titel dieses Redebeitrags. Wenn Sie das gelesen haben, dann können wir weiter diskutieren. - Vielen Dank.

(Zustimmung - Zuruf - Robert Farle, AfD: Sie haben überhaupt keine Ahnung, was dort los ist! Die wollen alle Remigration machen!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Abg. Quade, Sie dürfen sofort ans Pult. Bitte.

**Henriette Quade (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! In der Tat ist es die x-te Variation der alten Naziparole „Ausländer raus!“, da hat Herr Erben völlig recht.

(Beifall)

Zu den aktuellen Begriffen, Herr Farle, glaube ich nicht, dass Sie der Richtige sind, um darüber Auskunft zu geben.

(Zuruf)

Remigration ist aktuell, da haben Sie recht. Das ist der aktuelle Kampfbegriff der neuen Rechten. Das ist in keiner Weise überraschend, dass Sie sich dieses Begriffes bedienen. Der Kern der Politik der AfD ist Rassismus und Sie bedienen sich der Begriffe der neuen Rechten, die es vermag, für wirklich alte, falsche und abzulehnende Konzepte neue Begriffe zu finden. Das macht die Idee nicht neuer.

Für die Realität im Umgang mit Migration und Asyl ganz konkret vor Ort in den Gemeinden, in den Kreisen, auch hier in Sachsen-Anhalt, sind glücklicherweise nicht Figuren wie Herr Kirchner oder Herr Farle entscheidend, sondern es sind die Menschen, die sich etwa bei der „Seebrücke“ engagieren, die seit Jahren Geflüchtete unterstützen und für deren Rechte streiten. Die Sprachtreffs organisieren, die bei Behördengängen begleiten.

(Zurufe)

Das sind Menschen, die sich nicht entmutigen lassen von politischen Entscheidungen, die durchaus geeignet wären, einem die Hoffnung zu nehmen.

Die antragstellende Fraktion will die Landesregierung durch den Landtag nun dazu auffordern lassen, für einen Aufnahmestopp für Migrantinnen und Migranten und für Asylsuchende zu werben. Das ist nicht einmal mit dem inzwischen faktisch entkernten Asylrecht in der Bundesrepublik machbar. Es ist politisch falsch und mit Blick auf die Situation von Asylsuchenden menschenrechtlich schlicht nicht tragbar.

Mit dem sogenannten New Pact on Migration and Asylum hat die EU-Kommission erst im September Vorschläge vorgelegt, welche die Situation von Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten, wenn sie umgesetzt werden würden, weiter verschärfen und verschlechtern würde. Diese Vorschläge folgen einem Muster. Ich erinnere kurz an den Asylkompromiss, der im Dezember 1992 den rassistischen Morden in Mölln folgte.

Diese Vorschläge wurden vorgelegt, nachdem sich die europäische Staatengemeinschaft nach den verheerenden Bränden im Geflüchtetenlager in Moria nicht darauf einigen konnte, die betroffenen Menschen in anderen europäischen Staaten unterzubringen.

Der Pakt sieht unter anderem Regeln vor, die es Staaten ermöglichen, sich statt an der Unterbringung von Geflüchteten an deren Abschiebung zu beteiligen und beschreibt das mit der zynischen Wortneuschöpfung der Abschiebepatenschaften.

Eine Kehrtwende, meine Damen und Herren, die die AfD-Fraktion hier einfordert, wäre es, wenn die europäischen Staaten endlich das tun würden, was Geflüchtete, was internationale Gremien, was Menschenrechtsorganisationen und die „Seebrücke“ seit Langem und zu Recht einfordern, statt sich von der extremen Rechten treiben zu lassen.

(Beifall)

Eine Kehrtwende wäre es, Geflüchtete nicht im Mittelmeer sterben zu lassen, statt auf Abschottung auf Aufnahme zu setzen und Menschen als Menschen zu behandeln. Denn ja, wir haben Platz. - Danke.

(Beifall)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe hierzu keine Wortmeldungen. Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Herr Striegel kann sich gleich auf den Weg machen. Abg. Herr Striegel spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie bekommen gleich das Wort. Bitte.

#### **Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorrednerinnen und Vorredner

haben es schon deutlich gemacht, der Antrag der AfD-Fraktion hätte tatsächlich auch einfach lauten können „Ausländer raus!“. Der volksverhetzende Charakter Ihres Antrags wäre damit von Anfang an deutlich geworden.

Es überrascht jedoch niemanden, dass Sie die Aspekte des Asyl- und Immigrationspakets der EU-Kommission begrüßen, die dazu führen, dass weniger Menschen nach Deutschland und Sachsen-Anhalt migrieren können. Es ist doch kein Geheimnis, dass Ihnen kulturelle Vielfalt widerstrebt und Sie den aberwitzigen Traum von einem homogenen deutschen Volk verfolgen.

Herr Kirchner, was ist denn das Problem, wenn ein Viertel der Deutschen einen Migrationshintergrund hat? Welche Rolle spielt das? Warum ist das wichtig?

(Oliver Kirchner, AfD: Ich habe doch gar nicht gesagt, dass das ein Problem ist!)

- Doch.

(Oliver Kirchner, AfD: Nein! Zuhören!)

Ihre ganze Rede strotzte davon, dass Sie es als Problem beschrieben haben. Dazu passt auch, dass Sie in dem Antrag die Teile des Asyl- und Migrationspakts ablehnen, die eine gezieltere Verteilung der Geflüchteten zwischen den Mitgliedstaaten vorsehen, wodurch die momentan überforderten Staaten Südeuropas entlastet werden sollen. Dass dabei die Sorge um den Konsens in der Europäischen Gemeinschaft als Vorwand von Ihnen genutzt wird, erscheint lächerlich im Hinblick auf die Tatsache, dass Sie seit Ihrer Gründung eine europafeindliche Partei sind

(Ulrich Siegmund, AfD: EU ist nicht Europa!)

und im Jahr 2019 in Ihrem Leitantrag zur Europawahl sogar den Austritt Deutschlands aus der EU forderten.

(Zustimmung)

Welches Geistes Kind die Abgeordneten der AfD-Fraktion sind, beweisen sie auch damit, dass sie die Bundesregierung dafür kritisieren, in einer humanitären Katastrophenlage, wie sie im Geflüchtetenlager Moria existiert, dringend benötigte Hilfe zu leisten. Dass noch dazu Fluchtursachen von Ihnen als - Zitat - „perverse Sogwirkung“ bezeichnet werden, entlarvt Sie umso deutlicher. Darauf lässt sich nur eines erwidern: Nicht die vielfältigen Gründe der Geflüchteten, die nach Europa fliehen, sind pervers, sondern Ihr Antrag ist es.

Vor diesem Hintergrund ist es von Ihnen mehr als zynisch, die CO<sub>2</sub>-Besteuerung, die eine von

vielen hilfreichen Maßnahmen im Kampf gegen die Klimakrise ist, als menschenfeindlich zu bezeichnen.

Allerdings erweist sich dieser Antrag nicht nur als menschenverachtend, sondern er ist auch von Falschaussagen geprägt. Die Entscheidung der Bundesregierung im Sommer 2015 war eben keineswegs rechtswidrig. In Bezug auf die Situation im Sommer 2015 wird immer wieder behauptet, Deutschland hätte nach den Regeln der Dublin-III-Verordnung keine Geflüchteten aufnehmen dürfen. Das ist falsch. Nach Artikel 17 dieser Verordnung kann jeder Staat vom sogenannten Selbst-eintrittsrecht Gebrauch machen. Das bedeutet, dass es Deutschland erlaubt ist, Asylverfahren zu prüfen, auch wenn es gar nicht zuständig ist.

Das Argument des vermeintlichen Rechtsbruchs, dass Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen gern benutzen, verfolgt einzig und allein das strategische Ziel, die deutsche Politik und das deutsche System zu delegitimieren.

(Zuruf: Falsch!)

Ich möchte an Sie zum Schluss noch ein paar Worte richten. Wer mit Worten zündelt, der trägt am Feuer Schuld.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Es muss sich niemand darüber wundern, dass sich rassistische Einstellungen verfestigen und die Zahl rechtsextremistischer Vorfälle in Deutschland ansteigt, wenn solche hetzerischen Anträge von einer Fraktion einer im Parlament vertretenen Partei vorgelegt werden.

Als Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen wir Ihrem Rassismus ein weltoffenes und tolerantes Sachsen-Anhalt entgegen. Wir stehen für gelingende Zuwanderung statt nationalistischer Einfältigkeit. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall - Zuruf: Und tschüss!)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Striegel. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion wird der Abg. Herr Schulenburg sprechen.

(Zuruf: Gott sei Dank!)

Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

#### **Chris Schulenburg (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte, geschätzte Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE wollte damals mit ihrem Antrag vom April dieses Jahres „Humanitäre Katastrophe abwenden“ die Probleme in den Aufnahmelagern der EU in der Ägäis durch einen Alleingang Sachsen-Anhalts lösen.

Wir mussten uns wiederholt mit der linken Grundforderung nach einem Bleiberecht für alle auseinandersetzen. Ihrem Verständnis nach soll jeder, der auf welchem Weg und aus welchen Gründen auch immer nach Deutschland kommt, seien es auch nur rein wirtschaftliche, hier bleiben und leben dürfen.

Heute dürfen wir eine Debatte über einen Antrag der AfD-Fraktion führen, eine Kehrtwende durch einen sofortigen Aufnahmestopp einzuleiten, um die so wörtlich „perverse Sogwirkung des deutschen Sozialsystems“ zu beenden.

(Oliver Kirchner, AfD: Ja!)

Ich empfehle zunächst jedem den Blick auf die nackten Zahlen, um den Blick auf die Realität ein wenig zu schärfen.

(Oliver Kirchner, AfD: Vergessen Sie den Familiennachzug nicht!)

Seit dem Jahr 2016 ist die Zahl der Asylanträge in Deutschland stark rückgängig. Im Jahr 2016 waren es 750 000 Asylanträge und im Jahr 2019 nur noch 165 000 Asylanträge, mit fallender Tendenz für das Jahr 2020.

(Volker Olenicak, AfD: Das ist Augenschere!)

Seit dem Jahr 2017 sind auch die Ankunftsahlen in Europa insgesamt kontinuierlich gesunken. Der Bundesinnenminister hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir in den vergangenen Jahren sehr viel für Steuerung und Ordnung getan haben. Es ist klar, dass kein Land der Welt unbegrenzt Schutzsuchende aufnehmen kann.

Wenn Ordnung und Steuerung bestehen und funktionieren, dann kann man sich auch Humanität für tatsächlich Schutzbedürftige leisten, so auch die Aufnahme der 1 553 Menschen aus 408 Familien von den griechischen Inseln, für die das Anerkennungsverfahren als Flüchtlinge bereits abgeschlossen ist. Wenn der Fluchtgrund weggefallen ist, dann müssen sie auch wieder in ihr Heimatland zurückkehren.

(Robert Farle, AfD: Genau! - Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Meine Fraktion steht für Ordnung, aber auch zu unserer rechtlichen und humanitären Verpflichtung. Wir als CDU halten fest an dem Asylgrundrecht und an dem Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention.

(Zustimmung)

Wir wollen auch weiterhin als Teil der internationalen Gemeinschaft die Ursachen für Flucht und illegale Migration bekämpfen. Wir werden die illegale Migration nach Europa weiter eindämmen, Schlepperbanden das Handwerk legen und hier-

für die Zusammenarbeit mit den Transitstaaten ausbauen.

Wir setzen uns in der EU für ein krisenfestes und solidarisches gemeinsames Asylrecht sowie für schnelle und rechtssichere Asylverfahren ein und natürlich auch für die faire Verteilung von Schutzsuchenden und für die zügige Rückführung von nicht Schutzbedürftigen. Das unterscheidet uns von der Grundposition der LINKEN und auch von der Grundposition der AfD. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall - Volker Olenicak, AfD: Ihr versucht die Quadratur des Kreises!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Schulenburg. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldung. - Für die AfD-Fraktion kann gleich noch einmal Herr Kirchner sprechen. Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

**Oliver Kirchner (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Es ist schon spannend zu sehen, wie man versucht, sich aus der Lage herauszuwinden und mit Flüchtlingskosten in Deutschland von 48 Milliarden € pro Jahr klarzukommen. Es ist schon sehr beeindruckend, wie Sie versuchen, sich herauszuwinden. Es sind Summen, bei denen ich gar nicht darüber nachdenken möchte, welche vernünftigen Sachen man damit machen könnte, wenn man von Geldleistung auf Sachleistung umstellen würde.

(Beifall)

Das wäre eine ganz einfache Sache. Dann würden sich 70 % der Leute, die hier sind, weil wir nämlich das beste Sozialsystem Europas haben, auf den Nachhauseweg begeben. Ganz unproblematisch und kompromisslos würden sie einfach das Feld räumen und wieder nach Hause gehen, wenn es hier nicht das beste Sozialsystem Europas geben würde.

Wenn ich den Herrn Innenminister höre, dass es alles völkerrechtswidrig sei - in Österreich hat man auch darüber gesprochen, das Asylrecht auszusetzen. Wenn sie darüber sprechen - und das hätten sie auch durchgesetzt, wenn die FPÖ noch mit am Ruder gewesen wäre -, dann wäre es auch irgendwie gegangen. Selbst in Städten in unserem schönen Deutschland gibt es Aufnahmestopps für Migranten. Das wäre dann auch alles völkerrechtswidrig, wenn man Ihre Aussage so stehen lassen würde.

Ich kann es schwer verstehen, wenn sich Herr Schulenburg hierhin stellt und sagt, wir werden es alles eindämmen. Sie sind diejenigen, die in Ihrem Haushalt 325 Millionen € für die Caritas aus-

geben, damit die Caritas die Flüchtlinge rechtlich berät. Dann stellt sich ein Innenminister hier vorn hin und sagt, ich würde sie alle gern abschieben, aber sie sind ja alle so wunderbar rechtlich beraten. Das ist Ihr Haushalt, den Sie mit zu verantworten haben. Das ist das, was Sie tun, um einzudämmen. Sie dämmen nicht ein, Sie holen durch diese Aussagen immer noch mehr hierher.

Zu den dümmlichen Aussagen von Frau Quade, Herrn Erben und Herrn Striegel: Herr Striegel, Frau Quade und Herr Erben, ich bin selbst mit einer Ausländerin verheiratet. Wissen Sie, was uns Moldawier, Polen, Russen, Rumänen oder Ungarn sagen?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das alte Argument von „Ich kenne auch einen Juden, ich kann gar nicht judenfeindlich sein“!)

Sie sagen, macht weiter so, weil wir es genauso wie ihr sehen. Das ist das Problem, das diese Leute in diesem Land auch haben: Sie werden nämlich mit solchen Leuten,

(Beifall)

die unsere Menschen hier vergewaltigen und niederstechen, auf eine Stufe gestellt, und das wollen sie nicht. Darüber sollten Sie einmal nachdenken, aber nicht über diesen Quatsch, den Sie hier von Ausländer raus erzählen, Herr Striegel. - Auf Wiedersehen.

(Beifall - Zurufe: Wiedersehen! - Hoffentlich geht er! - Weitere Zurufe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Wir sind damit am Ende der Debatte, weil ich auch keinerlei Wortmeldungen mehr gesehen habe.

Wir steigen in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/6652 ein. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Gibt es nicht. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zum

**Tagesordnungspunkt 24**

Beratung

**Lehramtsstudenten fördern, Lehrermangel bekämpfen!**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6653**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6721**

Der Einbringer für den Antrag der AfD-Fraktion, der Abg. Herr Dr. Tillschneider, steht schon hier vorn. Sie bekommen auch gleich das Wort. Bitte.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Frau Präsidentin! Hier liegen gebrauchte Stifte.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich habe das schon gesehen. Sie brauchen Sie nicht zu nehmen. Wir werden sie nachher entfernen.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Aber sie bedeuten ein gewisses Infektionsrisiko.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Das kann schon sein. Deswegen werden wir sie auch gleich entfernen.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Also. - Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Wir alle wissen, wie schwer Sachsen-Anhalt unter Lehrermangel leidet. Wir alle wissen auch, dass sich dieser Mangel noch verschärfen wird. Der Handlungsdruck, unter dem wir stehen, ist enorm. Angesichts dieses Umstands wundert es mich doch, wie fantasielos und unkreativ die Regierung und die Opposition mit dem Lehrermangel umgehen.

Die LINKE kann nichts, außer mehr Lehrer zu fordern, ohne zu sagen, woher diese Lehrer kommen sollen. Das ist eine Forderung auf dem Niveau des Ich-will-aber eines Dreijährigen.

(Beifall)

Sie sind zu allem Überfluss mit Ihrer Infantilität auch noch hausieren gegangen und haben zur Durchsetzung Ihrer tumben Forderung nach mehr Lehrern ein Volksbegehren gestartet, das nun Gott sei Dank kläglich gescheitert ist. Statt der erforderlichen 164 000 Unterschriften haben Sie lediglich knapp 77 000 Unterschriften zusammenbekommen, weniger als die Hälfte des Quorums. Das ist peinlich, aber auch gut so; denn das Volk hat sich von Ihnen nicht hinter das Licht führen lassen und Ihnen für Ihren, mit Verlaub, saudummen Populismus die Quittung erteilt.

(Beifall)

Aber auch die Regierung ist mit ihrem Latein am Ende. Ihr jüngster Vorschlag war, glaube ich, den Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik und in den naturwissenschaftlichen Fächern zu reduzieren. Sie reagieren darauf, dass es an Lehrern mangelt, indem Sie einfach Unterricht aus dem Lehrplan streichen und immer „Heilige Einfeld!“ ausrufen. - Herr Minister,

das ist keine politische Maßnahme, das ist eine Bankrotterklärung.

Angesichts der grassierenden Ideenarmut und angesichts der Notlage, in der wir uns befinden, gehe ich nun aber davon aus, dass Sie den vorliegenden Antrag der AfD-Fraktion dankbar annehmen werden; denn wir haben einen Vorschlag einzubringen, der, wenn Sie ihn annehmen würden, den Lehrermangel in Sachsen-Anhalt nicht sofort, aber in den nächsten Jahren spürbar abmildern würde.

Anders als DIE LINKE fordern wir nicht nur mehr Lehrer, sondern wir sagen auch ganz genau, woher wir mehr Lehrer für Sachsen-Anhalt nehmen wollen. Wir setzen bei dem Befund an, dass der Lehrermangel speziell in Sachsen-Anhalt vor allem auch darauf zurückgeht, dass zu viele von denen, die in Sachsen-Anhalt auf Lehramt studieren, nach ihrem Studium in anderen Bundesländern in den Schuldienst eintreten. Ein Studium in einer lebendigen Universitätsstadt wie Halle erscheint nun einmal vielen attraktiver als das Lehrerdasein an einer Sekundarschule im Harz.

(Angela Gorr, CDU: Na, na!)

- Es ist leider so. Ich verstehe es auch nicht. Ich finde, es ist im Harz schön. - Wie dem auch sei, zu viele Landeskinder, die hier auf Lehramt studieren, gehen nach dem Studium weg, und zu viele, die aus anderen Bundesländern zum Lehramtsstudium hierher kommen, bleiben danach nicht hier. Das von uns vorgeschlagene Sachsen-Anhalt-Stipendium wirkt zielgerecht gegen diesen Missstand.

Lehramtsstudenten erhalten ein großzügiges Stipendium und müssen sich im Gegenzug dazu verpflichten, nach Abschluss ihres Studiums in den Schuldienst in Sachsen-Anhalt einzutreten. So halten wir diejenigen, die auf Lehramt studieren, in Sachsen-Anhalt.

Die Vorteile aus der Sicht eines Studenten liegen auf der Hand: Während BAföG immer nur familienabhängig gewährt wird, was gerade Durchschnittsverdienerfamilien schwer belastet und deren Kinder vom Studium abschreckt, soll unser Sachsen-Anhalt-Stipendium unabhängig von der Einkommenssituation der Eltern gewährt werden. Die Studenten wären also freier in ihrer Entscheidung für das Studium.

Dadurch, dass unser Sachsen-Anhalt-Stipendium nicht zurückgezahlt werden muss, werden die Studenten auch nicht davon abgeschreckt, mit einem Berg Schulden in das Berufsleben zu starten, was neben der familiären Unabhängigkeit eines der Standardargumente gegen das BAföG ist.

Da dieses Stipendium nicht für andere Fachrichtungen, sondern exklusiv nur für Lehramtsstudien-

gänge vergeben wird, dürften sich einige Studenten davon überzeugen lassen, eben wegen dieser Vorteile auf Lehramt zu studieren. Wir gewinnen also auch mehr Lehramtsstudenten.

Die Höhe, die dem BAföG-Höchstsatz von aktuell 861 € entspricht, sichert den Lebensunterhalt, befreit den Studenten also vollständig davon, neben dem Studium arbeiten zu müssen. Die Studenten können sich ganz ihrem Studium widmen, was mit niedrigen Abbrecherquoten und generell einer besseren Qualifikation einhergehen dürfte. Wir gewinnen also nicht nur mehr, sondern am Ende auch bessere Studenten und damit bessere Lehrer. Sachsen-Anhalt würde doppelt profitieren.

Ein Missbrauch des Programms ist nicht zu erwarten. Denn sollte ein Student seine Zusage nicht einhalten und nicht in den Schuldienst in Sachsen-Anhalt eintreten, dann träfen ihn natürlich empfindliche Zahlungspflichten. Das Verhältnis von einem Stipendium für ein im Durchschnitt fünf Jahre dauerndes Studium zu der Verpflichtung zu zehn Jahren Schuldienst ist angemessen und spiegelt einen gerechten Interessenausgleich wider.

Die Quote derer, die nach dieser Zeit und Erfüllung ihrer Vertragspflicht Sachsen-Anhalt verlassen, dürfte überschaubar sein, pflegen doch junge Menschen gerade während des ersten Jahrzehnts ihrer Berufstätigkeit Familien zu gründen und Wurzeln zu schlagen. Das Ganze ist somit auch eine Art Ansiedlungsprogramm und ein effizienter Beitrag zur Belebung des ländlichen Raums.

Die Kosten von 4 Millionen € pro Jahr bei 400 Stipendien sind bei einem Haushaltsvolumen von 12 Milliarden € angesichts der Schwere des Problems vertretbar. Wenn der Lehrermangel bestehen bleibt und sich sogar noch verschärft, dann drohen Folgeschäden, die eine Investition von ca. 0,3 % des Haushaltsvolumens allemal rechtfertigen. Nebenbei bemerkt: 0,3 % entsprechen etwa dem Wert der Letalität des Coronavirus; er ist also extrem niedrig.

(Zustimmung)

Wir haben diesen Antrag nach allen Seiten durchdacht und keinen Grund gefunden, weshalb Sie ihm nicht zustimmen könnten. Wir haben uns auch in die Perspektive eines Herrn Lippmann versetzt und den Antrag aus dieser Perspektive durchdacht. Wir haben uns auch in die Perspektive eines CDU-Abgeordneten versetzt. Wir haben nichts gefunden, woran man sich stören könnte. Sonst stören Sie sich ja immer an einem zu konservativen Gedankengut oder an Deutschland.

(Zustimmung - Heiterkeit - Zuruf)

Nichts davon ist in dem Antrag enthalten. Es ist ganz einfach ein einleuchtender, verallgemeinerbarer, unideologischer Antrag, dem wirklich jeder zustimmen können müsste.

Wie dem auch sei, ich bin sehr gespannt, wie Sie damit umgehen, ob Sie noch über so viel Vernunft und Restsachlichkeit verfügen, um den Antrag zu würdigen, oder ob der irrationale Reflex, alles, was von der AfD-Fraktion kommt, wegzustimmen, nur weil es von der AfD-Fraktion kommt, wieder einmal die Oberhand gewinnt. Das wäre sehr schade. Denn was hier auf dem Spiel steht, ist kein Spaß, sondern die Ausbildung unserer Kinder und die Zukunft unseres Landes. - Vielen Dank.

(Beifall)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe hierzu keine Wortmeldungen. Somit hat für die Landesregierung Minister Tullner gleich das Wort. Ich bitte darum, dass zukünftig alle Redner ihre Kugelschreiber wieder mit zurück an den Platz nehmen. - Bitte, Sie haben jetzt das Wort, Herr Minister Tullner.

#### **Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um erfolgreich gegen den Lehrermangel vorzugehen, bedarf es großer Anstrengungen und - ohne Frage - mitunter auch kreativer Ideen. Alle denkbaren Ansätze, um zusätzlich Personal für den Schuldienst gewinnen zu können und vorhandene Arbeitskapazitäten möglichst vollständig für den Unterrichtseinsatz, insbesondere auch in den sogenannten Bedarfsregionen, verfügbar zu halten, werden daher sorgfältig geprüft und, wenn sinnvoll und möglich, unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen genutzt.

Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass das Ministerium für Bildung in der aktuellen Legislaturperiode bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zur Absicherung der gebotenen Unterrichtsversorgung ergriffen hat. Genannt seien an dieser Stelle die Flexibilisierung der Einstellungs Voraussetzungen und die zahlreichen implementierten Maßnahmen wie unter anderem die Einstellung von Seiteneinsteigenden einschließlich der Etablierung entsprechender Qualifizierungsangebote, die Einstellung von befristeten Vertretungslehrkräften, die Gewährung von Zulagen bei Hinausschieben des Ruhestandes, die Einführung der Möglichkeit für Lehrkräfte, bezahlte Zusatzstunden zu leisten, die regelmäßige Auszahlungsmöglichkeit von Mehrzeiten der Lehrkräfte oder auch die Flexibilisierung des Laufbahnrechtes zur Verbesserung der Bedarfssteuerung zwischen den Schulformen.

Meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit, für die Absicherung der Unterrichtsversorgung alle denkbaren Wege in den Blick zu nehmen, ist unstrittig. Hierfür kommt aber die Einführung eines Landesstipendiums für Lehramtsstudierende, die nach Abschluss des Studiums in Regionen tätig werden, in denen ein besonderer Lehrernachwuchsbedarf besteht, aus meiner Sicht nicht in Betracht.

(Zuruf)

Ein solches Anreizsystem für ein Lehramtsstudium ist nicht zielführend. Die Bewerberzahlen sprechen für sich. Es gibt ausreichend Interessierte bzw. Bewerbungen für ein Lehramtsstudium. Allein: Nicht alle Bewerberinnen und Bewerber können aufgrund beschränkter Kapazitäten berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Verhandlungen über die Zielvereinbarungen für die Jahre 2020 bis 2024 zwischen den Universitäten und dem Land Sachsen-Anhalt konnte auf eine langfristige Erhöhung der Anzahl der Plätze in den Lehramtsstudiengängen hingewirkt werden. Ferner finden noch Gespräche zwischen dem Bildungsministerium, dem Wissenschaftsministerium und der Universität Halle bezüglich der benötigten Fächerkombinationen statt, Stichwort Zielvereinbarung Lehrerausbildung. Letztlich geht es nicht allein um die Erhöhung der Kapazitäten, sondern vor allem auch um eine gezielte Anwahl der benötigten Fächerkombinationen.

Gegen ein solches Landesstipendienprogramm spricht ferner die Tatsache, dass das Hauptaugenmerk in Sachsen-Anhalt zur Deckung des Lehrkräftebedarfs in der weiteren flächendeckenden Versorgung und zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung in schwer besetzbaren Regionen des Landes Sachsen-Anhalt auf anderen sich in Nutzung befindenden Personalgewinnungsinstrumenten liegt.

Meine Damen und Herren! In Sachsen wurde vor etwa einem Jahr ein entsprechendes Sachsenstipendium in ein neues Programm „Perspektive Land“ umgewandelt. Mit diesem sollen Anreize gesetzt werden, Stellen in eher ländlichen Räumen anzunehmen.

Einen ähnlichen Ansatz verfolgen wir in Sachsen-Anhalt auch. Ihnen ist sicherlich der „Gardelehrer“ ein Begriff. Genau dieses kommunale Kooperationsprojekt „Gardelehrer“ verfolgt nichts anderes, als Stipendien für Lehramtsstudierende zu gewähren, die nach Abschluss des Studiums ihren Vorbereitungsdienst an Ausbildungsschulen in Bedarfsschularten und Bedarfsfächern leisten und die sich verpflichten, nach Ablegen der zweiten Staatsprüfung bzw. der Laufbahnprüfung in der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen in

Schulformen und -fächern mit einem besonders großen Lehrernachwuchsbedarf zu unterrichten.

Das Ministerium für Bildung setzt an dieser Stelle auf die Initiative der Kommunen und unterstützt diese. Es besteht die Hoffnung, aber auch die berechnete Erwartung, dass der „Gardelehrer“ in Schulen in Sachsen-Anhalt Schule macht und weitere Kommunen mit besonderem Lehrernachwuchsbedarf ihr Interesse an einem solchen Projekt zeigen. Erste Gespräche dazu finden statt.

Meine Damen und Herren! Ein weiteres wichtiges Instrument zur Gewinnung von Lehrkräften in schwer besetzbaren Regionen stellt im Übrigen auch die Gewährung von Personalgewinnungszulagen dar. Für schwer besetzbare Stellen wird bereits in der Ausschreibung mit einer Zulage nach Tarifvertrag bzw. nach Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt geworben.

Von dieser Möglichkeit wird im Übrigen reger Gebrauch gemacht. So waren beispielsweise bei einer Ausschreibung im Sommer mehr als 170 von 480 Stellen mit einer entsprechenden Zulage versehen worden. In der derzeit laufenden Runde sind es mehr als 90 von 300 Stellen. Nach nun mehr als zwei Jahren kann man mit gutem Gewissen behaupten, diese Zulage hat sich, auch wenn es anfangs Gegenwind gab, durchaus bewährt. Wir werden diesen Weg erfolgreich weiter verfolgen.

Ein Landesstipendienprogramm für Lehramtsstudierende entsprechend dem Antrag der AfD-Fraktion ist aus den dargelegten Gründen abzulehnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es gibt eine Wortmeldung, Herr Minister Tullner, von dem Abg. Herrn Loth. - Bitte.

**Hannes Loth (AfD):**

Sehr geehrter Herr Minister Tullner, in einer mir bekannten Sekundarschule nicht weit weg von meinem Wohnort

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Wo wohnen Sie denn?

**Hannes Loth (AfD):**

in Raguhn

(Minister Marco Tullner: Okay!)

fällt seit Schuljahresbeginn mittlerweile jeden Tag in jeder Klasse mindestens eine Schulstunde aus, von der 5. bis hoch zur letzten Klasse. Es ist stellenweise nicht mehr möglich, angefangene Prü-

fungslehrstoffe in Prüfungen zu überführen, weil die Lehrerin, die für die Prüfung vorgesehen war, nicht mehr da ist.

Sie sagen, das Modell „Gardelehrer“ sei eine gute Voraussetzung, um etwas zu schaffen. Nun ist es so, dass viele Kommunen nicht die Möglichkeit haben, sich an solchen Projekten zu beteiligen, weil schlicht die Eigenmittel fehlen bzw. die Verwaltungen mit der ganzen Aufgabe überhaupt überfordert wären.

Wie wollen wir das Problem denn jetzt lösen und in der Sekundarschule Raguhn dafür sorgen, dass keine Schulstunde mehr ausfällt?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, bitte.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Also, Herr Loth, ehrlich gesagt verstehe ich Ihre Frage auf der einen Seite sehr, aber sie hat auf der anderen Seite mit Ihrem eigenen Antrag wenig zu tun.

(Zurufe)

Der Kollege Tillschneider - wenn Sie ihm zugehört haben, werden Sie das festgestellt haben - hat selbst gesagt: Die Stipendien haben eine mittelfristige Wirkung, weil man versucht, Lehramtsstudenten dafür zu interessieren - so habe ich es verstanden -, das Studium aufzunehmen.

Man braucht dann sieben Jahre, bevor man frühestens in der Schule ankommt, sodass die Forderung in Ihrem Antrag an der Stelle - ich habe es versucht dazulegen - aus zwei Gründen nicht zielführend ist. Erstens verfügen wir über kommunale Initiativen, die wir unterstützen und dadurch kaputt machen würden. Das Zweite ist - das haben die Erfahrungen in Sachsen und in anderen Ländern gezeigt -, dass wir überhaupt keine Lenkungseffekte haben und am Ende der Zielkonflikt besteht, dass wir eigentlich genügend Lehramtsstudenten haben und an der Stelle deswegen keine Stipendien brauchen.

Das Parallelbeispiel dazu ist die Medizin. Dort ist es auch so. Dort haben wir neben dem regulären Studium, das limitiert ist, Stipendien aufgelegt, um die Landarztausbildung durchzuführen. Das Programm funktioniert im Schulbereich ganz offensichtlich nicht. Deswegen ist Sachsen davon weggekommen. Deswegen ist es für uns auch keine Option.

Was die konkrete Frage des Lehrermangels angeht, kann ich Sie immer darauf verweisen, dass wir an den Sekundarschulen natürlich die bekannten großen Probleme haben. Denn für diese Schulen werden nicht einmal die erforderlichen Lehramtsausbildungszahlen erreicht. Das heißt,

auch an der Stelle würde kein Stipendium helfen, weil wir die Plätze, die an den Universitäten vorhandenen sind, bekanntermaßen nicht immer füllen können.

Es kommt darauf an, dass wir über Anreize - das sind die Zulagen; das habe ich Ihnen genannt - oder über konkrete Lenkung vor Ort versuchen, dieses Problems Herr zu werden. Aber eine Knopfdrucklösung gibt es in dem Bereich nicht, das wissen Sie auch. Aber ich schaue mir den Fall in Raguhn an.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Loth, Sie signalisieren, eine kurze Nachfrage zu haben. Bitte.

**Hannes Loth (AfD):**

Genau. - Ich ging in meiner Frage nicht auf unseren Antrag ein;

(Minister Marco Tullner: Ach so!)

denn das macht Herr Tillschneider. Vielmehr ging ich auf Ihre Antwort ein, warum das alles nicht geht und was das Land schon unternimmt.

Natürlich ist klar, dass der Antrag von Herrn Tillschneider nicht von heute auf morgen funktioniert, sondern perspektivisch. Aber wenn wir uns einmal überlegen, dass wir am Anfang der Legislaturperiode im Ausschuss für - ich glaube - Wirtschaft und

(Lydia Funke, AfD: Wissenschaft!)

Wissenschaft saßen und uns haben berichten lassen, wie die Ausbildung an den Universitäten ist, dann ist es doch sehr erstaunlich, dass bis heute nicht viel von der Berichterstattung, die damals vonseiten des Ministeriums erfolgte, in die Politik eingeflossen ist.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Tullner.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Herr Loth, ich habe heute den ganzen Tag an der Videokonferenz zur Kultusministerkonferenz teilgenommen. Gestern fand eine Konferenz statt und morgen wird es auch eine geben. Heute haben wir uns - deswegen bin ich auch gerade erst gekommen - über die Spezifik der Mathematiklehrausbildung unterhalten, da wir zu wenig Mathelehrer haben.

Wir sind am Ende zu der Feststellung gekommen, dass es aufgrund der strukturellen Form, in der wir in diesem Lande die Lehrerausbildung betreiben - wenn ich Bedarf anmelde, gehe ich zu meinem Kollegen Wissenschaftsminister, der jetzt nicht da ist, der geht aufgrund der Autonomie der

Hochschule zum Rektor, der geht zum Dekan -, am Ende eine endlose Kette gibt, bei der ich meine Bedarfe nicht ziel- und passgenau anmelden und steuern kann. Deswegen sind wir bei den Zielvereinbarungen noch in der Nachverhandlungsschleife, weil mir die ausgehandelten Zielvereinbarungen an der Stelle zu unkonkret waren.

Aber ich sage auch ganz deutlich: Wir müssen in den nächsten Jahren - denn die Bedarfe werden gerade im MINT-Bereich weiter zunehmen - noch sehr viel gezielter handeln und konkreter werden. Wir brauchen auf der Ebene der Bildungspolitik mehr Zugriff auf die Lehrerbildung, damit die ganzen Probleme - etwa dass der angehende Mathematiklehrer in der normalen Ausbildung neben dem Mathematiker sitzt und der Professor keine Unterschiede macht zwischen dem, der noch ein Zweitfach und die Pädagogik hat, und dem, der nur Mathematik studiert - angegangen werden können. Hier müssen wir noch zu grundlegenden Lösungen kommen. Dabei ist natürlich auch die KMK gefragt. Deswegen haben wir heute sehr intensiv darüber gesprochen.

Es wird ein dickes Brett, das wir bohren müssen. Aber die Lehrerbildung, wie sie heute aufgestellt ist, ist nicht die, die wir brauchen, um die Probleme zu lösen.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister Tullner. Ihr Kollege Wissenschaftsminister ist aber anwesend.

(Minister Marco Tullner: Da ist er ja!)

- Ja, er war heute doch sehr häufig anwesend.

(Zurufe)

Es gibt keine weiteren Fragen. Vielen Dank. - Wir steigen nunmehr in die Dreiminutendebatte der Fraktionen ein. Die erste Debattenrednerin wird für die CDU-Fraktion die Abg. Frau Gorr sein. Sie dürfen schon zum Pult kommen. Sie haben das Wort. Bitte.

**Angela Gorr (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben es heute unter dem Tagesordnungspunkt 24 mit einem Antrag der Fraktion der AfD „Lehramtsstudenten fördern, Lehrermangel bekämpfen!“ und einem Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE „Lehramtsausbildung stärken - Bewerbermangel in zweiter Phase begegnen!“ zu tun. Beide haben das Ziel, mehr Lehrerinnen und Lehrer in unsere Schulen zu bekommen.

Die Begründungen der beiden Anträge sind - in Anführungszeichen - interessant zu lesen. Denn vonseiten der Landesregierung hat es gerade im Hinblick auf Anreize, sich auf Lehrerstellen im ländlichen Raum zu bewerben, ebenso wie bei der Bereitstellung von zusätzlichen Studienplätzen - Herr Wissenschaftsminister - viel Bewegung gegeben. So geht zum Beispiel die Hochschule Harz neue Wege, indem sie zur fachlichen Lehrerbildung vor Ort die nötigen fachdidaktischen und pädagogischen Angebote ebenfalls vor Ort und in Kooperation mit der Otto-von-Guericke-Universität bereitstellt, um auf diese Weise die Kapazitäten zu erhöhen, zugegebenermaßen erst einmal in kleinen Schritten.

Ich bin mir sicher, dass solche kreativen und flexiblen Ansätze dazu führen können, Menschen für den Lehrerberuf zu interessieren, die sonst einen ganz anderen Berufsweg beschreiten würden.

Ein weiterer positiver Ansatz ist es, wenn ländliche Kommunen - ähnlich wie bei dem Problem des Ärztemangels - nach neuen Wegen suchen, Lehrerinnen und Lehrer in den ländlichen Raum zu ziehen und an sich zu binden, wie es das Beispiel „Gardelehrer“ vormacht.

Die Idee eines auskömmlichen Landesstipendiums in Höhe des BAföG-Höchstsatzes erscheint mir inhaltlich und rechtlich sehr fragwürdig; man denke dabei nur an die Bindungsfrist von insgesamt zehn Jahren.

Im Antrag der LINKEN sind viele einzelne Aspekte zusammengefasst, die wir in der Tat in unzähligen Anträgen zum Thema immer wieder diskutiert haben. Sie betreffen zum Teil das Wissenschaftsministerium; ich habe mich dazu bereits geäußert.

Was den Bildungsbereich betrifft, so haben wir uns als Ausschuss gerade unter anderem in Halle beim Landesschulamt gemeinsam darüber informiert, wie die vielfältigen Verfahren ablaufen, wie Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst nach Möglichkeit so vermittelt werden können, dass unsere Schulen von jungen Nachwuchslehrerinnen und Nachwuchslehrern profitieren können. Herr Lippmann war am Ende dieser Begegnung etwas stiller als sonst.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden als Koalitionsfraktionen beide Anträge ablehnen. Diese Ablehnung der Anträge bedeutet natürlich nicht, dass das Problem des Lehrermangels kleingeredet werden soll, sondern wir werden weiterhin daran mitwirken, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten an einer Verbesserung der Unterrichtsversorgung zu arbeiten. Das sind wir dem Hohen Haus schuldig. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Abg. Gorr. Es gibt eine Wortmeldung. Möchten Sie diese zulassen? - Nein.

(Zuruf: Das gibt es doch nicht!)

- Doch, das gibt es. Die Abgeordneten können selbst entscheiden. Dies tun auch Ihre Kollegen an der einen oder anderen Stelle.

(Zuruf)

Wir kommen nunmehr zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion DIE LINKE wird der Abg. Herr Lippmann sprechen. Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, natürlich kann nicht bestritten werden, dass wir weiterhin erhebliche Probleme haben, unseren Lehrkräftebedarf in den Schulen zu decken, und dass der Lehrkräftemangel anwächst. Natürlich ist es so, dass die Landesregierung weiterhin viel zu wenig dagegen tut, oder, andersherum, viel zu wenig dafür tut, dass sich daran etwas ändert, im Übrigen nicht nur im Bildungsministerium, sondern - etwas anders, als Frau Gorr es eben deutlich gemacht hat - auch im Wissenschaftsministerium.

(Zustimmung)

Deshalb haben wir - nicht zuletzt auch von uns angetrieben - hier im Plenum und im Bildungsausschuss schon zu sehr vielen Anträgen nicht nur diskutiert, sondern auch das eine oder andere beschlossen, was in aller Regel nicht umgesetzt wird, jedenfalls nicht dann, wenn es Substanz hat.

Und ja, es ist auch so, dass man, wenn man über zehn Jahre hinweg die Lehrerausbildung vor die Wand fährt und sie nicht am Bedarf orientiert, wenn das Bein dick ist und der Mangel da ist, Geld in die Hand nehmen muss und nach hinten hinaus die Zeche bezahlt, weil man vorher nicht investiert hat - aber eben nicht mit der Gießkanne und schon gar nicht zielgenau neben das Pflanzloch, so wie es Herr Tillschneider für die AfD hier vorschlägt.

(Zustimmung)

Denn wenn man im Bildungsausschuss ein wenig aufgepasst hätte, als wir vielfach gerade über die Empfehlungen der Expertengruppe zur Bestimmung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs gesprochen haben, dann wüsste man, dass wir im Bereich der ersten Phase weniger - und zum Teil gar nicht - über einen Bewerbermangel sprechen, sondern über einen Mangel an Studienplätzen. Diesen haben wir auch beziffert. Wir haben im Bildungsausschuss darüber gesprochen mit Verve und Intensität und auch in einem gewissen Akt

der Verzweiflung, dass wir die NCs dort weg haben müssen,

(Zustimmung)

dass wir Hunderte Bewerberinnen und Bewerber ablehnen, dass wir unsägliche Immatrikulationszahlen haben, etwa wenn ich Spanisch und Deutsch miteinander vergleiche. Das sind absurde Geschichten, die endlich beseitigt gehören. Deshalb haben wir das bei diesem Alternativantrag in die Nr. 1 und einiges von dem, was wir schon beschlossen haben, was aber noch nicht umgesetzt wurde, in die Nr. 3 hineingeschrieben.

Aber der Kern des Alternativantrags ist natürlich die Nr. 2, und dazu sage ich: Auch wenn Sie den Antrag ablehnen, drehen Sie sich nicht um und machen das nicht. Das kann doch nicht sein. Wir können doch nicht zusehen, wenn unsere Nachbarn, die Kolleginnen und Kollegen aus Sachsen, die Option von Anwärtersonderzuschläge nutzen - eine Regelung, die wir nicht ganz wortgleich, aber zumindest inhaltsgleich auch in unserem Besoldungsgesetz haben - und uns für 1 000 € im Monat die Leute, die wir in Halle ausbilden, abkaufen, während wir zuschauen und nichts tun. Also, wenn Sie weiterhin keine Ausbildungsplätze schaffen, dann werden wir weiterhin die Zeche nach hinten heraus bezahlen.

Aber die zweite Phase ist im Moment die, bei der wir das Problem haben, und dort ist alles da. Dazu brauchen wir auch keine Ausschussberatung, deshalb hätten wir auch keine Überweisung beantragt, sondern wir müssen einfach sehen, was sich hier tut, und müssen handeln.

Was den Punkt 2 betrifft, fordere ich Sie ausdrücklich zum Handeln auf. Herr Willingmann, das gilt im Übrigen auch für den Punkt 1.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Lippmann. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. - Wir kommen somit zum nächsten Debattenredner. Herr Abg. Aldag für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann sich langsam vorbereiten. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

**Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will es ganz kurz machen, da meine Vorrednerin und der Minister schon sehr viel zu dem Thema ausgeführt haben. Ich möchte aber noch auf Herrn Tillschneider reagieren, da er sagte, er sei gespannt, welche Gründe wir aufführen, weshalb wir diesen Antrag der AfD ablehnen.

In der Tat geht es mir ähnlich wie Herrn Lippmann: Mir ist das, was Sie vorgeschlagen haben,

einfach nicht zielgenau genug. Es ist nach dem Gießkannenprinzip ausgeschüttet. Was Sie vorschlagen, ist undifferenziert. Es gibt ein sehr gutes Beispiel aus Brandenburg: Dort hat die Kenia-Koalition - ich würde mir wünschen, wir hätten tatsächlich auch so einen Antrag zustande gebracht - ein Stipendienprogramm für Landlehrerinnen und Landlehrer aufgelegt, das ganz ausdifferenziert auf Schulen abzielt, an denen Bedarf an Lehrkräften besteht. Dort wird nicht einfach pauschal mit der Gießkanne ausgeschüttet, sondern sehr genau darauf geschaut: Wo sind tatsächlich die Bedarfe vorhanden?

Mir ist die Verknüpfung mit dem BAföG-Höchstsatz zu viel, und mir ist auch die Verpflichtung von zehn Jahren zu pauschal und lebensfremd. Junge Leute wollen sich nicht für zehn Jahre irgendwo verpflichten. In Brandenburg wird es so gemacht: Dort muss man sich für die Dauer des Stipendiums verpflichten, das man in Anspruch nimmt. Wenn ich also sage, ich möchte für drei Jahre ein Stipendium haben, die 600 € abgreifen, dann muss ich mich verpflichten, drei Jahre an der Schule zu bleiben. Das ist eine wesentlich freiere und flexiblere Handhabung, und das finde ich sinnvoll. Wie gesagt, in Ihrem Antrag ist mir das zu undifferenziert, darin wird zu sehr nach dem Gießkannenprinzip gearbeitet. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Zum Alternativantrag der LINKEN: Dort ist durchaus etwas Sinnvolles drin.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

- Jetzt sei doch mal zufrieden! - Was mir allerdings noch unklar ist, Herr Lippmann, steht unter Punkt 2. Deshalb würde ich ihn auch erst einmal ablehnen. 70 % scheinen mir sehr, sehr viel, und mir ist auch noch nicht klar, wie Sie das regional staffeln wollen, nach welchen Gesichtspunkten; denn das geht aus Ihrem Antrag nicht hervor. Nach welchen Gesichtspunkten wollen Sie tatsächlich gerecht nach Regionen staffeln, wohin das Geld gehen soll? Aus diesem Grund lehnen wir das ab. - Herzlichen Dank.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. - Die nächste Debattenrednerin wird für die SPD-Fraktion die Abg. Frau Dr. Pähle sein. Sie haben das Wort.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ja, das Problem heißt Lehrermangel. Die Lösung heißt aber nicht Stipendium. Inzwischen immatrikulieren sich pro Semester mehr als 1 000 Lehramtsstudierende in unserem Land. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Armin Willing-

mann, der das auch in den Gesprächen und Verhandlungen mit den Hochschulen erreicht hat. Das entspricht grob einem Fünftel der Schulabsolventen. Die Bewerberzahl ist höher.

Mit anderen Worten: Wir haben kein Rekrutierungsproblem. Wir haben genügend junge Menschen, die gern den Beruf des Lehrers ergreifen wollen, und wir haben sogar ein Instrument, diese jungen Menschen nach dem Lehramtsstudium zu binden, nämlich die Verbeamtung. Mit der Verbeamtung, mit dem Eintritt in den Landesdienst haben diese jungen Menschen die Perspektive - ehrlich gesagt, für ein Einkommen, das auch die Rückzahlung des BAföG nicht erschwert -, bis zum Eintritt in die Pension im Landesdienst zu sein.

Ihr Vorschlag, Herr Tillschneider, bedeutet für einen Jahrgang mit 400 Studierenden - ungefähr 900 € pro Monat; das ist ein bisschen weniger, à zwölf Monate - ungefähr ein Jahresbudget von 21 Millionen € - für einen Jahrgang. Es summiert sich ja auf. Was könnte man mit 21 Millionen € Sinnvolles tun? - Man könnte zum Beispiel etwas an der Reform des Lehramtsstudiums machen, zum Beispiel mit der Einführung eines Praxissemesters, damit die jungen Menschen erleben, dass es auch außerhalb von Halle und Magdeburg Leben gibt, damit sie merken, dass sie in den kleineren Gemeinden herzlich willkommen sind, auf ein Schulkollektiv treffen, das mit Freude auf sie wartet, dass sie auf Kinder treffen, die erpicht darauf sind, auch Mathe und Physik zu lernen. All diese Dinge könnte man damit tun.

Man könnte zum Beispiel auch dafür sorgen, dass man die jungen Menschen verstärkt und schneller nach dem Eintritt in das Referendariat bindet, indem man zum Beispiel das Landeschulamt mit mehr Personal ausstattet, damit wir bei den Einstellungen schneller sind. Denn wenn ich sehe, dass wir etwa im Jahr 2019 874 Bewerber auf Referendariatsplätzen hatten und es nur geschafft haben, 488 zu binden, dann liegt dort ein Problem und nicht in der fehlenden Motivation der jungen Menschen, bei uns Lehrerin und Lehrer zu werden.

Mit anderen Worten: Das Bemühen habe ich gesehen, nur geht es leider am Thema vorbei. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. Auch hierzu gibt es keine Wortmeldungen. - Wir kommen zum letzten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht noch einmal der Abg. Herr Dr. Tillschneider. Sie haben das Wort, bitte.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Tullner, das ist doch alles kein Problem. Dann überweist man den Antrag in den Ausschuss, und dann sprechen wir darüber, was man vielleicht ändern kann. Die Bindung an Fächerkombinationen ist doch ein wunderbarer Verbesserungsvorschlag, den wir sofort in den Antrag integrieren würden.

Bei dem, was Sie sonst gesagt haben, muss ich mich fragen: Was wollen Sie noch alles auf die Kommunen abwälzen? - Die Kommunen sollen sich jetzt auch darum kümmern, dass die Lehrer hierbleiben. Das ist eine Überforderung. Hier muss das Land aktiv werden, und dann sind die bestehenden Anreizsysteme bei Weitem nicht attraktiv genug.

Beim „Gardelehrer“ - hierzu muss ich Sie, Frau Pähle, zitieren - sehe ich zwar das Bemühen, aber mir fehlt die Effizienz. Der „Gardelehrer“ besteht aus einem Paket. Man kümmert sich um einen Kindergartenplatz, eine Wohnung wird bei der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft freigehalten, und es gibt im Referendariat, wenn man das will und sich bindet, 300 € Taschengeld. Aber ich gehe doch nicht nach Gardelegen, weil sie mir sagen: Ich suche einen Kindergartenplatz für dich. Das funktioniert nicht.

(Zurufe)

Zu dem, was Frau Gorr sagte, dass ihr unser Modell rechtlich fragwürdig erscheine - in diese Richtung ging auch der Einwand von Herrn Aldag wegen der zehn Jahre Bindungsfrist -, hätte ich Sie gern etwas gefragt, aber Sie haben es ja wieder verweigert. Mit diesem Inhalt funktioniert es nicht. Sie haben einfach keine Konzepte und können nicht Rede und Antwort stehen für das, was Sie vortragen.

Weshalb sollen zehn Jahre Bindungsfrist rechtlich nicht gehen? - Fünf Jahre Stipendium, zehn Jahre Bindungsfrist, das ist durchaus ausgewogen. Wir haben in Deutschland immerhin noch Vertragsfreiheit. Da kann ich überhaupt keinen Knebelvertrag erkennen, auch keine Sippenhaft oder sonst etwas. Das ist ein ganz normaler Vertrag, den man machen kann. Ich bekomme fünf Jahre Stipendium und dafür leiste ich zehn Jahre Schuldienst. Weshalb soll das nicht gehen? - Die Antwort auf diese Frage bleiben Sie schuldig. Aber das ist ja immer so bei der CDU: Man sitzt hier, stellt irgendetwas in den Raum, dann geht man und verteidigt es nicht. - Dies hierzu.

(Zustimmung)

Herr Lippmann, zu Ihrem Alternativantrag vorab: Der ist gar nicht so schlecht. Wir sind ja anders als Sie. Sie lehnen alles, was von der AfD

kommt, ab, nur weil es von der AfD kommt. Ich habe den Antrag geprüft, und ich erkläre jetzt, dass wir dem Antrag zustimmen. Das kann man auch machen; das ist allerdings etwas ganz anderes als unser Antrag. Der Begriff „Alternativantrag“ ist einer der am meisten missbrauchten Begriffe hier im Landtag. Also, das ist etwas völlig anderes,

(Zuruf)

aber nicht irgendwie eine Abwandlung oder Alternative zu dem, was wir wollen.

Zu Herrn Aldag. Sie bemängeln, dass unser Antrag undifferenziert sei. - Nein, ist er nicht. Wir können kein komplettes Gesetz mit Durchführungsbestimmungen und allem, was dazugehört, bis ins Kleinste formuliert vorlegen. Wenn unser Antrag Ihnen zu undifferenziert ist, aber im Grundsatz doch eigentlich in die richtige Richtung geht, wie es auch Frau Pähle gesagt hat, dann beantrage ich jetzt ganz klar die Ausschussüberweisung, und dann zeigen Sie, dass es Ihnen ernst ist mit diesem Anliegen. Danach diskutieren wir dann im Ausschuss darüber und differenzieren noch ein wenig und bessern nach, und dann bringen wir etwas für unser Land zustande. Ich stelle also den Antrag, das in den Ausschuss zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen.

Ich habe vernommen, dass der Antrag der AfD-Fraktion in den Bildungsausschuss überwiesen werden soll. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist eine Überweisung des Antrags in der Drs. 7/6653 abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Antrag in der Drs. 7/6653 in der Sache ab. Wer diesem Antrag der AfD-Fraktion seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktion und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/6721. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält

sich der Stimme? - Niemand. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt worden. Wir beenden damit Tagesordnungspunkt 24.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, der auf den heutigen Tag vorgezogen wurde. Das ist für heute der letzte Tagesordnungspunkt, und zwar der Tagesordnungspunkt 30.

(Unruhe)

- Ich würde gern in der Tagesordnung fortfahren. Wenn Sie meinen, dass wir eine Auszeit benötigen, weil Sie sich jetzt austauschen müssen, dann machen wir das. - Dafür sehe ich aber keine große Zustimmung im Saal. Daher fahren wir fort.

(Unruhe)

- Ich bitte Sie, den Geräuschpegel etwas zu senken. Ansonsten gehen Sie bitte vor die Tür und tauschen sich draußen aus.

Wir kommen zu

### **Tagesordnungspunkt 30**

Zweite Beratung

#### **Lücken in der Prävention gegen die Afrikanische Schweinepest schließen**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5717**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 7/6629**

Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6735**

(Erste Beratung in der 96. Sitzung des Landtages am 28.02.2020)

Berichtersteller wird der Abg. Daldrup sein. Am Pult ist bereits alles erledigt. Sie können deshalb zum Rednerpult kommen und erhalten auch gleich das Wort.

#### **Bernhard Daldrup (Berichtersteller):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen und Kolleginnen! Den Antrag der Fraktion der AfD zum Thema „Lücken in der Prävention gegen die Afrikanische Schweinepest schließen“ hat der Landtag in der 96. Sitzung am 28. Februar 2020 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen.

Ziel des Antrages war es, die Landesregierung zu bitten, die präventiven Maßnahmen gegen eine mögliche Einschleppung und Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest zu verstärken.

Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in mehreren Sitzungen beraten. In der 49. Sitzung am 13. Mai 2020 stand dieser Antrag erstmals auf der Tagesordnung. Zu Beginn der Sitzung hatten die Koalitionsfraktionen einen Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung für den mitberatenden Verkehrsausschuss als Tischvorlage verteilt.

Die Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie berichteten zur aktuellen Lage in verschiedenen Bundesländern. Es wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass der Faktor Mensch das größte Risiko für den Eintrag der Afrikanischen Schweinepest nach Sachsen-Anhalt sei. Daher müsse die Aufmerksamkeit für diese Zielgruppe, also den Menschen, besonders erhalten bleiben.

In der weiteren Berichterstattung wurde seitens des Ministeriums vorgetragen, dass Plakataktionen an Autobahnraststätten und Parkplätzen sowie Informationen in den einschlägigen Medien fortgeführt würden. Außerdem gebe es weiterhin Kontakte zwischen den Fachleuten und eine enge fachliche Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung.

An die Ausführungen des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie schloss sich eine Beratung des zuvor genannten Entwurfs einer vorläufigen Beschlussempfehlung für den mitberatenden Verkehrsausschuss an.

Es ging bei der Diskussion speziell um die neu formulierte Nr. 3 dieser vorläufigen Beschlussempfehlung. Darin werden Maßnahmen an Autohöfen und Raststätten auf Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen aufgezeigt, um diese in Bezug auf das Risiko des Eintrags der Afrikanischen Schweinepest zu sichern. Das beinhaltet neben der täglichen Leerung der Abfallbehälter auch die Sicherung dieser vor Wildzugriff. Es erfolgte auch der Hinweis, dass sich Autohöfe in Privateigentum befänden.

Eine weitere neue Regelung war in der Nr. 1 dieser vorläufigen Beschlussempfehlung enthalten, und zwar dahin gehend, dass das Land Sachsen-Anhalt ab dem 1. Juni 2020 von privaten und juristischen Personen keine Gebühren für die Untersuchungen auf Trichinen erheben solle. Für diese Maßnahme solle das Land eine Summe von 70 000 € jährlich bereitstellen.

Im Ergebnis der Beratung stimmte der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dem Entwurf der vorläufigen Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen mit dem neuen Titel „Maßnahmen der Seuchenprävention vor dem Hintergrund der Afrikanischen Schweinepest“ einstimmig zu.

In der 43. Sitzung am 25. Juni 2020 befasst sich der mitberatende Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr mit dem Antrag und der zuvor genannten vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Landwirtschaftsausschusses.

Der Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr führte zu dem Thema unter anderem aus, dass Autohöfe rein privatrechtliche Unternehmen seien. Kommunen handelten somit eigenverantwortlich für Kreis- und Gemeindestraßen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Maßnahmen zur Biosicherheit könnten insoweit ausschließlich von den dafür zuständigen Behörden angeordnet und durchgesetzt werden. In diesem Fall sei dafür nicht das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr zuständig.

Weiterhin wurde dargelegt, dass die in der Nr. 3 der vorläufigen Beschlussempfehlung enthaltene tägliche Leerung sowie Reinigung der Abfallbehälter an Landesstraßen die übliche Praxis übersteige. Jedoch könne dem Wunsch entsprochen werden, da sich der Mehraufwand in einem vertretbaren Rahmen halte.

Im Ergebnis der Beratung schloss sich der mitberatende Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr einstimmig der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Landwirtschaftsausschusses an.

Die abschließende Beratung zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung für den Landtag fand im Landwirtschaftsausschuss in der 52. Sitzung am 16. September 2020 statt. Als Beratungsgrundlage diente die vorläufige Beschlussempfehlung in der Vorlage 1. Außerdem lag die zuvor erwähnte Beschlussempfehlung des mitberatenden Verkehrsausschusses in der Vorlage 2 vor.

Nach einer aktuellen Berichterstattung durch Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie wurde nochmals das Thema „Situation an Autohöfen und Rastplätzen“ behandelt. Hierzu äußerten die Vertreter des Ministeriums, dass es einen ständigen Austausch mit dem dafür zuständigen Ministerium gebe. Der zuständige Minister habe mehrfach im zuständigen Fachausschuss zu den Kontrollen an Autohöfen und Rastplätzen berichtet.

Außerdem gab es unter anderem Fragen zum Thema „Sich abzeichnender Preisverfall beim Schweinefleisch“, der mit dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest einhergehen werde. Hierzu führte das Landwirtschaftsministerium aus, dass erst nach einer Analyse der konkreten Abnahmeströme valide Aussagen hinsichtlich eines möglichen sogenannten Schweinestaus getätigt werden könnten.

Ein mündlicher Änderungsvorschlag wurde zu der Nr. 4 der vorläufigen Beschlussempfehlung eingebracht. Die in der Nr. 4 enthaltene Formulierung, die Maßnahmen vorerst bis zum 31. Dezember 2021 durchzuführen, sollte angepasst werden. Es wurde vorgeschlagen, die Maßnahmen vorerst bis zum 31. Dezember 2022 zu begrenzen.

Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stimmte der vorläufigen Beschlussempfehlung in der Vorlage 1 zur Drs. 7/5717 sowie dem zuvor genannten mündlichen Änderungsvorschlag zu der Nr. 4 einstimmig zu.

Der Landwirtschaftsausschuss verabschiedete einstimmig die Ihnen in der Drs. 7/6629 vorliegende Beschlussempfehlung.

Im Namen des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Daldrup. - Bevor wir in die Dreiminutendebatte einsteigen, wird für die Landesregierung Frau Prof. Dr. Dalbert sprechen. Frau Ministerin, Sie haben jetzt das Wort, bitte.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Afrikanische Schweinepest ist in Deutschland angekommen. Brandenburg hat bereits mehr als 60 positive Fälle, verteilt auf zwei Hotspots relativ nah an der polnischen Grenze. Gemäß den Auswertungen des ersten Fundes - der Kadaver bestand nur noch aus Haut und Knochen - war der Einschleppungszeitpunkt der Tierseuche etwa Mitte Juli 2020. Inzwischen beträgt die Restriktionszone in Brandenburg 4 000 km<sup>2</sup>.

Auf der polnischen Seite gab es die letzten Funde im Vergleich zu Brandenburg deutlich weiter südlich bzw. östlich. Ein direkter Zusammenhang zu den polnischen Fällen ist daher weiterhin nur eine Vermutung. Unsachgemäß entsorgte virus-haltige Schweinefleischerzeugnisse können zumindest auch als Ursache für den Ausbruch infrage kommen.

Für Sachsen-Anhalt hat sich die Risikobewertung daher derzeit nicht verändert. Weiterhin ist das größte Risiko für die Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest der Faktor Mensch. Ich wiederhole es: Auch wenn die Lage sehr ernst ist, ist Sachsen-Anhalt gut vorbereitet. Zur Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest - das

ist zentral - gibt es seit dem Jahr 2011 ein Monitoring beim Schwarzwild, mit dem tot aufgefundene Tiere beprobt werden. Es ist bekannt, dass wir dafür seit 2018 eine Prämie in Höhe von 50 € an die Jagd ausübenden Berechtigten für das Auffinden und Beprobieren von verendeten Wildschweinen zahlen.

Wir haben eine ASP-Sachverständigengruppe einberufen, die regelmäßig tagt. Wir haben 30 mobile Container mit einem Fassungsvermögen von 1 100 l zur Kadaverzwischenlagerung von verendeten Wildschweinen im Seuchenfall angeschafft. Natürlich finden auch regelmäßig Übungen zur Tierseuchenbekämpfung, unter anderem mit den benachbarten Bundesländern, statt. Zudem arbeitet mein Haus eng mit den landwirtschaftlichen Verbänden zusammen.

Außerdem werden die tierhaltenden Betriebe zur strengen Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen in der Schweinehaltungshygieneverordnung aufgefordert. Gleichzeitig haben wir die Betriebe gebeten, dass gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auch in von der ASP betroffenen Ländern in landwirtschaftlichen Betrieben arbeiten, keine Schweinefleisch- oder Wildschweinefleischherzeugnisse aus diesen Ländern mitbringen.

Die Information der Einreisenden erfolgt auch in Sachsen-Anhalt durch Plakatierungsaktionen an Autobahnen und Fernverkehrsstraßen. Mit dem Verkehrsministerium wurde verabredet, die Müllbehälter entlang der großen Verkehrsstraßen in Sachsen-Anhalt vor Wildschweinen zu sichern und regelmäßig zu leeren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden alles tun, um die Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest zu verhindern, und, wenn der Fall eintritt, so umsichtig und so gut wie möglich reagieren. Denn wir sind das ostdeutsche Bundesland mit den meisten Schweinen. Es gibt in Sachsen-Anhalt 1 290 388 Schweine in 2 828 Beständen. Das macht die Bedeutung dieses Themas für Sachsen-Anhalt deutlich. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie können gleich vorn bleiben. Es gibt eine Wortmeldung. - Herr Abg. Loth, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

**Hannes Loth (AfD):**

Sehr geehrte Frau Ministerin, bevor ich meine Frage stelle, möchte ich eine Bemerkung machen. Ich finde es sehr interessant, dass Sie auf die Frage nach den Schweinebeständen in der Anfrage nicht direkt antworten konnten. Es sollten

doch alle Schweine im Land gemeldet werden und außerdem, wie viele in einem Betrieb sind und in welcher Verfassung sie sind, damit einfach bekannt ist, wo die Schweine sind. Keiner kann einfach ein Schwein halten. Die Anfrage von der LINKEN wurde in dem Fall etwas dürftig beantwortet.

Des Weiteren habe ich eine Frage. Was ist der konkrete Unterschied zwischen den Vorbereitungen zur ASP-Prävention in Brandenburg - am Ende kam es zum Ausbruch - und in Sachsen-Anhalt?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin, bitte.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Ich kann Ihnen im Augenblick nicht sagen, was der konkrete Unterschied zu Brandenburg ist. Das reiche ich Ihnen aber gerne nach, weil unsere Arbeitsebene sehr eng mit Brandenburg im Kontakt steht und wir uns genau anschauen, wie die Brandenburger damit umgehen.

Ich denke, sie gehen damit sehr vernünftig und sehr gut um. Wir haben das sehr lange auf der Agrarministerkonferenz debattiert. Aber klar ist auch, dass jeder, der mit einer Seuche umgeht, in diesem Prozess lernt.

Insofern ist es gut, dass wir mit den Kollegen in engem Kontakt sind und schauen können, wenn dort etwas nicht funktioniert oder wo es geklemmt hat, dass wir, wenn es uns erwischt, daraus gelernt haben und uns an der Stelle besser aufstellen. - Herzlichen Dank.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt doch noch eine Wortmeldung in letzter Sekunde. - Herr Daldrup, Sie haben jetzt das Wort.

**Bernhard Daldrup (CDU):**

Ich habe eine Frage. Wir hatten vor einigen Jahren die Vogelgrippe und verschiedene andere Seuchen. Da gab es immer Schwierigkeiten an diesen Grenzlinien zwischen den Zuständigkeiten MULE und MS, weil wir den Verbraucherschutz getrennt haben.

In welcher Form wird jetzt präventiv dafür gesorgt, dass diese Abstimmungsschwierigkeiten oder ein Kompetenzgerangel im Falle eines Ausbruchs in Sachsen-Anhalt nicht vorkommen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin, bitte.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Genau das ist der Sinn der Übungen, die wir durchführen. Diese Übungen gehen einmal über die Ressortgrenzen hinweg. Sie gehen auch über die Landesgrenzen und über die verschiedenen Akteure hinweg. Genau deshalb machen wir diese Übungen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Jetzt sehe ich wirklich keine Wortmeldungen mehr. - Nun treten wir in die Dreiminutendebatte der Fraktionen ein. Der erste Redner wird der Abg. Herr Loth für die AfD-Fraktion sein. Herr Loth, Sie haben das Wort.

**Hannes Loth (AfD):**

Es braucht drei Jahre, es braucht drei Anträge und es braucht den Ausbruch einer schädlichen Krankheit, die unsere Schweine betrifft und unsere Bauern vor große Herausforderungen stellt, bis die Kenia-Koalition erkennt, dass die AfD-Fraktion bereits 2017 richtige Anträge gestellt hat, die abgelehnt wurden, 2017, 2018.

(Beifall)

Als dann aber die Afrikanische Schweinepest über Deutschland hinwegsprang und wir 2020 noch einmal den Antrag stellten, Präventionsmaßnahmen einzurichten, haben wir uns überlegt, wir schicken es in den Ausschuss. Das war sehr gut.

Ich war überrascht, dass die Beschlussempfehlung, die uns heute vorgelegen hat, unseren Antrag wirklich widerspiegelt. Das fand ich gut, das muss ich ehrlich sagen. - Glückwunsch!

Ich wollte heute zu diesem Antrag eigentlich noch den Änderungsantrag stellen, dass wir die Summe von 70 000 auf 700 000 € erhöhen. Wenn wir uns einmal in die Kreise hineinversetzen, dann wissen wir, dass jede Trichinenuntersuchung zwischen elf und 15 € kostet. Bei der Jagdstrecke usw. kommen wir ungefähr auf eine halbe Million Euro.

Das ist zum Glück jetzt nicht mehr nötig; denn in Ihrem Änderungsantrag, der hier vorliegt, sagen Sie, dass das Land komplett für die Kosten aufkommen soll. Das finde ich gut. Da ist die AfD-Forderung eins zu eins übernommen worden. - Herzlichen Glückwunsch!

(Zuruf)

- Nein. Ich sage, in unserer Ursprungsforderung war die - -

(Zuruf)

- Sehr geehrter Herr Borgwardt, unsere Ursprungsforderung war, die Trichinenschau komplett vom Land bezahlen zu lassen. - Danke schön.

(Beifall - Zurufe)

- Nein, das ist in dem Fall die Zusammenfassung der abgelehnten AfD-Anträge und kein Plagiat. Das ist völlig okay.

Über die Autohöfe an den Rastplätzen auf Kreis- und Landesstraßen - auch das ist wichtig - haben wir uns lange unterhalten. Der Finanzausschuss hat sich darüber unterhalten. Der Verkehrsausschuss hat sich darüber unterhalten, und ich finde es gut, dass auch diese Forderung komplett übernommen wird.

Über die verstärkte Bejagung von Schwarzwild haben wir uns in den letzten Tagen wirklich Gedanken gemacht. Das muss man sagen. Der Anreiz kommt zu spät. Die Strecke ist in den letzten Jahren zu gering gewesen. Der Schwarzwildbestand ist zu hoch, immer noch.

Wenn wir jetzt in die Bestände hineingehen, wenn wir die Rotten durcheinanderbringen, dann haben wir das Problem, dass sich die Rotten teilen, in verschiedene Richtungen aufreiben und damit mögliche Infektionen weiter geteilt werden, als es jetzt möglich wäre.

Wir sollten vielleicht noch einmal darüber nachdenken, ob wir nicht wie an der Grenze zwischen Frankreich und Belgien weiße Gebiete einrichten, das heißt, nicht nur beim Ausbruch, sondern schon präventiv aktiv werden, dass wir zwischen den Grenzen zwischen Brandenburg und Sachsen-Anhalt zum Beispiel vielleicht einfach eine weiße Zone mit Zaun einrichten, in der wir vier Wochen Jagdruhe machen und uns das anschauen und danach sämtliches Schwarzwild, das sich an der Grenze aufhält, ausrotten.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Loth, ich bitte Sie, den letzten Satz zu formulieren.

**Hannes Loth (AfD):**

Es ist wirklich sehr schade, dass dieser umfangreiche Änderungsantrag, der unsere Anträge der letzten drei Jahre zusammenfasst, hier als Änderungsantrag in einer Dreiminutendebatte beraten wird. Das macht mich sehr traurig.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Loth, ich habe gesagt, einen Satz. Das ist schon der zweite Satz. Jetzt ist Schluss.

**Hannes Loth (AfD):**

Wir werden aber diesem Antrag gerne zustimmen. - Danke, Frau Präsidentin.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe keine Wortmeldung, mit der Sie Ihre Rede vielleicht hätten verlängern können. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner, und zwar wird für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Barth sprechen. Herr Abg. Barth, Sie haben jetzt das Wort.

**Jürgen Barth (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gleich vorweg, Herr Loth, zu Ihnen: Das, was Sie hier erzählt haben, dient der Legendenbildung. Wir haben uns mit dem Thema schon viel eher befasst.

(Zurufe)

Ich sage einmal, es hilft uns nicht weiter, wenn wir groß darüber debattieren, wer es erfunden hat. Ich denke, wir müssen handeln,

(Zuruf)

und da ist Polemik fehl am Platz, Herr Roi. - So viel dazu.

(Zurufe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Schweinepest ist in Deutschland angekommen. Sie ist da. Wir haben Gott sei Dank schon vor Jahren dafür gesorgt, dass Präventivmaßnahmen eingeleitet wurden.

Ich freue mich, dass die Landkreise auch gehandelt haben. Gerade in meinem Landkreis ist es so, dass wir sehr viel gemacht haben. Zum Beispiel ist letzte Woche ein Brief an alle Jäger - es sind mehr als 600 - herausgegangen, in dem aufgeklärt wurde. Es sind noch einmal Röhrchen für Blut verschickt worden, damit die Jäger handeln können.

Ich hoffe und wünsche mir, wie es die Frau Ministerin erwähnt hat - sie hat die Maßnahmen geschildert -, dass sie alle greifen; denn es muss etwas passieren, damit nichts passiert, sage ich einmal an der Stelle.

(Beifall)

Die Frau Ministerin hat darauf hingewiesen, dass wir im Osten Deutschlands den höchsten Schweinebestand haben. Die ersten Anzeichen sind schon da, was die Verluste betrifft. Die Preise sind im Keller, Exportverbot nach China usw. Wir wollen uns nicht ausmalen, was da noch alles kommen könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um auf unseren Änderungsantrag einzugehen: Wir haben ihn extra deshalb genommen, um aufgrund der aktuellen Situation den geeinten Antrag des Ausschusses noch einmal zu verschärfen. Ich denke, darin stehen gute Maßnahmen, die das belegen; zum einen diese 50 €, die nicht nur für das Auffinden toter Wildschweine, sondern auch für jedes jagdlich erlegte Wildschwein gezahlt werden.

(Beifall)

Ich denke, auch die anderen Dinge wie die revierübergreifende Drückjagd zu ermöglichen, sind wichtige Mittel, präventiv vorzugehen. Ich denke aber, das Wichtigste, das wir beachten sollten, ist: Wir müssen die Jäger weiterhin motivieren. Denn sie sind diejenigen, die sich nachts bei der Kälte draußen hinsetzen und dafür sorgen, dass die Wildschweinbestände dezimiert werden.

(Beifall)

Ich denke, dafür müssen alle Möglichkeiten gegeben werden. Da bin ich ein wenig enttäuscht, dass in dem Antrag selber die Zulassung von Nachtzielgeräten nicht explizit steht. Aber es gibt die Möglichkeit über Anträge.

So ist man jetzt aufgrund der Gesetzeslage fündig geworden, dass man in Ausnahmesituationen beim Bundeskriminalamt Einzelanträge stellen kann und dementsprechend die Jäger zum Ziel kommen und sich nicht nächtelang draußen hinsetzen, ohne Erfolg zu haben. Ich denke, das ist ein Mittel, die Bestände zu dezimieren.

Ich freue mich, dass wir das doch noch geschafft haben, und hoffe, dass der Krug an uns vorbeigeht. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Barth, es gibt eine Kurzintervention. Sie haben die Möglichkeit, darauf zu erwidern. - Herr Roi, Sie haben das Wort.

**Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich will keine Frage stellen, sondern eine Intervention machen. - Ähnlich wie bei einer anderen Debatte heute muss ich dem einen oder anderen Abgeordneten, insbesondere der SPD, die Drucksachen noch einmal deutlich nennen.

Wir haben eine Beschlussempfehlung vorliegen, die auf der Grundlage eines Antrages mit dem Titel „Lücken in der Prävention gegen die Afrikanische Schweinepest schließen“ erarbeitet wurde. Dieser Antrag trägt die Drucksachennummer 7/5717 und ist ein Antrag der AfD-Fraktion.

(Zurufe)

Was richtig ist - lassen Sie mich doch mal ausreden; Sie können das alles nachprüfen und mich der Lüge überführen -, ist, es gibt einen Änderungsantrag der Koalition. In diesem Änderungsantrag sind alle unsere Punkte, die wir in den Jahren, wie es Herr Loth dargelegt hat, beantragt haben, von Ihnen übernommen worden.

Deshalb sagen wir: Herzlichen Dank dafür, dass Sie unsere Forderungen alle übernommen haben. Damit haben wir alle gemeinsam etwas erreicht. AfD wirkt! - Vielen Dank.

(Beifall - Zurufe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Wir kommen nunmehr zur nächsten Debattenrednerin, und zwar spricht jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau Eisenreich.

(Zurufe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um etwas Ruhe. Sie wollten vorhin auch gehört werden. Ich bitte darum, dass die nächste Debattenrednerin hier vorn auch Gehör findet. Auch meinen Kollegen Herr Heuern bitte ich um Ruhe.

(Guido Heuer, CDU: Jawohl, Frau Präsidentin!)

Sie haben jetzt das Wort, Frau Eisenreich.

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Afrikanische Schweinepest ist angekommen und steht quasi vor unserer Haustür. Dass uns das aufschreckt, ist kein Wunder. Aber es ist ein Thema, das uns tatsächlich schon länger bewegt. Auch in den Ausschussberatungen war immer klar, es geht nicht darum, ob sie kommt, sondern eigentlich nur darum, wann.

Dass dazu eine ganze Reihe von Maßnahmen erforderlich ist und wir immer wieder darauf hingewiesen haben, dass Prävention und durchaus auch die Umgestaltung der Landwirtschaft wichtige Punkte sind, sei jetzt vorangestellt.

Aber dieser Änderungsantrag hat mich schon überrascht. Wenn man einmal die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss anschaut und das, was Sie, verehrte Damen und Herren der Koalition, uns hier vorlegen, habe ich mir an einigen Stellen sehr die Augen gerieben.

(Beifall - Zurufe)

Das möchte ich jetzt nicht positiv bewerten. Es gibt positive Dinge, die Sie klargestellt, die Sie richtig gesagt haben; in den Punkten 1 und 2 Richtigstellung und Ergänzung zu dem, was in

der Beschlussempfehlung unter den Punkten 1 bis 3 steht. Das ist völlig in Ordnung.

Aber dann drehen wir die Seite einmal um, und ich habe das Gefühl, genau das sollte verhindert werden, indem man heute diesen Änderungsantrag einbringt und gleichzeitig die Debatte von morgen auf heute vorzieht.

(Zurufe)

- Ich habe die 600 Briefe an die Jägerinnen und Jäger sehr wohl vernommen.

(Zurufe)

Aber da sind Gegenstandserweiterungen in dem Änderungsantrag zu einer Beschlussempfehlung des Ausschusses, die so nicht beraten waren. Dann ist dort eine Gesetzesänderung drin, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das darf man nicht vergessen.

Es ist spät. Ich bitte um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. - Mit Punkt 3b soll die Landesregierung beauftragt werden, zur Erleichterung der Bergung von Schwarzwild auf landwirtschaftlichen Flächen den bestehenden rechtlichen Rahmen in § 35 des Landesjagdgesetzes zu entfristen und eine landeseinheitliche Versicherungslösung für bestätigte Schweißhundegespanne zu schaffen. Das ist eine Gesetzesänderung, und wir sind der Gesetzgeber.

(Beifall)

Die Landesregierung könnte einen Gesetzentwurf vorlegen, völlig legitim. Aber genau das ist ein Punkt, bei dem wir sagen, das ist das allergrößte Manko. Es sind noch mehr drin, aber meine Redezeit ist gleich zu Ende. Aber genau das ist ein Grund, das abzulehnen. Wir sollten uns das nicht aus der Hand nehmen lassen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! So geht es nicht und mit uns schon gar nicht!

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Abg. Eisenreich. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin, und zwar kann sich Abg. Frau Frederking für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN langsam auf den Weg machen. Sie dürfen jetzt ans Pult und erhalten das Wort von mir. Bitte.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Abgeordnete! Wir wussten immer, dass die Afrikanische Schweinepest nach Deutschland kommt. Nun gibt es in Brandenburg infizierte Wildschweine. Deshalb hat sich Sachsen-Anhalt auch seit

Jahren auf den Seuchenfall vorbereitet, unter anderem mit der Einrichtung einer ASP-Sachverständigengruppe, mit Übungen, mit der Anschaffung von Zäunen und mobilen Containern zur Kadaverzwischenlagerung.

Doch noch viel wichtiger sind die Maßnahmen zur Prävention. Sie haben auch heute noch absolute Priorität, um den Eintrag der ASP in Schweine haltende Betriebe und die damit verbundenen Schäden zu verhindern.

(Zustimmung)

Um die Effektivität der Vorbeugung zu erhöhen, möchten wir mit unserem Änderungsantrag ein entsprechendes Maßnahmenbündel auf den Weg bringen.

(Zustimmung)

Absolut sinnvoll ist es, neben den Autobahnraststätten auch Autohöfe und Rastplätze an Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen mit Aushängen über die ASP, mit der täglichen Leerung von Abfallbehältern und im besten Fall auch mit Zäunen einzubeziehen.

(Beifall)

Diesbezüglich muss auch das Verkehrsministerium seine Aktivitäten verstärken.

Da die größte Gefahr, die ASP nach Sachsen-Anhalt einzutragen, nach wie vor der Faktor Mensch ist, sollen die Bürgerinnen und Bürger umfassend und regelmäßig über die Verbreitungswege des ASP-Virus informiert werden.

Als GRÜNEN-Fraktion sind wir der Auffassung, dass ein möglichst hoher Abschuss von Wildschweinen aus vielerlei Gründen, wie der Prävention von Wildunfällen oder zum Deichschutz und natürlich im Seuchenfall in den Restriktionszonen, geboten ist. Aber wir sind nicht davon überzeugt, dass ein erhöhter Abschuss zur Seuchenprävention geeignet ist, weil dafür laut Friedrich-Loeffler-Institut eine Bestandsreduzierung von 70 % erforderlich wäre. Diese ist aber nicht zu erreichen.

Aus den genannten Gründen stehen wir dennoch Erleichterungen und Unterstützung für die Jägerinnen und Jäger positiv gegenüber, die zurzeit Einbußen aufgrund des geringen Wildschweinpreises infolge des coronabedingten Absatzeinbruchs in den Restaurants haben. Und so ist ein gewisser Ausgleich für ihren Aufwand mehr als fair.

Auch sie erbringen mit der Bestandsregulierung eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Maßnahmen, wie ihnen die Gebühren für die Trichinenschauen und für bestimmte Blutuntersuchungen zu erlassen, den Schadensausgleich gegenüber landwirtschaftlichen Betrieben günstig zu gestal-

ten oder die Vermarktung von Wildschweinfleisch zu intensivieren, sind richtig.

Jetzt muss alles getan werden, damit die ASP weder bei den Wildschweinen noch in den Ställen Sachsen-Anhalts ankommt. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Abg. Frederking. - Es ist wirklich sehr schwierig, hier die Themen rüberzubringen. Ich merke schon, dass der Abend recht fortgeschritten ist und dass die Konzentration auch sehr nachlässt. Deswegen bitte ich Sie trotzdem - es ist der letzte Tagesordnungspunkt -, Ihre letzten Reserven zusammennehmen, damit wir diesen Tagesordnungspunkt ordentlich über die Bühnen bringen können.

Es gibt eine Fragestellung - kleinen Moment, nicht aufregen, Herr Loth - vom Abg. Herrn Loth. Sind Sie bereit, diese zu beantworten? - Ja. Herr Loth, Sie dürfen Ihre Frage stellen. Bitte.

**Hannes Loth (AfD):**

Sehr geehrte Frau Frederking, im Jahr 2017 hatten wir gefordert, die Bio-Sicherheitsmaßnahmen in Schweine haltenden Betrieben zu überprüfen, zu verbessern und den Standard anzuheben. Wir hatten darum gebeten, den Jagddruck auf Schwarzwild zu erhöhen und dann natürlich geeignete Maßnahmen der Agrarmarketinggesellschaft flankierend einzurichten, die die Vermarktung von Wild verbessern.

Wir hatten auch gefordert, Tiertransitkontrollen und Kontrollen von Wurst- und Fleischwaren auf den Autobahnen zu intensivieren. Dieser Antrag wurde von Ihnen abgelehnt. Was hat Sie denn jetzt, drei Jahre später, zu dem umgekehrten Gedanken gebracht? - Das kann jetzt doch nicht das Akutwerden von Maßnahmen sein, die eigentlich präventiv sein sollten.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Frederking, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Herr Loth, Sie haben immer die Attitüde, dass jeder Gedanke, wenn er geäußert wird und Sie den auch haben, von Ihnen ist.

(Beifall)

Aber stellen Sie sich vor: Wir denken selber auch. Ich bin froh, dass Gedanken nicht patentiert werden. Sonst würden Sie als AfD uns wahrscheinlich das Denken verbieten.

(Zuruf)

Beispiel: Intensivierung der Vermarktung. Ich habe hinten meinen Ordner und habe es eben meinen beiden Kollegen gezeigt. Die AMG hat einen wunderbaren Atlas zur Wildvermarktung herausgebracht. Darin stehen Restaurant, Wildhändler, Rezepte usw. Beim Landeserntedankfest war der Jagdverband auch da und hat gezeigt, wie man aus Wild schöne Gerichte zubereiten kann. Das heißt, diese Dinge sind schon auf dem Weg.

Jetzt haben wir Corona und in den Restaurants gibt es Absatzeinbrüche massiver Art; denn Wild wird hauptsächlich über die Restaurants vermarktet. Deshalb ist es sinnvoll, noch einmal neue Maßnahmen auf den Weg zu bringen und zum Beispiel durchaus darüber nachzudenken, Wildfleisch, das unserer Meinung nach ein sehr artgerechtes Fleisch ist, weil die Tiere zuvor artgerecht leben konnten, auch über die Kantinen zu vermarkten. Es ist also durchaus sinnvoll, darüber nachzudenken, das zu intensivieren. Das heißt, die Zeit ist vorangeschritten und die Bedingungen haben sich geändert.

In dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird gefordert, dass es - gelernt aus Brandenburg - neben der Errichtung von Elektrozäunen auch sinnvoll ist, die Zäune zu befestigen bzw. einzugraben. Das steht in unserem Antrag. Es wird jetzt auch feste Zäune geben - neu. In unserem Antrag steht, dass es Kadaverabdeckung geben soll. Das ist neu; das alles stand nicht in Ihren Anträgen. - Das waren jetzt drei Beispiele.

(Beifall)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Frederking. Herr Abg. Loth hat noch eine Nachfrage. Aber da Frau Frederking nicht mehr bereit ist, diese Nachfrage zu beantworten, können Sie diese Frage auch nicht stellen. - Wir kommen nunmehr zum letzten Debatredenredner. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Schumann. Jetzt dürfen Sie und bekommen das Wort. Bitte.

#### **Andreas Schumann (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Afrikanische Schweinepest ist eine Bedrohung für unser Land, für unser Schwarzwild in der Natur und in der Folge auch für unsere Landwirtschaft mit immensen finanziellen Folgen.

Ich bin sehr froh, dass es gelungen ist, über die Beschlussempfehlung hinaus einen weitergehenden Änderungsantrag in der Koalition zu vereinbaren, welcher auf die existierende Bedrohung die

richtigen Maßnahmen ermöglicht, um der Seuche vorzubeugen, indem wir ausdrücklich auf Fehler, die in Brandenburg gemacht wurden, reagieren und geeignete Maßnahmen umsetzen, welche auch wirkungsvoll sein können.

Deshalb ist der Einsatz von festen und teilweise eingegrabenen Zäunen in der Kernzone wesentlich. Damit hat man in Tschechien im Kampf gegen die ASP absolut positive Erfahrungen gemacht. Wenn mein zweifellos emotionaler Einsatz für diesen Antrag innerhalb der Koalition als etwas überzogen empfunden wurde, so bitte ich hiermit förmlich, dies zu entschuldigen.

(Zustimmung)

Mir ging es wirklich nur um das Tierwohl. Wir wollen nicht, dass massenhaft Schwarzwild den qualvollen Seuchentod in den Wäldern und in den Fluren unserer Heimat sterben muss.

(Beifall)

Wir wollen nicht, dass Landwirte gezwungen werden, in Größenordnungen die Hausschweinbestände in ihren Ställen zu keulen, und dass in der Folge hohe volkswirtschaftliche Schäden entstehen. Um diese Schäden in Grenzen zu halten, muss ein Ausbruch der ASP in einem Hausschweinbestand um jeden Preis vermieden werden.

(Beifall - Zuruf: Jawohl!)

In diesem Antrag gehen wir auf die Strategie zur Eindämmung der ASP in Sachsen-Anhalt ein und halten eine Erweiterung der Sachverständigengruppe durch Vertreter des THW, der Bundeswehr und Vertreter des Landesjagdverbandes für durchaus erforderlich.

(Zustimmung)

Die Abdeckung von möglichen Tierkadavern durch sogenannte Abdeckhauben ist zwingend nötig, um Wildzugriff und Zugriff durch Rabenvögel auszuschließen.

Wenn es gelingt, die Schwarzwildstrecke zu erhöhen, so müssen wir im Lande auch Unterstützung für die Wildhändler leisten, da bereits jetzt die Preise - das ist übrigens bestes Biofleisch - am Boden sind. Wenn im Landtag irgendwann wieder ein normaler Kantinenbetrieb möglich ist, wäre ein Mittagsangebot mit Wildfleisch doch auch sehr wünschenswert.

(Beifall)

Sehr geehrte Damen und Herren! Bitte unterstützen Sie unseren Änderungsantrag, denn der ist wirklich gut. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Schumann. Es gibt eine Kurzintervention vom Herrn Abg. Loth. Sie können darauf erwidern. - Dann nicht. Aber Herr Loth hat jetzt die Möglichkeit zu einer Kurzintervention. Bitte.

**Hannes Loth (AfD):**

Ich wiederhole noch einmal:

(Zurufe - Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich kann Ihnen nur sagen: Ihre zwei Minuten laufen. Wenn Sie nichts sagen, sind die zu Ende.

**Hannes Loth (AfD):**

Ich freue mich sehr, dass die Kenia-Koalition heute diesen Antrag gestellt hat. Das ist ein sehr guter Antrag. Und: Wir verbieten niemandem das Denken, weder Herrn Schumann noch den anderen Vorrednern. Natürlich kann man sich entwickeln.

Meine Frage vorhin lautete eigentlich nur, was, nachdem wir 2017 präventiv aktiv werden sollten, jetzt, 2020, da die ASP in Brandenburg ist, dazu geführt hat, aktiv zu werden. Denn der Weg von Brandenburg bis Sachsen-Anhalt ist ein kurzer, und das ist die Gefahr.

(Zurufe)

Ich bin sehr froh, dass wir uns heute einig sind und diesem Antrag zustimmen werden, auch wenn die Pöbeleien von Herrn ... und Frau ... in dem Fall sehr ungerecht sind.

(Zurufe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich kann Ihnen nur sagen, dass die Frage, die Sie jetzt formuliert haben, im Raum stehen bleiben muss.

(Zurufe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen hier auch irgendwann zum Abschluss kommen. Ansonsten - das hatte ich eben schon angeboten - unterbrechen wir kurz, damit wir die Beschlusslage hinterher feststellen können. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt doch noch einmal ganz kurz tief Luft holen. Wir sind gleich am Ende.

Wir steigen nunmehr in das Abstimmungsverfahren ein. Als Erstes stimmen wir über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/6735 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das

sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dem Änderungsantrag zugestimmt worden.

Jetzt liegt uns noch die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor, die noch ergänzt worden ist, also in geänderter Fassung. Wer der Beschlussempfehlung des Fachausschusses in der geänderten Fassung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind wiederum die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD, zumindest teilweise. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die teilweise die Fraktion DIE LINKE; einige Abgeordnete stimmen nicht mit. Damit ist der Beschlussempfehlung in der geänderten Fassung zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt 30 ist erledigt.

Einen kleinen Moment, meine Damen und Herren, wir sind noch nicht ganz am Ende.

**Schlussbemerkungen**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie ich eingangs der Sitzungsperiode angekündigt habe, werde ich nunmehr eine Erklärung des Mitglieds des Deutschen Bundestages Herrn Stefan Gelbhaar verlesen, die mir am 24. September zugegangen ist:

„Sehr geehrte Frau Präsidentin! Mir wurde zugetragen, dass in der Plenumsitzung des Landtages am 11. September 2020 mein Name gefallen sein soll. Das vorläufige Protokoll der Sitzung bestätigt diese Erzählung. Danach behauptete der Abg. Ulrich Siegmund (AfD), ich hätte an der Demonstration der Coronaleugner und -leugnerinnen am 29. August 2020 in Berlin teilgenommen.

Am Nachmittag des 29. August 2020 war ich in der Tat in Berlin-Mitte zu Fuß und mit dem Fahrrad unterwegs. Zum einen war ich auf dem Weg zur Eröffnung der Flaniermeile auf der autofreien Friedrichstraße. Um dort hinzukommen, musste ich den genannten Demonstrationzug queren. Zum anderen wollte ich mich in meiner Funktion als Berliner Abgeordneter des Deutschen Bundestages selbstverständlich über die Demonstration der Coronaleugner/-leugnerinnen vor Ort informieren.“

(Zuruf: Ah!)

„Aus diesen beiden Gründen kann es zwar gut sein, dass Herr Siegmund mich kurz in

seiner Nähe gesehen hat. Dass ich an der Demonstration teilgenommen hätte, ist jedoch unwahr.

Diese falsche und im Zusammenhang mit dieser Demonstration auch diffamierende Beschreibung möchte zurückweisen und bitte um eine Richtigstellung an geeigneter Stelle.“

Das habe ich eben gemacht, indem ich diese Stellungnahme verlesen habe.

(Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 111. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen mit der Befragung der Landesregierung und der Regierungserklärung, wie wir es am Mittwoch festgelegt haben.

Ich schließe die Sitzung und wünsche einen guten Abend.

Schluss der Sitzung: 19:51 Uhr.

